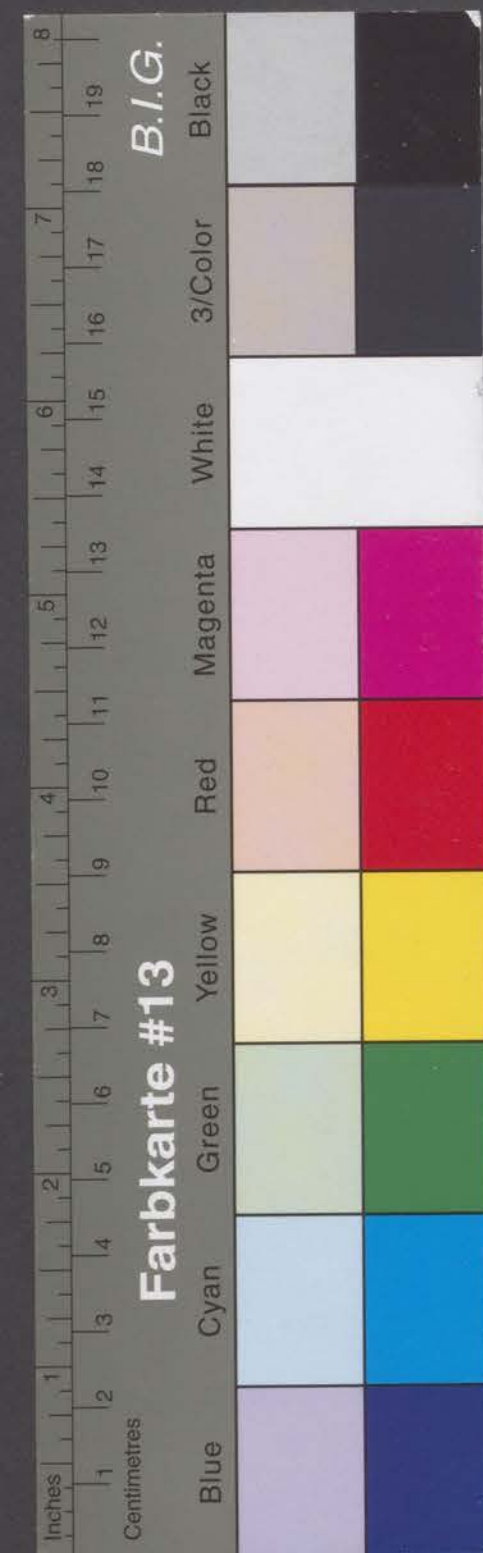


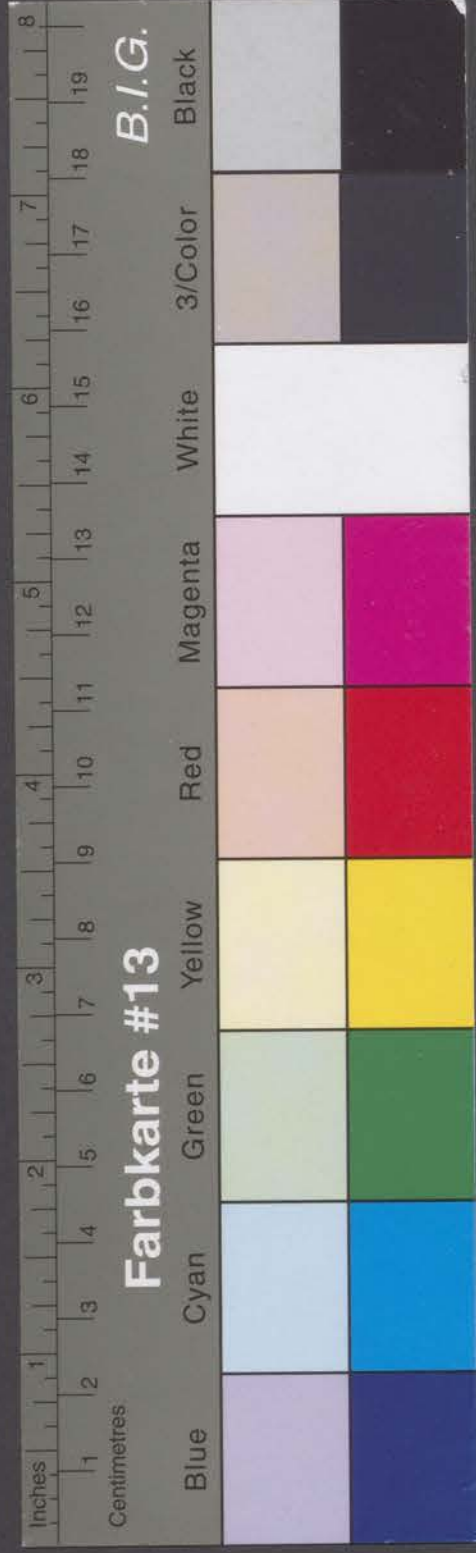


Kreisarchiv Stormarn B 65

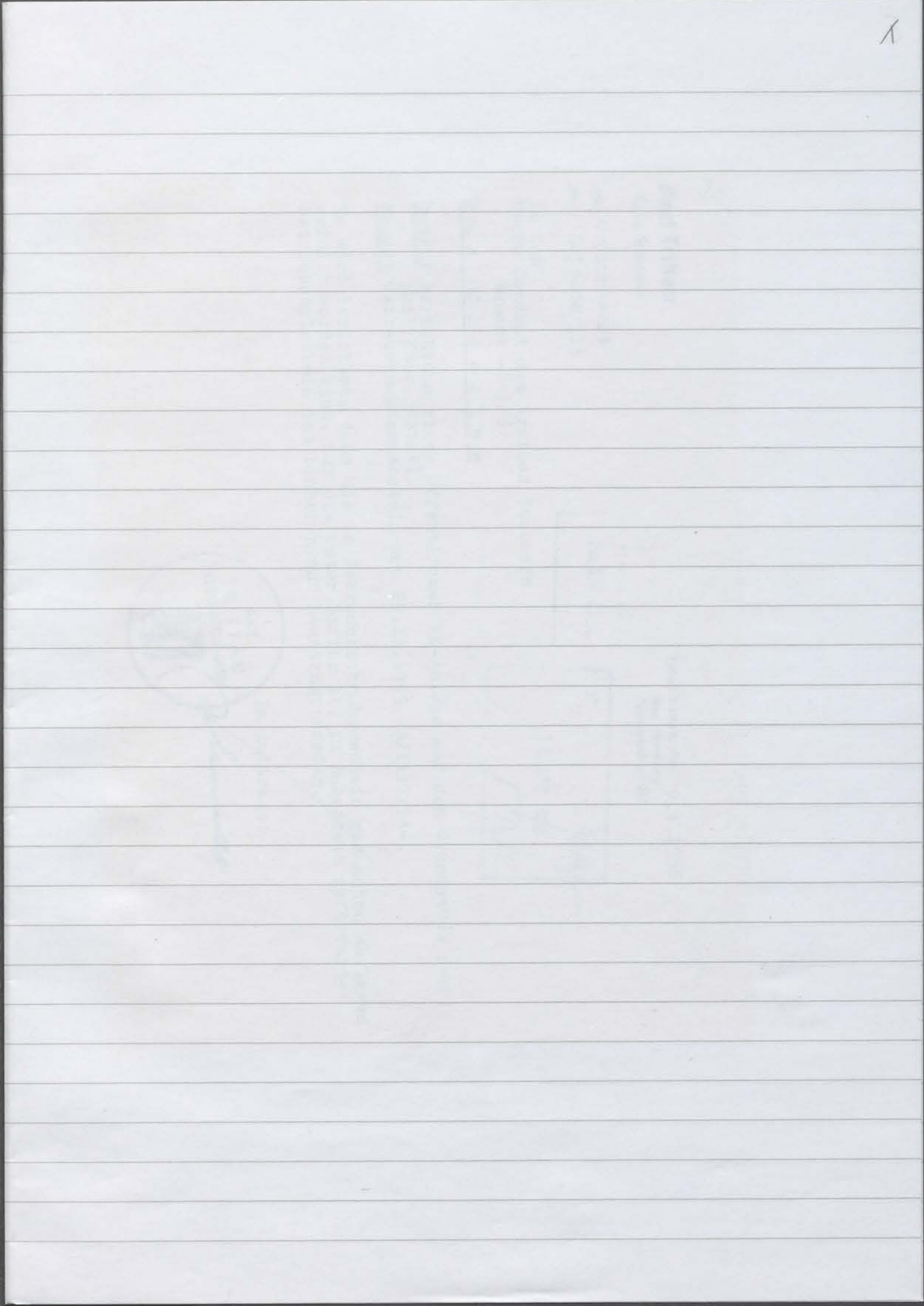
Kreisarchiv Stormarn

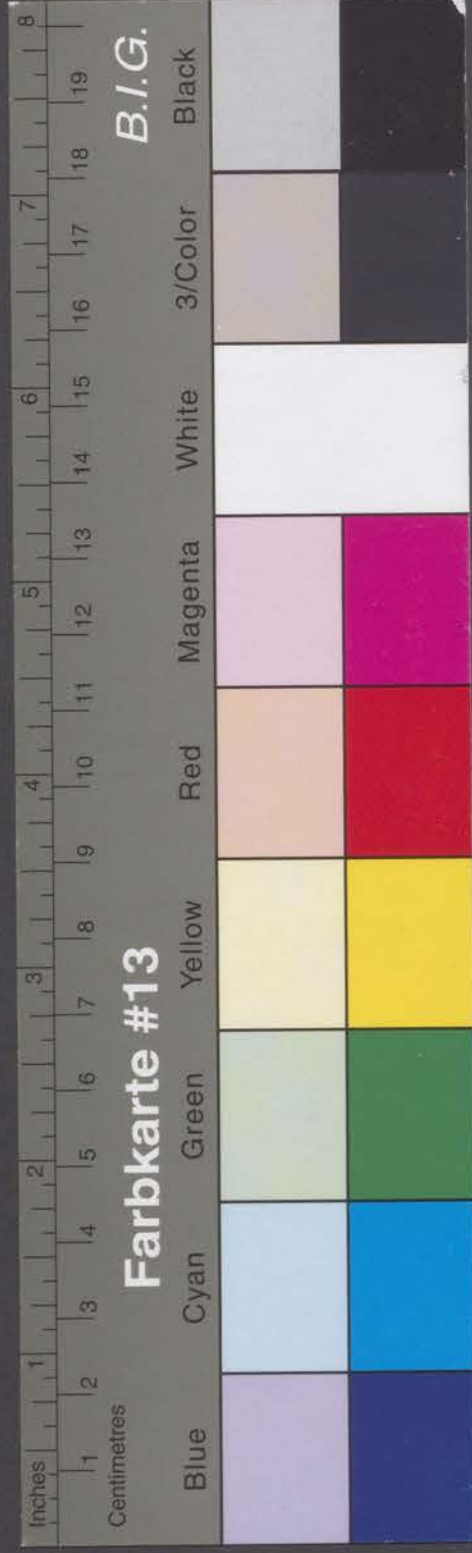
Bestand B65

166



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

Amt Trittau
Kreis Stormarn

Abt.: Ordnungsamt
Az.: 6-10-04/115

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
Bauamt -6-1/5

B a d O l d e s l o e

(240) Trittau, den 9.4.1956
Bez. Hamburg
Fernsprecher: 230

10. APR 1956

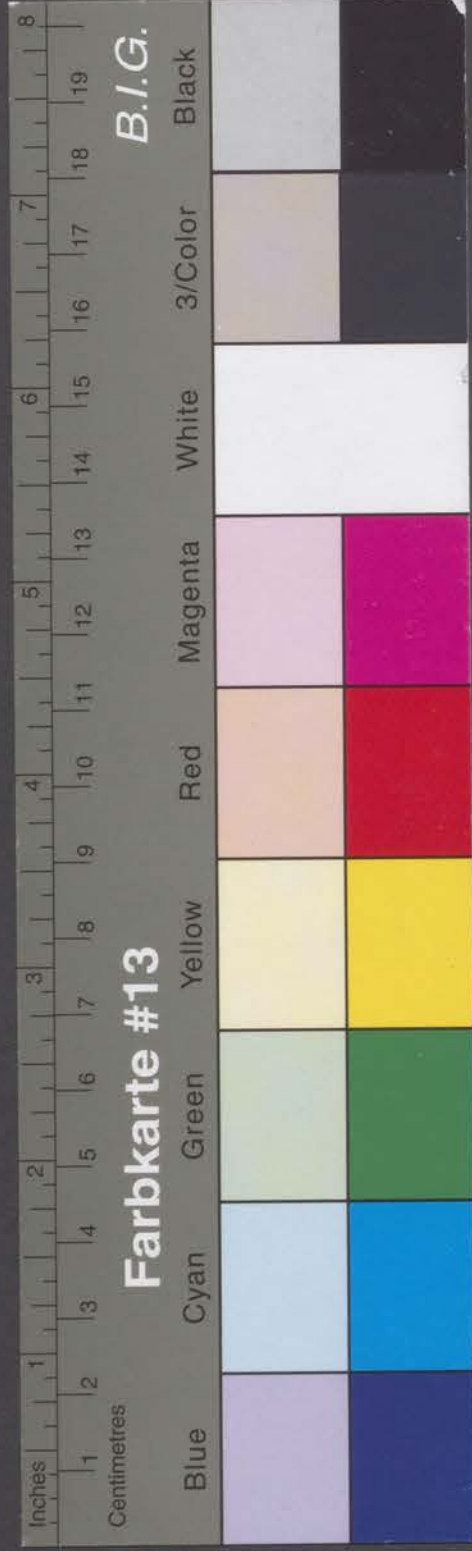
Kreis Stormarn
10. APR 1956

Betr.: Errichtung einer öffentlichen VK-Anlage auf dem Grundstück des
Emil Kock, Köthel.

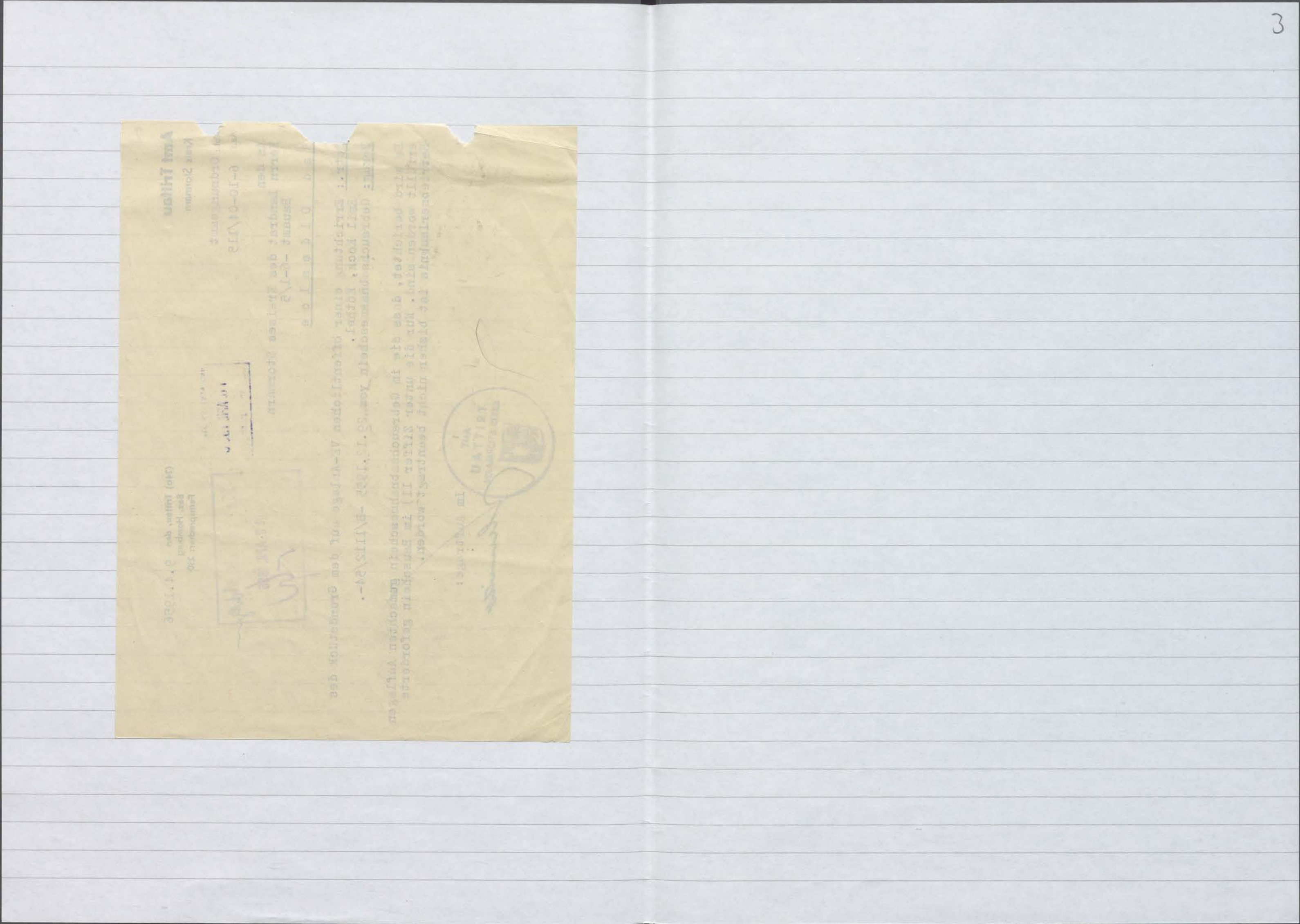
Bezug: Gebrauchsbahneschein vom 29.12.1955 -B/1112/54-.

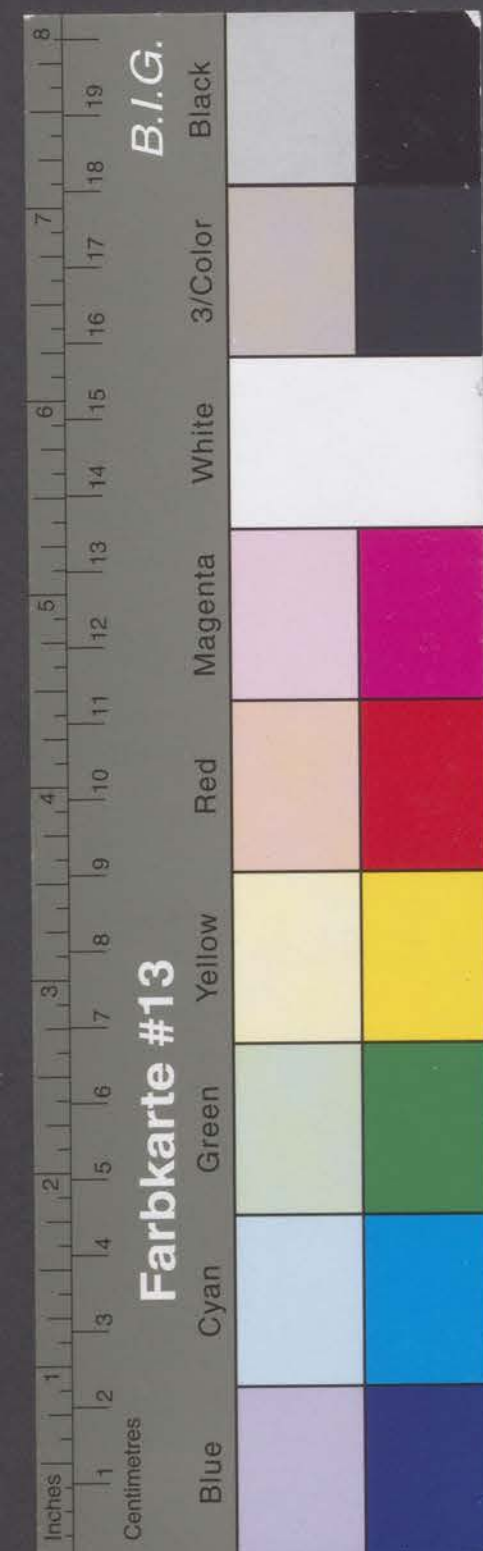
Es wird berichtet, dass die im Gebrauchsbahneschein gemachten Auflagen
erfüllt worden sind. Nur die unter Ziffer 11) im Bauschein geforderte
Betriebsverlaubnis ist bisher nicht beantragt worden.

Im Auftrage:
Stenius
AMT TRITTAU
KREIS STORMARN

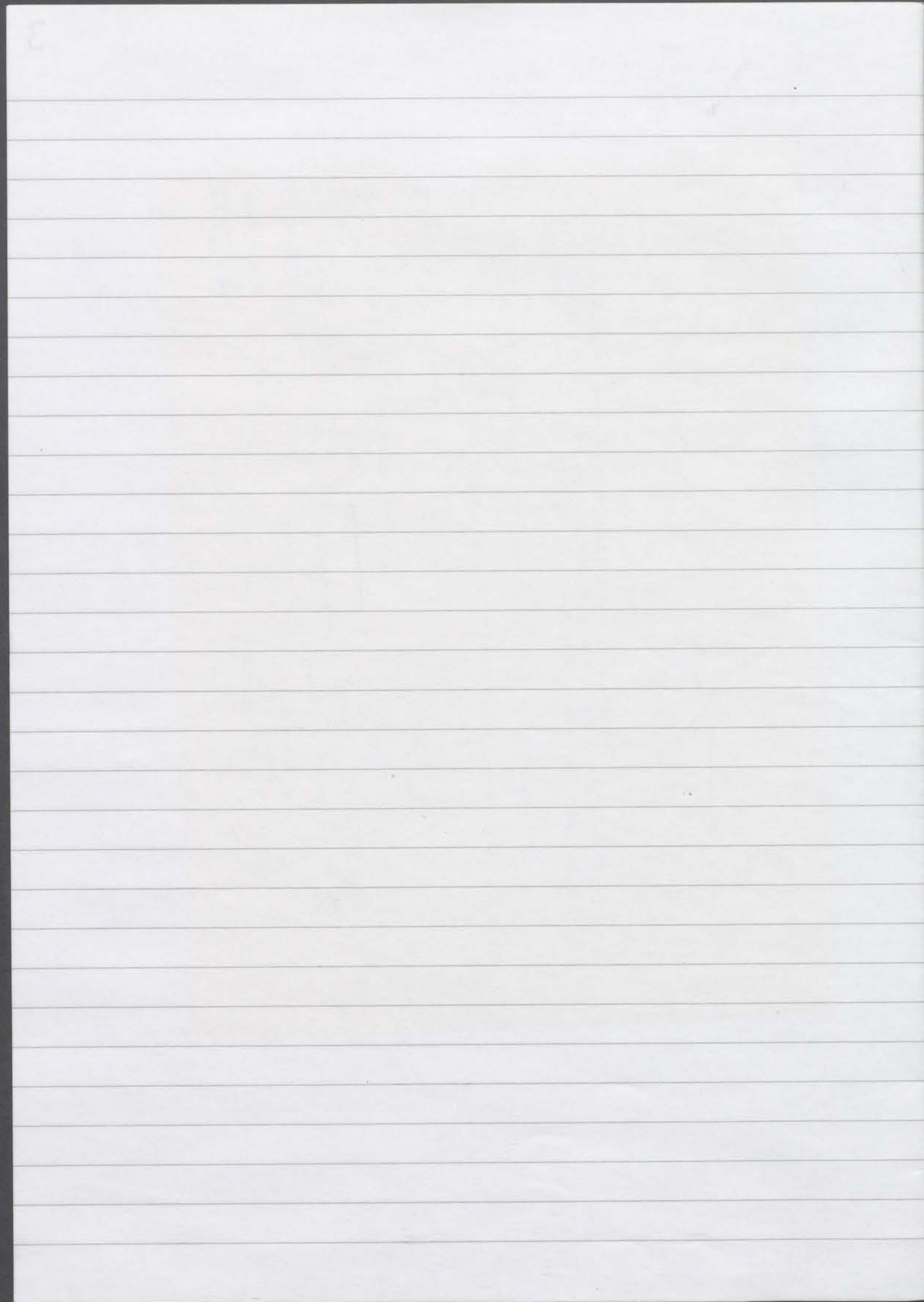


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



4

KREIS STORMARN
DER LANDRAT
ABT. BAUAMT

Bad Oldesloe, den 29. Dez. 1955
Schn./Ob.

1) die
An.
Boie-Tank GmbH.
L ü b e c k
Kanalstraße

2) Finanzamt z. Kts.
3) Trittau z. Kts.
4) Wvl. 1.4.56

Gebrauchsabnahmeschein
Zu Bauschein Nr. 19/1509/54
Tagebuch Nr. B/1112/54
Errichtung einer öffentlichen VK-Anlage
(Auf dem Grundstück Emil Kock in Röthel)

Die Gebrauchsabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens
hat zu ~~keinen~~ — den nachstehenden — Beanstandungen geführt.

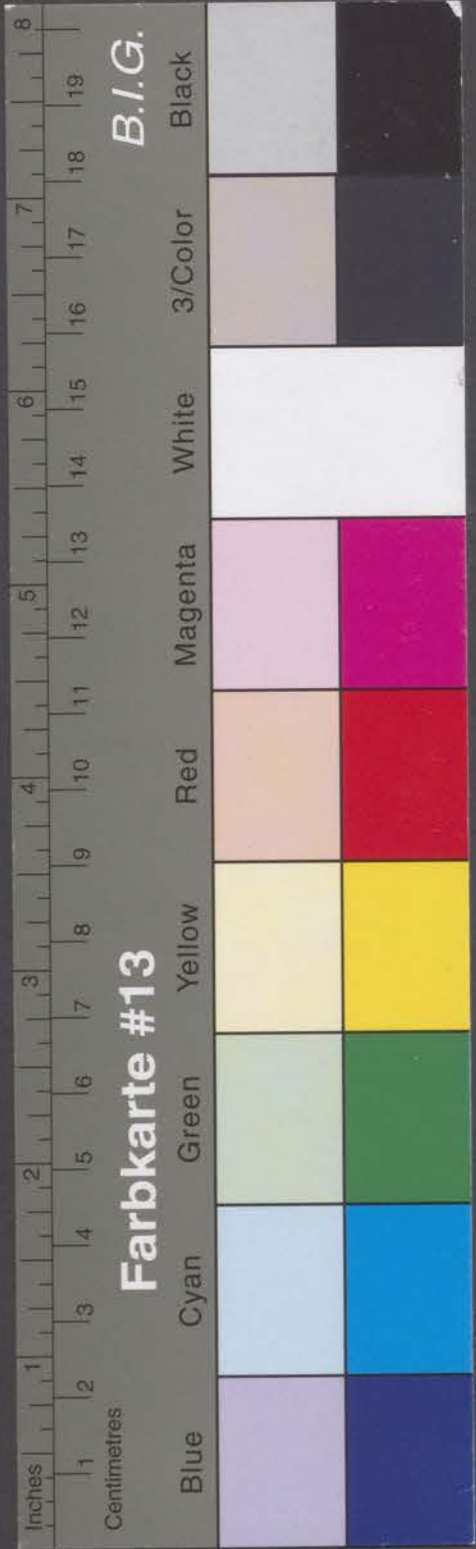
1) Anstatt eines liegenden Tanks von 1200 Liter
Inhalt ist ein stehender Tank von 1500 Liter
eingebaut.

2) Das Gelände ist stets so aufgeschüttet zu
halten, daß 1,00 m Abdeckung erreicht wird.

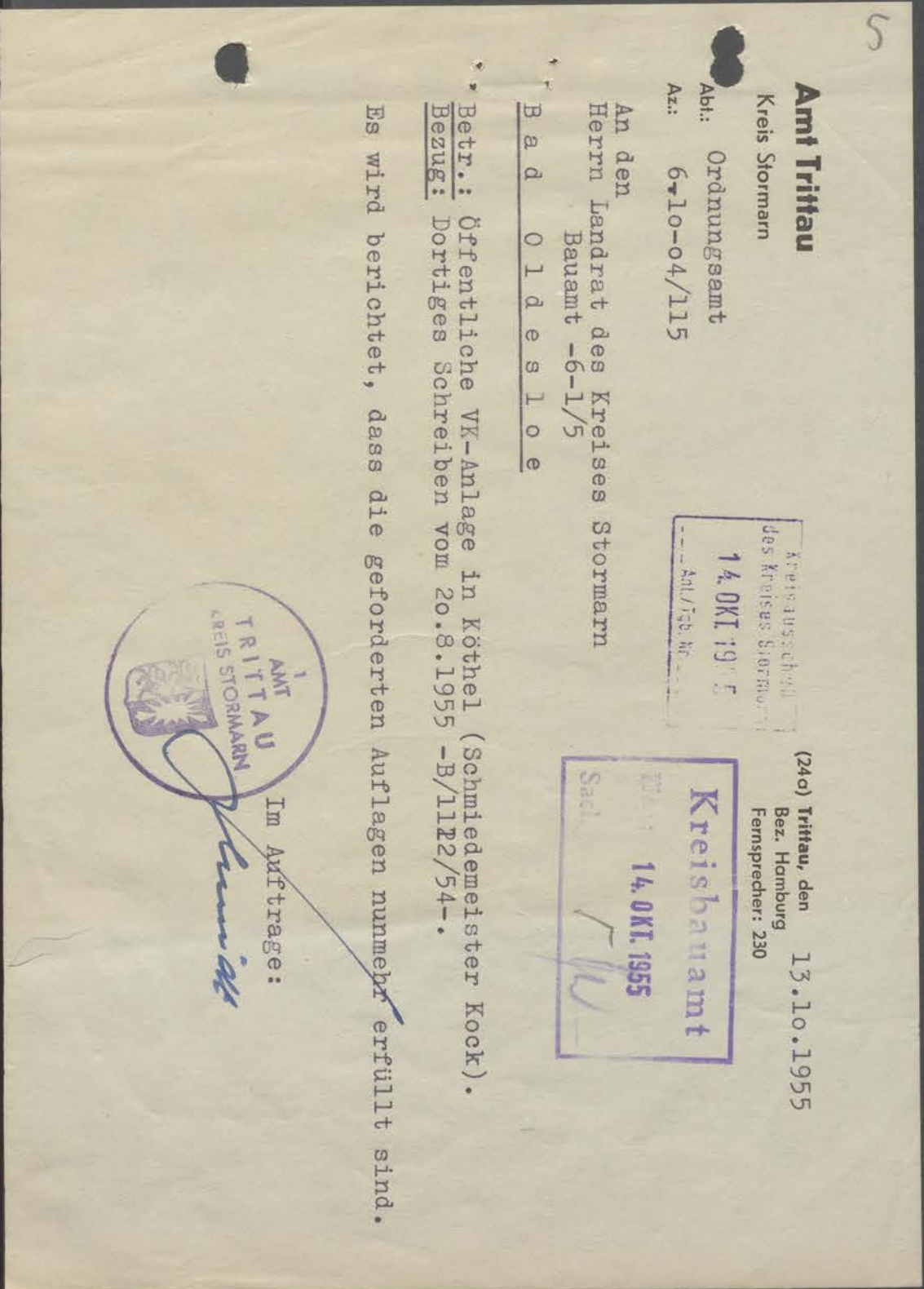
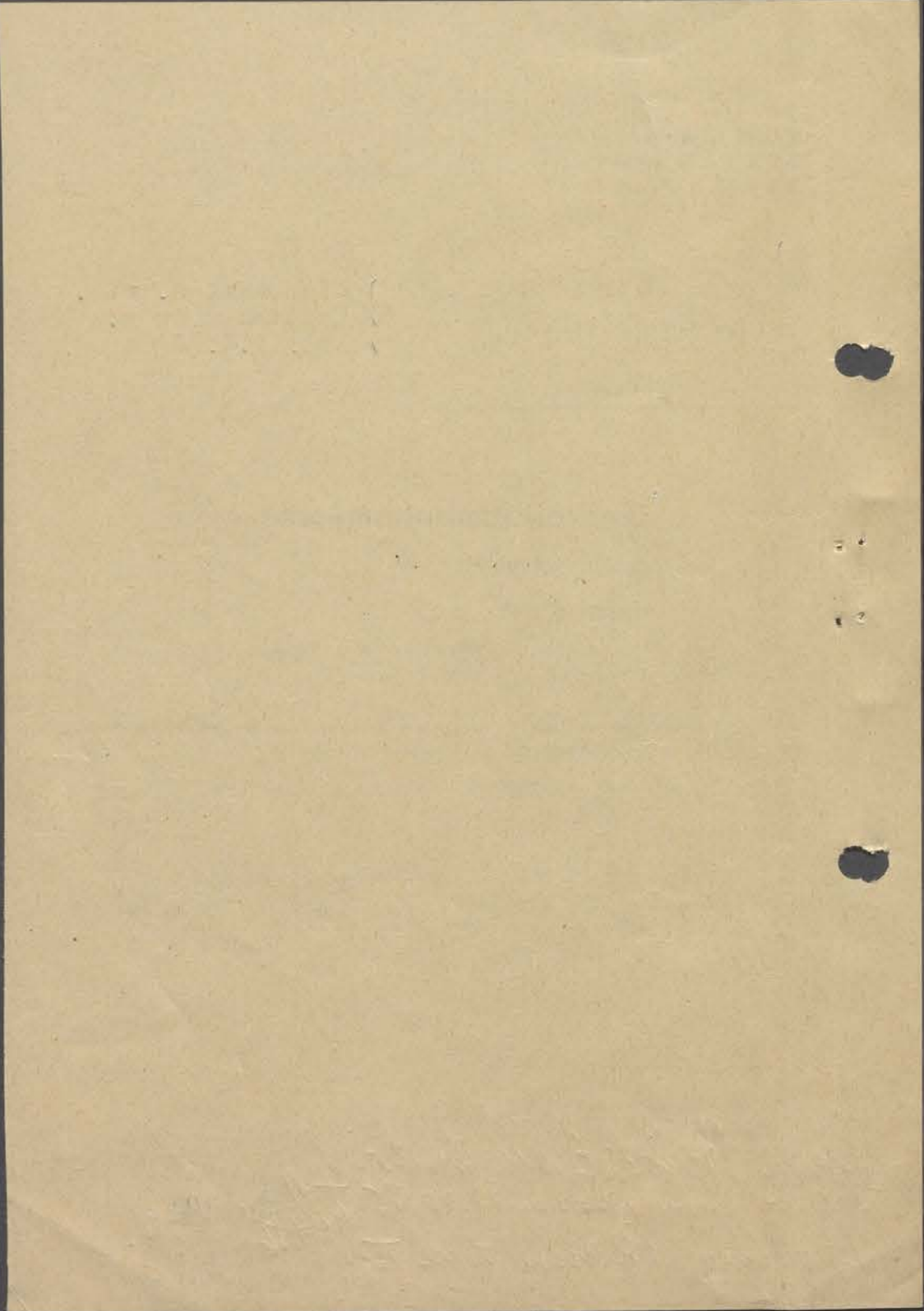
3) Die Auflagen unter ziff. 1) - 11), insbes.
Ziff. 2) u. 11), sind zu erfüllen.

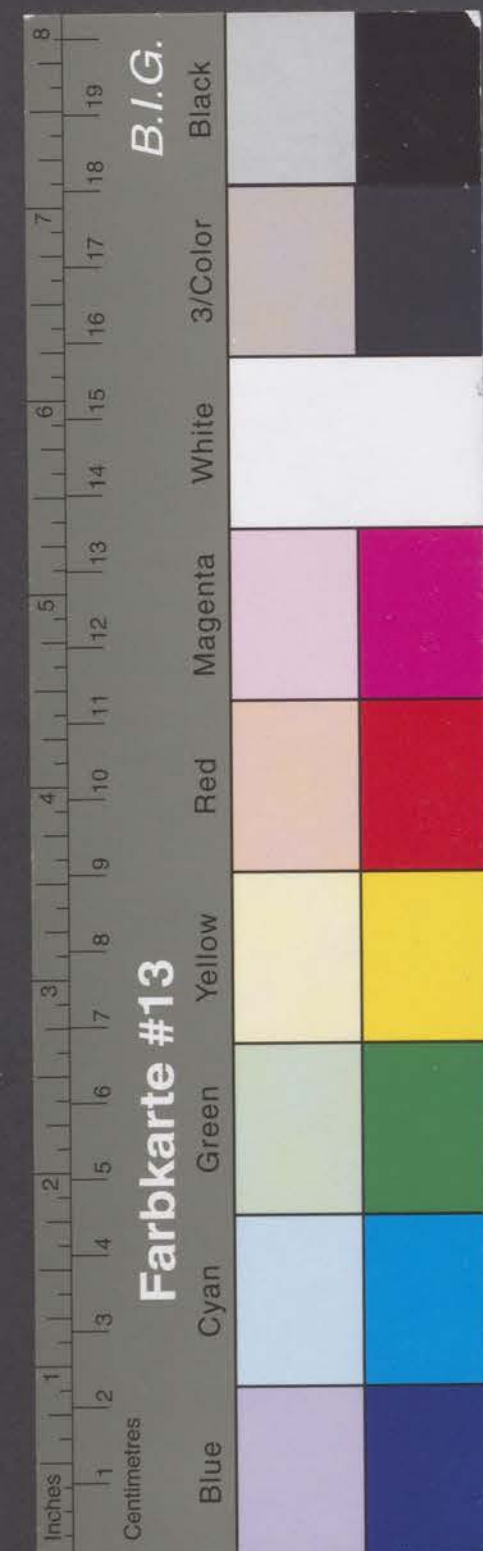
Die Mängel sind bis zum 1.2.1956 abzustellen.
Das Gebäude kann nunmehr in Gebrauch genommen werden.

Lieber Herrschaft der Kts-
verwaltung vom 16.10.55
Vorgang kann a.d.t. (Schneider)
Sachbearbeiter

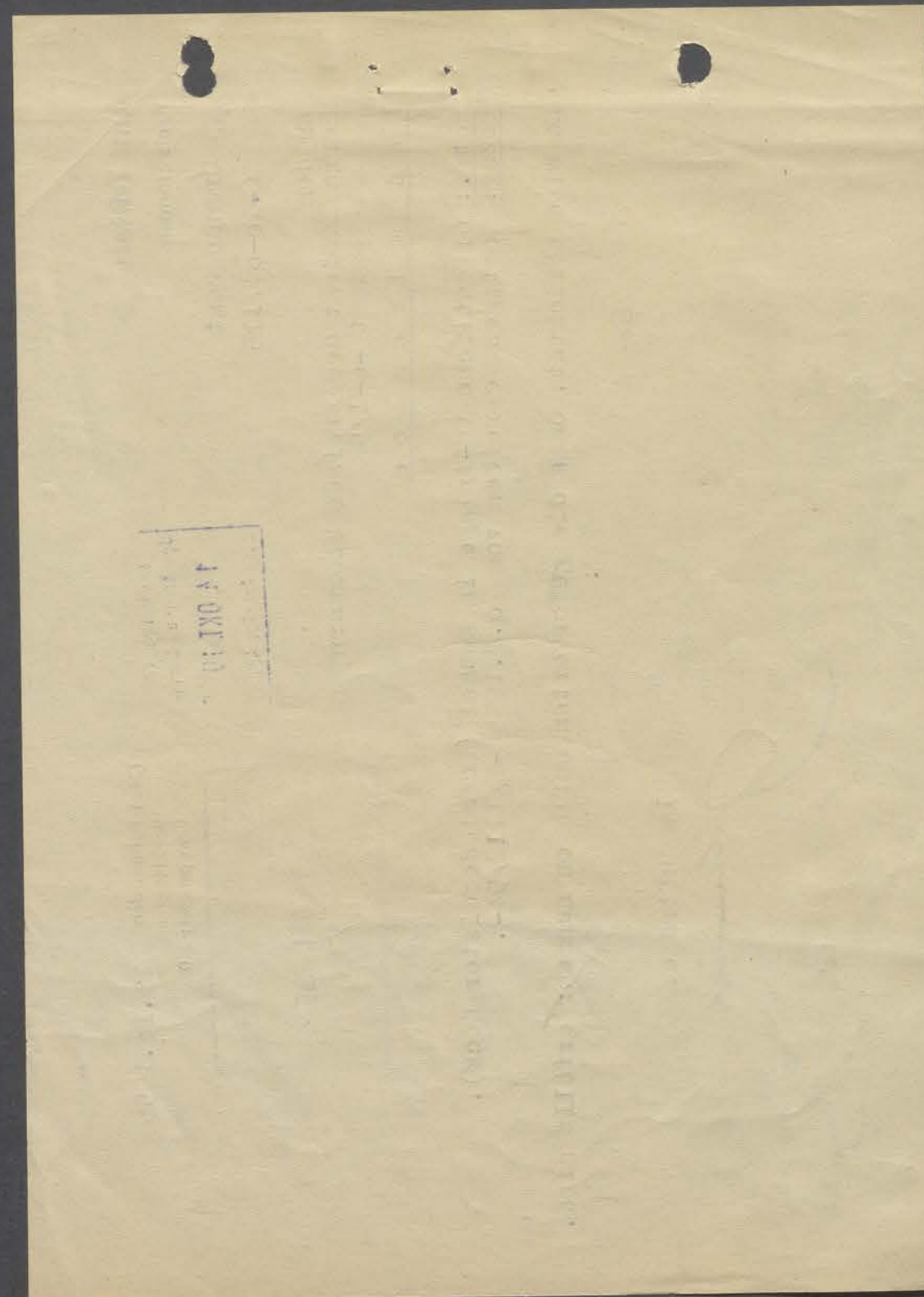


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



Aktenzeichen: Tk. 8673.
Boie-Tank GmbH.
Besitzer: Lübeck.
Emil Kock,
Verwalter: Köthel.
J.-Nr.: 6. Sv.

2. Ausfertigung

Kreisausschuß
des Kreises Stormarn
30. APR. 1955

Bescheinigung

über die Abnahme-Prüfung einer unterirdischen Tankanlage.

Kreisbauamt
30. APR. 1955
Sachverst.

Auf Antrag der Firma Boie-Tank G.m.b.H.

in Lübeck

wurde am 5.4.55

die auf ~~vor~~ dem Grundstück des Herrn Emil Kock

in Köthel/Krs. Stormarn

Str. Nr.

errichtete - unterirdische Tankanlage - Zapfstelle mit 1 Tank - durch den Unterfertigten gemäß II A 3 d Abs. 3 der Grundsätze für die Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten abgenommen. Sie wurde einer Stickstoff-Druckprobe mit 1,0 atü unterzogen und erwies sich dabei als vollkommen dicht. Die Anlage war in allen Teilen ordnungsgemäß hergestellt.

Der zur Anlage gehörende Tank, Hersteller B P
Nr. 1132

von 1500 Ltr. Inhalt ist - ~~am~~ am 31.12.54 in Lübeck
Herrn Dipl.-Ing. Freiwald, Technischer
durch Überwachungs-Verein Hamburg e.V., der vorgeschriebenen Wasserdruckprobe mit 2,0 atü unterzogen worden. Die ordnungsgemäß durchgeführte Isolierung und Erdung des Tanks ist durch den Monteur der Firma Boie-Tank G.m.b.H.,
Lübeck,

bescheinigt worden.

Tankbau d. Ges. f. Heiztechnik
Die Zapfsäule System Weilheim/Obb., Type SHB30 hat die Nr. 654 (Handbetrieb)

Die Bedingungen der Erlaubnisurkunde des Landrates des Kreises Stormarn vom 20.11.54 waren erfüllt bis auf nachstehendes: Anstelle eines liegenden Tanks von 1200 Ltr. Inhalt ist ein stehender Tank von 1500 Ltr. Inhalt eingebaut worden. Das Gelände ist so aufzuschütten, das 1 m Abdeckung erreicht wird.

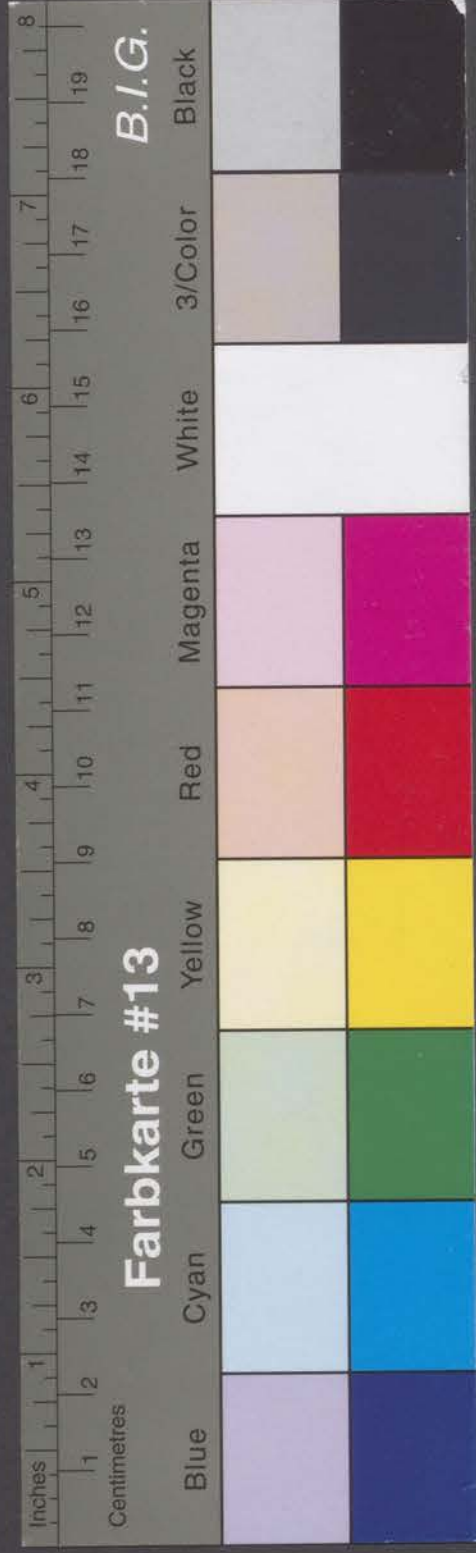
Der Inbetriebnahme der Anlage stehen sicherheitstechnische Bedenken nicht entgegen.

K ö t h e l , den 5. April 1955.

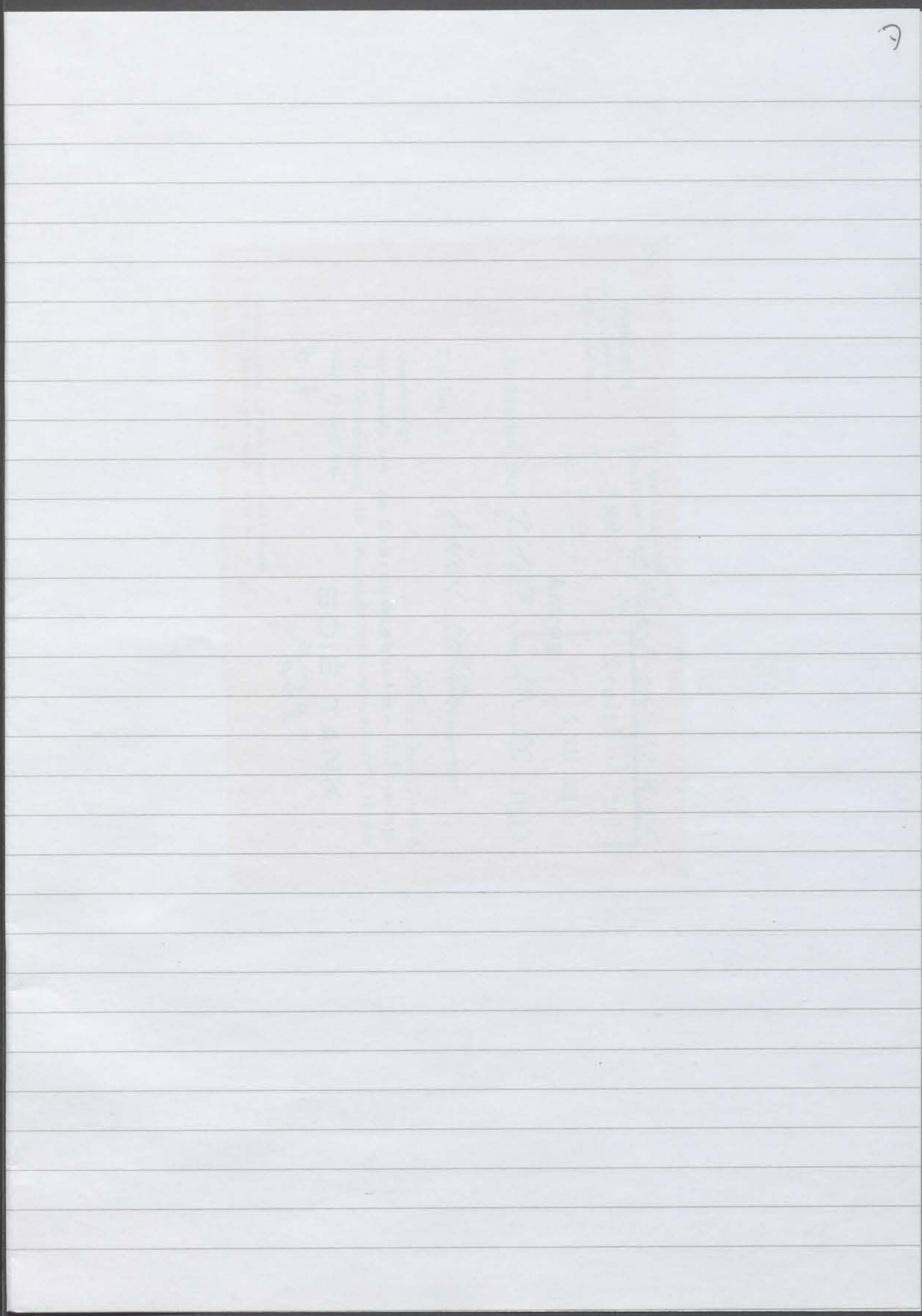
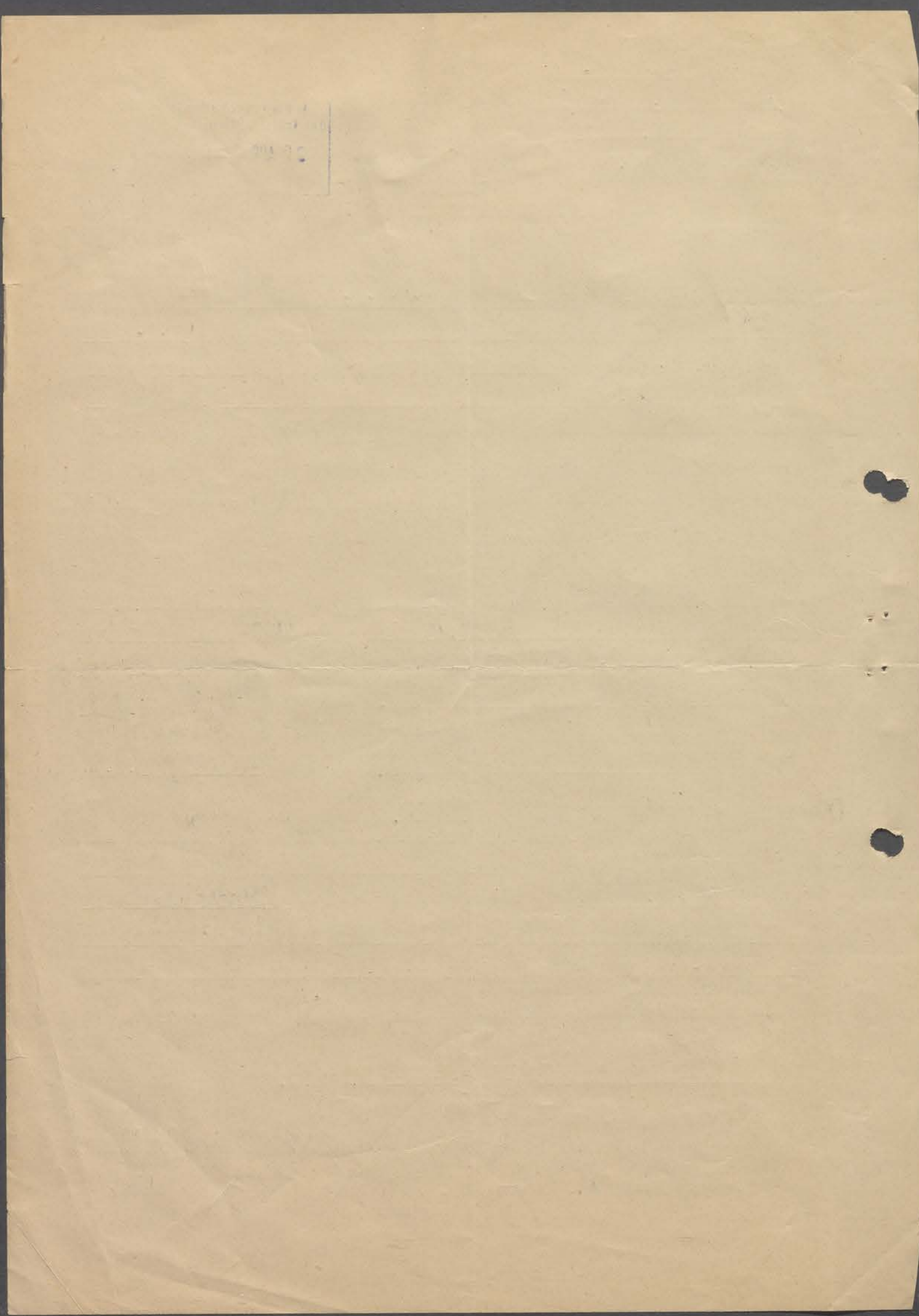
Der amtlich anerkannte Sachverständige

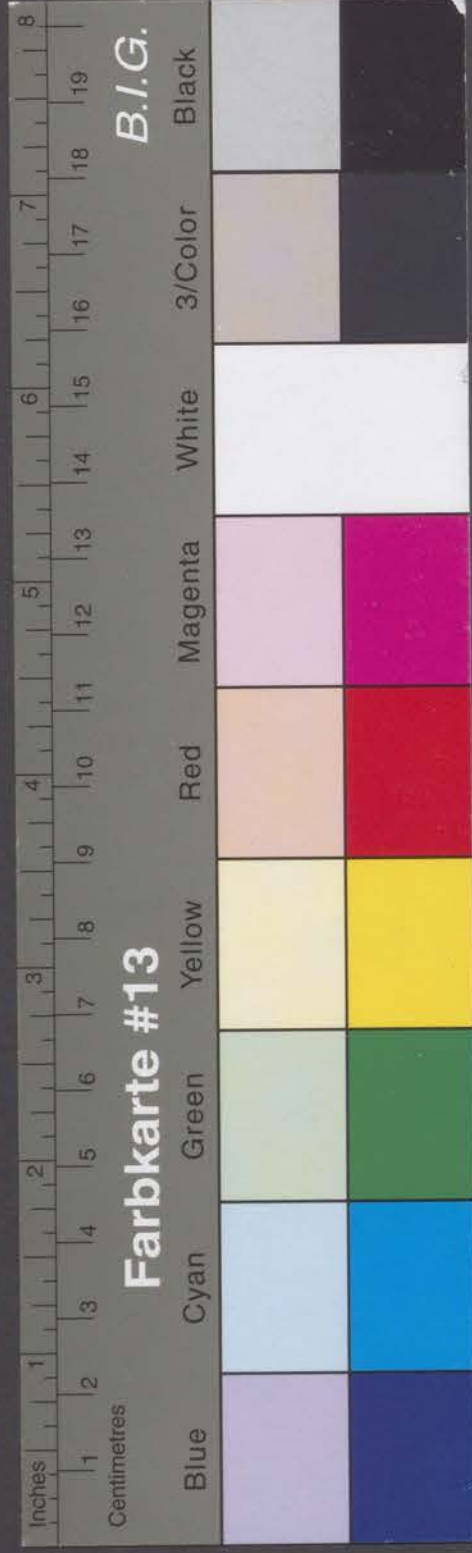
Ingenieur des TÜV. Hamburg e.V.

Eine Nachprüfung der vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ist gemäß der vom Ausschuß für die Ausführung der Abnahme-Prüfung des unterirdischen Tanks zur Polizeiverordnung nicht stattgefunden.



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

8

Formblatt 4
— zum Teil I der
Landesbauordnung —

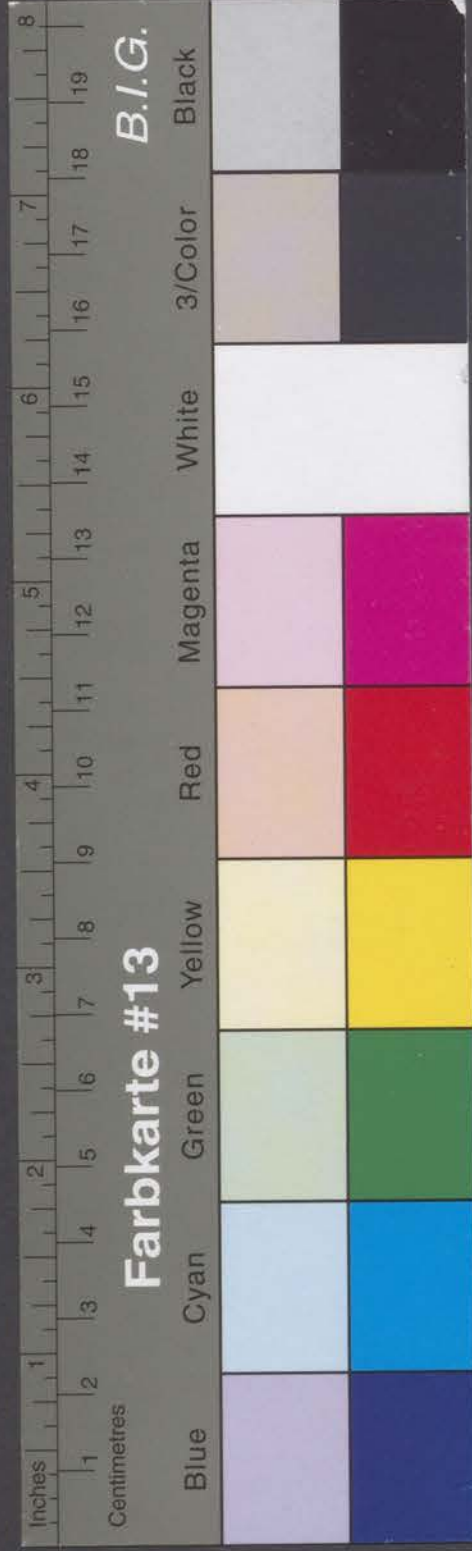
Kreisausschuss
des Kreises Stormarn
- 2. MAI 1955 (Örtl.)
Antrag
3. MAI 1955
Kreisbauamt
(Datum)

(Zu Bauschein Nr. 1914309 vom 20. M. 1954)

Der Bau in Köthel Bez. Tilsastraße Nr. 151 im inneren Ausbau
~~wird bis zum~~ fertiggestellt sein; die **Gebrauchsnahme** wird beantragt.
Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters **) (Form-
blatt 6) liegt bei.

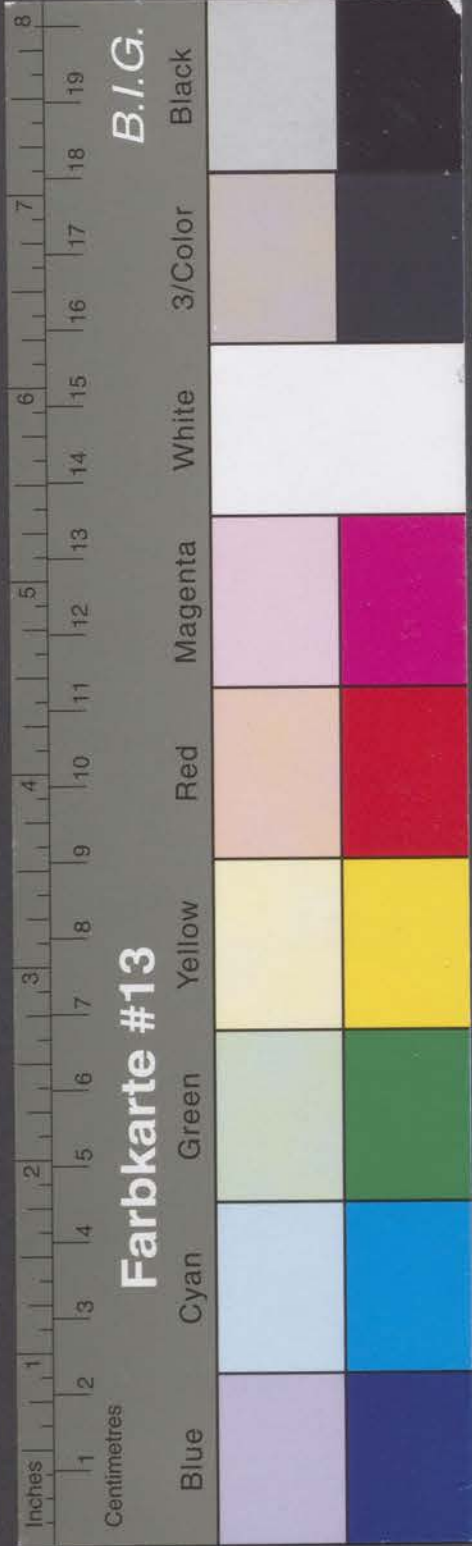
BOIE - TANK
a. m. b. H.
(Unterchrift)

*) Weitere Anträge darf dieses Formblatt nicht enthalten.
) Falls im Bauschein nicht gefordert, zu streichen.

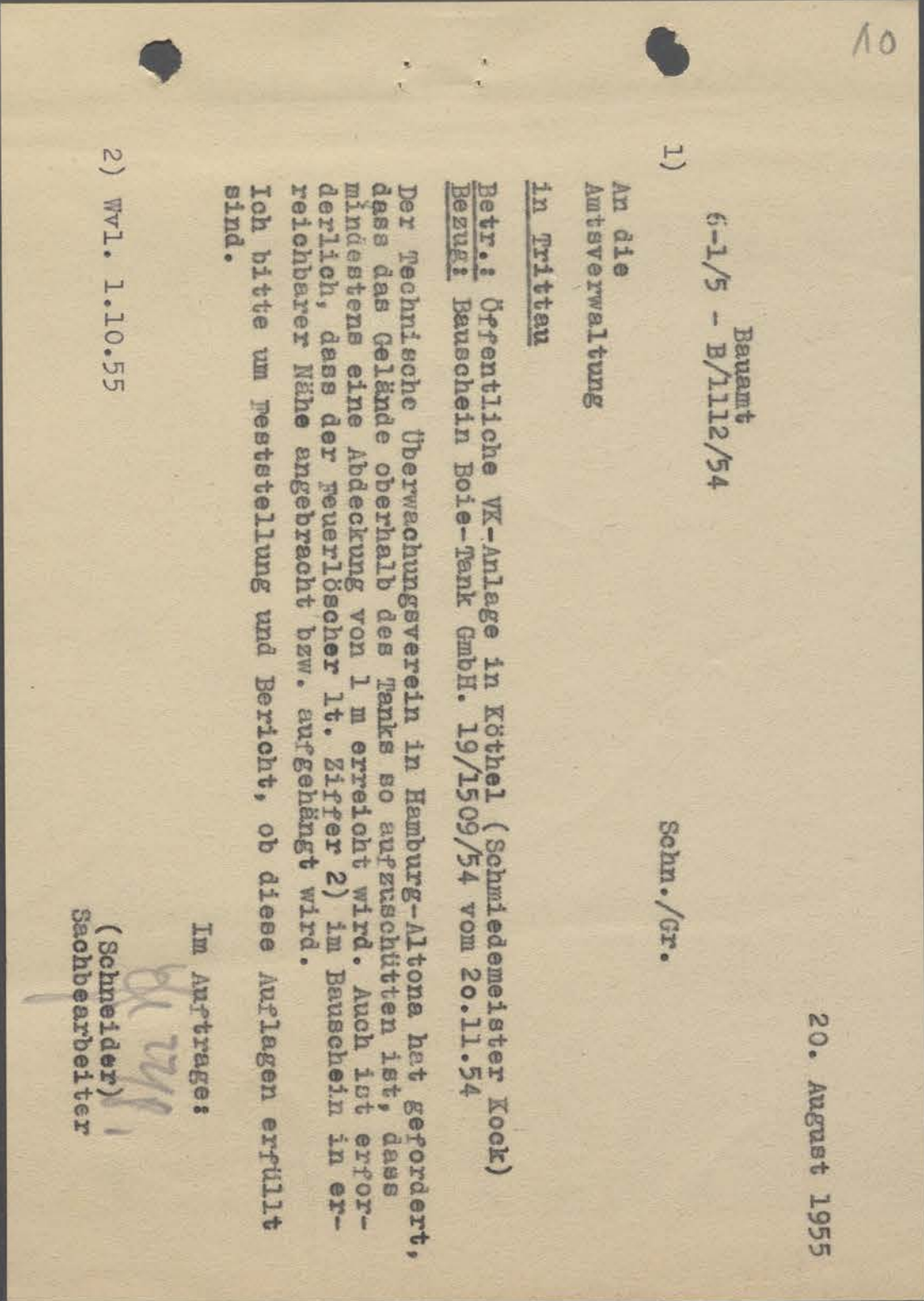
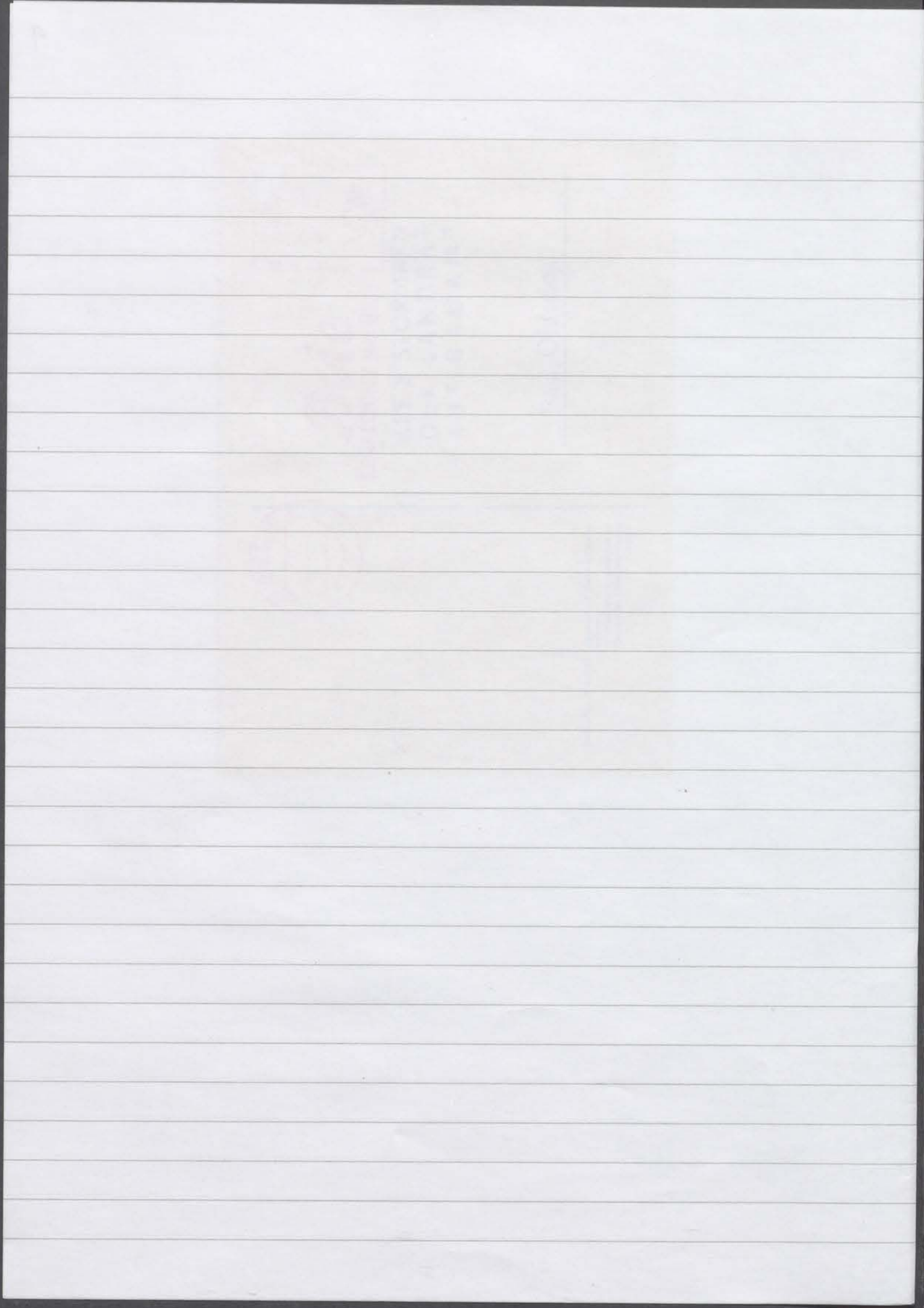


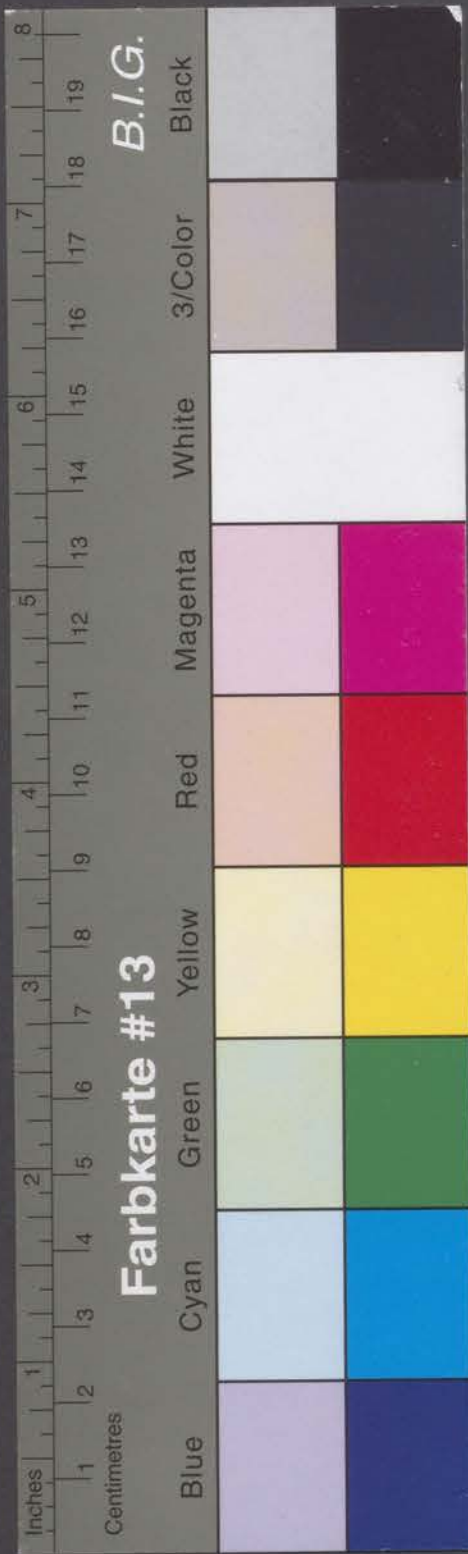
Kreisarchiv Stormarn B 65



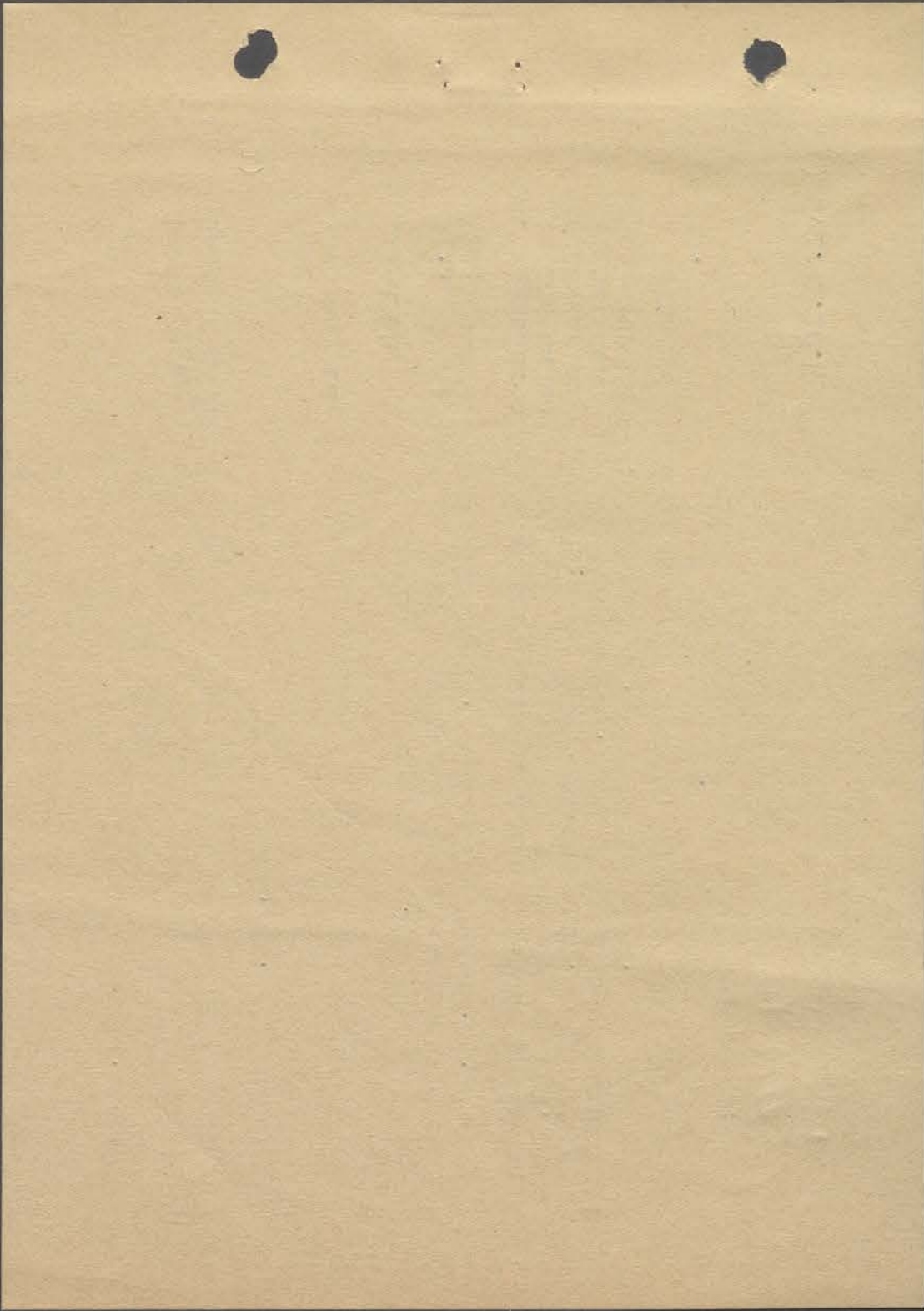


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



ERNST *Boie* LÜBECK

Kraftstoffe · Treibgas · Schmieröle und Fette · Heizöle · Teerprodukte · Kochgas

Kreisarchiv

11. AUG. 1955

An den
Landrat des Kreises
Stormarn

Bad Oldesloe

11. AUG. 1955

Kreisarchiv
des Kreises Stormarn

11. AUG. 1955

Antrag Nr. 19/1509/54

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
TA AB./Wi.

☑ Lübeck, den 4.8.1955
Kanalstraße 24

Errichtung einer öffentlichen VK-Anlage in
Köthel.- Bauschein Nr. 19/1509/54.

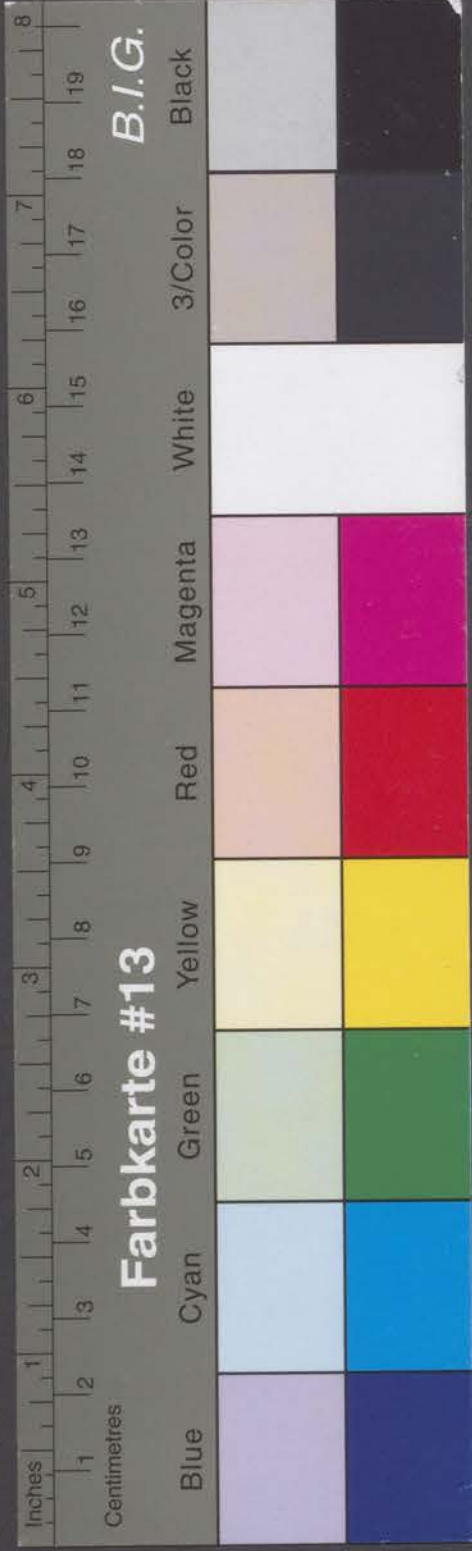
In Erledigung Ihres Schreibens vom 27.7.1955
übersende ich Ihnen das gewünschte Prüfzeugnis
des Technischen Überwachungsvereins.

Außerdem habe ich den Tankstellenhalter, Herrn
Kock, gebeten, den Feuerlöscher anzuschaffen.
Die Erfüllung dieser Aufgabe werde ich über-
wachen.

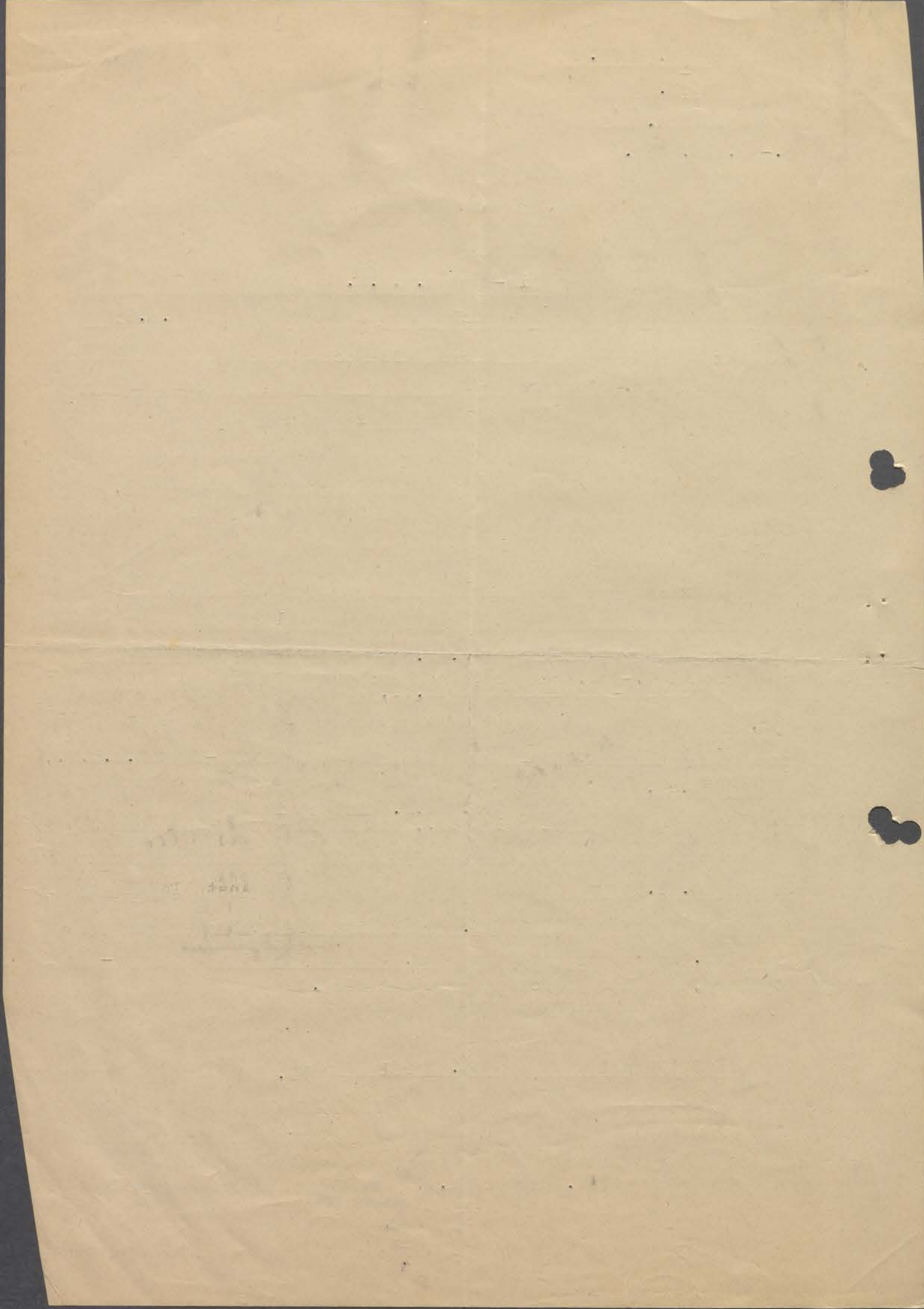
Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben und
zeichne

hochachtungsvoll
ppa. Ernst Boie

Bankkonten: Landeszentralbank 24/717 · Handelsbank in Lübeck · Spar- und Anleihekasse zu Lübeck
Landesbank und Girozentrale · Postscheck: Hamburg 5418 · Fernruf 25615/19 · Drahtwort: ERBOIE



Kreisarchiv Stormarn B 65



13

27. Juli 1955

Bauamt 6-1/5 - B/1112/54

Schn./Ob.

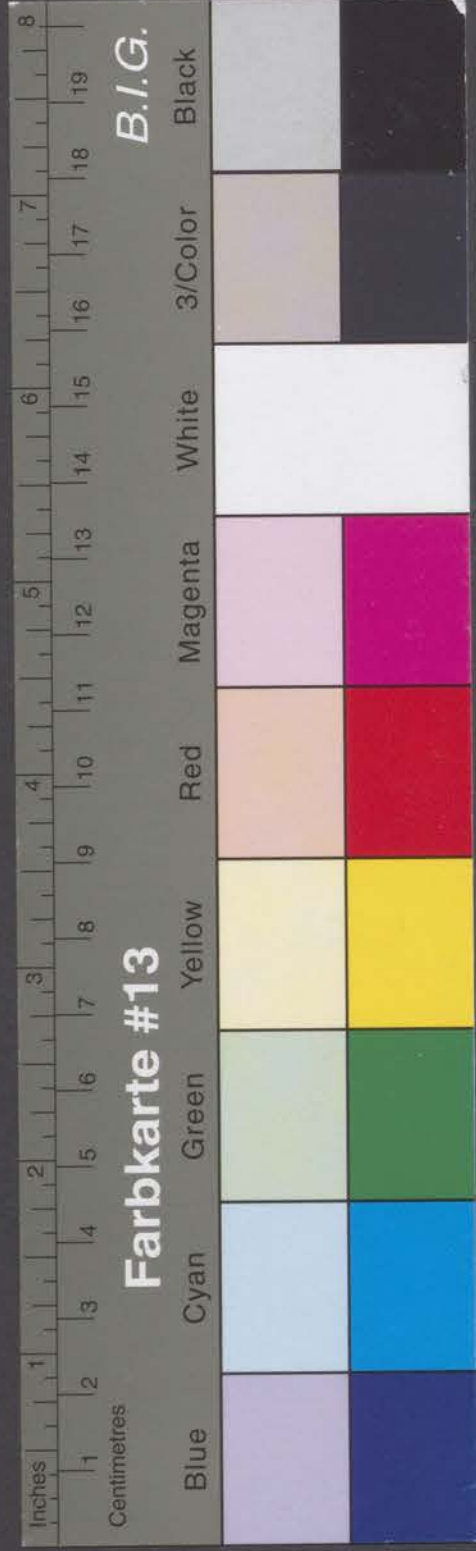
1) Firma
Bole-Tank GmbH.
L u b e c k
Kanalstraße

Betr.: Errichtung einer öffentlichen VK-Anlage in Köthel
Bezug: Bauschein 19/1509/54

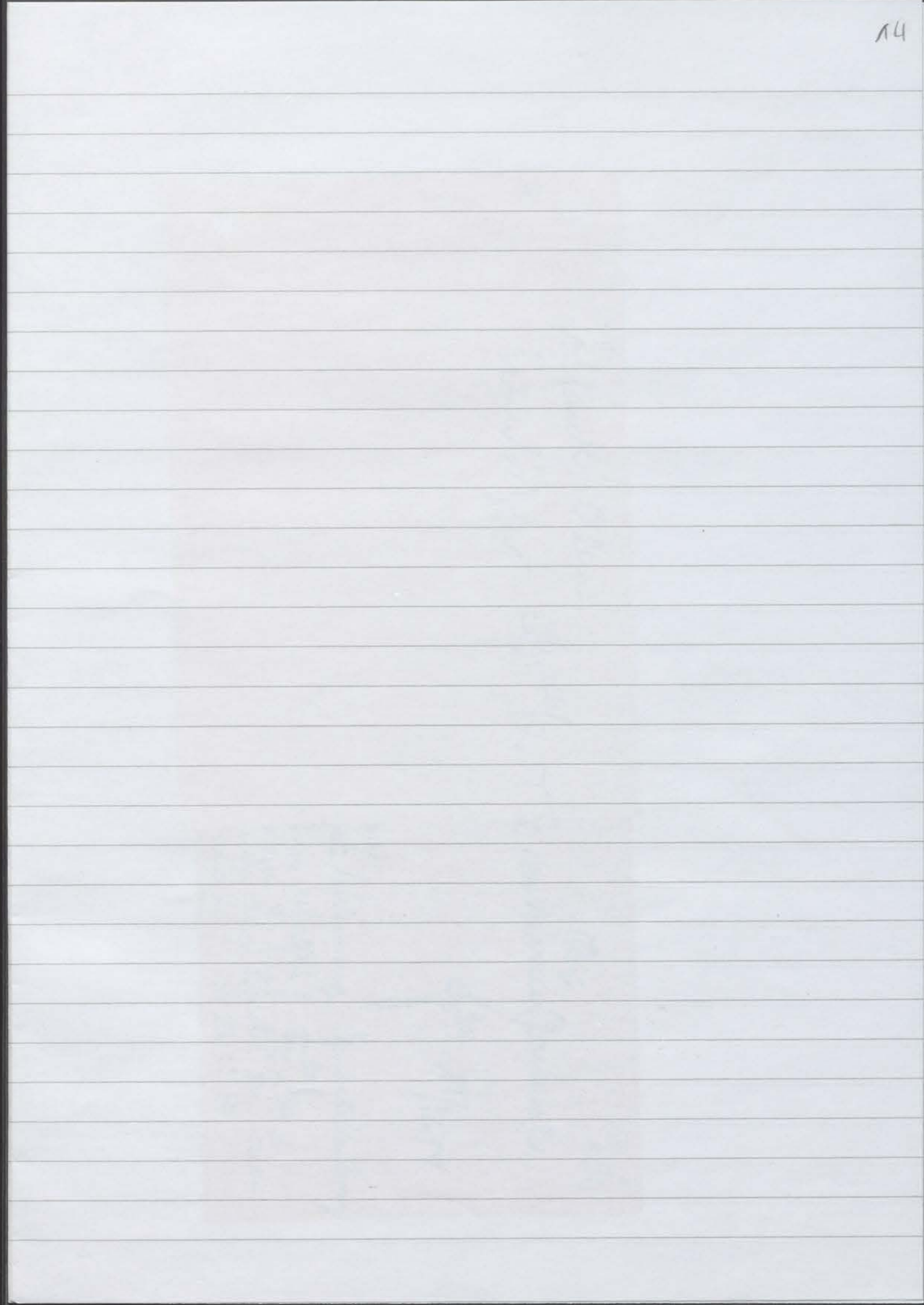
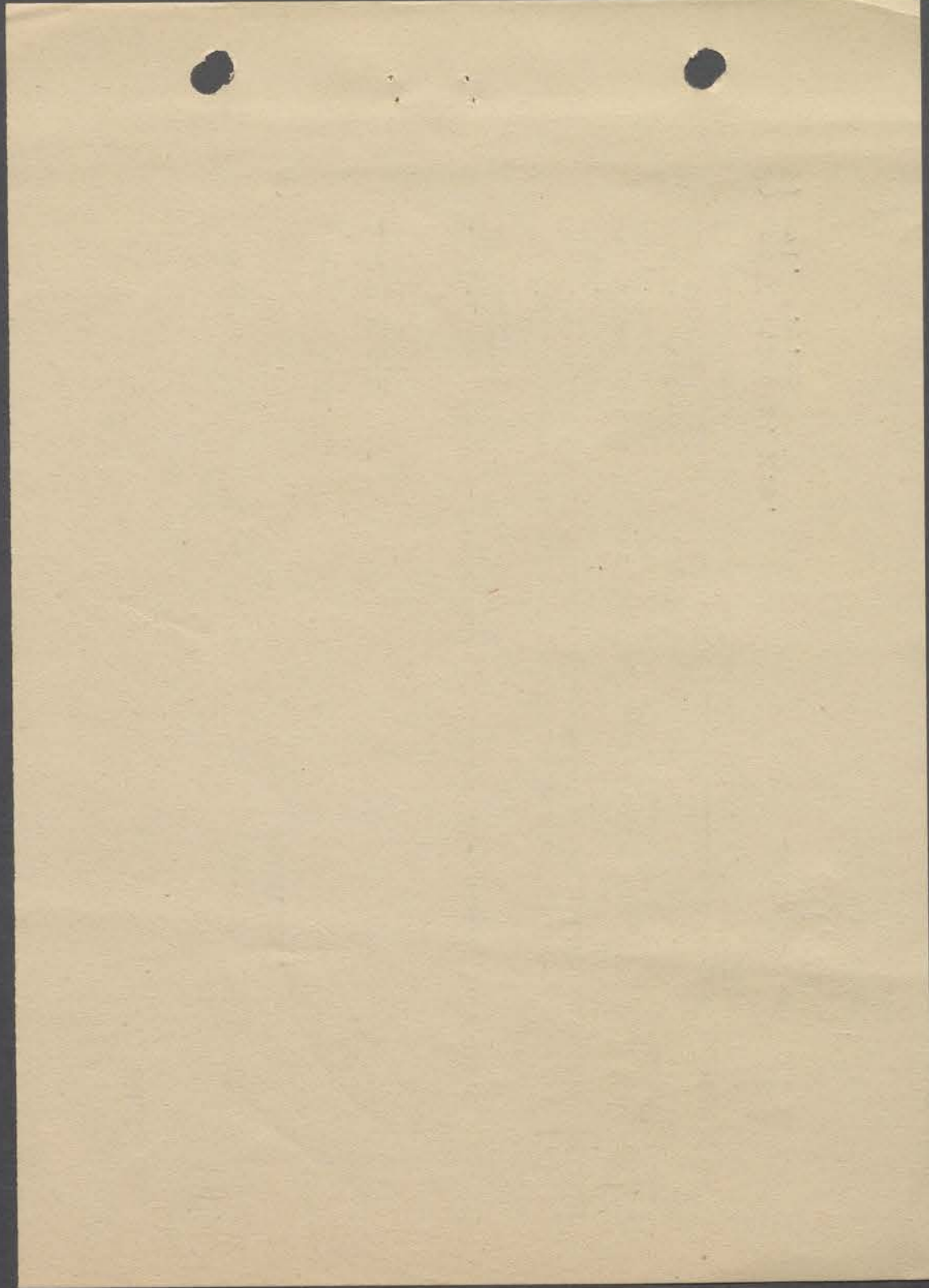
Am 26.7.55 habe ich die Tankstelle besichtigt und festgestellt:
daß die Auflagen im obigen Bauschein noch nicht restlos erfüllt
sind.
Auf Grund Ziff. 9) der Bedingungen bitte ich, mir das Prüfungs-
zeugnis des zuständigen Sachverständigen des Technischen Über-
wachungsvereins Hamburg zuzusenden.
Zur Abnahme gehört auch noch die Erfüllung der Bedingung hin-
sichtlich des Feuerlöschers nach Ziff. 2) der Auflagen.

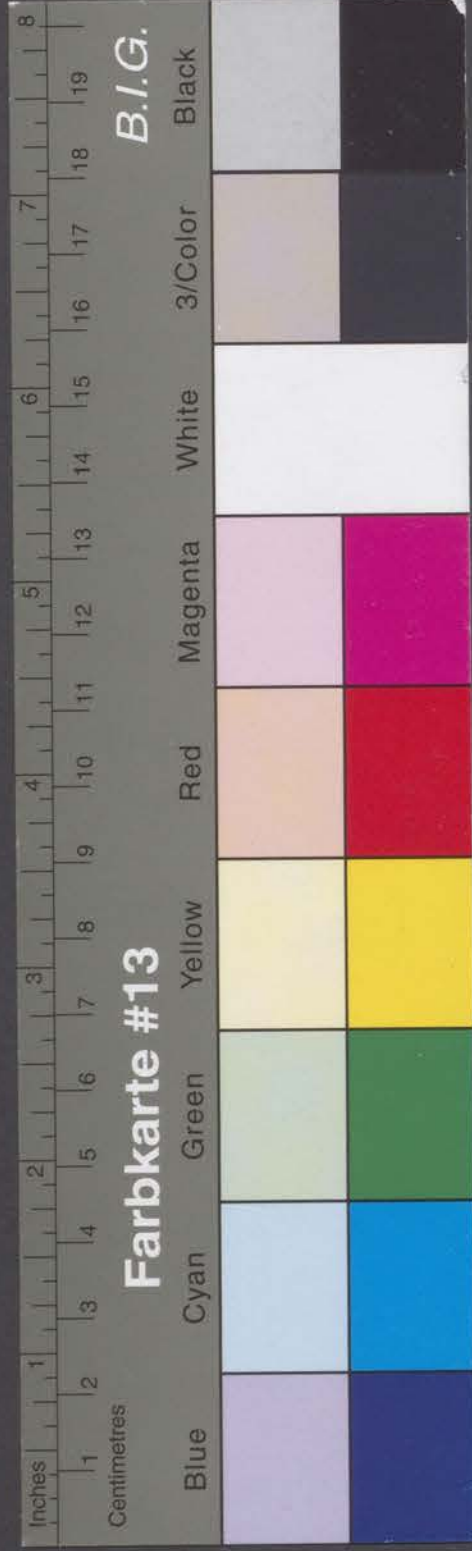
2) Amt Trittau z. Kts.
3) Wvl. 1.9.55

Im Auftrage:
(Signature)
(Schneider)
Sachbearbeiter



Kreisarchiv Stormarn B 65





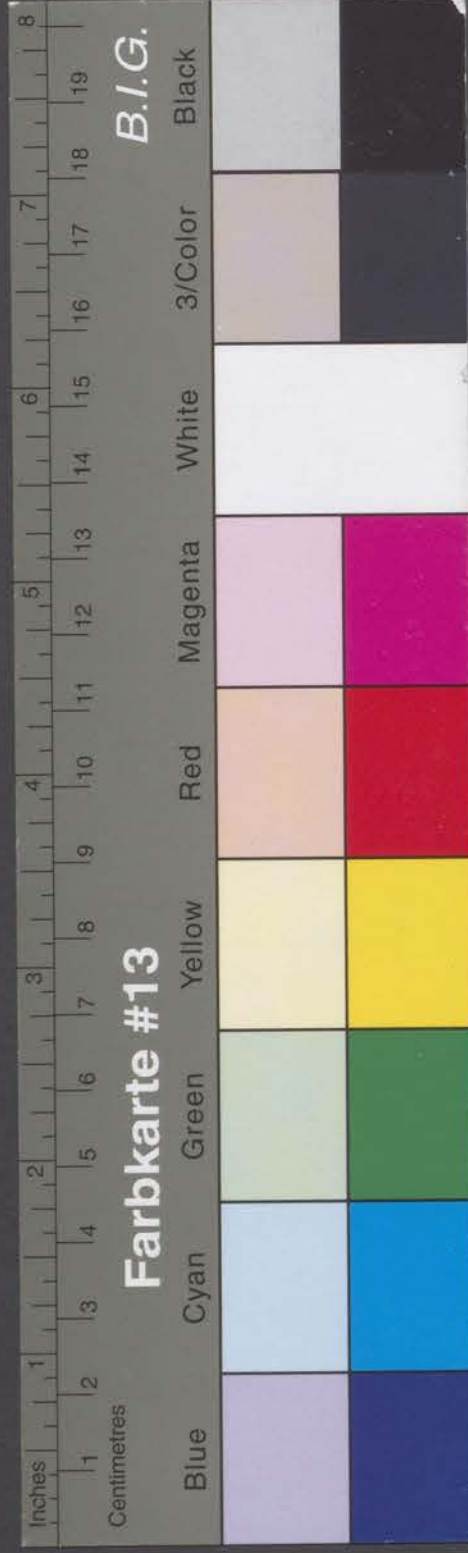
Kreisarchiv Stormarn B 65

15

Abgabe, den
Sundbyer 26/2, 17

19/12/59

17



Kreisarchiv Stormarn B 65

4	38,50	obm der Pos. 1 m Kellernauerwerk wieder anfüllen In Worten:	1,00 m ausheben In Worten:
5	217,00	obm der Pos. 2, In Worten:	
6	38,00	obm der Pos. 3, In Worten:	
7	70,00	obm Füllboden in Lerte räume Lier von 20 cm einbr und schleppen In Worten:	Mate
8	85,00	qm Kiesbett ca. lern und einbr In Worten:	Mate Lohn

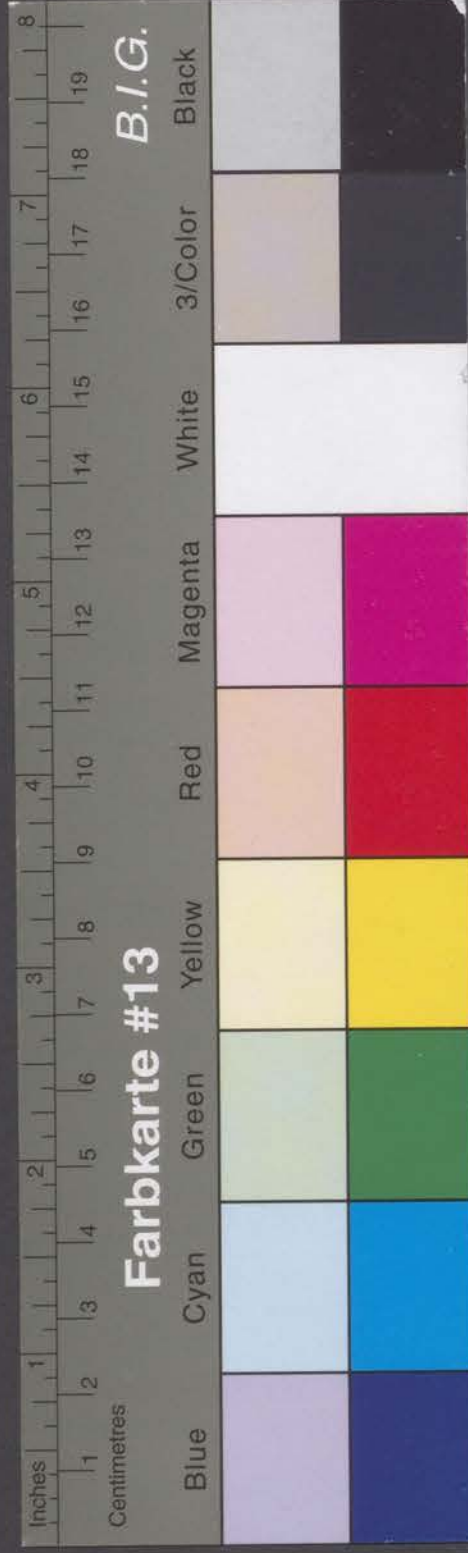
17

16

Die
für Stormarn-Danmark.

den 19/12.57

teil. Sprünge
hat das Fundamentierung, Fundamentierung
und Lagerplan abzugeben. 20/12.57
1) Da und orten 4-10 m einbricht
wurden, kann das Doppel den
2) werden. 22.12.57



Kreisarchiv Stormarn B 65

Fermeldebauamt

- St 357-2/3 -

(Bitte in der Antwort Aktenzeichen und Gegenstand angeben)

Hamburg-Harburg, den 4. Dezember 1954

Kreisausschuss des Kreises Stormarn, Buxtehuder Straße 21, 77 12 71, App. 31

- G. 072 - 1954

201/100 St.

6. DEZ. 1954



An den
Landrat des Kreises Stormarn
B a u a m t

(24a) Bad Oldešloe

Zu Ihrem Schreiben 6-1/5 - B/1112/54 vom 30.11.54

Betr.: Einrichtung einer Tankstelle auf dem Grund-
stück Kock in Köthel

3 Anlagen

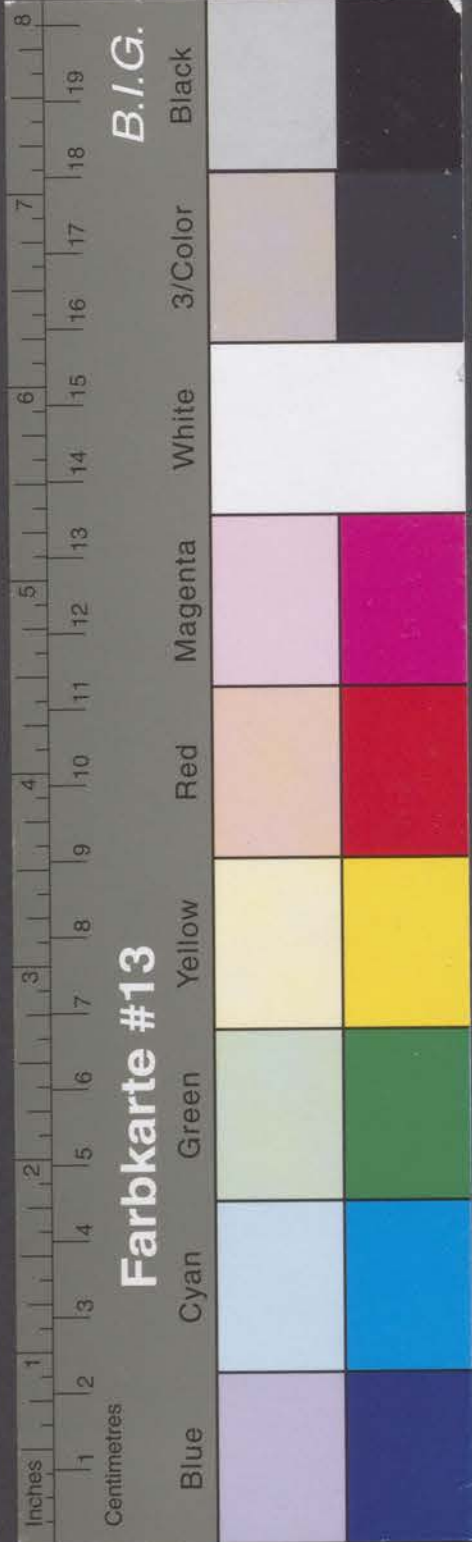
Anliegend reichen wir Ihnen die Anlagen zum Vg. neue Tankstelle
auf dem Grundstück Kock in Köthel zurück.

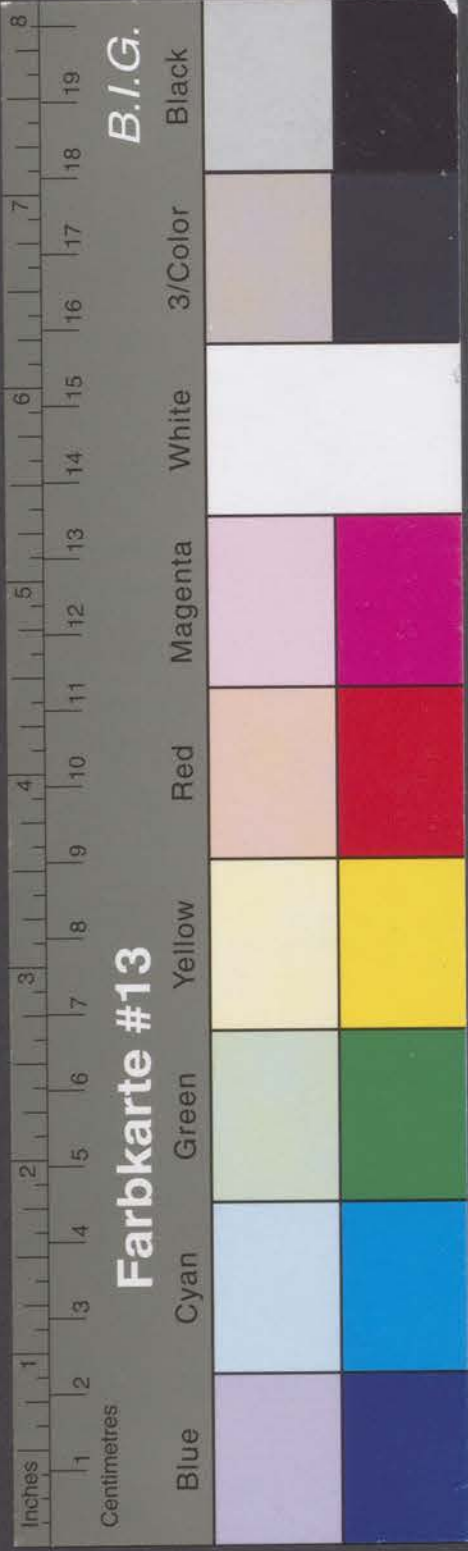
Die 3 Anlagen sind unserer Stellungnahme vom 22.10. irrtümlich
nicht beigefügt worden. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

In Vertretung

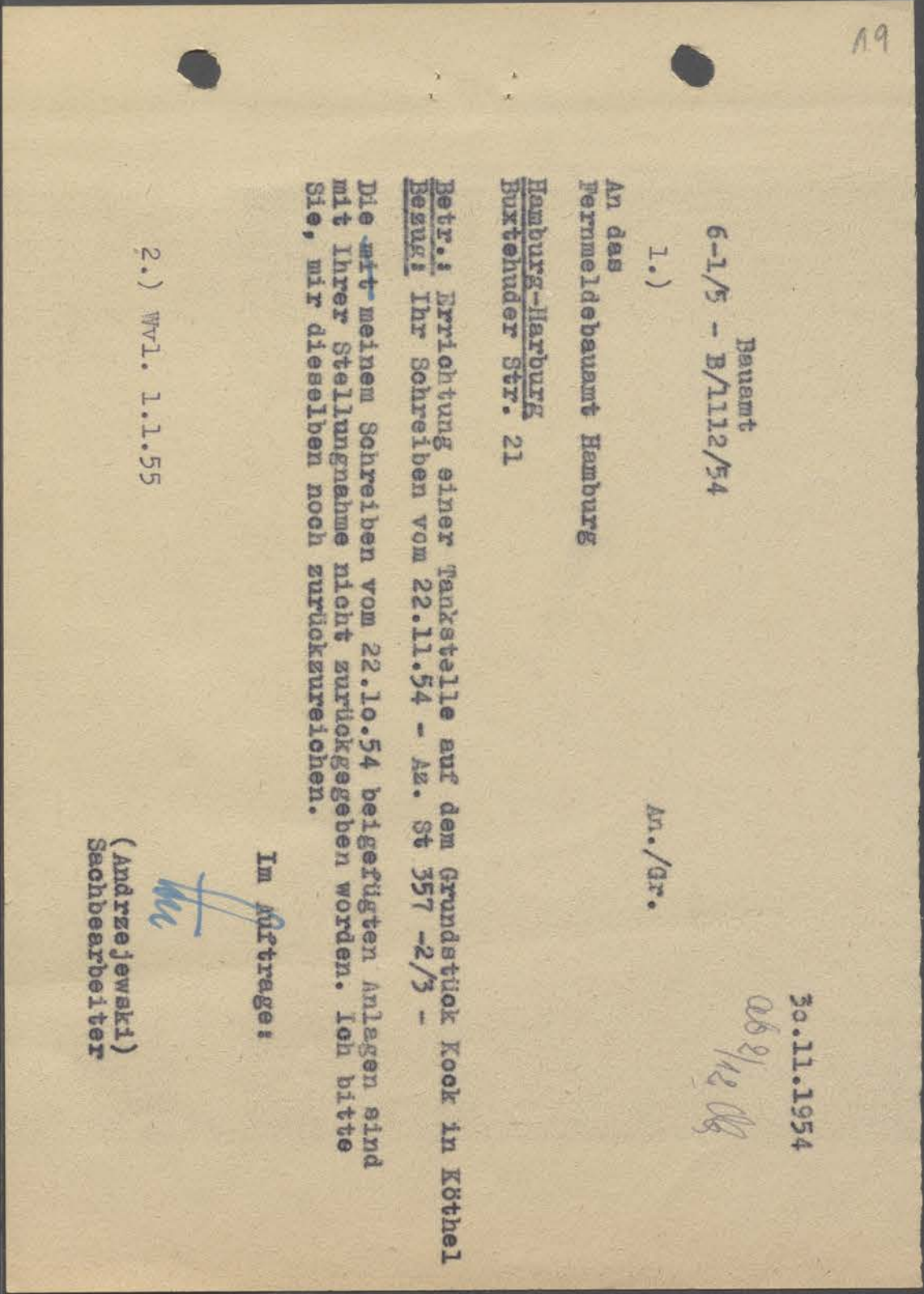
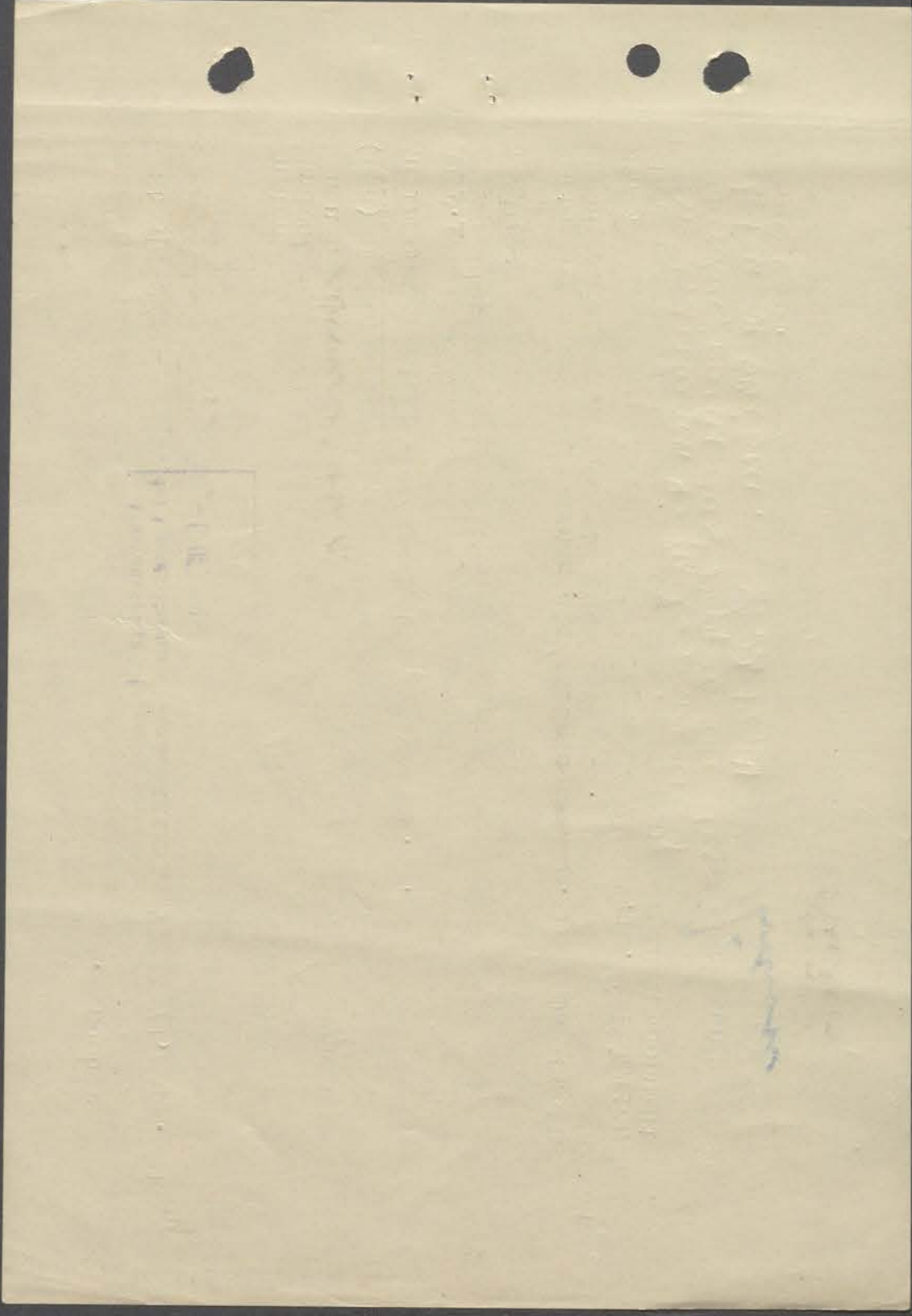
Antkowi

Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



Fernmeldebauamt

- St 357-2/3 -

(Bitte in der Antwort Anzeigen und Gegenstand angeben)

An den
Landrat des Kreises Stormarn
B a u a m t
(24a) Bad Oldesloe
3 Anlagen

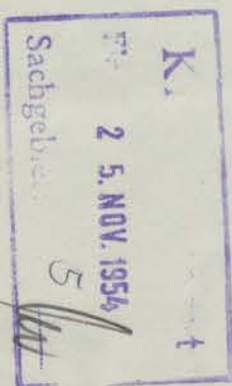
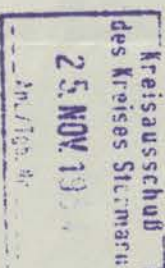
Zu Ihrem Schreiben 6-1/5-B/112/54 v. 22.10.54
Betr.: Errichtung einer Tankanlage auf dem
Grundstück Kock in Köthel

Gegen die Errichtung der Tankanlage auf dem Grundstück des Schmiede-
meisters Emil K o c k in Köthel bestehen unsererseits keine
Bedenken. Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost werden nicht be-
rührt.

*Herrn Lagerplan + Kerkling vorgegeben,
dann zu entscheiden. 18.11. 1954*

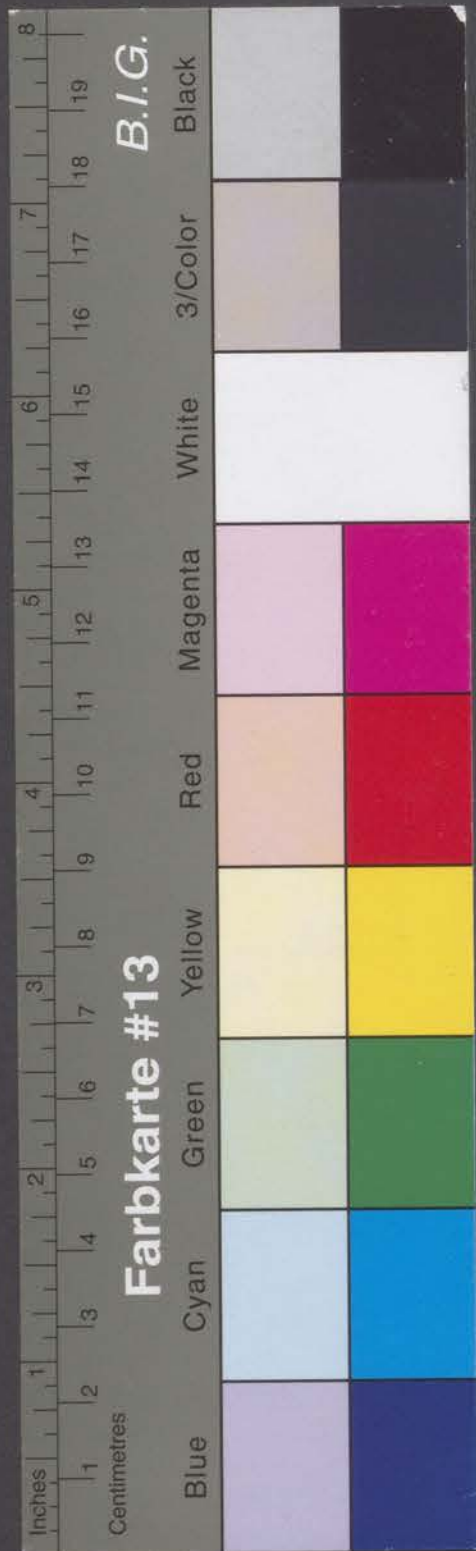
In Vertretung

22. November 1954
Hamburg-Harburg, den
Buxtehuder Straße 21
Fernsprecher 3X XX71X 77 12 71, App. 31

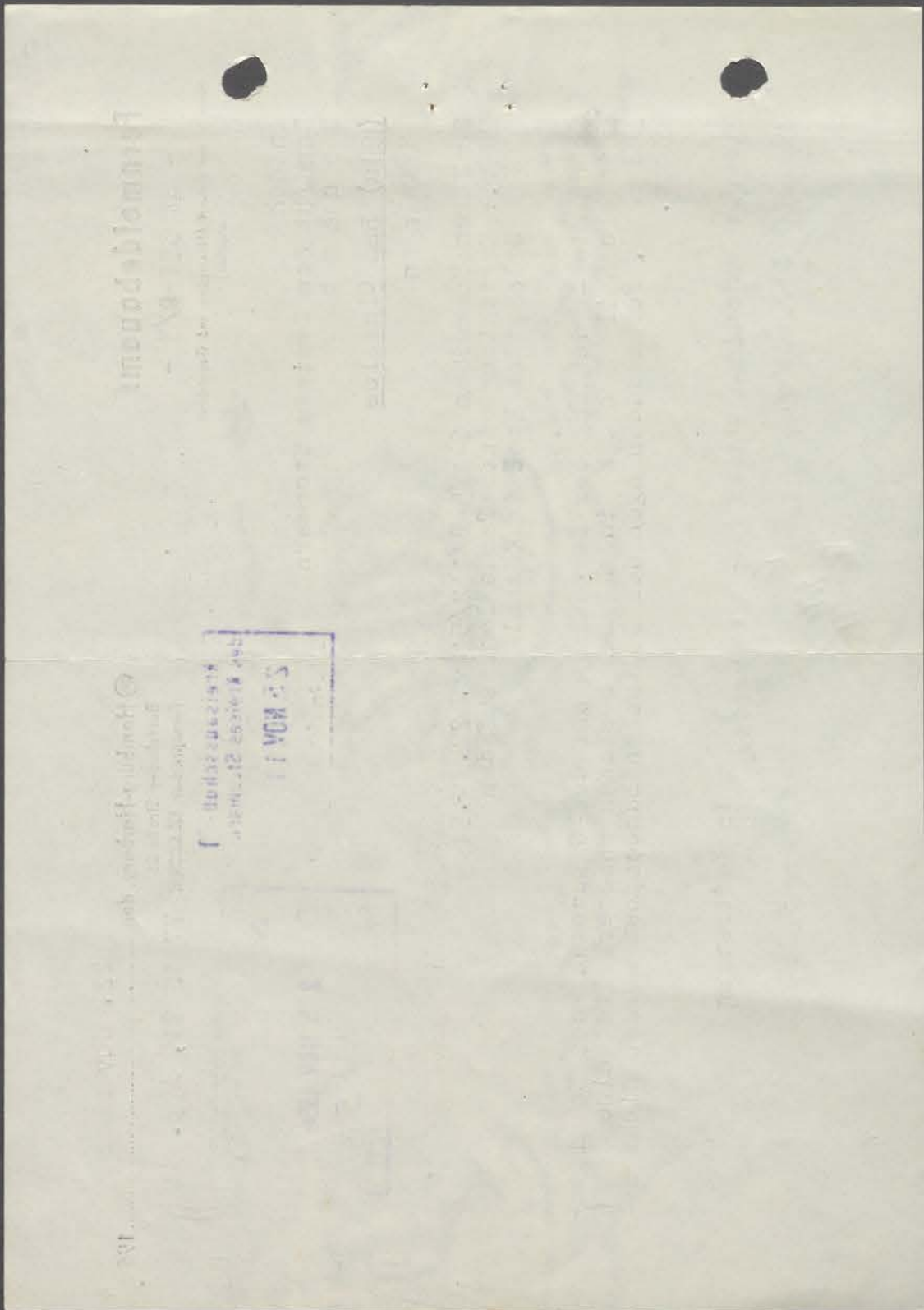


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



KREIS STORMARN
Der Landrat
Abt. Bauamt
als Baugenehmigungsbehörde
Bauschein Nr. 19/ 1509/54
Tgb. Nr.: 1112/54

Bad Oldesloe, den 20. November 1954

Sohn./er.

als 24/11. 06.

ohne Zählkarte!

Bauschein

Auf Antrag des Firma Doie-Tank GmbH.
in Lilbeck, Kanalstrasse Straße Nr.
wird, unbeschadet der Rechte Dritter, hiermit die

Genehmigung

erteilt, auf dem Grundstück in Küthel
a) Ort: Küthel Kreis: Stormarn Straße: Grundstück Emil Kool
b) Grundbuch: Küthel Band: Blatt:
c) Gemarkung: Flur: Flurstück:
das in den beiliegenden, als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Anlagen) angegebene
Bauvorhaben: Errichtung einer öffentlichen W.-Anlage
(Behälter 1200 Liter)
auszuführen.

I. Befreiungen und Ausnahmen:

Von den Bestimmungen des — der §§
der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950 wird auf Beschluß der Baugenehmigungsbehörde — mit Zustimmung des
zuständigen Landesministers — Ausnahme - Befreiung — (Dispens) — erteilt.

II. Genehmigungsgrundlagen:

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe:

- 1) der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950, (G Vo Bl. 30)
- 2) der den Bauvorlagen angehefteten und mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen.
- 3) der nachstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen,
- 4) der umseitig aufgeführten Auflagen.

Die Gültigkeit des Bauscheines ist davon abhängig, daß die Planunterlagen richtig sind.
Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr unterbrochen wird.

III. Allgemeine Bedingungen:

1. Anzeigen:

Es sind bei der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

- a) Baubeginn (nach Formblatt 1).
- b) Name und Anschrift des Bauleiters und Bauunternehmers (nach Formblatt 1).
- c) Wechsel des Bauleiters und Bauunternehmers und des Bauherrn
— 8 Tage vor Beginn der Bauarbeiten —
- d) Abweichungen vom genehmigten Bauplan im Laufe der Bauausführung
sofort

Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen müssen vor Beginn der Arbeiten als Nachtrag beantragt und genehmigt sein.

2. Anträge:

Soweit erforderlich sind schriftlich bei der Baubehörde zu beantragen:

- a) die Absteckung der Baufuchlinie und Festlegung der Sockelhöhe, bei Bauten an der Straße, und zwar vor Baubeginn (Formblatt 2) ist — nicht — erforderlich.
- b) die Rohbauabnahme (nach Formblatt 3), ist — nicht — erforderlich, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben Eisenkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein. Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offen liegen, daß die Abmessungen geprüft werden können.
- c) die Teilabnahmen insbesondere der Eisen- und Stahlbetonkonstruktionen, sowie besondere Holzkonstruktionen sind — nicht — erforderlich.
- d) die Gebrauchsabnahme (nach Formblatt 4) ist — nicht — erforderlich. Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden.
- e) die Schornsteinabnahmen (nach Formblatt 5 und 6)
 - 1) für den im Rohbau fertiggestellten Schornstein (Schornsteinrohbauabnahme) ist — nicht — erforderlich
 - 2) für die in Gebrauch zu nehmenden Schornstein- und Feuerungsanlagen (Schornsteingebrauchsabnahme) ist — nicht — erforderlich.Diese Abnahmen sind bei dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu beantragen. Die Bescheinigungen haben bei der von der Bauaufsichtsbehörde durchzuführenden Rohbau- und Gebrauchsabnahme vorzuliegen.
- f) Für Entwässerungs- und Hauskläranlagen ist eine besondere Baugenehmigung erforderlich und zu beantragen.

IV. Besondere Bedingungen:

Bei der Ausführung sind zu beachten:

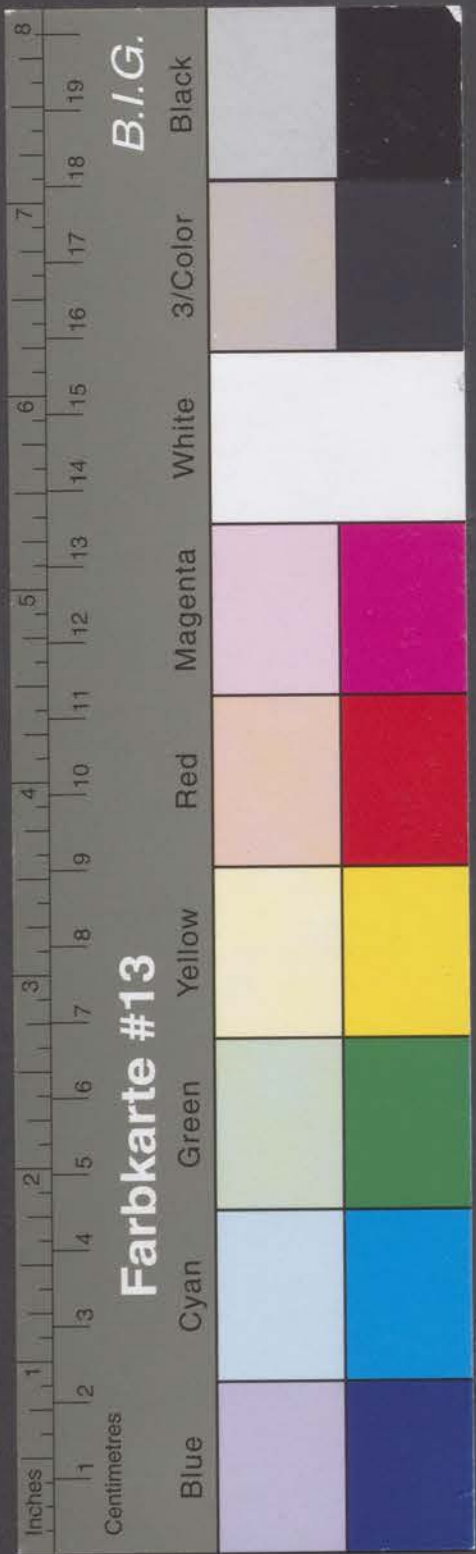
- 1) die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg, Hamburg 36, Holstenwall 8
- 2) die Polizeiverordnung betr. Schutzvorrichtungen bei Bauten vom 4. 8. 1920.
- 3) das Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 13. 12. 1934 und Ausführungsverordnung vom 24. 10. 1938,
- 4) die Polizeiverordnung über die Anbringung von Dachhaken, Schneefangeisen, Schneefanggittern und Rinnen zum Schutze der auf Dachflächen beschäftigten Personen und der Öffentlichkeit vom 19. 10. 1931,
- 5) die Polizeiverordnung über die Ausführung von Bauten bei Frost und feuchtem Wetter vom 7. 11. 1931,
- 6) die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Heizräumen für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen R. E. des R. A. M. IV a N 9/8627 b 8/39 vom 5. 3. 1940,
- 7) die Richtlinien für die Aufstellung von Gas-Feuerstätten und Geräten vom 24. 11. 1930,
- 8) die Verordnung über Garagen und Einstellplätze (Reichsgaragenordnung vom 17. 2. 1939 — RGBl. Nr. 28 vom 18. 2. 1939 —),
- 9) die Bestimmungen der Brunnenordnung vom 12. 12. 1941.
- 10) das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. 6. 1909 (RGBl. Seite 449), bezgl. Kenntlichmachung des Bauherrn und der bauausführenden Firmen an der Baustelle.

Auflagen

- 1) Die Inneneinrichtung der Zapfetänder muss gegen unbefugten Eingriff gesichert sein. Wenn die Zapfetänder nicht die genügende Widerstandskraft gegen Beschädigungen durch den Strassenverkehr besitzen, sind die Ständer mit Freilvorrichtungen zu schützen.
- 2) Für die Zapfetelle ist ein Handfeuerlöschgerät (Tetra oder Kohlenstauro) vorzusehen.
- 3) Zur Abgabe kleinerer Mengen brennbarer Flüssigkeiten aus der Zapfetelle dürfen eine explosions sichere Kanne bis zu 5 ltr. Inhalt und ein unzerbrechliches Meßgerät bereitgestellt werden.
- 4) Der Tank ist so tief einzugraben, dass er mit seiner Oberkante mindestens 1 m unter der Erdoberfläche liegt bzw. allseitig mindestens 1 m mit Erde überdeckt ist.
- 5) Zum Schutze gegen Anrosten ist der Tank vor dem Eingraben mit einer wasserundurchlässigen, Eisen nicht angreifenden Umhüllung, z.B. aus mehrfachen Lagen von Teer und Jutegewebe, zu umgeben.
- 6) Lagertanks für brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse 1, und Rohrleitungen müssen im Boden mindestens 1 m von Gas-, Wasser-, Abwasser- und elektrischen Kabelleitungen entfernt bleiben.
- 7) Unterirdisch einbauende Tanks sind vor ihrem Einbau durch einen anerkannten Sachverständigen einer Wasserdruckprobe mit einem Überdruck von 2 atü zu unterziehen. Diese Wasserdruckprobe kann auch in Lieferwerk vorgenommen werden. Eine entsprechende Werkbescheinigung ist vor dem Einbau vorzulegen.
- 8) Elektrische Licht- und Kraftanlagen sind den Vorschriften des VDE entsprechend anzulegen. Eine Erdung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen ist notwendig, wenn der Erdungswiderstand mehr als 10^6 Ohm beträgt.
- 9) Die Tankanlage ist durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins Hamburg e.V., Hamburg-Altona 1, Julius-Leberstrasse 10, abzunehmen.
- 10) Da die Tankanlage elektrisch angetriebene Pumpen enthält, ist sie alle 3 Jahre durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins Hamburg zu überprüfen. Die Prüfbescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und dem Überwachungsbeamten auf Verlangen vorzulegen.
- 11) Nach erfolgter Abnahme durch den Sachverständigen ist von zuständigen Ordnungsamt die Betriebs erlaubnis zu erteilen.

Rechtsmittel:

Gegen diese Auflagen ist die Beschwerde an den Herrn Minister f. Arbeit, Sozialen und Vertrieben des Landes Schleswig-Holstein, Kiel-Wik, Würdehaus zulässig, die binnen einer Anschlussfrist von 1 Monat, von Tage der Zustellung ab gerechnet, schriftlich in 2-facher Ausfertigung oder zu Protokoll beim Kreisbaumeister in Red Oldesloe, Stormarnhaus, einzulegen ist.



Kreisarchiv Stormarn B 65

Baugebühren
(gemäß Baugebührenordnung für Schleswig-Holstein)

Umbauter Raum cbm
Bauwert 1.500,-- DM

a) Bauaufsichtliche Prüfung u. Genehmigung 10,-- DM
b) Prüfung der statischen Berechnung DM
c) Erteilung von Dispensen DM
d) Erteilung von Ausnahmen DM
e) DM
f) DM

Gesamt Gebühr 10,-- DM

Verw. Geb. Liste 1416154

Anlagen:

a) Baubeschreibung 1- fach
b) Lageplan 1- fach
c) 1 Blatt Zeichnungen 1- fach
d) Berechnung der bebauten und der für die Bebauung beanspruchten Fläche fach
e) Festigkeitsberechnung fach
f) Plan der Vorgartenanlage fach
g) Orts- und Übersichtsplan fach
h) Entwässerungszeichnungen fach
i) Berechnung des umbauten Raumes und der Wohnfläche fach

Bad Oldesloe, den 20. November 195 4
In Auftrage: (Unterschrift)
(Schults)
Kreisoberbaureat

23

Siehe Auflagen im Baubuch! Opus. Bauf. Bau + A-M Baugew. 0.2.
Aktz. B. 1412/54 19/11509/54
v. 20.11.54

1) Der Bez.-Schornsteinfegermeister ist zu benachrichtigen zu sein
2) Rohbau u. Gebrauchsanahme ist - nicht - erforderlich.
..... cbm umb. Raum DM Baukosten.

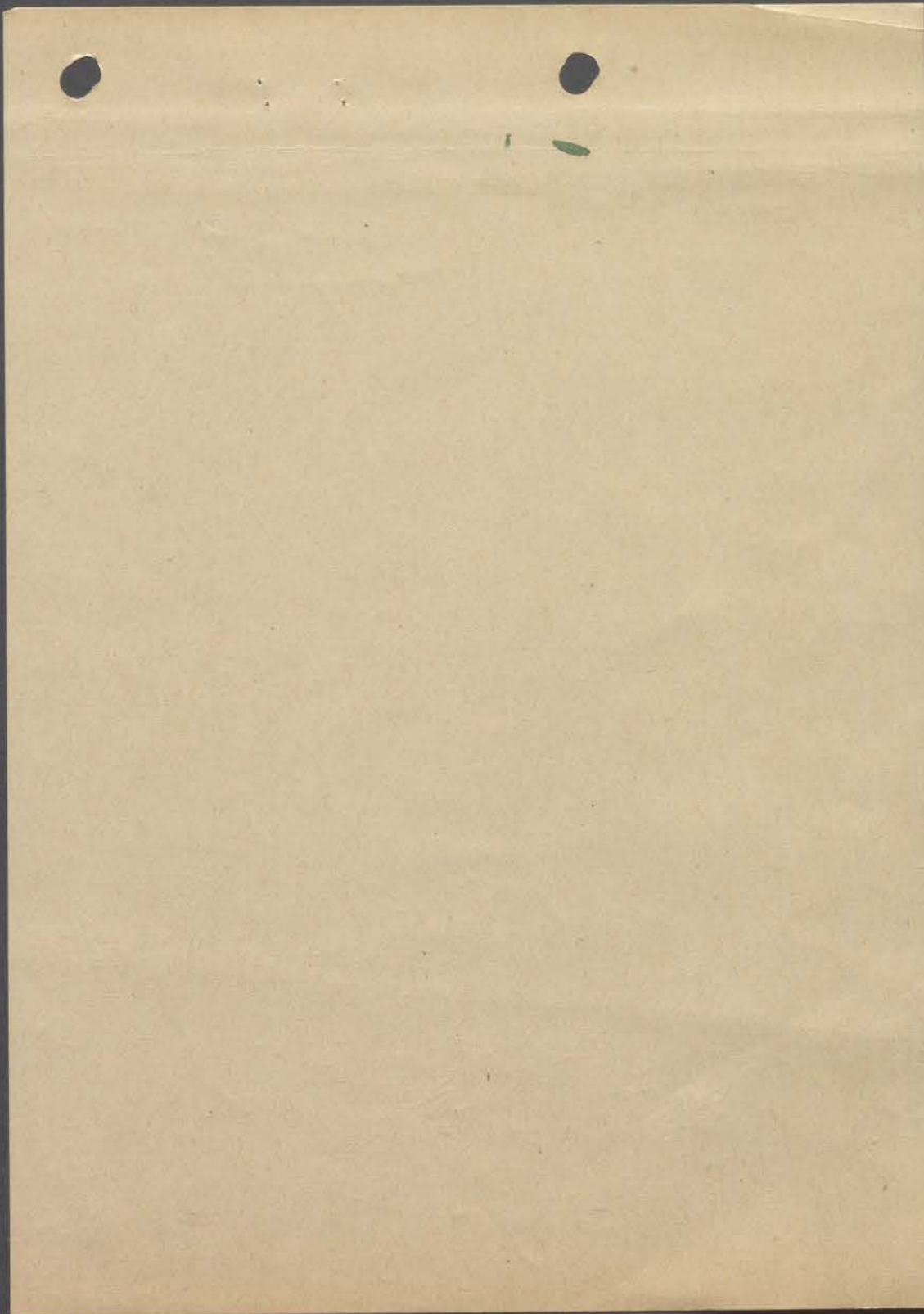
3) Baugebühren:
nach A 1 a) Wohngebäude (angef. 100 cbm 15,-- DM) = DM
nach A 1 b) Geschäftsbauten usw. (angef. 100 cbm 20,-- DM) = DM
nach nach II Abs. 6 (stat. Berechnung) ... v.H. Rohbau = DM
nach IV 1 - 2 (Dispense) = DM
nach VII Abs. 1 (Kleinwohnungsba - 1/50 DM f. Wohnung) = DM

Insgesamt: 107,15 DM

Bad Oldesloe, den 17. 11. 1954
Kreisarchiv



Kreisarchiv Stormarn B 65



Boie Tank GmbH.
Lübeck
(Einsender, Firmenstempel)

Lübeck
(Ort)

29.9.1954
(Datum)

24

Bei unvollständiger Ausfüllung der
Ausfertigungen oder beim Fehlen von
Unterlagen und Unterschriften ist mit
der Rückgabe des Antrages zu rechnen.

8/1114/54
Eingangsvermerk

Bauantrag

(Ausgefüllte Zählkarte ist beizufügen)*

Für das nachstehend und in der Anlage näher beschriebene Bauvorhaben wird die Genehmigung beantragt.

I. Lage und Größe des Baugrundstückes:

- a) Ort: Köthel Kreis: Stromarn Straße: -.-
Lage zur Straße: an der Strasse
(z. B. an Bundesstraße - ohne Beziehung zur Straße - Vorder-, Hinterhaus, Seitenbau)
- b) Grundbuch Band Blatt
- c) Gemarkung Köthel Flur Flurstück
- d) Grundstückgröße qm; war das Grundstück bereits bebaut: ja/nein

II. Persönliche Angaben:

	Vor- und Zuname	Wohnort und Wohnung	Beruf	Telefon Nr.	Selbständig ja / nein
Bauherr	<u>Boie Tank G.m.b.H.</u>	<u>Lübeck, Kanalstr.</u>	<u>Mineralöl</u>	<u>25615</u>	<u>ja</u>
Plan- verfasser	<u>dito</u>				
Bauleiter	<u>dito</u>				
Grundstücks- eigentümer	<u>Emil Kock</u>	<u>Köthel</u>	<u>Sch iedemstr. -.-</u>		<u>ja</u>

III. Art des Bauvorhabens:

- a) Wohngebäude:
(z. B. Eigenheim, 2-gesch. Doppelhaus, Reihnhaus, Behelfsheim, Kleinsiedler-, Einfam.-Haus mit - ohne Einflegerwohnung)
- b) Anstaltsgebäude:
(z. B. Krankenhaus, Heilanstalt, Waisenhaus)
- c) Gebäude für überwiegend öffentl. Zwecke:
(z. B. Verwaltungsgebäude, Bahnhof, Gaswerk, Kirche, Schule, Turnhalle)
- d) Gebäude für überwiegend gewerbl. Zwecke:
- soweit es nicht Versorgungsbetriebe sind - (z. B. Fabrik, Geschäftshaus, Bürohaus, Hotel)
- e) Gebäude für überwiegend landwirtschaftl. Betriebszwecke:
(z. B. Stall, Scheune, Silo, Wirtschaftsgebäude mit Wohnteil)
- f) Sonstige Anlagen: öffentliche VK-Anlage (Bürgerhalle)
(z. B. Entwässerungs-, Kläranlagen, Werbeeinrichtungen, Garagen, Lauben, Einfriedigungen und Behelfsbauten aller Art)

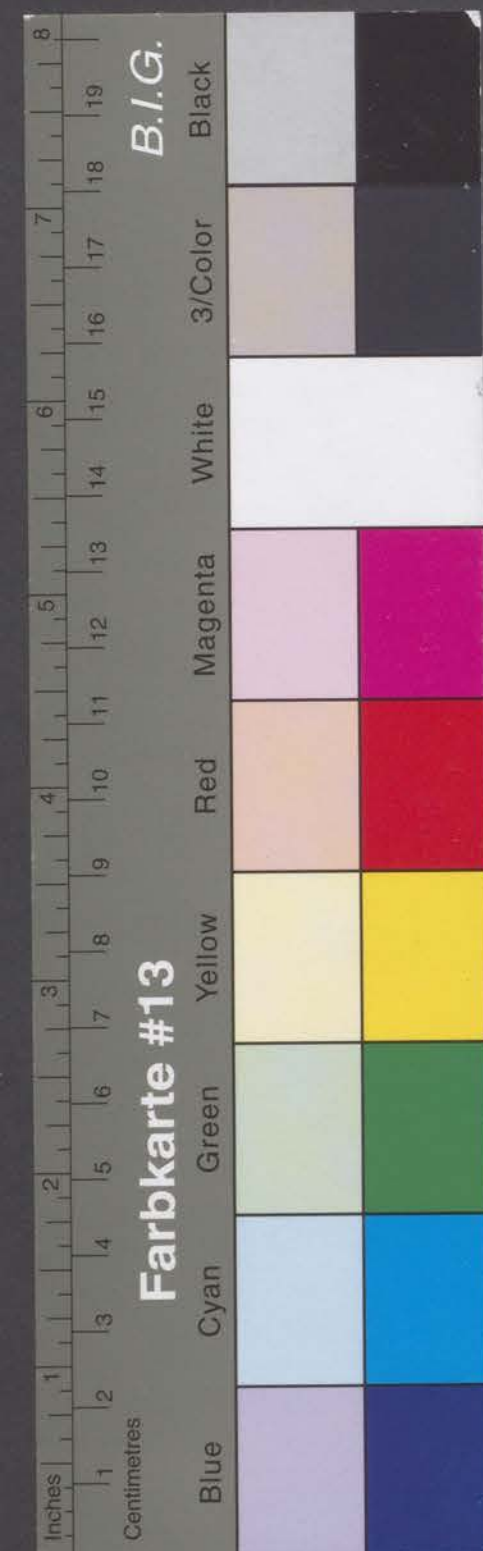
IV. Zweck des Bauantrages: (Zutreffendes unterstreichen)

- a) Neubau = Errichtung von Gebäuden ohne Verwendung von stehenden Bauresten
- b) Wiederaufbau = Wiedererrichtung von zerstörten, bisher nicht benutzten Gebäuden, unter Verwendung vorhandener Gebäudereste
- c) Wiederherstellung = Bautätigkeit zur Wiedergewinnung von Räumen und teilweise benutzten Gebäuden
- d) Instandsetzung = Bautätigkeit zur Unterhaltung von genutzten nicht unter b und c fallenden Anlagen
- e) Umbau = Bautätigkeit mit Änderung des ursprünglichen Verwendungszweckes
- f) Abbruch, Brand, Hochwasser, Bauaufsichtliche Auflagen, Anbau, Ausbau

oder:

*) Bestell-Nr. S 600/24 - Zählkarte zur Baustatistik

Bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B 65

V. Baukosten:

- a) Bauwert nach DIN 276: 1,500,00 DM
- b) Kosten für 1 cbm umbauten Raum nach DIN 277: DM
- c) Werden die Baukosten aus öffentl. Mitteln ganz oder teilweise gedeckt: ja/nein
(z. B. Zuschüsse, Darlehen usw.)

VI. Anlagen:

- a) Baubeschreibung 4 fach f) Plan der Vorgartenanlage fach
- b) Lageplan 4 fach g) Orts- und Übersichtsplan fach
- c) 1 Blatt Zeichnungen 4 fach h) Entwässerungszeichnungen fach
- d) Berechnung der bebauten und der für die Bebauung i) Berechnung des umbauten Raumes und der
beanspruchten Fläche fach Wohnfläche fach
- e) Festigkeitsberechnung fach k) Zählkarte 1-fach

Ich - Wir - erklären, daß die Angaben und Erläuterungen nach bestem Wissen gemacht sind. Wegen der etwa erforderlichen Bewilligungen von Ausnahmen und Befreiungen (Dispense) ist besondere Begründung beigelegt.

Lübeck
(Ort)

29.9.1954
(Datum)

Boie Tank GmbH.
Lübeck
(Unterschrift des Antragstellers)

Behandlungsvermerke: Nicht vom Antragsteller zu benutzen

Vom Standpunkt
der Planung
keine Bedenken
5/52 Jm 6/11

Gewerbeaufsichtsamt Lübeck

(24a) Lübeck, den 4. November 1954
Parade 1¹ (Schloß Rantzeu)
Fernruf 20455/56

Zeichen Min 162/54. Dr.Rr/Lg.
Dortig. " : 6-1/5 - B/112/54 An/Gr.

Kreisausschuß
des Kreises Stormarn

- 8. NOV. 1954

8. NOV. 1954

Urschriftlich mit 4 Anlagen

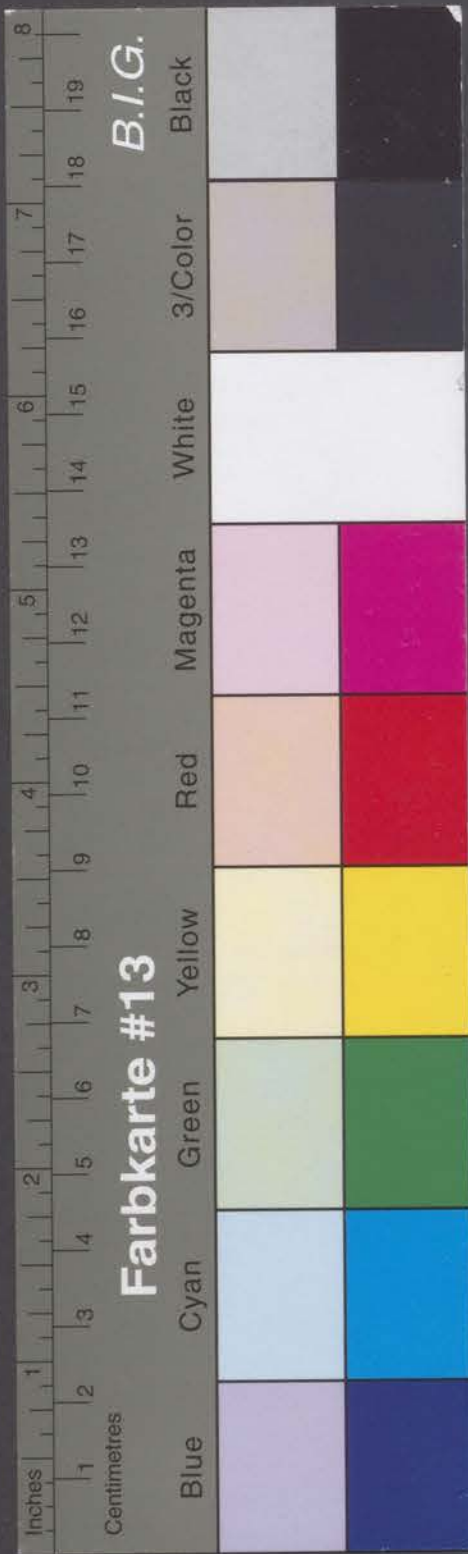
dem Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Bauamt -
in Bad Oldesloe

nach Prüfung der Unterlagen ergebenst zurückgesandt.

Gegen die Errichtung einer öffentlichen Vergaserkraftstoff-Tank-
anlage auf dem Grundstück des Herrn Kock in Köthel, Kr. Stormarn,
durch Aufstellung eines 1200 Liter-Tanks bestehen seitens der hie-
sigen Dienststelle keine Bedenken, wenn beim Bau und Betrieb der
Anlage sämtliche einschlägigen Vorschriften der "Polizeiverordnung
über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten" vom 18.12.1930 (Reg.-
Amtsbl.1931, Sonderbeil. z. Stück 1) nebst Nachträgen und die Grund-
sätze für die Durchführung der genannten Verordnung sowie die in der
Genehmigungsurkunde enthaltenen Bedingungen beachtet werden.

Zur Aufnahme in den Bauschein werden folgende Bedingungen vorge-
schlagen:

1. Die Inneneinrichtung der Zapfständer muß gegen unbefugten Ein-
griff gesichert sein.
Wenn die Zapfständer nicht die genügende Widerstandskraft gegen
Beschädigungen durch den Straßenverkehr besitzen, sind die Stän-
der mit Prellvorrichtungen zu schützen.
2. Für die Zapfstelle ist ein Handfeuerlöscher (Tetra oder Kohlen-
säure) vorzusehen.
3. Zur Abgabe kleinerer Mengen brennbarer Flüssigkeiten aus der
Zapfstelle dürfen eine explosions sichere Kanne bis zu 5 Ltr. In-
halt und ein unzerbrechliches Meßgerät bereitgestellt werden.
4. Der Tank ist so tief einzugraben, daß er mit seiner Oberkante
mindestens 1 m unter der Erdoberfläche liegt bzw. allseitig
mindestens 1 m mit Erde überdeckt ist.
5. Zum Schutz gegen Anrosten ist der Tank vor dem Eingraben mit ei-
ner wasserundurchlässigen, Eisen nicht angreifenden Umhüllung,
z. B. aus mehrfachen Lagen von Teer und Jutegewebe, zu umgeben.



Kreisarchiv Stormarn B 65

6. Lagertanks für brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse I, und Rohrleitungen müssen im Boden mindestens 1 m von Gas-, Wasser-, Abwasser- und elektrischen Kabelleitungen entfernt bleiben.
7. Unterirdisch einzubauende Tanks sind vor ihrem Einbau durch einen anerkannten Sachverständigen einer Wasserdruckprobe mit einem Überdruck von 2 atü zu unterziehen. Diese Wasserdruckprobe kann auch im Lieferwerk vorgenommen werden. Eine entsprechende Werksbescheinigung ist vor dem Einbau vorzulegen.
8. Elektrische Licht- und Kraftanlagen sind den Vorschriften des VDE entsprechend anzulegen. Eine Erdung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen ist notwendig, wenn der Erdungswiderstand mehr als 10^6 Ohm beträgt.
9. Die Tankanlage ist durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins Hamburg e.V., Hamburg-Altona 1, Julius-Leberstr. 10, abzunehmen.
10. Da die Tankanlage elektrisch angetriebene Pumpen enthält, ist sie alle 3 Jahre durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins Hamburg zu überprüfen. Die Prüfbescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und dem Überwachungsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.
11. Nach erfolgter Abnahme durch den Sachverständigen ist vom zuständigen Ordnungsamt die Betriebserlaubnis zu erteilen.
- Es wird gebeten, eine Abschrift des Bauscheines für die hiesigen Akten zu übersenden.

i. A.
Dr. Renner
(Dr.-Ing. Renner)

Straßenbauamt Lübeck

Gesch.-Nr. 15-02-3 I/Mey/El

2. NOV. 1954

(Bitte in der Antwort angeben)

Sache 3

An den Herrn Landrat des Kreises Stormarn - Teumant -

(24 a) Bad O l d e s l o e

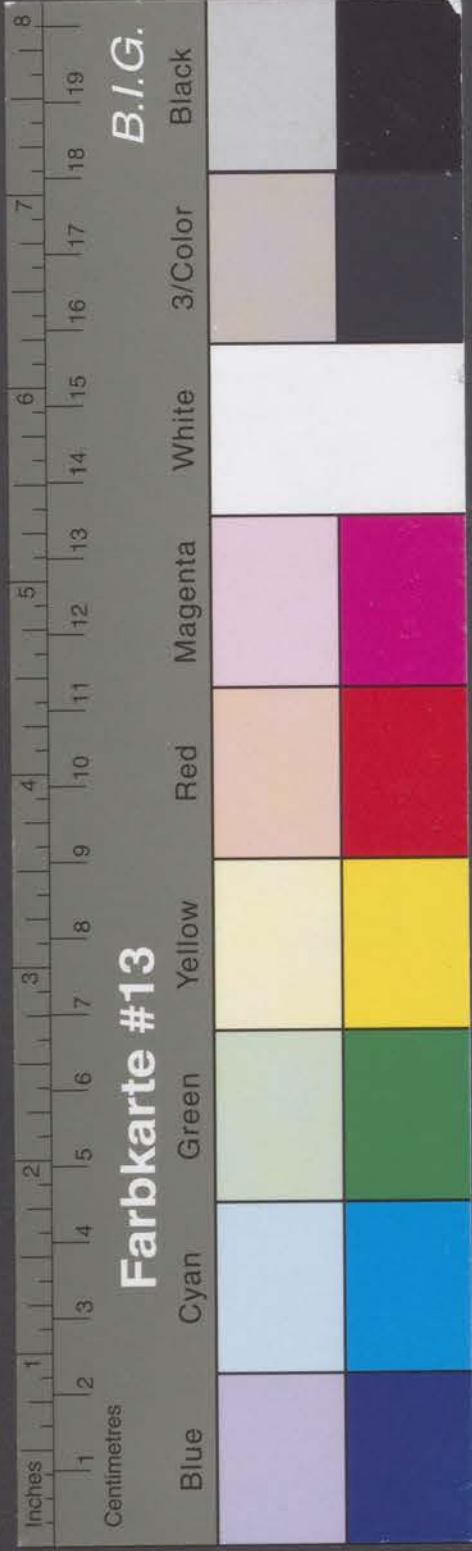
Kreisausschuß des Kreises Stormarn - 2. NOV. 1954 -

(24d) Lübeck, den 30.10.1954
Am Jerusalemsberg 9
Tel. 21642

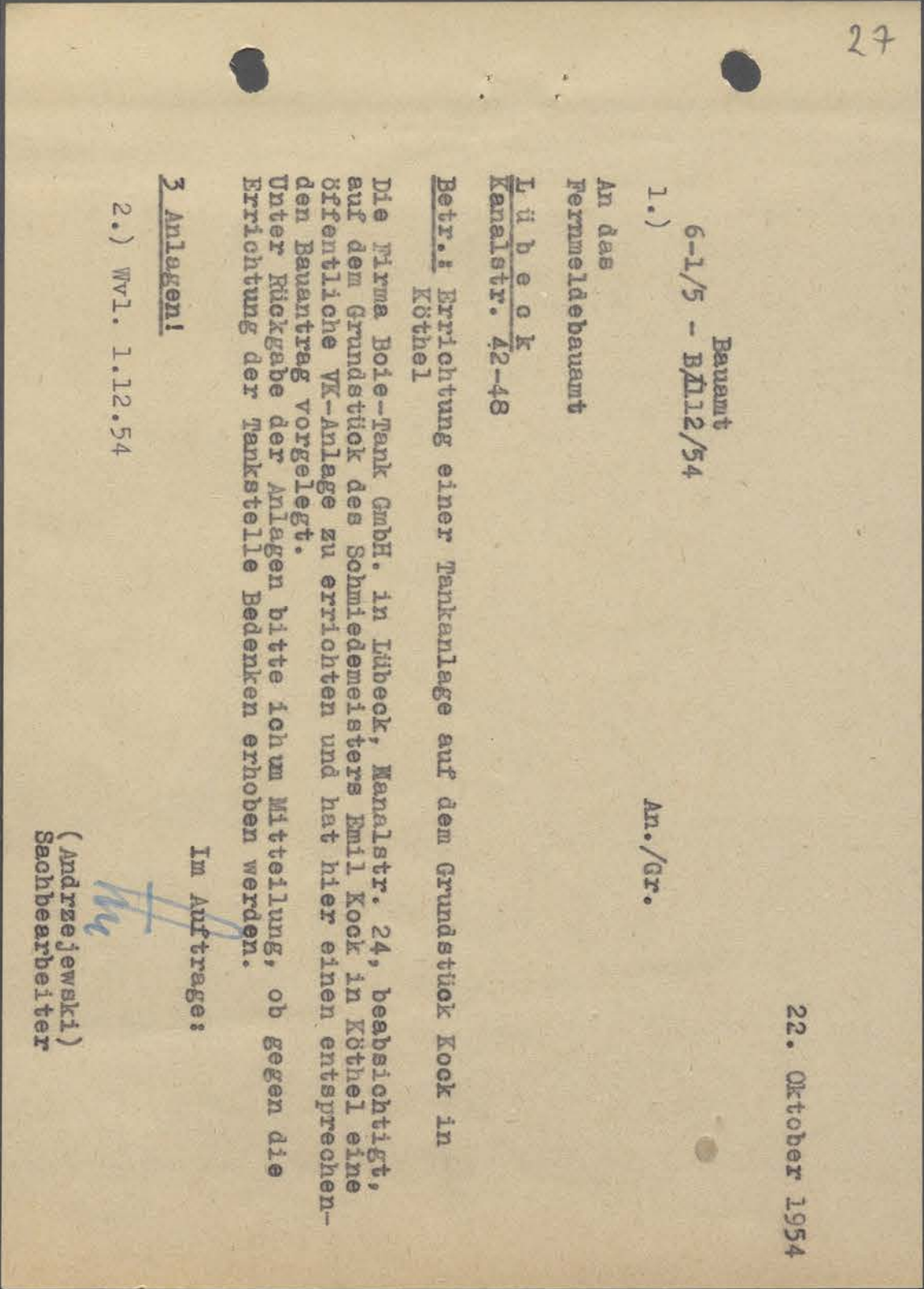
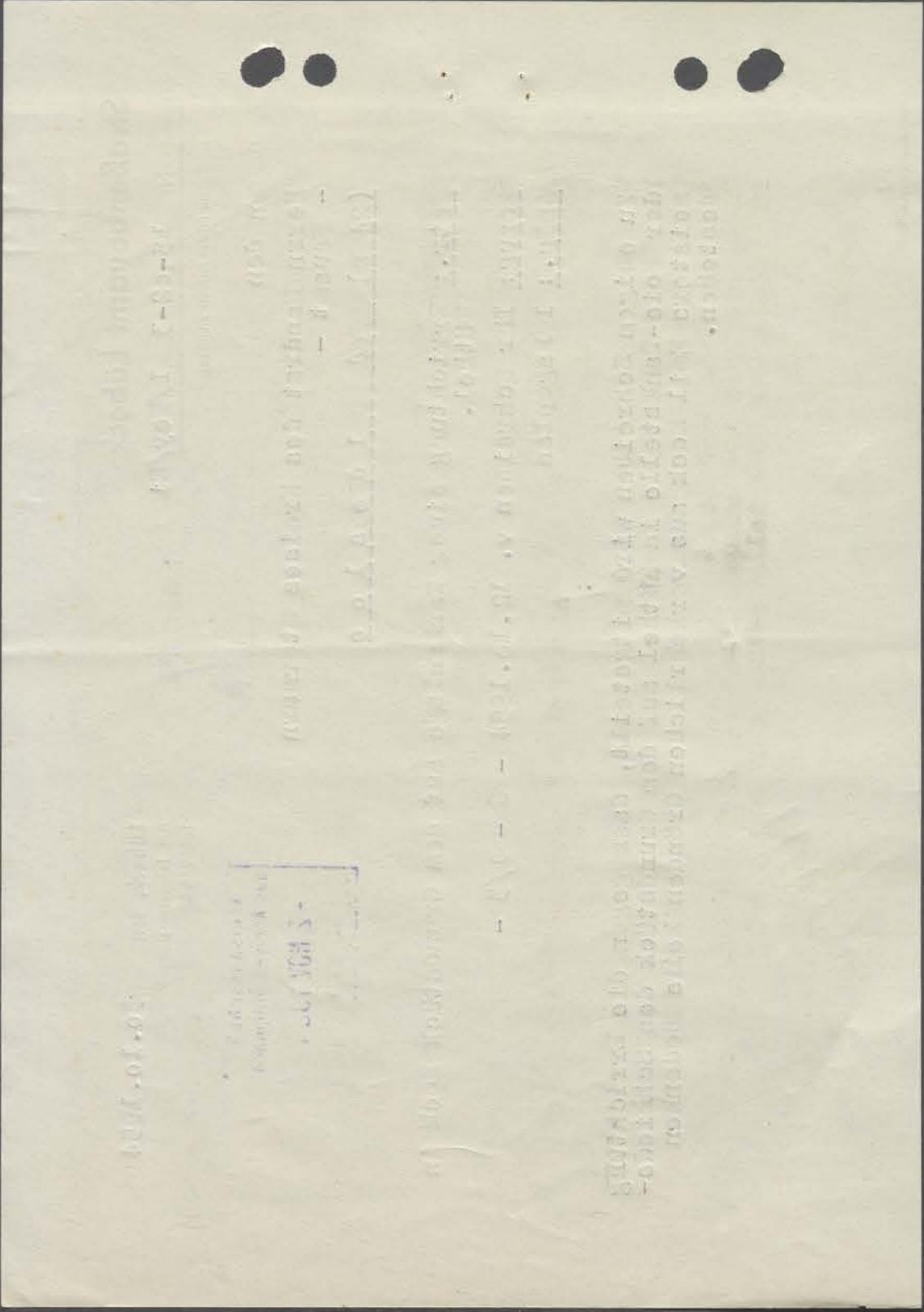
Betr.: Errichtung einer Tankanlage auf dem Grundstück Kock in Köthel.
Bezug: Ihr Schreiben v. 12.10.1954 - 6 - 1/3 -
Anlg.: 1 Lageplan

Zu obigem Schreiben wird mitgeteilt, dass gegen die Errichtung der Bole-Tankstelle in Köthel auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Emil Kock aus verkehrlichen Gründen keine Bedenken bestehen.

Wey



Kreisarchiv Stormarn B 65





KREIS STORMARN

Der Landrat

Bauamt

6-1/5 - B/1112/54

G. Z.

249 Bad Oldesloe, den 22. Oktober 1954

Ferreri: Sammel-Nr. 151
Bank-Konto: Nr. 1035 bei der Kreispostkasse
Postspark-Konto: Hamburg 13

Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

Gewerbeaufsichtskammer / Gr.

Lübeck

Eing. 26. Okt. 1954

Zeichen Mm 162/54 3

Beide. Dr.

An das
Gewerbeaufsichtsamt

Lübeck
Parade 1

Betr.: Errichtung einer Tankanlage auf dem Grundstück Kock in Köthel.

Die Firma Bole-Tank GmbH. in Lübeck, Kanalstrasse 24, beabsichtigt, auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Emil Kock in Köthel eine öffentliche VK-Anlage zu errichten und hat hier einen entsprechenden Bauantrag vorgelegt.
Unter Rückgabe der Anlagen bitte ich um Mitteilung, ob gegen die Errichtung der Tankstelle Bedenken bestehen.

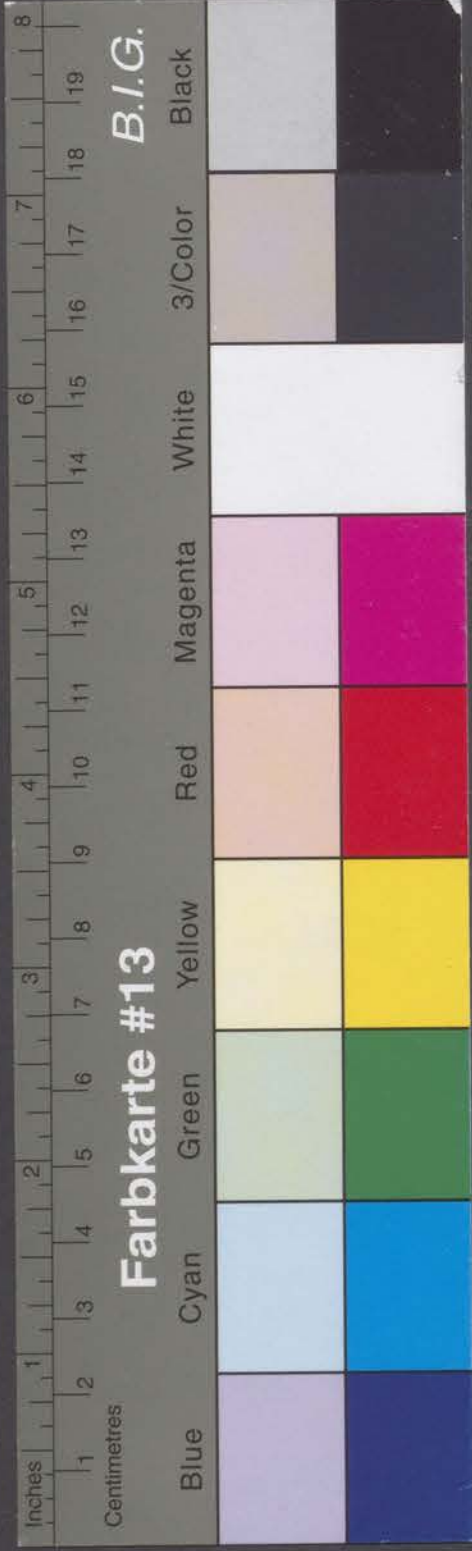
3 Anlagen!

Im Auftrage:

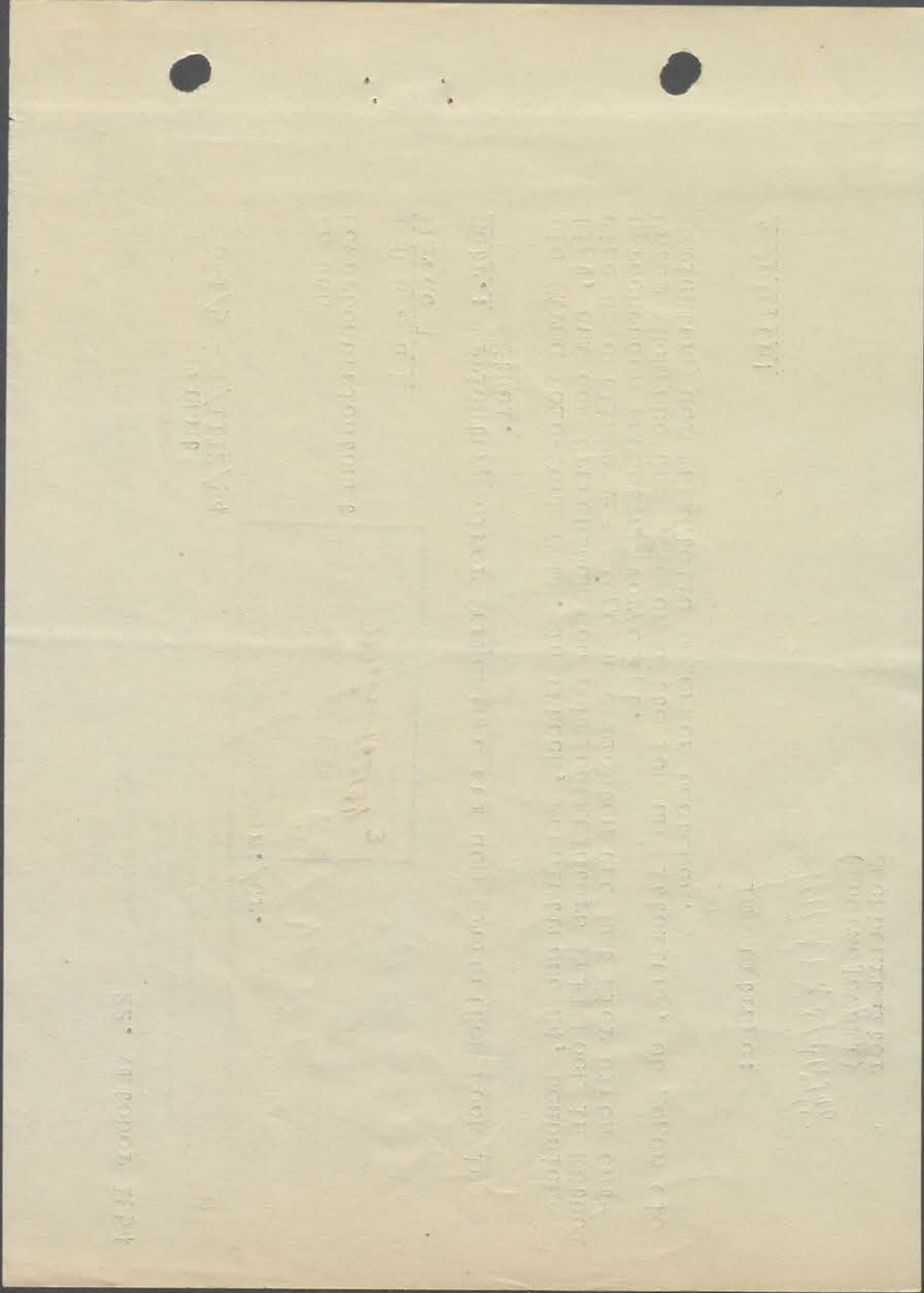
Andersjewecki
(Andersjewecki)
Sachbearbeiter

Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



29

Baumt
6-1/5 - B/1112/54

An./Gr.

22. Oktober 1954
Luf 30.10.54

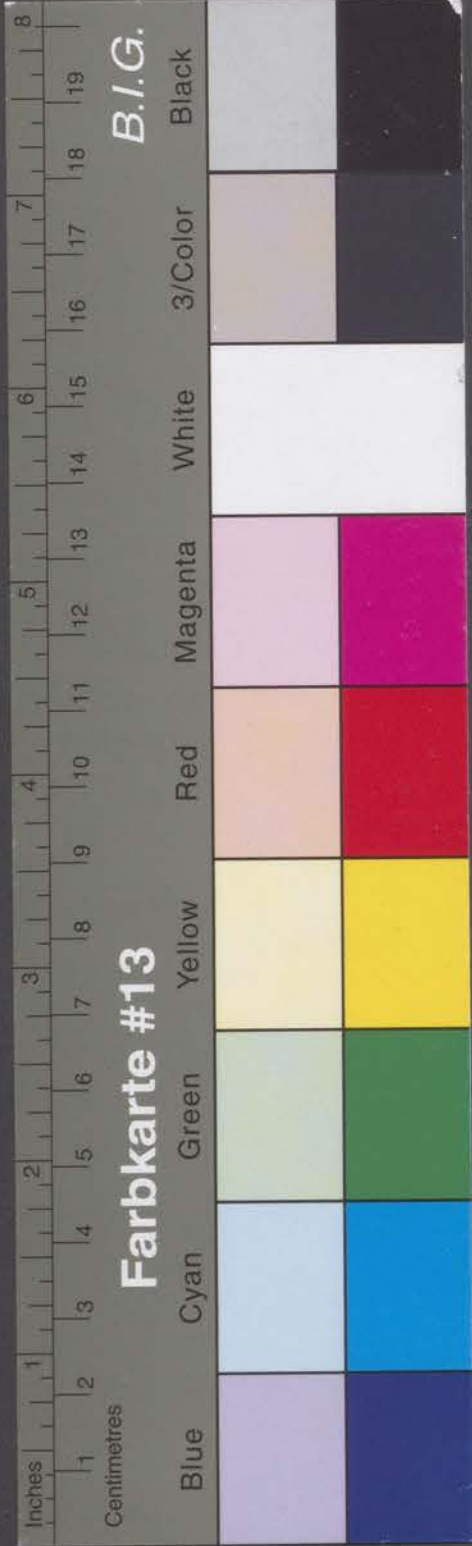
1.)
An das
Gewerbeaufsichtsamt
L ü b e c k
Parade 1

Betr.: Errichtung einer Tankanlage auf dem Grundstück Kock in Köthel.

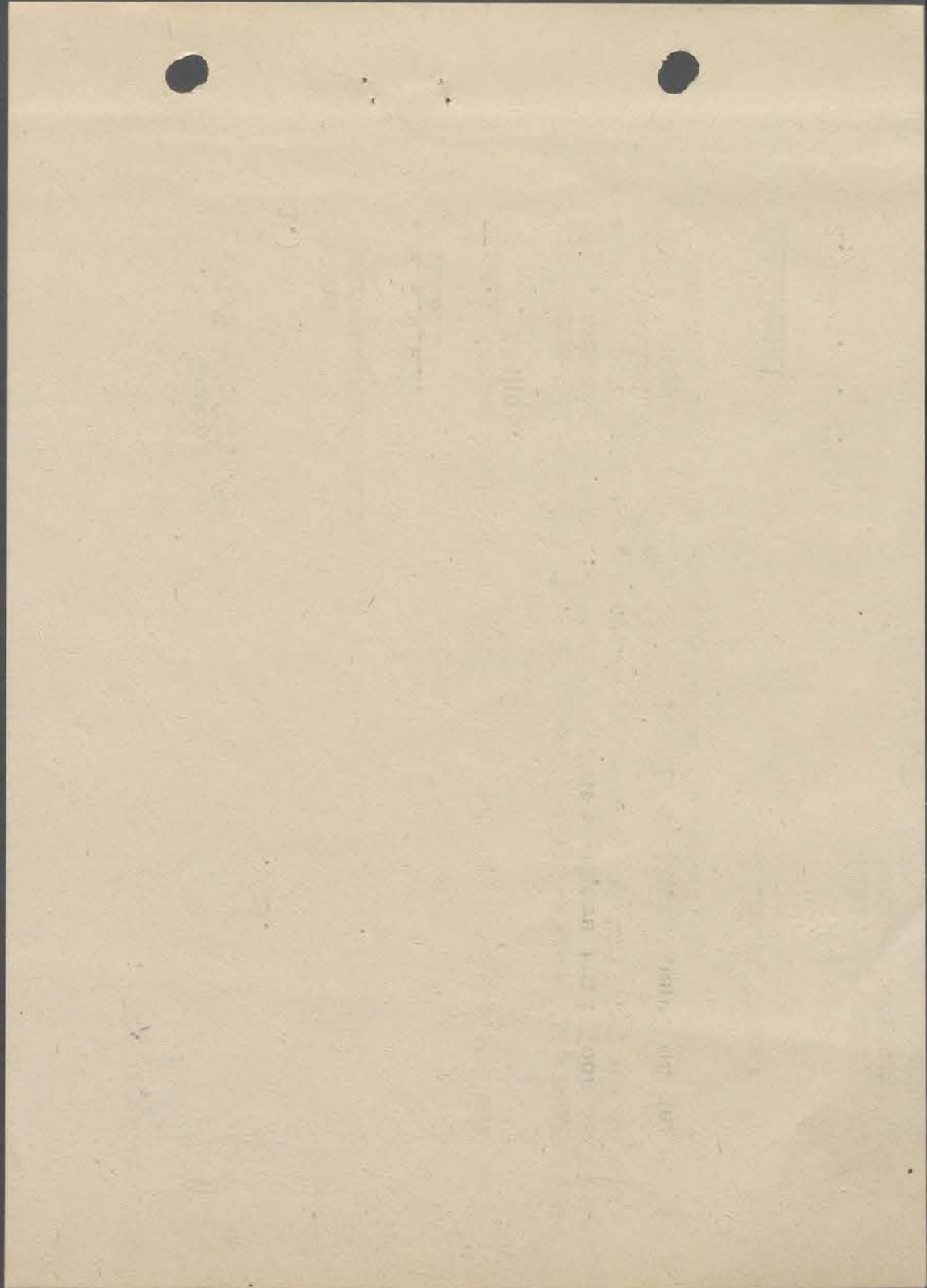
Die Firma Bote-Tank GmbH. in Lübeck, Kanalstrasse 24, beschäftigt, auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Emil Kock in Köthel eine öffentliche VK-Anlage zu errichten und hat hier einen entsprechenden Bauantrag vorgelegt.
Unter Rückgabe der Anlagen bitte ich um Mitteilung, ob gegen die Errichtung der Tankstelle Bedenken bestehen.

Im Auftrage:
He
(Andrzejewski)
Sachbearbeiter

2.) Wvl. 1.12.54



Kreisarchiv Stormarn B 65



30

12. Okt. 1954

Baumt
6 - 1/3

1ev/3e

1.) An das
Strassenbauamt
in Lübeck
am Jerusalemsberg

12/10.

Betr.: Errichtung einer Tankanlage auf dem Grundstück Kock in Köthel.

Die Firma Bole-Tank G.m.b.H. in Lübeck, Kanalstrasse 24, beabsichtigt auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Emil Kock in Köthel eine öffentliche VK-Anlage zu errichten und hat hier einen entsprechenden Bauantrag vorgelegt.

Unter Rückgabe der Anlage bitte ich um Mitteilung, ob gegen die Errichtung der Tankstelle Bedenken erhoben werden. Im Auftrage:

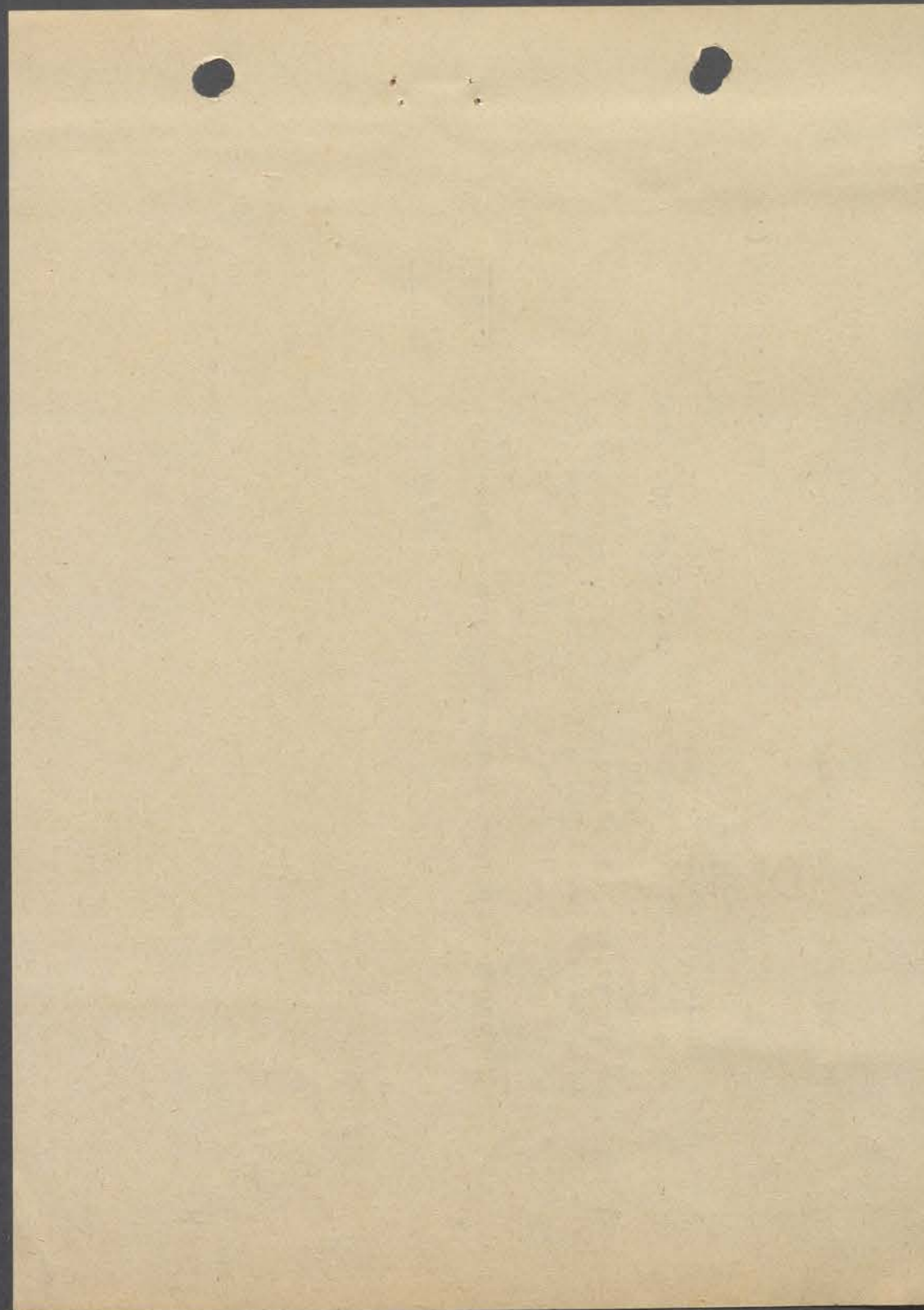
(Hanke)
Kreisoberinspektor

2.) Wv. 1. 12. 54

4M



Kreisarchiv Stormarn B 65



31

Boie-Tank
G. m. b. H.

An das Kreisbauamt
des Kreises Stormarn

Bgd Oldesloe
Stormarnhaus

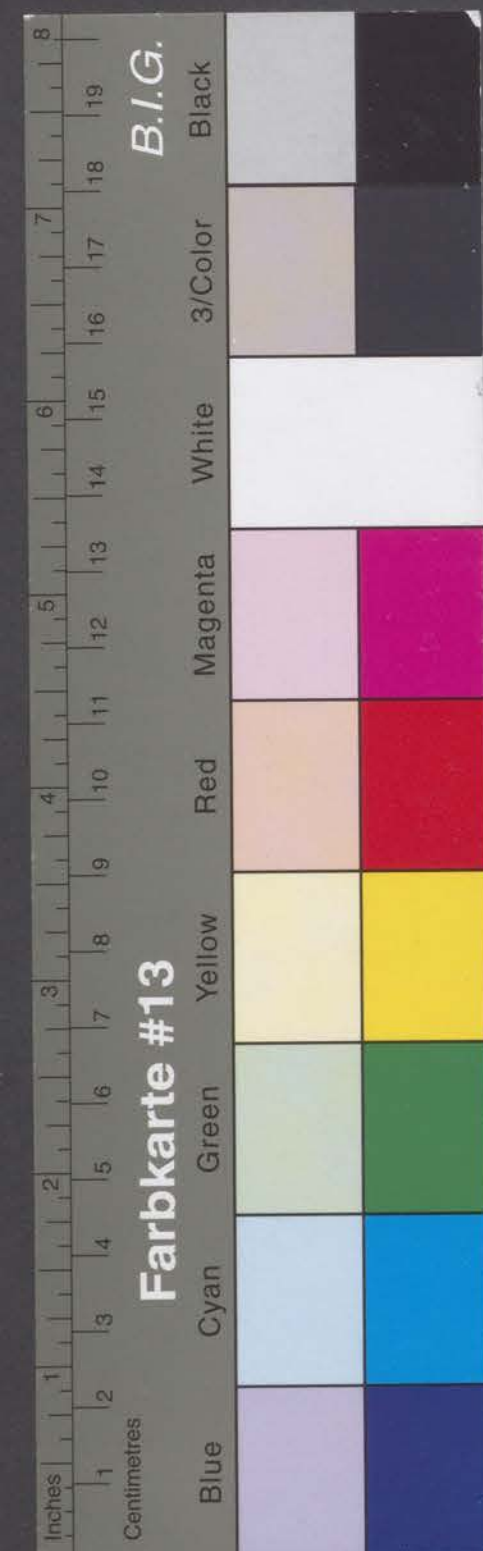
Kreisausschuß
des Kreises Stormarn
30. SEP. 1954
Ant./Tgt. Nr.

Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Dr. H. Lübeck, den 29.9. 1954
Kanalstr. 24

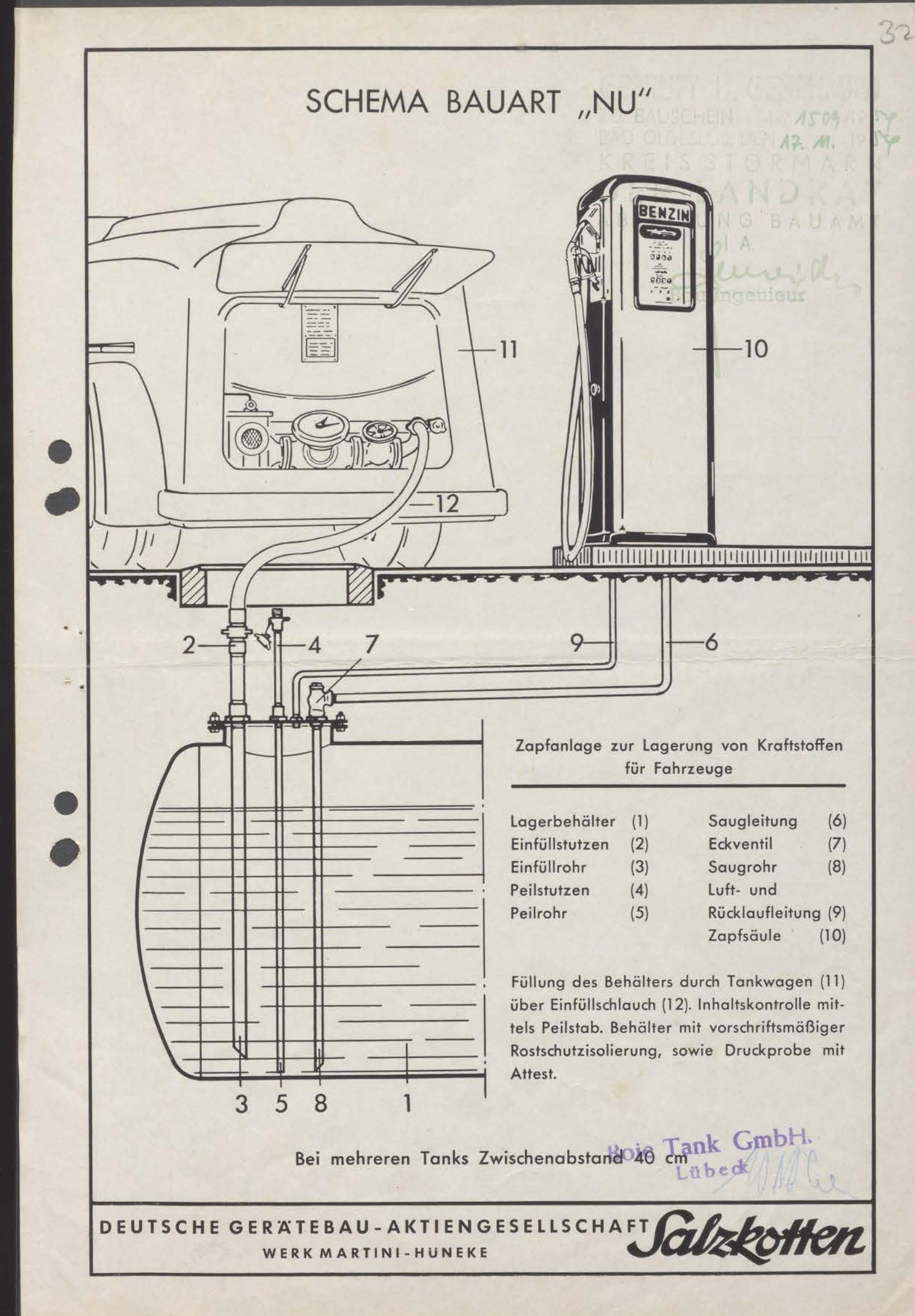
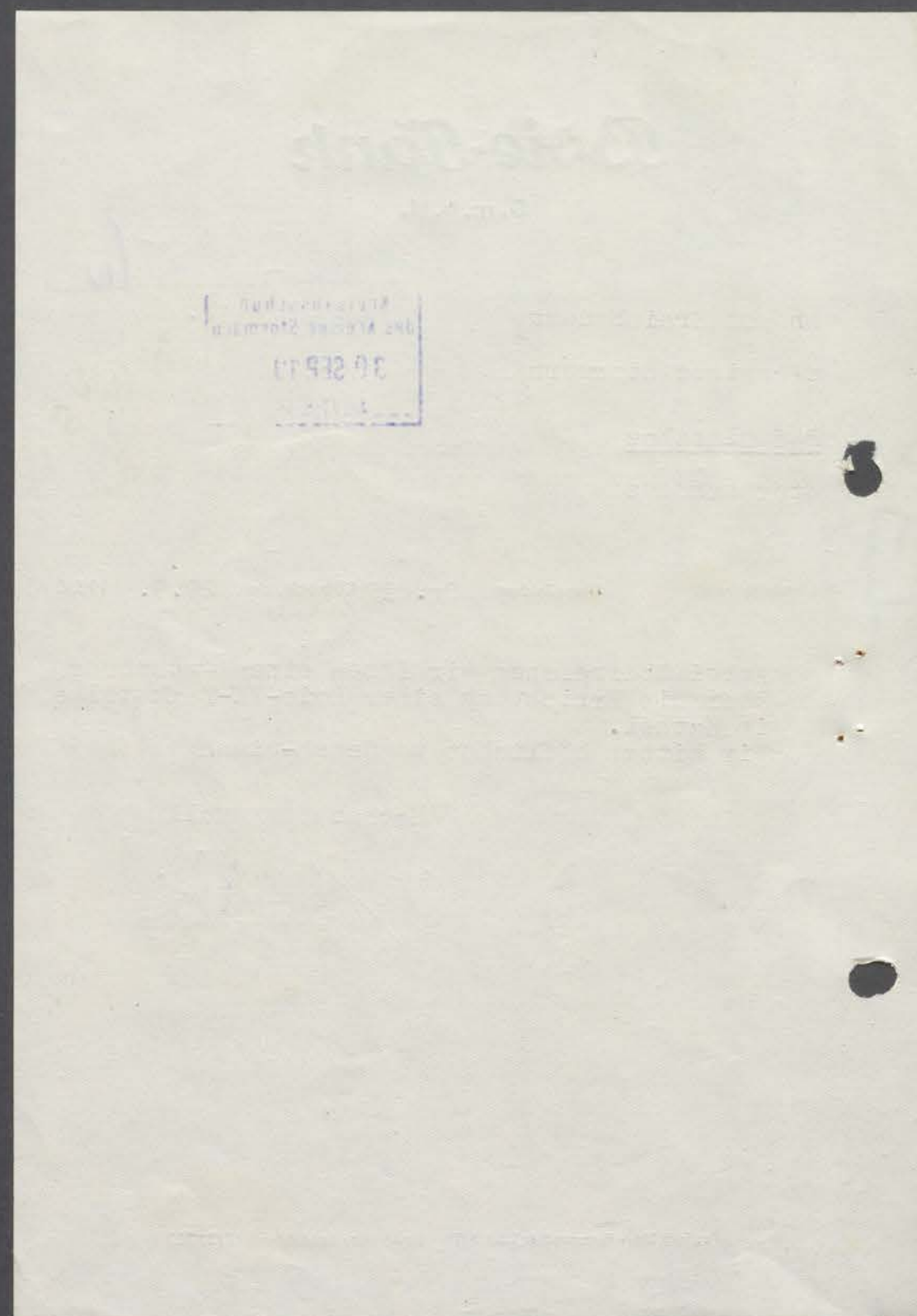
Anbei überreichen wir Ihnen einen Bauantrag
über die Errichtung einer Boie-VK-Tankstelle
in Kethel.
Wir bitten höflichst um Genehmigung

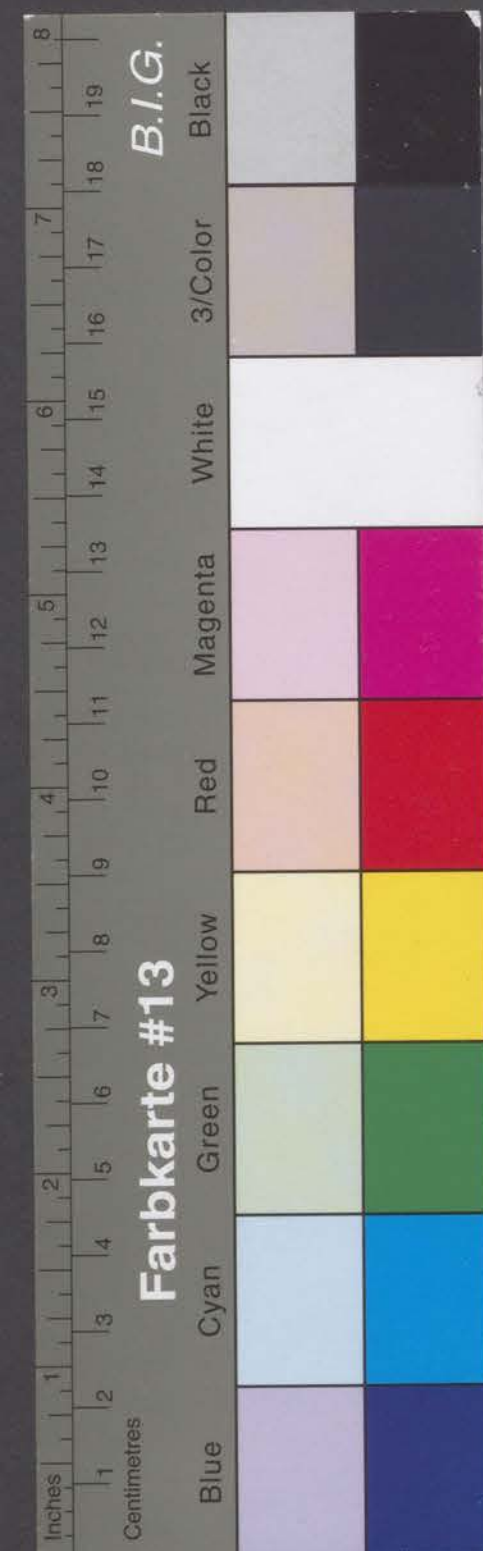
Hochachtungsvoll
Boie Tank G.m.b.H.
Lübeck

Postfach 216 · Fernsprecher 2 56 15/19 · Bankkonto: Handelsbank 18/33 703

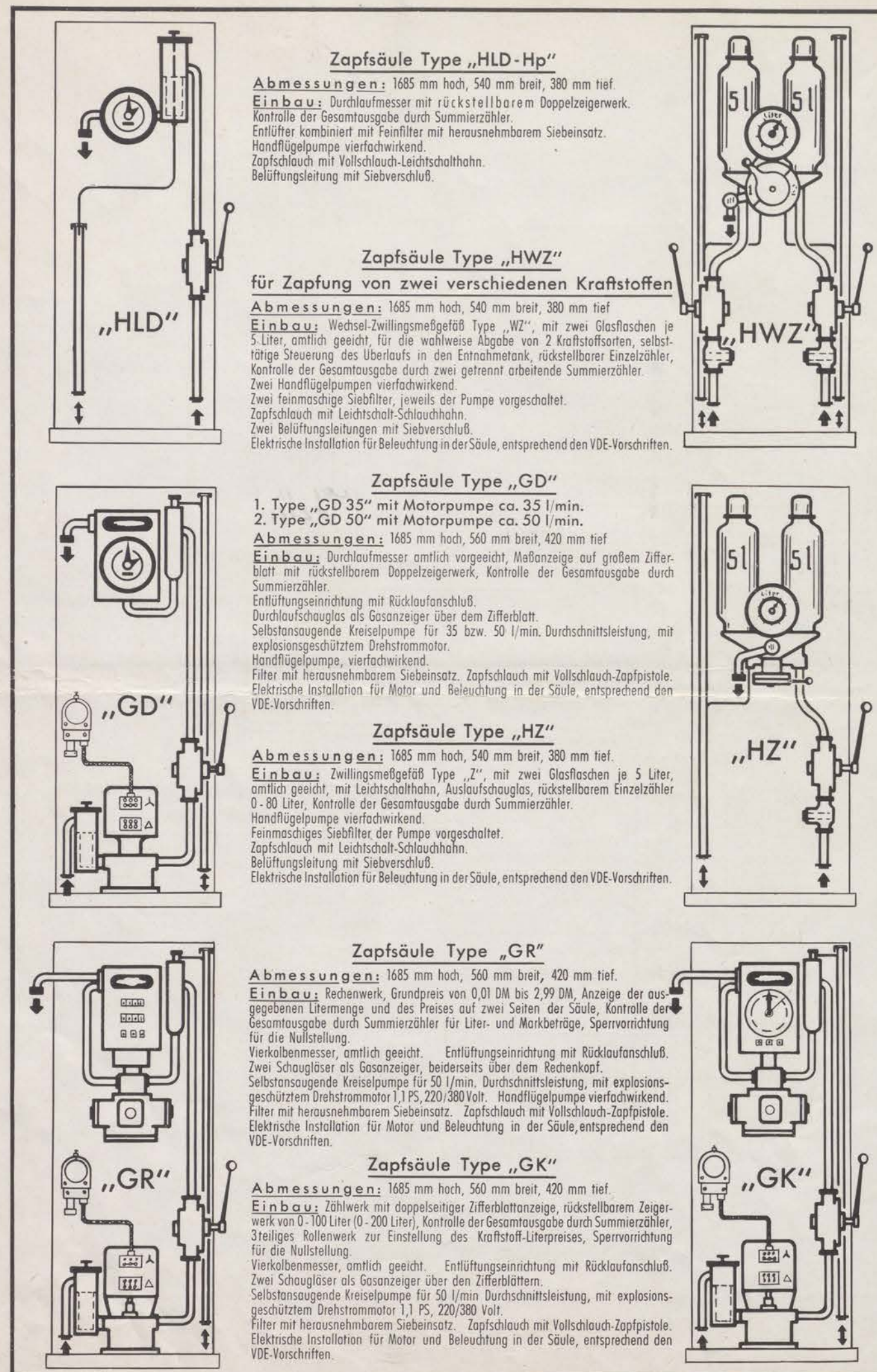


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



Betrifft: Errichtung einer Boie- Vergaserkraftstoff-Tankstelle in K8thel Krs. Stormarn.

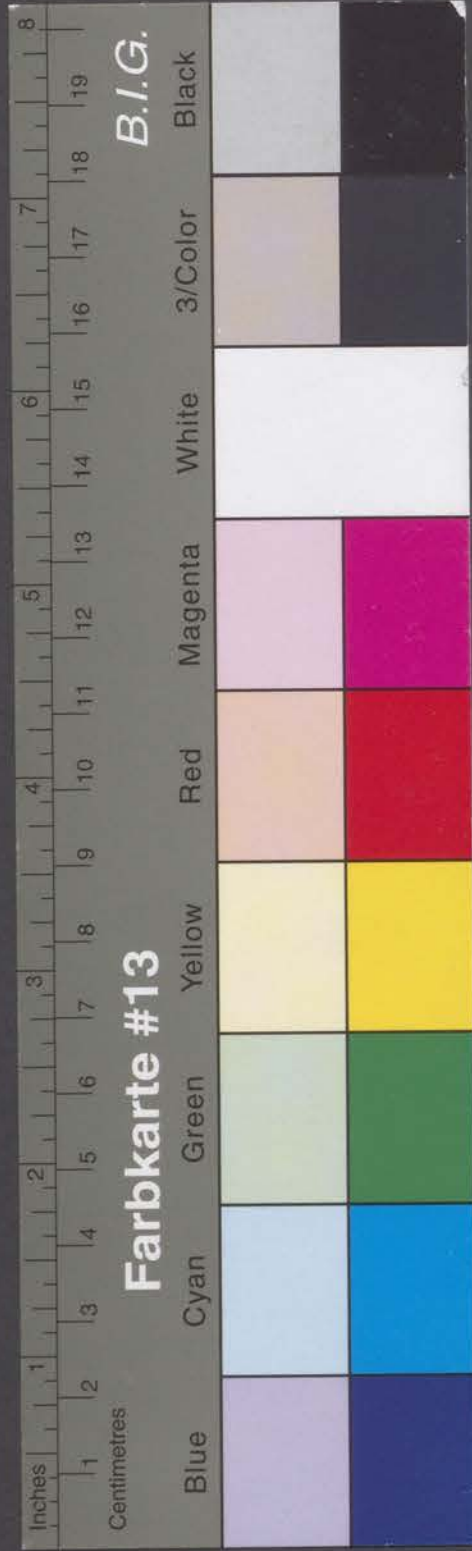
Bauherr: Boie- Tank G.m.b.H. Lübeck, Kanalstrasse 24

Baubeschreibung.

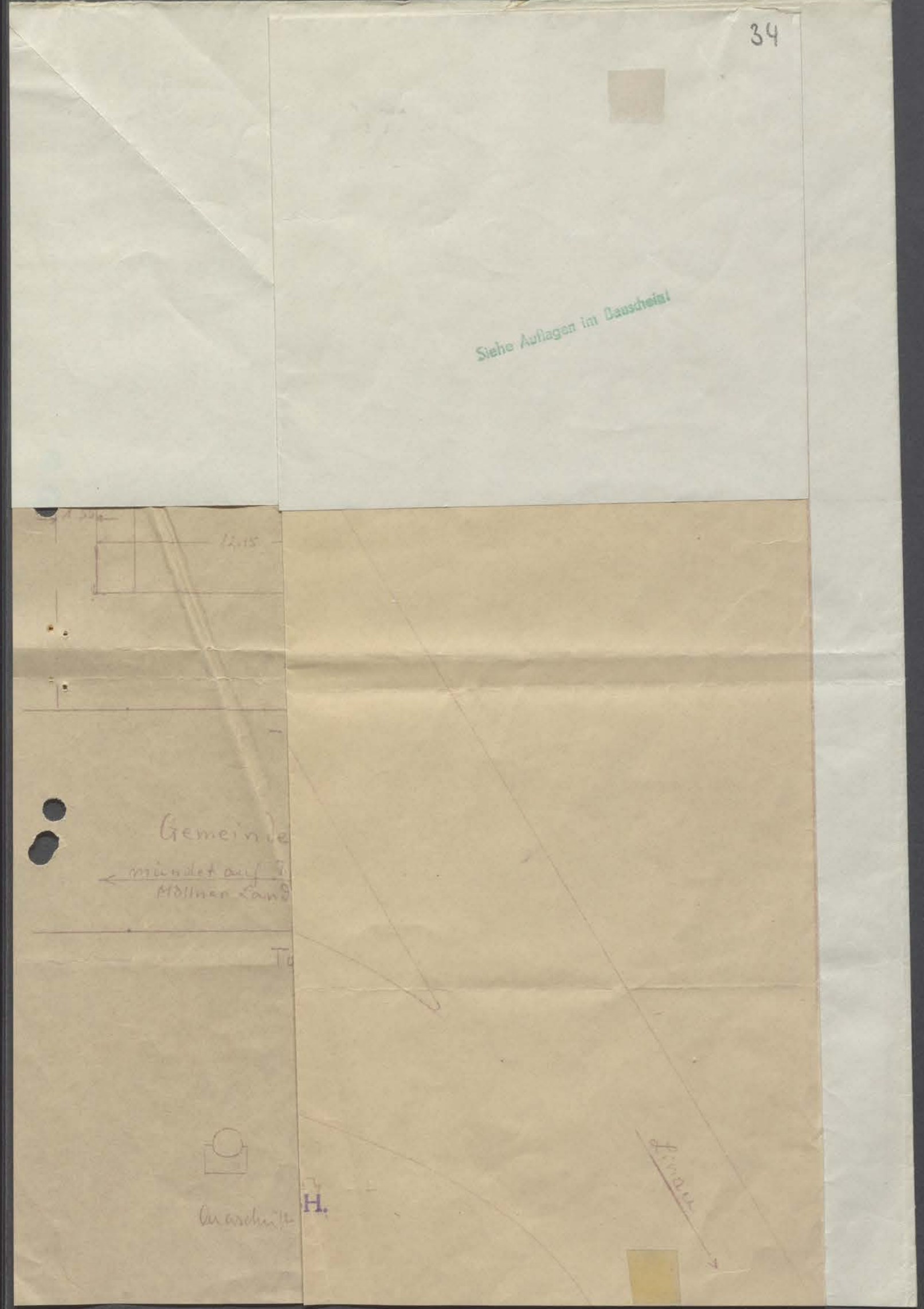
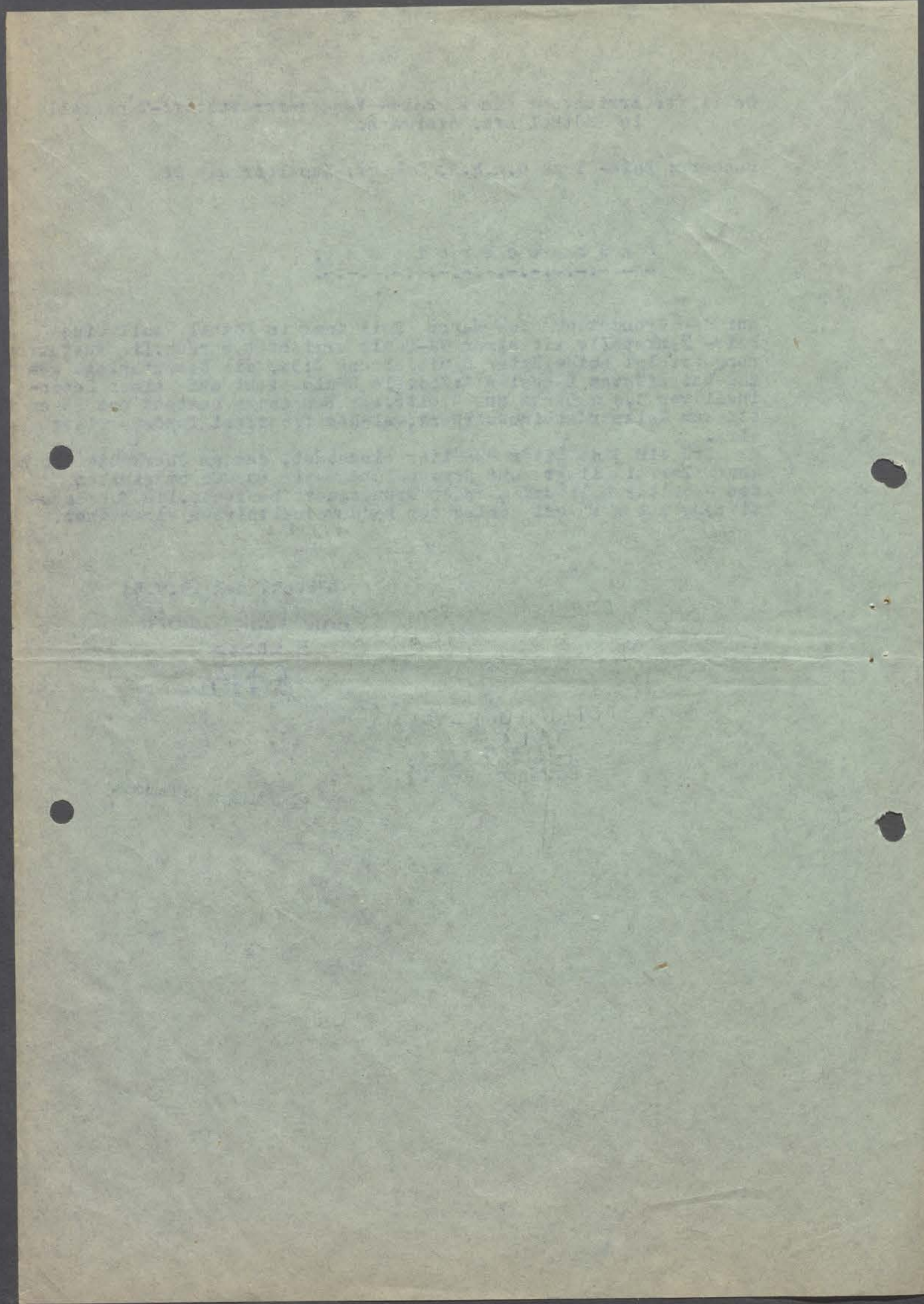
Auf dem Grundstück des Herrn Emil Kock in K8thel soll eine Boie- Tankstelle mit einer VK-Säule errichtet werden. Die Ausführung erfolgt beigefügter Bauzeichnung 1:50, die Gesamtanlage gemäß beigefügtem Lageplan 1:200. Die Säule steht auf einer Betoninsel von 1,0 m Länge und 0,8 m Breite. Das Fundament besteht aus 25 cm starkem Kalksandsteinmauerwerk, welches frostfrei fundamementiert wird. Es wird ein 1200 Liter Behälter eingebaut, dessen Oberkante 0,50 m unter Terrain liegt und dessen Fundamente aus 20 cm starken den Behälter halb umfassenden Grundmauern bestehen. Die Fundamentierung ist nur bei schlechten Bodenverhältnissen vorgesehen.

Lübeck, den 29.9.54
ZU BAUSCHEN 1509 1954 Boie Tank GmbH.
Lübeck
KREIS STORMARN
DER LANDT
ABTEILUNG BAUAMT
Bau-Ingenieur

Siehe Anlagen im Bauschein!

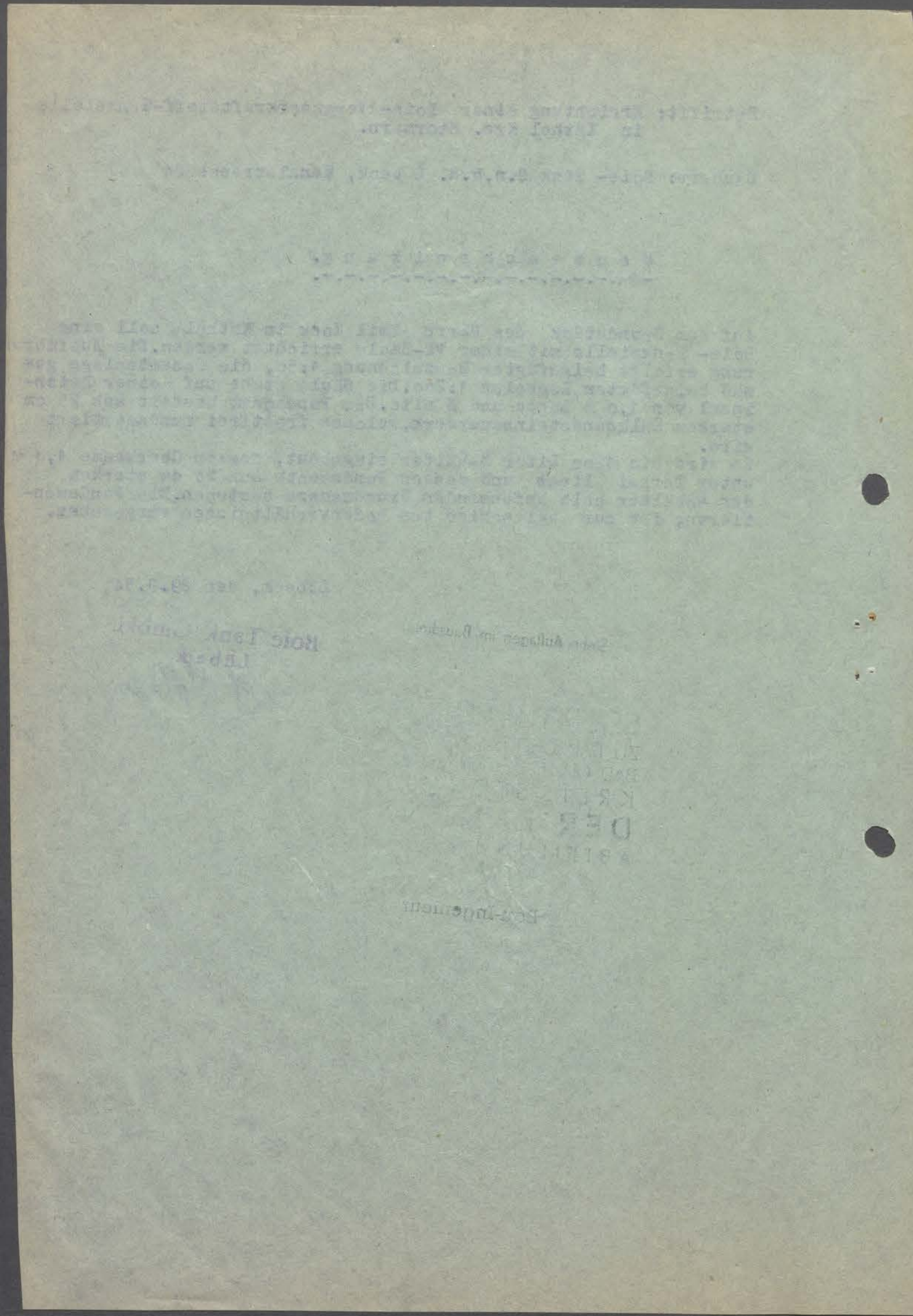


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



36

SCHEMA BAUART „NU“

Siehe Auflagen im Bauschein!

11 12 10 9 6 2 4 7 3 5 8 1

Zapfanlage zur Lagerung von Kraftstoffen für Fahrzeuge

Lagerbehälter (1)	Saugleitung (6)
Einfüllstutzen (2)	Eckventil (7)
Einfüllrohr (3)	Saugrohr (8)
Peilstutzen (4)	Luft- und
Peilrohr (5)	Rücklaufleitung (9)
	Zapfsäule (10)

Füllung des Behälters durch Tankwagen (11) über Einfüllschlauch (12). Inhaltskontrolle mittels Peilstab. Behälter mit vorschriftsmäßiger Rostschutzisolierung, sowie Druckprobe mit Attest.

Bei mehreren Tanks Zwischenabstand 40 cm

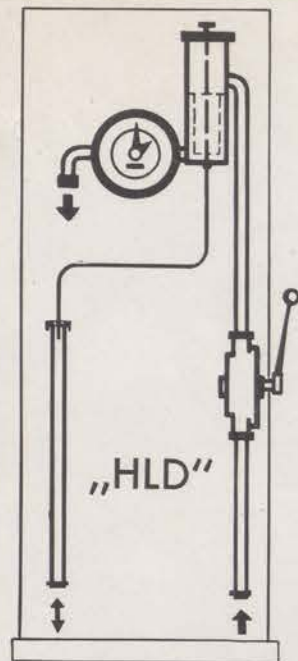
Boie Tank GmbH.
Lubbeck

DEUTSCHE GERÄTEBAU-AKTIENGESellschaft
WERK MARTINI-HÜNEKE

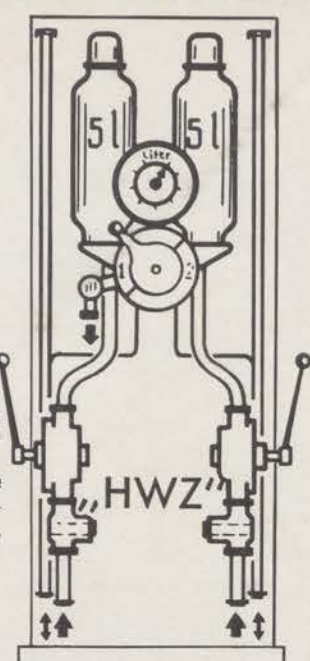
Salzkotten



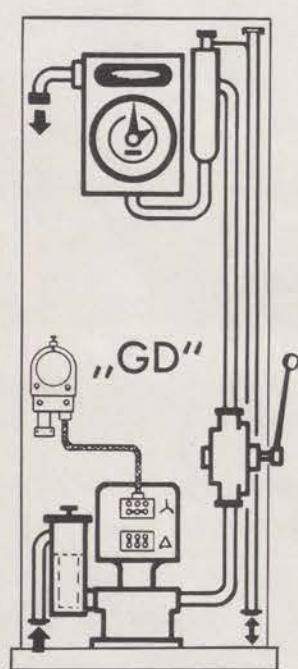
Kreissarchiv Stormarn B 65



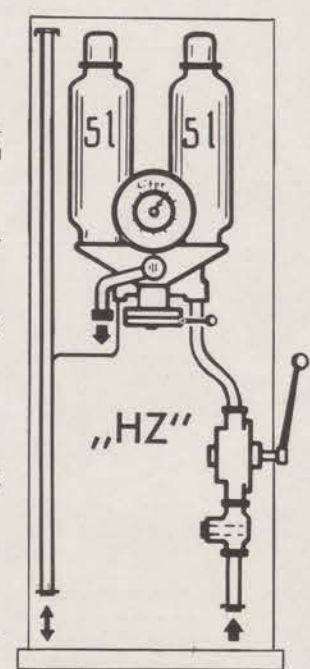
Zapfsäule Type „HLD-Hp“
Abmessungen: 1685 mm hoch, 540 mm breit, 380 mm tief.
Einbau: Durchlaufmesser mit rückstellbarem Doppelzeigerwerk. Kontrolle der Gesamtausgabe durch Summierzähler. Entlüfter kombiniert mit Feinfilter mit herausnehmbarem Siebeinsatz. Handflügelpumpe vierfachwirkend. Zapfschlauch mit Vollschruch-Leichtschalt-Hahn. Belüftungsleitung mit Siebverschrub.



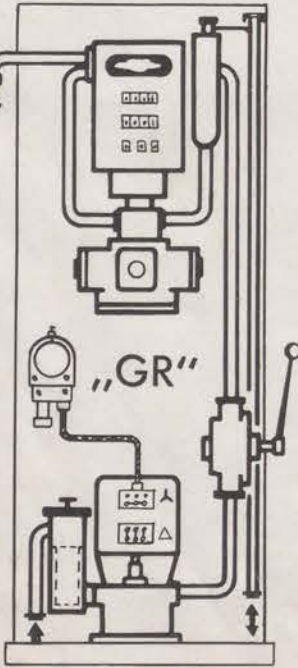
Zapfsäule Type „HWZ“
für Zapfung von zwei verschiedenen Kraftstoffen
Abmessungen: 1685 mm hoch, 540 mm breit, 380 mm tief
Einbau: Wechsel-Zwillingsmeßgefäß Type „WZ“, mit zwei Glasflaschen je 5 Liter, amtlich geeicht, für die wahlweise Abgabe von 2 Kraftstoffsorten, selbsttätige Steuerung des Überlaufs in den Entnahmetank, rückstellbarer Einzelzähler, Kontrolle der Gesamtausgabe durch zwei getrennt arbeitende Summierzähler. Zwei Handflügelpumpen vierfachwirkend. Zwei feinmaschige Siebfilter, jeweils der Pumpe vorgeschaltet. Zapfschlauch mit Leichtschalt-Schlauchhahn. Zwei Belüftungsleitungen mit Siebverschrub. Elektrische Installation für Beleuchtung in der Säule, entsprechend den VDE-Vorschriften.



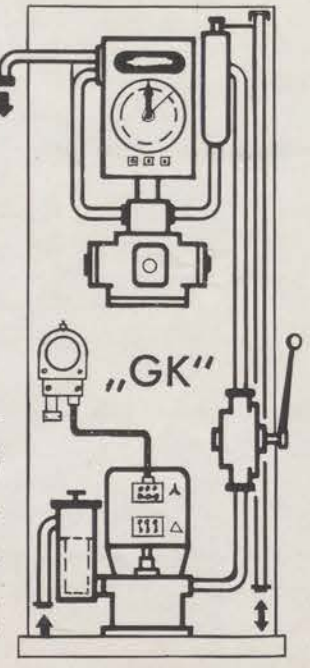
Zapfsäule Type „GD“
1. Type „GD 35“ mit Motorpumpe ca. 35 l/min.
2. Type „GD 50“ mit Motorpumpe ca. 50 l/min.
Abmessungen: 1685 mm hoch, 560 mm breit, 420 mm tief
Einbau: Durchlaufmesser amtlich vorgeeicht, Meßanzeige auf großem Zifferblatt mit rückstellbarem Doppelzeigerwerk, Kontrolle der Gesamtausgabe durch Summierzähler. Entlüftungseinrichtung mit Rücklaufanschrub. Durchlaufschauglas als Gasanzeiger über dem Zifferblatt. Selbstansaugende Kreiselpumpe für 35 bzw. 50 l/min. Durchschnittsleistung, mit explosionsgeschütztem Drehstrommotor. Handflügelpumpe, vierfachwirkend. Filter mit herausnehmbarem Siebeinsatz. Zapfschlauch mit Vollschruch-Zapfpistole. Elektrische Installation für Motor und Beleuchtung in der Säule, entsprechend den VDE-Vorschriften.



Zapfsäule Type „HZ“
Abmessungen: 1685 mm hoch, 540 mm breit, 380 mm tief.
Einbau: Zwillingsmeßgefäß Type „Z“, mit zwei Glasflaschen je 5 Liter, amtlich geeicht, mit Leichtschalt-Hahn, Auslaufschauglas, rückstellbarem Einzelzähler 0-80 Liter, Kontrolle der Gesamtausgabe durch Summierzähler. Handflügelpumpe vierfachwirkend. Feinmaschiges Siebfilter der Pumpe vorgeschaltet. Zapfschlauch mit Leichtschalt-Schlauchhahn. Belüftungsleitung mit Siebverschrub. Elektrische Installation für Beleuchtung in der Säule, entsprechend den VDE-Vorschriften.



Zapfsäule Type „GR“
Abmessungen: 1685 mm hoch, 560 mm breit, 420 mm tief.
Einbau: Rechenwerk, Grundpreis von 0,01 DM bis 2,99 DM, Anzeige der abgegebenen Litermenge und des Preises auf zwei Seiten der Säule, Kontrolle der Gesamtausgabe durch Summierzähler für Liter- und Markbeträge, Sperrvorrichtung für die Nullstellung. Vierkolbenmesser, amtlich geeicht. Entlüftungseinrichtung mit Rücklaufanschrub. Zwei Schaugläser als Gasanzeiger, beiderseits über dem Rechenkopf. Selbstansaugende Kreiselpumpe für 50 l/min. Durchschnittsleistung, mit explosionsgeschütztem Drehstrommotor 1,1 PS, 220/380 Volt. Handflügelpumpe vierfachwirkend. Filter mit herausnehmbarem Siebeinsatz. Zapfschlauch mit Vollschruch-Zapfpistole. Elektrische Installation für Motor und Beleuchtung in der Säule, entsprechend den VDE-Vorschriften.

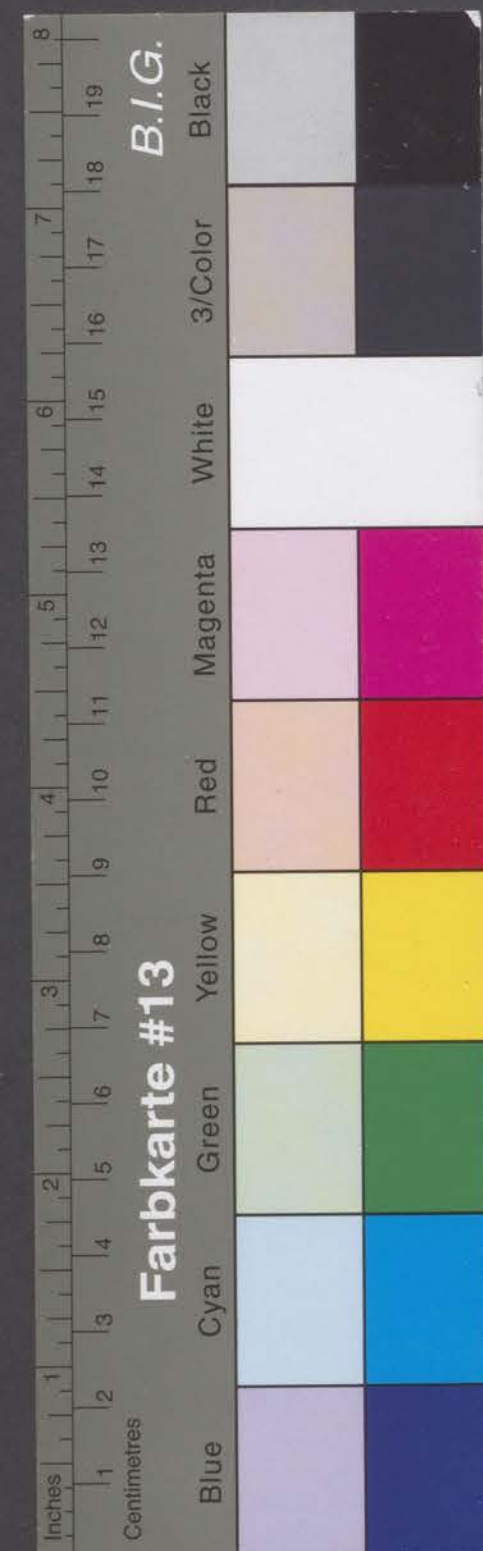


Zapfsäule Type „GK“
Abmessungen: 1685 mm hoch, 560 mm breit, 420 mm tief.
Einbau: Zählwerk mit doppelseitiger Zifferblattanzeige, rückstellbarem Zeigerwerk von 0-100 Liter (0-200 Liter), Kontrolle der Gesamtausgabe durch Summierzähler, 3teiliges Rollenwerk zur Einstellung des Kraftstoff-Literpreises, Sperrvorrichtung für die Nullstellung. Vierkolbenmesser, amtlich geeicht. Entlüftungseinrichtung mit Rücklaufanschrub. Zwei Schaugläser als Gasanzeiger über den Zifferblättern. Selbstansaugende Kreiselpumpe für 50 l/min. Durchschnittsleistung, mit explosionsgeschütztem Drehstrommotor 1,1 PS, 220/380 Volt. Filter mit herausnehmbarem Siebeinsatz. Zapfschlauch mit Vollschruch-Zapfpistole. Elektrische Installation für Motor und Beleuchtung in der Säule, entsprechend den VDE-Vorschriften.

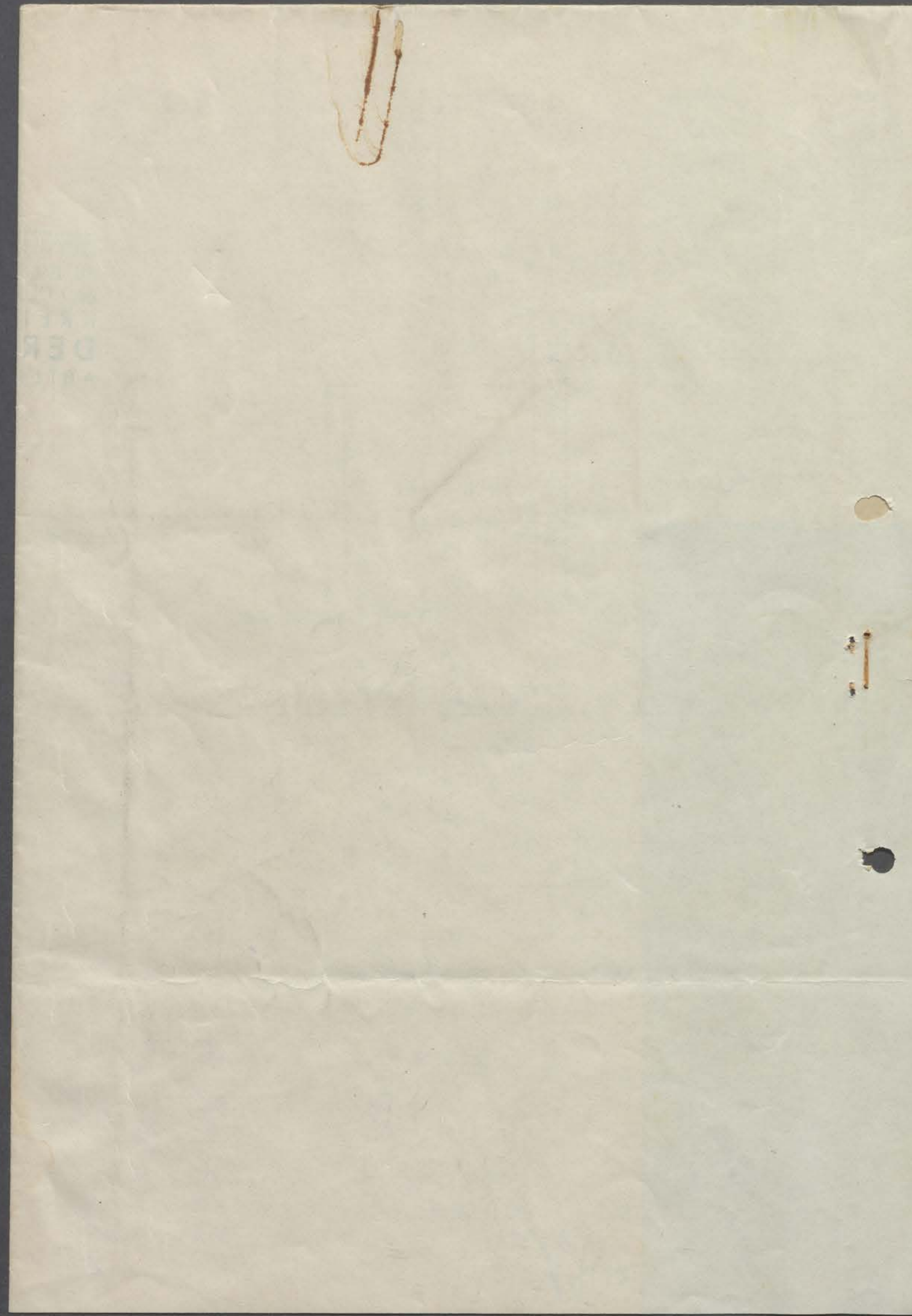
Siehe Auflagen im Beuschein!

Gemeinde
mündet auf Tr
Möllner Land

Anschluß



Kreisarchiv Stormarn B 65



38

Umlaufbogen zugleich Verfügungsbogen

Hier: Baugenehmigungsverfahren

1. Allgemeine Angaben (Seite 1 bis 2)

1.1 G.Z.: 60/3-2921/68
(zugleich Baugenehmigungs-
Bescheid-Nr.)

Akte angelegt 19.5.68

Akte geschlossen am:

1.2 Grundstück

Ort: Köthel Strasse:

Grundbuch:

Band: Blatt: Flur: Flurstück:

1.3 Bauherr/Antragsteller

Name: DEA-Tankstelle Kock
Vorname:

Wohnort: Köthel Telefon-Nr.:

Strasse:

1.4 Art des Bauvorhabens:

1.5 Zuständige Ordnungsbehörde

Stadt:

Gemeinde:

Amt: Trittau

1.6 Architekt

Name:

Strasse:

Telefon-Nr.:

60/3 015

1.7 Unterschriften durch

Diese Regelung gilt jeweils bei den Bescheiden bzw. Abnahmen.

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| ☒ | 3.1 Bauamtsleiter (60) oder Vertreter | |
| ☒ | 3.1 Abteilungsleiter (60/3) | ☐ Vertreter 60/3 |
| ☐ | 3.2 Abteilungsleiter (60/3) | ☐ Vertreter 60/3 |
| ☐ | 3.3 Abteilungsleiter (60/3) | ☐ Vertreter 60/3 |
| ☐ | 5.1 Sachbearbeiter (60/31 bis 60/36) | |
| ☐ | 5.1 Abteilungsleiter (60/3) | ☐ Vertreter 60/3 |
| ☐ | 5.2 Sachbearbeiter (60/31 bis 60/36) | |
| ☐ | 5.2 Abteilungsleiter (60/3) | ☐ Vertreter 60/3 |
| ☐ | 5.3 Sachbearbeiter (60/31 bis 60/37) | |

2. Verfügung für das Umlaufverfahren (Seite 2 bis 3)

2.1 Einholen von Stellungnahmen

- | | | |
|--|-----|---------|
| 2.11 Ansiedlung (60/1) | ab: | zurück: |
| 2.111 Ansiedlungsgenehmigung erteilt am: | | |
| 2.112 Bemerkung: | | |
| 2.12 Planung (60/2) | ab: | zurück: |
| 2.121 Genehmigter B-Plan Nr.: | | vom: |
| 2.122 B-Plan - Entwurf: | | |
| 2.123 Flächennutzungsplan: | | vom: |
| 2.124 Bauklassenplan/Baugebiet: | | |
| 2.125 Bemerkung: (60/2) | | |

60/3 015 a

- | | | |
|--|-----|---------|
| 2.13 Be- u. Entwässerung (60/37) | ab: | zurück: |
| 2.131 UR mit Akte an Gesundheitsamt (50) | ab: | zurück: |
| 2.132 UR mit Akte an Wasserbehörde (60/4) | ab: | zurück: |
| 2.133 an Wasserwirtschafts-/Marschenbauamt | ab: | zurück: |
| 2.134 Bemerkungen: (60/37) | | |

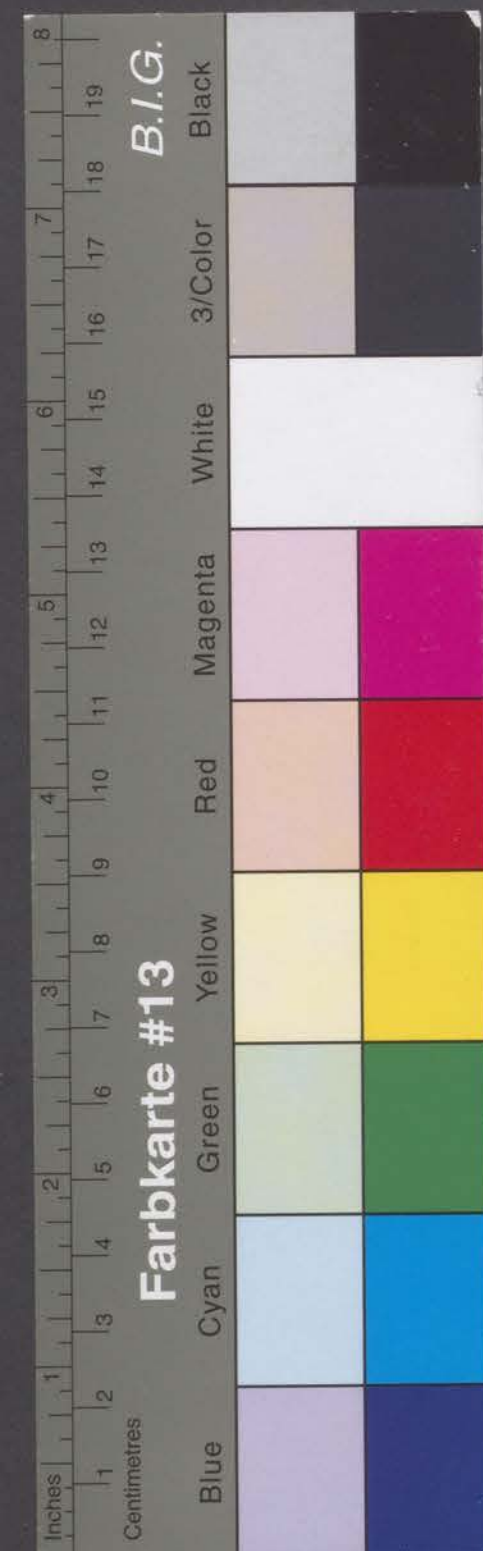
2.14 Stellungnahmen von:

- | | | |
|--|-----|---------|
| 2.141 Straßenbauamt Lübeck | ab: | zurück: |
| 2.142 Gewerbeaufsichtsamt Lübeck | ab: | zurück: |
| 2.143 Kreislandwirtschaftsbehörde | ab: | zurück: |
| 2.144 Bundesbahndirektion Hamburg | ab: | zurück: |
| 2.145 Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. | ab: | zurück: |
| 2.146 Verkehrsaufsicht (10/40) | ab: | zurück: |

2.15 Statische Berechnung

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 2.151 Einverständnis des Bauherrn liegt vor | ☐ ja | ☐ nein |
| 2.152 zur Prüfung | ab: | zurück: |

60/3 015 b



Kreisarchiv Stormarn B 65

- 4 -

3. Verfügung für das Baugenehmigungsverfahren (Seite 4 bis 5)

- ☒ 3.1 Baugenehmigungsbescheid fertigen *4* Anzahl:
☐ 3.2 Genehmigungsbescheid fertigen Anzahl:
☐ 3.3 Erlaubnis - u. Genehmigungsbescheid fertigen Anzahl:

3.4 Einzufügender Text:

*Einbau eines unterirdischen Lagerfasses
mit für 5000 ltr. Inhalt und
Aufstellung eines elektrischen
Zapfventils, sowie Lagererlaubnis
für 5000 ltr. Versauerkraftstoff
der Gefahrkategorie A1 in Köthel*

3.5 Streichen: "unbeschadet der Rechte Dritter" ☐ ja ☒ nein

3.6 einzufügende Ausnahmen

3.7 Befreiungen (siehe beigefügten Entwurf)

3.8 Auflagen (beizufügen von Registratur, ggf. ergänzen
von Zentralkanzlei)

3.9 Durchschrift von... *3.1* Bescheide) an:

zuständige Ordnungsbehörde:

- ☐ Stadt ☐ Gemeinde
☒ Gewerbeaufsichtsamt Lübeck
☒ Akte
☐
☐
☐

☒ Amt

Trüffan

60/3 015 c

- 5 -

40

3.10 Mitteilung über erteilte Baugenehmigung an:

- ☒ Katasteramt
☒ Finanzamt
☐ Bau-Berufsgenossenschaft
☒ Technischen Überwachungs-Verein
☐ Bezirks-Schornsteinfegermeister:
.....

- ☐ Kreisordnungsamt
☐ Akte
☐

3.11 Vordrucke für den Bauherren (beizufügen von Registratur)

- ☐ Benennung des verantwortlichen Bauleiters
☐ Bescheinigung des verantwortlichen Bauleiters
☐ Unfallschutz in landwirtschaftlichen Gebäuden
☐ Mitteilung an die Bau-Berufsgenossenschaft
☐ Formblatt Nr. 1 (Baubeginn)
☐ Formblatt Nr. 2 (Absteckung der Bauflucht)
☐ Formblatt Nr. 3 (Rohbauabnahme)
☒ Formblatt Nr. 4 (Gebrauchsabnahme)
☐ Abnahmeantrag (60/37)

3.12 Prüfen und Unterzeichnen der Zählkarte (Sachbearbeiter) ☐

3.13 Erforderliche Abnahmen

- ☐ Rohbauabnahme
☒ Gebrauchsabnahme
☐ Teilabnahmen
☐ Abnahme

60/3 015 d

4) Verfügung für die Gebührenberechnung (Seite 6)

4.1) Herstellungskosten *ca. 1.500* DM
4.2) Rohbaukosten DM
4.3) cbm umbauter Raum DM

4.4) Gebührenstellen

4.40) G.St. 1,1 DM
4.41) " 1,11 DM
4.42) " 1,12 *in Verbindung mit 1,3* DM
4.43) " 1,13 *Mischgebühren* DM
4.44) " *20* DM
4.45) " 1,1 DM
4.46) " 1,1 DM
4.47) " 1,1 DM
4.48) " 1,1 DM
4.49) " 1,1 DM
4.50) " DM
4.51) " DM
4.52) " DM
4.53) " DM
4.54) Gebührenermäßigung - § 5 BauGO - DM
4.55) Gebühr nach PrVG DM

20
zus. DM

4.5) Handzeichen des Sachbearbeiters *26. Sep 1988* Datum:
4.6) Gebühren geprüft (Bauverwaltung) *479,68* Datum:
4.7) Zum Soll gestellt Datum:

5) Verfügung für das Abnahmeverfahren (Seite 6 - 8)

5.1) Rohbauabnahme am: durch
5.11) Rohbauabnahmeschein fertigen Anzahl
5.12) Mängelbericht

60/3 015 e

5.13 Die Mängel sind abzustellen bis:

5.14 Durchschrift des Rohbauabnahmescheines an

☐ Stadt ☐ Gemeinde ☐ Amt

☐ mit Zusatz:

Zuständigkeitshalber zur Überwachung der
Mängelbeseitigung

☐ 60/1 sozialer Wohnungsbaufach

☐ Akte

5.15 Eingang Formblatt 5 (Rohbauschornsteinabnahme) am:

5.16 Handzeichen des Sachbearbeiters:

5.17 Unterschrift am: durch:

5.2 Gebrauchsabnahme am: durch:

5.21 Gebrauchsabnahmeschein fertigen Anzahl:

5.22 Mängelbericht

5.23 Die Mängel sind abzustellen bis:

5.24 Ingebrauchnahme ab:

5.25 Durchschrift der Gebrauchsabnahme an:

☐ Stadt ☐ Gemeinde ☐ Amt

☐ mit Zusatz:

Zuständigkeitshalber zur Überwachung der
Mängelbeseitigung

60/3 015 f

☐ Sozialer Wohnungsbau (60/1)fach
☐ Finanzamt
☐ Katasteramt
☐ Architekt
☐ Akte

- 5.26 Eingang Formblatt 6 (Gebrauchsschornsteinabnahme) am:
5.27 Eingang Formblatt Gasfeuerungsanlagen am:
5.28 Handzeichen des Sachbearbeiters:
5.29 Unterschrift am: durch:

5.3 Abnahme der Be- und Entwässerungsanlage

am: durch:

- 5.31 Abnahmeschein fertigen Anzahl:
5.32 Mängelbericht

- 5.33 Die Mängel sind abzustellen bis:
5.34 Ingebrauchnahme ab:
5.35 Durchschrift des Abnahmescheines an:

☐ Stadt ☐ Gemeinde ☐ Amt
☐ Zweckverband
☐ Akte

- 5.36 Handzeichen des Sachbearbeiters:
5.37 Unterschrift am: durch:

6. Akte abgeschlossen am: Handzeichen:

60/3 015 g

Amt Trittau

Kreis Stormarn
Der Amtsvorsteher
Abt.: Ordnungsamt
Az.: 671-68

2077 Trittau, den 18. Juni 1968
Bez. Hamburg, Postfach 85
Fernsprecher 2230
Bankkonten:
Kreissparkasse Trittau Nr. 012/24001
Spar- und Darlehnskasse Trittau A 2
Volksbank Trittau 4011
Postscheckkonto: Hamburg 139867

An
den Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
- Bauamt/Bauaufsicht -
206 Bad Oldesloe

- Betr.: DEA-Tankstelle Kock in Köthel
Bezug: Verfügung vom 12.6.1968 - 60/3 -

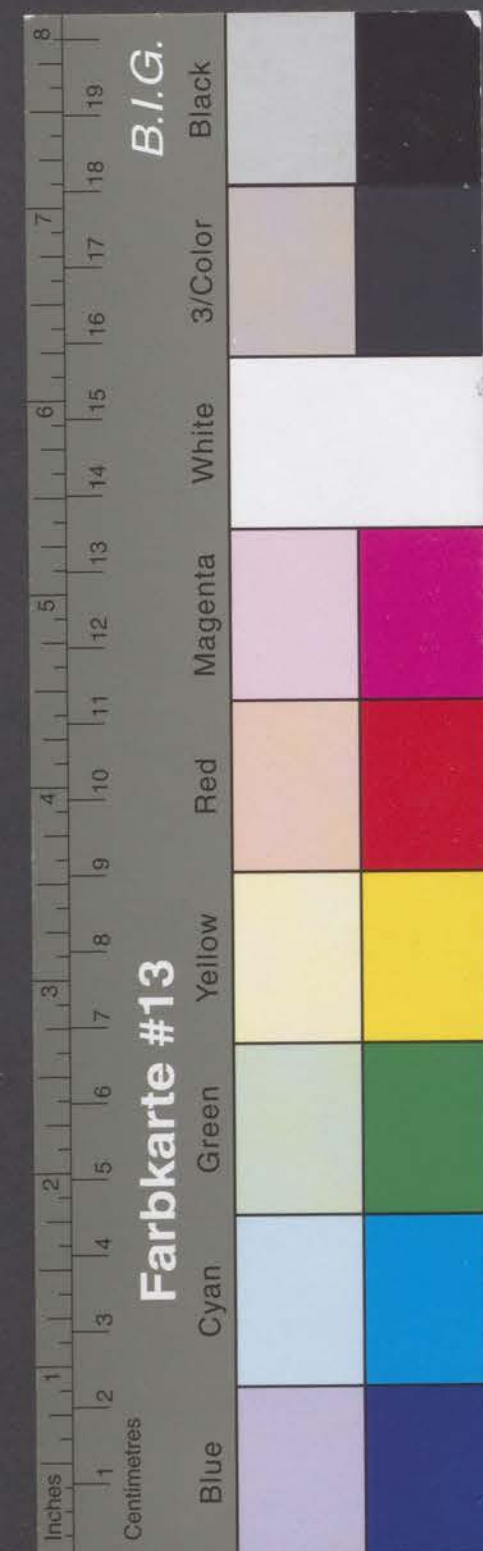
Anliegender Bauantrag (Nachtrag) der Firma Wilhelm H.H. Koenemann,
2 Hamburg 33, Habichtstr. 72-78, wird mit der Bitte um weitere
Veranlassung überreicht.

Diesseits bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung keine
Bedenken.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

1968 VI 19
3
des Kreises Stormarn



Kreisarchiv Stormarn B 65

W.H.H. Koenemann
(Erscheinender Firmenstempel)
Treibstoffe Auto- u. Industrieöle, Fette
Reifen- u. Kfz.-Rep. Tankstellen

Bei unvollständiger Ausfüllung der
Ausfertigungen oder beim Fehlen
von Unterlagen und Unterschriften
ist mit der Rückgabe des Antrages
zu rechnen.

Hamburg 14.6.68 (Datum)

Amtsverwaltung Tittmon

Eingang 18. Juni 1968

Tagm. Anst.

Eingangsvermerk

Nachtrags -

Bauantrag zum Bauschein Nr. 19/1509/54
(Ausgefüllte Zählkarte ist beizufügen)*

Für das nachstehend, und in der Anlage näher beschriebene Bauvorhaben wird die Genehmigung beantragt.

I. Lage und Größe des Baugrundstückes:

a) Ort: Köthel Kreis: Stormarn Straße: Dorfstr.
Lage zur Straße: Dorfstr.
(z. B. an Bundesstraße - ohne Beziehung zur Straße - Vorder-, Hinterhaus, Seitenbau)

b) Grundbuch Köthel Band Blatt

c) Gemarkung " Flur Flurstück

d) Grundstückgröße qm; war das Grundstück bereits bebaut: ja/nein

e) Das Grundstück wurde erworben am

f) Bodenverkehrsgenehmigung erteilt am Az.:

g) Ansiedlungsgenehmigung erteilt am Az.:

II. Persönliche Angaben:

	Vor- und Zuname	Wohnort und Wohnung	Beruf	Telefon Nr.	selbständig ja/nein
Bauherr	W.H.H.Koenemann	Hamburg 33	Mineralölgrosshdl.	6914147	
Plan- verfasser	"	"			
Bauleiter	"	"			
Grundstücks- eigentümer	Emil Kock	Köthel	Schmied		

III. Art des Bauvorhabens:

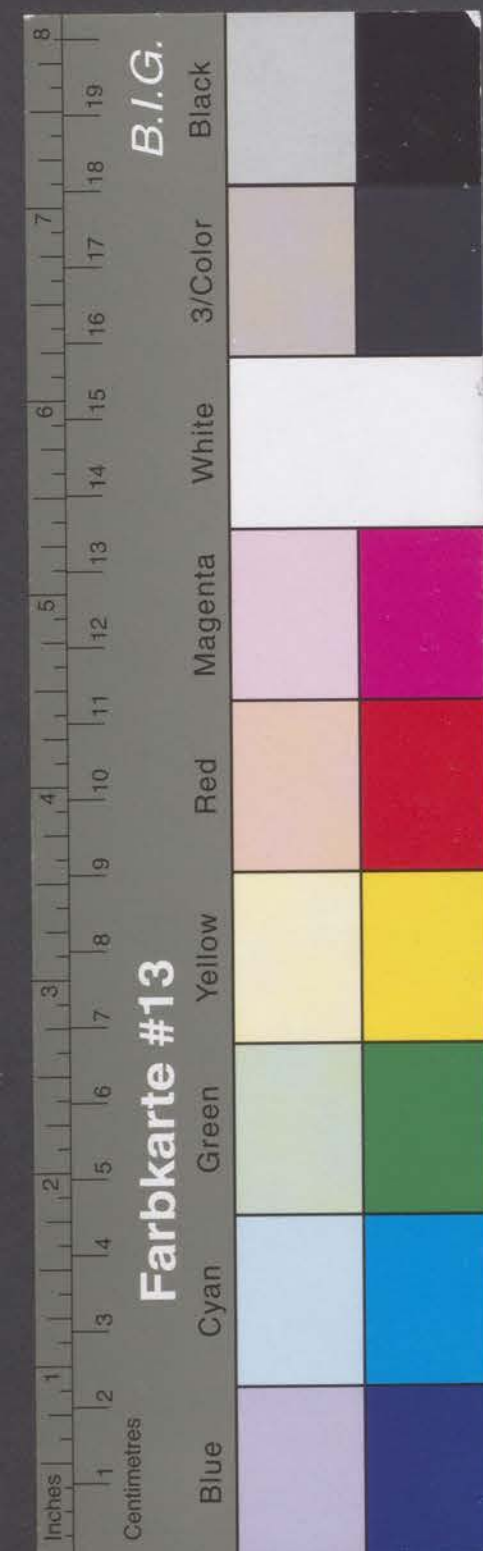
- a) Wohngebäude:
(z. B. Eigenheim, 2-gesch. Doppelhaus, Reihenhäuser, Behelfsheim, Kleinsiedler-, Einf.-Haus mit - ohne Einliegerwohnung)
- b) Anstaltsgebäude:
(z. B. Krankenhaus, Heilanstalt, Waisenhaus)
- c) Gebäude für überwiegend öffentl. Zwecke:
(z. B. Verwaltungsgebäude, Bahnhof, Gaswerk, Kirche, Schule, Turnhalle)
- d) Gebäude für überwiegend gewerbliche Zwecke:
- soweit es nicht Versorgungsbetriebe sind - (z. B. Fabrik, Geschäftshaus, Bürohaus, Hotel)
- e) Gebäude für überwiegend landwirtschaftl. Betriebszwecke:
(z. B. Stall, Scheune, Silo, Wirtschaftsgebäude mit Wohnteil)
- f) Sonstige Anlagen: Einbau eines zusätzlichen Lagertanks von 5000 Ltr. In-
(z. B. Entwässerung, Kanalisation, Wasserversorgung, Gärten, Guben, Einfriedigungen und Behelfsbauten aller Art)

IV. Zweck des Bauantrages: (Zutreffendes unterstreichen)

- a) Neubau = Errichtung von Gebäuden ohne Verwendung von stehenden Bauresten
- b) Wiederaufbau = Wiedererrichtung von zerstörten, bisher nicht benutzten Gebäuden, unter Verwendung vorhandener Gebäudereste
- c) Wiederherstellung = Bautätigkeit zur Wiedergewinnung von Räumen und teilweise benutzten Gebäuden
- d) Instandsetzung = Bautätigkeit zur Unterhaltung von genutzten nicht unter b und c fallenden Anlagen
- e) Umbau = Bautätigkeit mit Änderung des ursprünglichen Verwendungszweckes
- f) Abbruch, Brand, Hochwasser, Bauaufsichtliche Auflagen, Anbau, Ausbau
oder:

*1) Bestell-Nr. S. 600/24 Zählkarte zur Baustatistik

Bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B 65

- V. Baukosten:
- a) Bauwert nach DIN 276 Abschnitt 2. 1: 1500.- DM
- b) Kosten für 1 cbm umbauten Raum nach DIN 277: DM
- c) Werden die Baukosten aus öffentl. Mitteln ganz oder teilweise gedeckt: ja/nein
(z. B. Zuschüsse, Darlehen usw.)

- VI. Anlagen:
- a) Baubeschreibung 4 fach f) Plan der Vorgartenanlage fach
- b) Lageplan 4 " fach g) Orts- und Übersichtsplan fach
- c) Blatt Zeichnungen fach h) Entwässerungszeichnungen fach
- d) Berechnung der bebauten und der für die Bebauung beanspruchten Fläche fach i) Berechnung des umbauten Raumes und der Wohnfläche fach
- e) Festigkeitsberechnung fach k) Zählkarte 2-fach

Ich - wir - erklären, daß die Angaben und Erläuterungen nach bestem Wissen gemacht sind und uns - mir - bekannt ist, daß mit der Ausführung von Bauarbeiten nicht begonnen werden darf, bevor nicht der Bauschein und die genehmigten Unterlagen ausgehändigt sind. Wegen der etwa erforderlichen Bewilligungen von Ausnahmen und Befreiungen (Dispense) ist besondere Begründung beigelegt.

Hamburg 14.6.68

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Behandlungsvermerke: Nicht vom Antragsteller zu benutzen

Firma
1. Wilhelm H.H. Koenemann
2. Hamburg 33
Habichtstr. 72-78

343

ab 13. JUNI 1968 12
12. Juni 1968
/Kr.

Betr.: DEA-Tankstelle Kock in Köthel
Bezug: Dortiges Schreiben vom 10. 5. 1968
Anlg.: 1 Vorgang

Ich bestätige den Eingang Ihres o.a. Schreibens. Nach Prüfung der hier vorliegenden Akten wurde ein Nachtragsbauschein für den Einbau eines 5.000 l-Tanks mit E-Säule nicht ausgestellt. Es liegen lediglich Unterlagen für die am 20. 11. 1954 mit Bauschein Nr. 19/1509/54 genehmigte VK-Anlage (Behälter 1.200 l) vor. Statt des beantragten liegenden Tanks von 1.200 l wurde jedoch ein stehender Tank von 1.500 l gebaut, der auch abgenommen wurde. Folglich ist der 1959 eingebaute 5.000 l VK-Tank mit E-Säule ohne Baugenehmigung errichtet worden. Ich bitte, hierfür umgehend einen vorschriftsmäßigen Bauantrag über den Herrn Amtsvorsteher des Amtes Trittau einzureichen.

Im Auftrage

./.

(Grot)



Kreisarchiv Stormarn B 65

Bauamt/Bauaufsicht
60/3

An den
2. Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Tritttau
2077 Tritttau

ab 13. JUNI 1968/R.
R. Juni 1968

Umseitige Durchschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überprüfung, ob die Anlage ohne Genehmigung errichtet wurde. Gegebenenfalls bitte ich, den Antragsteller zu veranlassen, unverzüglich die Genehmigung zu beantragen.

3. Vvl 10
1 Anlage 7. 1968

Im Auftrage

G.
(Grot)

Wilhelm H. H. Koenemann
Mineralölgroßhandel - Tankstellenbetriebe



Verkauf von
DEA-Marken-Erzeugnissen

Wilhelm H. H. Koenemann, 2 Hamburg 33, Habichtstraße 72-78

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Abt. Bauamt
Bad Oldesloe
-.-.-.-.-

1968 V 13 60/3

Fernsprecher: 6 94 41 41-42
nach Geschäftsschluss 40 57 78 und 6 03 42 44
Postscheckkonto: Hamburg 634 32
Bankkonten:
Vereinsbank in Hamburg, Kto.-Nr. 30/00 890
Deutsche Bank Aktiengesellschaft Kto.-Nr. 33/10 398
Hamburger Sparcasse von 1827, Kto.-Nr. 27/21 785
Zweigniederlassung Bonn:
5301 Urfeld, Römerweg 4
Telefon: 02236-1934

Crem.

L Ihr Schreiben Ihr Zeichen Unser Zeichen Hamburg, den 10.5.68
KS.

Betr. DEA Tankstelle Kock, Köthel Krs. Stormarn - Nachtragsbauschein
zum Bauschein 19/1509/54 b/1112/54 v. 20.11.54

Der TÜV Hamburg benötigt zur Durchführung der Wiederkehrenden-Prüfung der DEA Tankstelle (Dorftankstelle) den Nachtragsbauschein für den zwischenzeitlich 1959 eingebauten 5000 Ltr. VK Tank und die errichtete E-Säule. Den Lageplan fügen wir in der Anlage 4 fach bei. Die Abnahmebescheinigung des Ing. Hamester vom 23.3.60 für die E-Säule und den Lagertank überreichen wir Ihnen zur gefl. Bedienung. Die E-Abnahme durch den TÜV ist im Monat April 1968 bereits durchgeführt. Wir bitten um schnellste Erledigung und Zusendung des Nachtragsbauscheines an unsere Anschrift.

Anlagen
4 Lagepläne
2 Abnahmen Hamester
2 Baubescheinigungen
1 Kopie der genehmigten
Bauzeichnung v. 1954

Hochachtungsvoll!

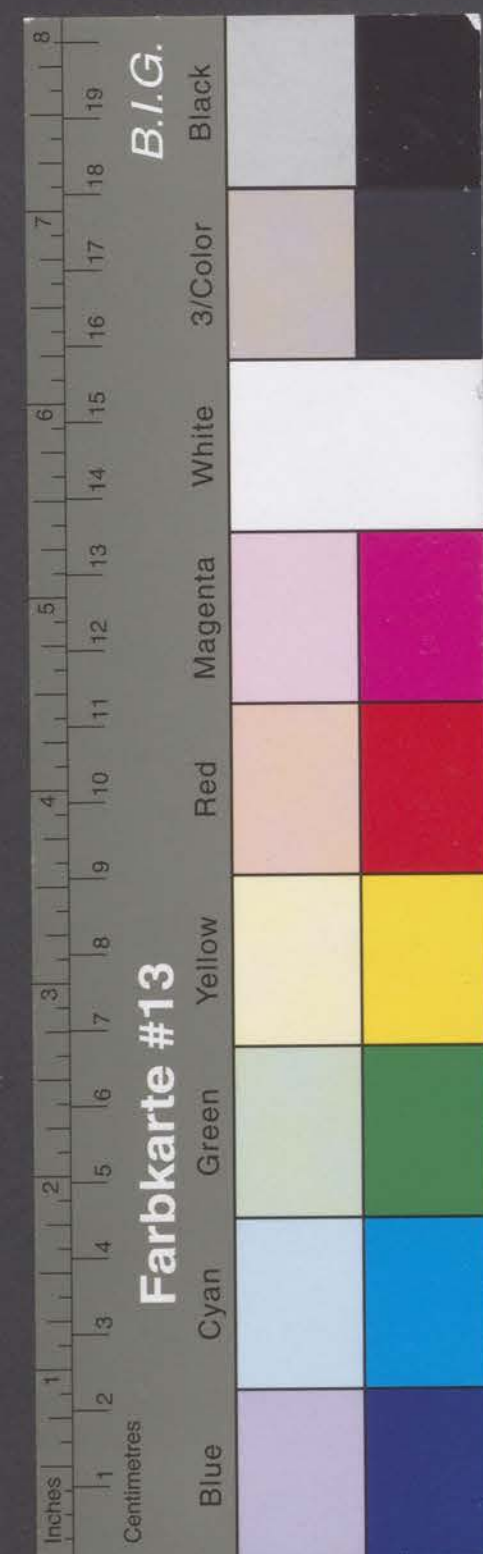
Wilhelm H. H. Koenemann

1) Gofu: Bitte diesen Fa. mitteilen, dass
alle Anlagen der zust. örtl. O. Beh.
eingereicht werden müssen

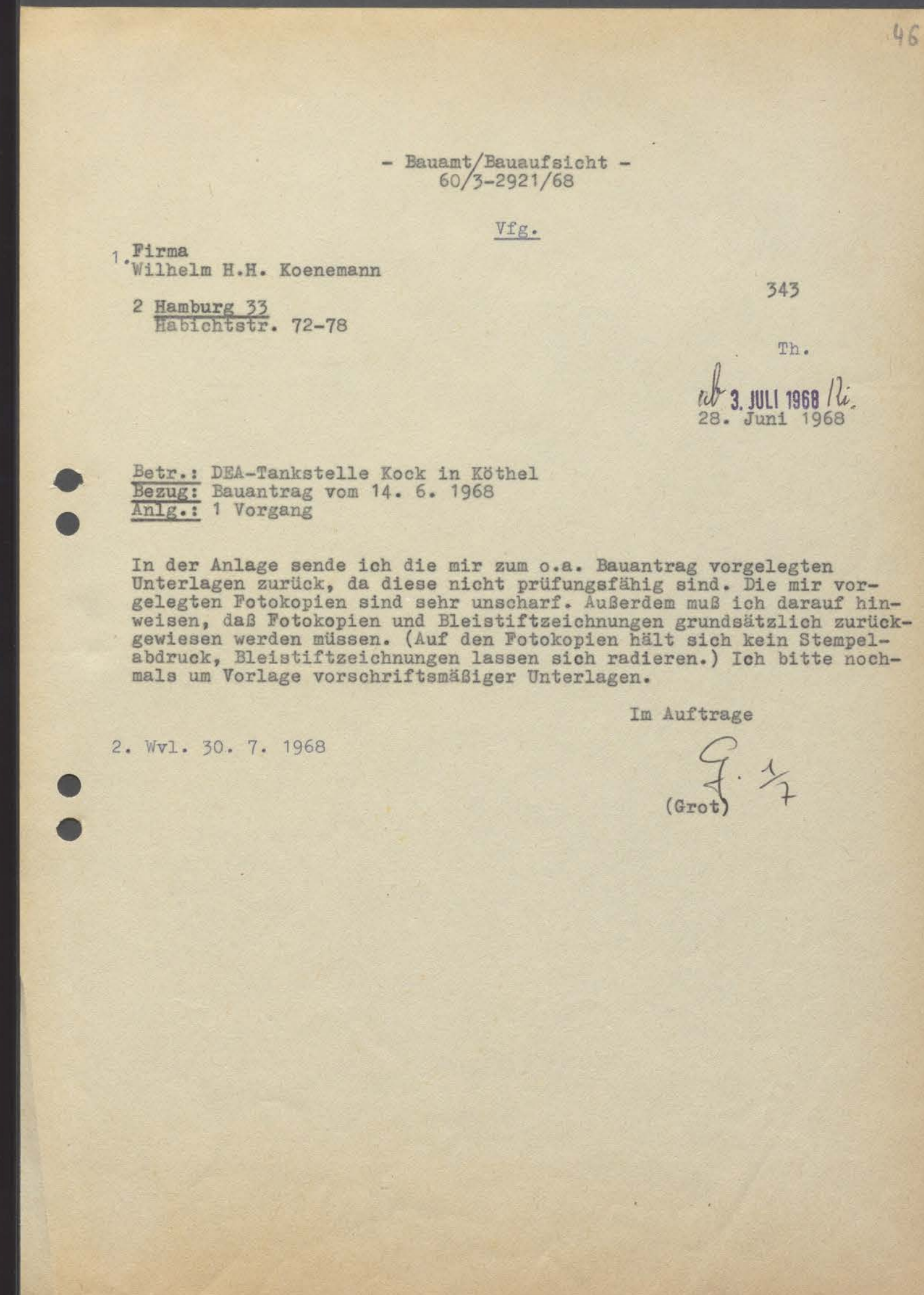
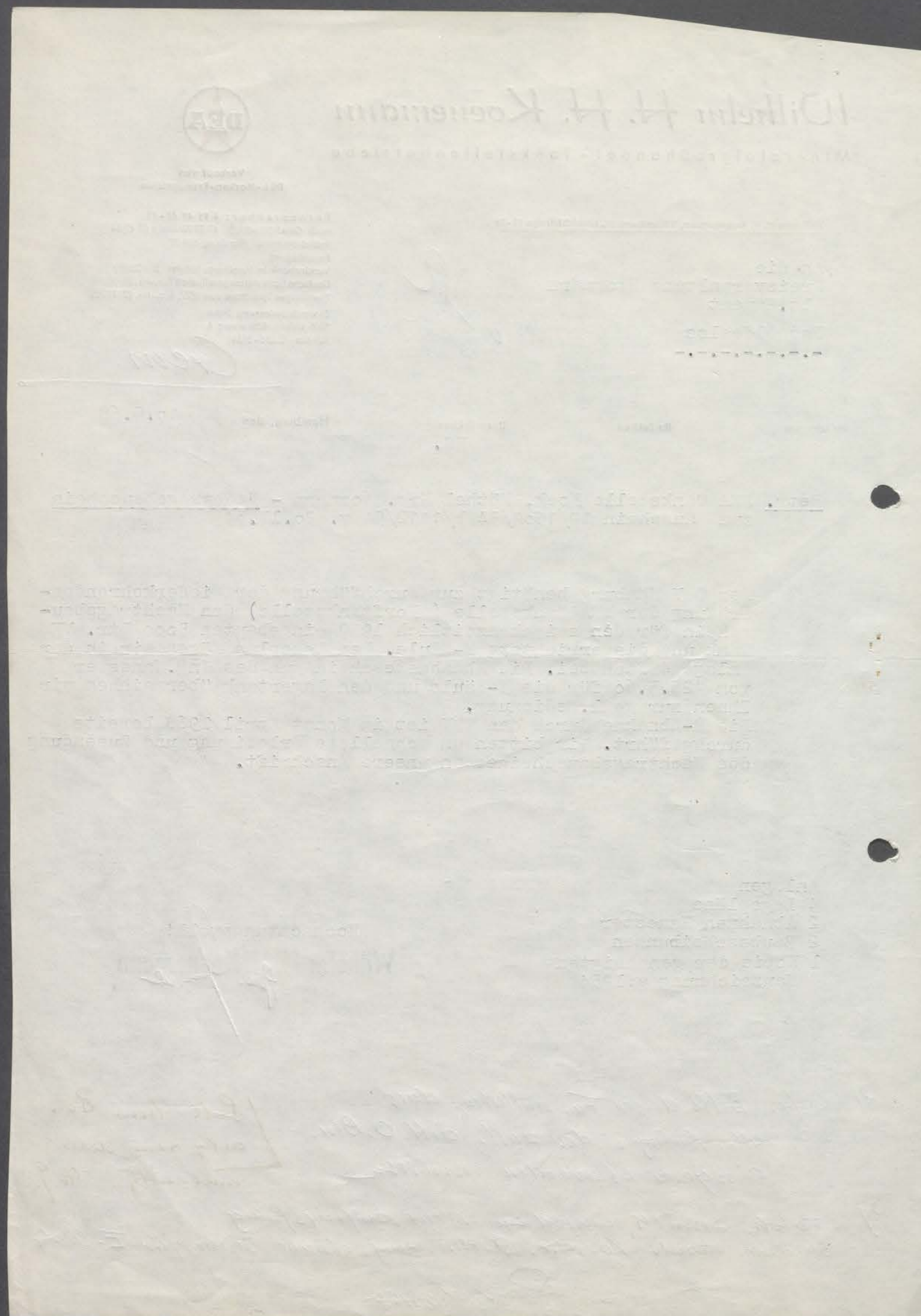
1) Pull hin Bon-
auftrag sein, daher
nicht nötig. 6/6 9.

2) Fotok. zunächst, außerdem nicht prüfungsfähig
Bleibend, unaut. Vorkehr. Zeichen, auf. einschl. Beschr. für E-Säule

Summe 13.568



Kreisarchiv Stormarn B 65





Wilhelm H. H. Koenemann
Mineralölgroßhandel - Tankstellenbetriebe

Verkauf von
DEA-Marken-Erzeugnissen

Fernsprecheinrichtungen
noch Geschäftsführer 40 57 78 und 6 03 42 44
Postcheckkonto: Hamburg 634 32
Bankkonten:
Vereinbank in Hamburg, Kto-Nr. 30/20 850
Deutsche Bank Aktiengesellschaft Kto.-Nr. 33/10 398
Hamburger Sportasse von 1827, Kto.-Nr. 27/21 795
Zweig Niederlassung Bonn:
5301 Urfeld, Remerweg 4
Telefon: 02226-1934

An den

Kreis Stormarn
Der Landrat
Bauamt/Baufaufsicht
206 Bad Oldesloe
Postfach

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
s/kn.

Hamburg, den 8. Juli 1968

Betr.: DEA-Tankstelle Kock in Köthel, Ihr Schreiben vom 28.6.1968
Aktenzeichen: 60/3-2921/68 - Bauantrag vom 14.6.1968

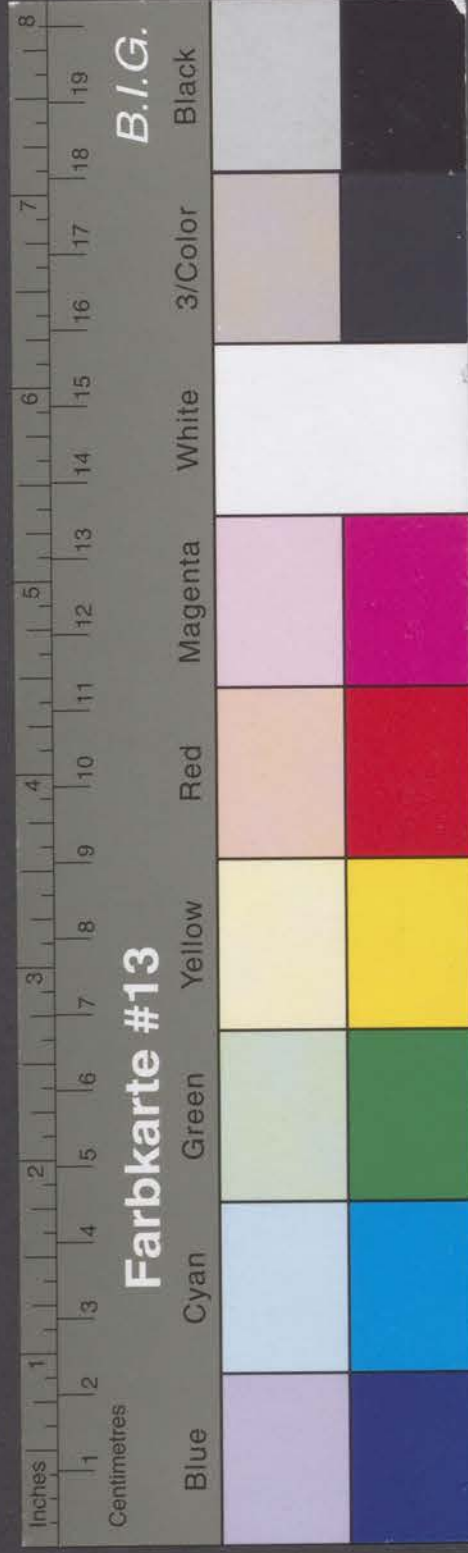
In obiger Angelegenheit überreichen wir Ihnen die gewünschten Unterlagen zur gefl. Bedienung.

Hochachtungsvoll
Wilhelm H. H. Koenemann

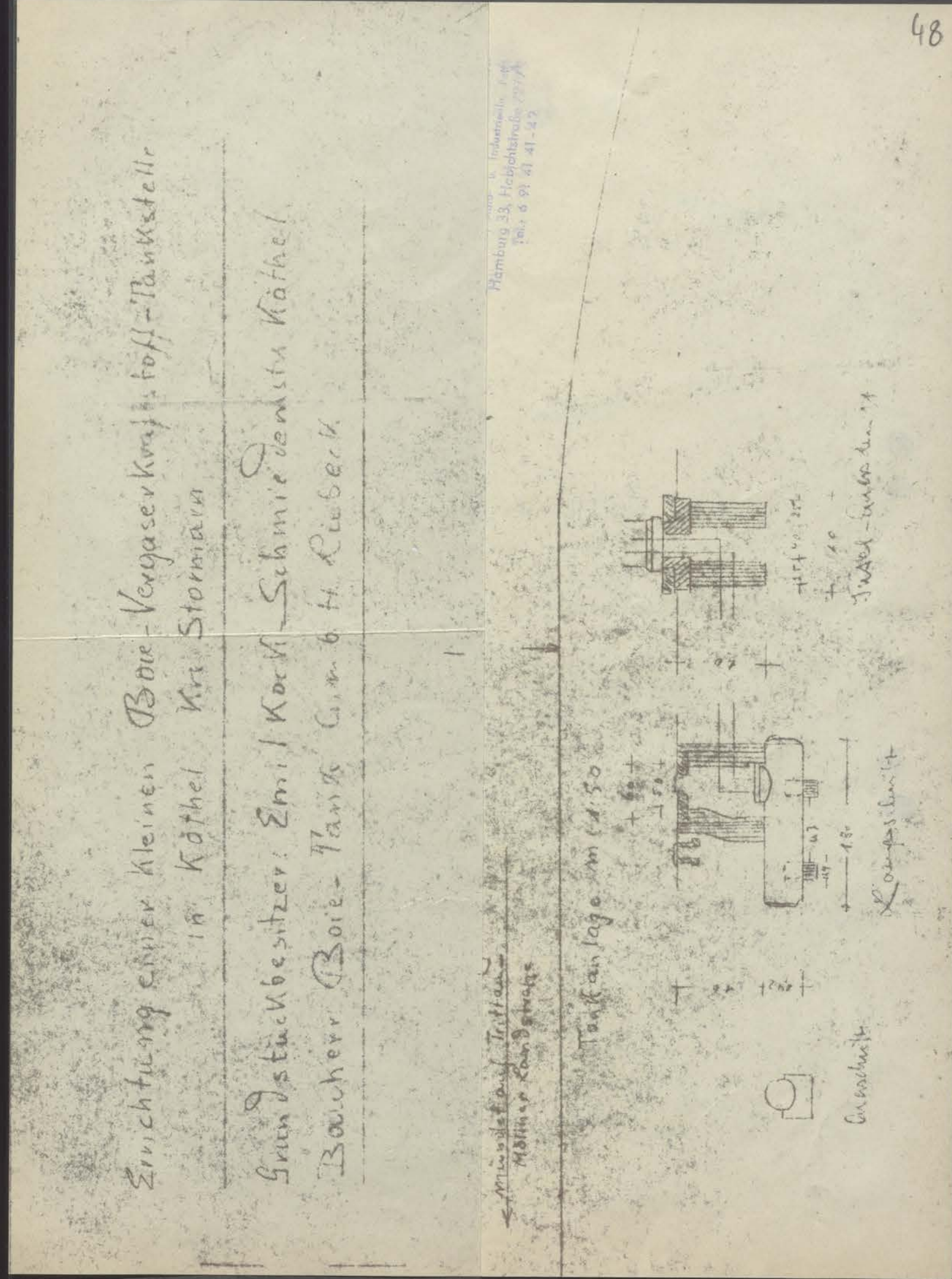
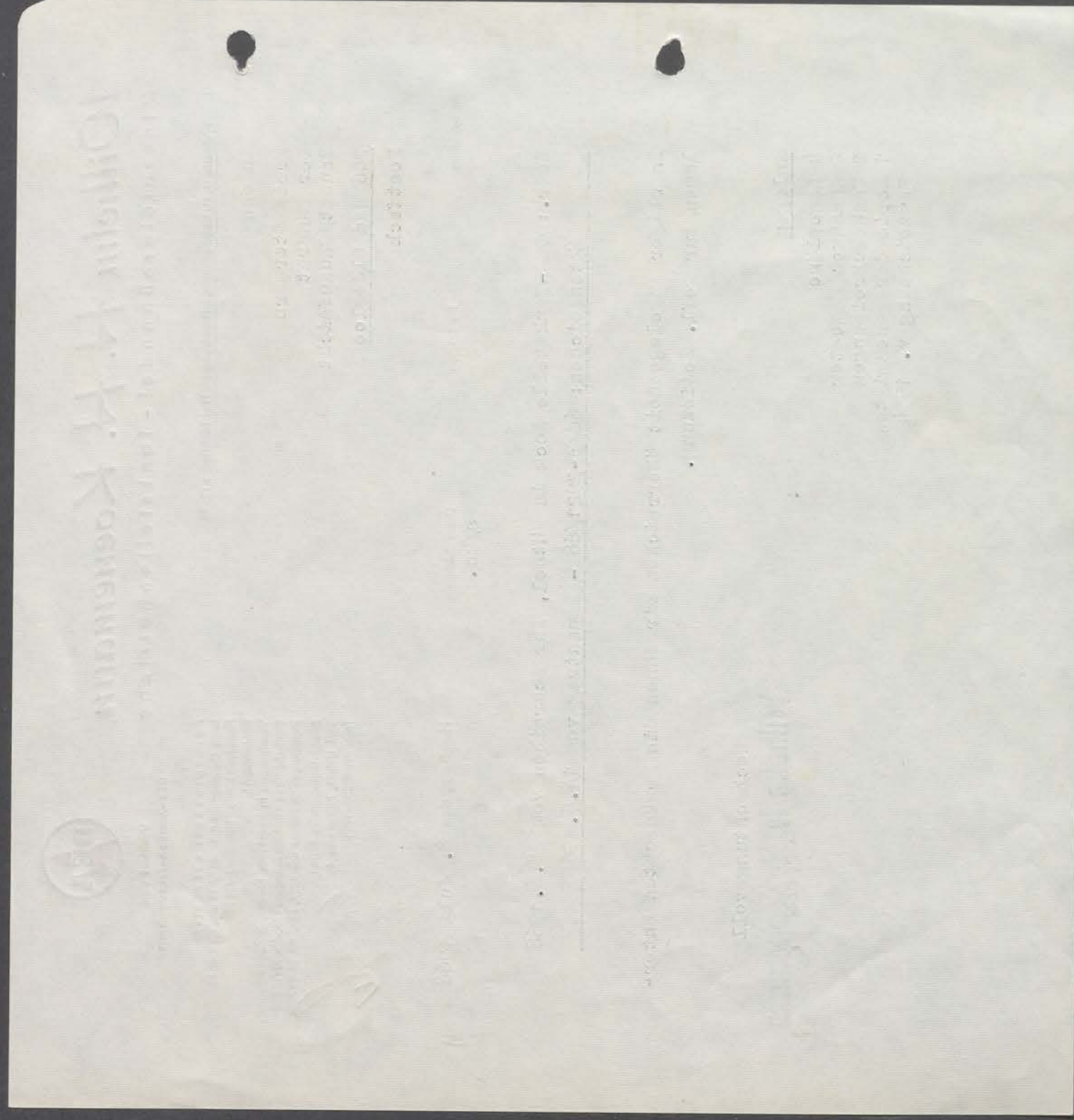
- Anlagen
- 4 Lagepläne *folien 1-4*
 - 2 Abnahmen Hamster
 - 2 Baubeschreibungen
 - 1 Kopie der Genehmigten Bauzeichnung v. 1954

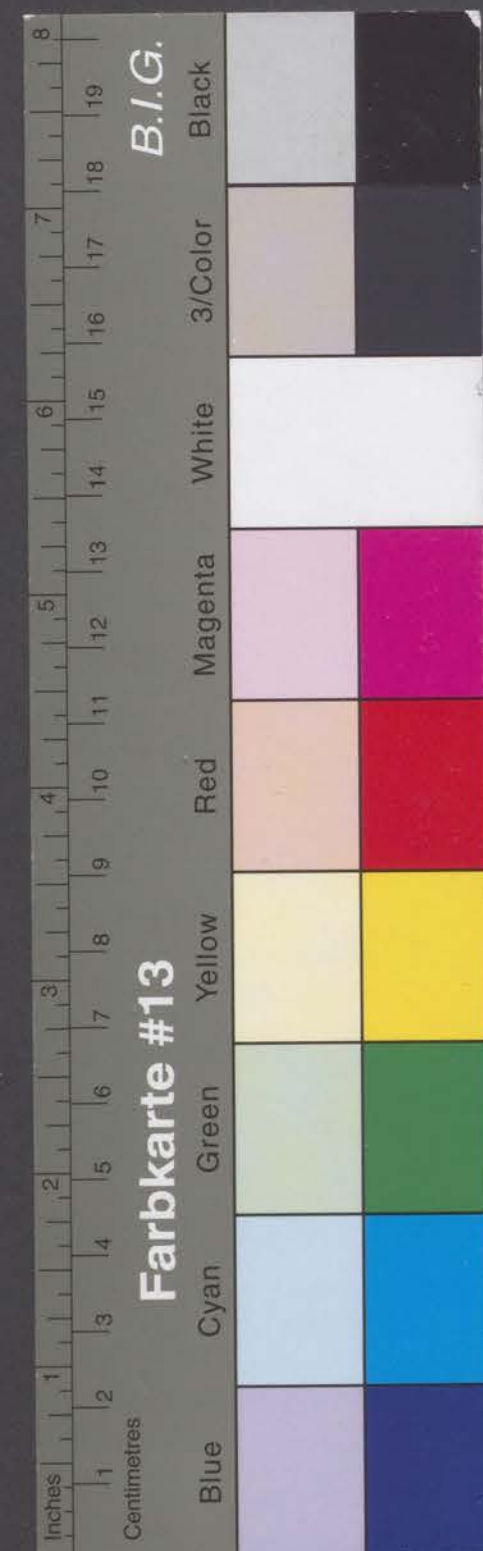


Kreisarchiv Stormarn B 65



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

Gewerbeaufsichtsamt Lübeck

Geschäftszeichen 30923
(In der Antwort bitte angeben)

24 Lübeck, den 18. Juli 1968
Glashüttenweg 44/48
Fernruf 32072/73

Kreisarchiv
des Kreises Stormarn
Inl.

1968 JUL 22
6073

Abs.: Gewerbeaufsichtsamt Lübeck, 24 Lübeck, Glashüttenweg 44/48

An den Herrn
Landrat des Kreises Stormarn
- Bauamt/Bauaufsicht -

Bad Oldesloe

Betrifft: DEA-Tankstelle E. Kock, Köthel, Krs. Stormarn.
(Firma W.H.H. Koenemann, Hamburg 33, Habichtstr. 72/78).

Bezug: - ohne -.

Laut Mitteilung des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutsch-
land e.V. vom 5.7.1968 ist an der obengenannten Tankstelle ein
5 m³ Tank für Vergaserkraftstoff ohne die erforderliche Erlaubnis
gemäß § 9 Abs. 2 VbF in Betrieb. Ich vermute, daß außerdem eine
Zapfsäule ohne die vorgeschriebene Erlaubnis betrieben wird und
bitte Sie, die Stilllegung der infragestehenden Anlagen gemäß
§ 24 a Abs.1 der Gewerbeordnung anzuordnen.

Für eine Unterrichtung über das von Ihnen Veranlaßte wäre ich
dankbar. Der TÜV., die Firma E. Kock und die Firma W.H.H. Koenemann,
erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

60/4p: Vorschr. Forderung
einschl. Zapfs. über
Öff. O.Beh. En.

Im Auftrage

Hargens

1./Tie mit Schreiben vom (Ing.(grad.) Hargens)
8.7.68 eingewiesen 4. Aufstufung
des Lageplans fehlen in der
Akt. Fern. Signum von der
Fk. K., das wegen baldiger Nach-
genehmigung des 5.000 l
Behälters erstellt wurde gebeten,
4. Aufstufung des Lageplans
somit einzuweisen.

2./Hd. 70.9.68 13/8.68

Wilhelm H. H. Koenemann

Mineralölgroßhandel - Tankstellenbetriebe



Verkauf von
DEA-Marken-Erzeugnissen

Wilhelm H. H. Koenemann, 2 Hamburg 33, Habichtstraße 72-78

An den

Kreis Stormarn
Der Landrat
Bauamt / Bauaufsicht
206 Bad Oldesloe

Ihr Schreiben 60/3-2921/68 v. 28.6.68

Ihr Zeichen KS.

Fernsprecher: 6 91 41-42
nach Geschäftsstilb. 40 57 78 und 6 03 42 44
Postcheckkonto: Hamburg 654 32
Bankkonten:
Vereinsbank in Hamburg, Kto.-Nr. 30/00 890
Deutsche Bank Aktiengesellschaft Kto.-Nr. 33/10 398
Hamburger Sparcasse von 1827, Kto.-Nr. 27/21 785
Zweig Niederlassung Bonn:
3501 Urfeld, Körnerweg 4
Telefon: 0226-1934

Hamburg, den

13.8.68

Betr. DEA Tankstelle Kock, Köthel - Bauantrag (Nachtrag)

In obiger Angelegenheit überreichen wir Ihnen 4 Lagepläne
zur gefl. Bedienung.

Anlagen - 4 Lagepläne

Hochachtungsvoll!

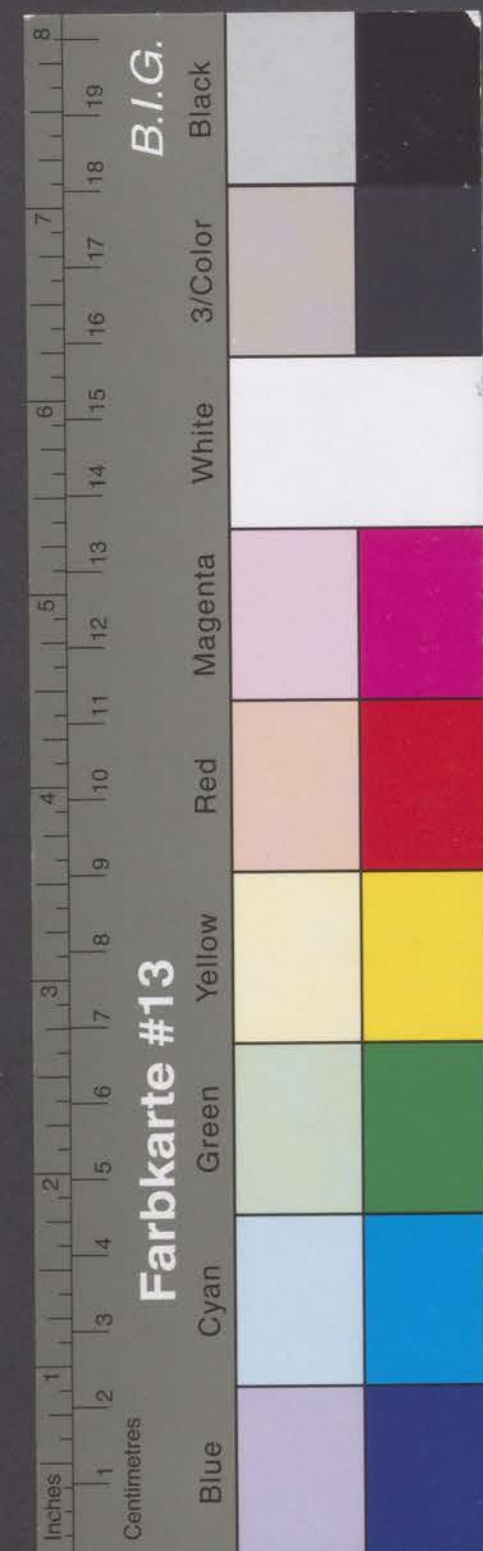
Wilhelm H. Koenemann
2 Hamburg 33, Habichtstraße 72-78

Kreisarchiv Stormarn B 65

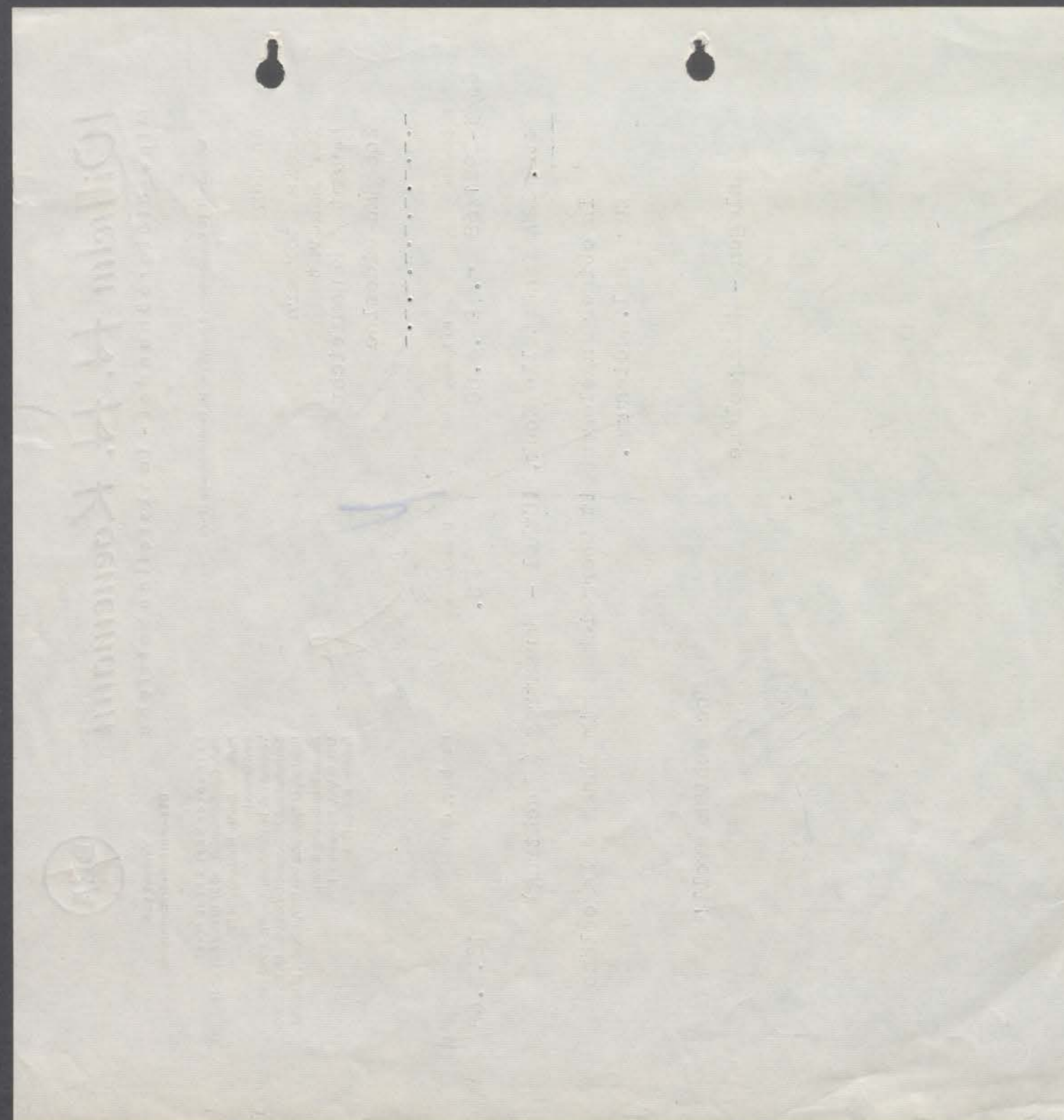
B.I.G.

Farbkarte #13





Kreisarchiv Stormarn B 65



Hermann Homester Ing. VDI

Anerkannter Sachverständiger für Mineralöl-
Tankanlagen und deren elektrische Einrichtungen

Telefon 82 91 57 -
Postcheckkonto: Hamburg 199 34

Bescheinigung

über die Abnahmeprüfung - Nachprüfung -
einer Tankstelle für brennbare Flüssigkeiten.
Tankanlagen f. Oelfeuerungen

Tankanlage der Fa.: Günter Siegmund, Ahrensburg Wilhelm H. H. Koenemann

auf dem Grundstück: Köthel bei Tritttau Treibstoffe Auto- u. Industrieöle, Fette
Reifen- u. Kfz.-Rep., Tankstellen

Betriebsinhaber: Gerhard Kock, Dorfschmiede 2 Hamburg 33, Habichtstr. 72/78
Tel.: 6 91 41-41-42

Lieferer der Anlage: Firma Günter Siegmund, Ahrensburg

Nr. des Behälters	Fassungs- vermögen Liter	Hersteller	Wasserdruckprobe mit 2 Atü vor dem Einbau vorgenommen	
			am	von dem Sachverständigen
a: 1548	5.000	Schallex Apparatebau G.m.b.H. Siegen	1959	Werksbescheinigung
b:				
c:				
d:				
e:				

/ Zapfstelle mit Betrieb durch Handpumpe

1 Zapfstelle mit Betrieb durch elektrische Pumpe (siehe anl. Bescheinigung)

Art der gelagerten Flüssigkeiten: Mineralöl Gef. Kl. A I / Benzin

Gaspandelleitung /

Nahe gelegene Siedeleitungen: /

Die gesamte vorstehend beschriebene Anlage habe ich am 23. März 1960

vorschriftsmäßig auf Übereinstimmung mit den Vorschriften der handwerksrechtlichen Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten vom 22. 12. 1930 nebst den dazu gehörigen Grundsätzen sowie mit den sicherheitstechnischen Bedingungen der Erlaubnisurkunde geprüft.

Bei der Prüfung war die Tankgrube - nicht - offen. Sämtliche Rohrleitungen lagen - nicht - frei.

Die Tankanlage wurde zur Prüfung auf ihre Dichtheit einem Probedruck von 1,0 Atü unterworfen.

Die Tankanlage ist dicht. Der Zapfschlauch ist elektrisch leitend. Die gesamten Lageranlagen befinden sich in ordnungsmäßigem Zustande. Entlüftung in der Säule

Peilstab: Alu

An Schriftstücken haben mir vorgelegen:

1. Erlaubnisurkunde: Baubescheid Nr. 1509/54 v. 20. 11. 1954
A. Nr. B/12/54

2. Die zu den Schriftstücken unter 1. gehörigen Schriftstücke:

a) Lageplan, b) Zeichnung und Beschreibung der gesamten Anlage und Betriebsbeschreibung.

Ie eine Ausfertigung dieser Bescheinigung geht an:

Firma Günter Siegmund, Ahrensburg
(dreifach)

Hamburg, den 23. März 1960

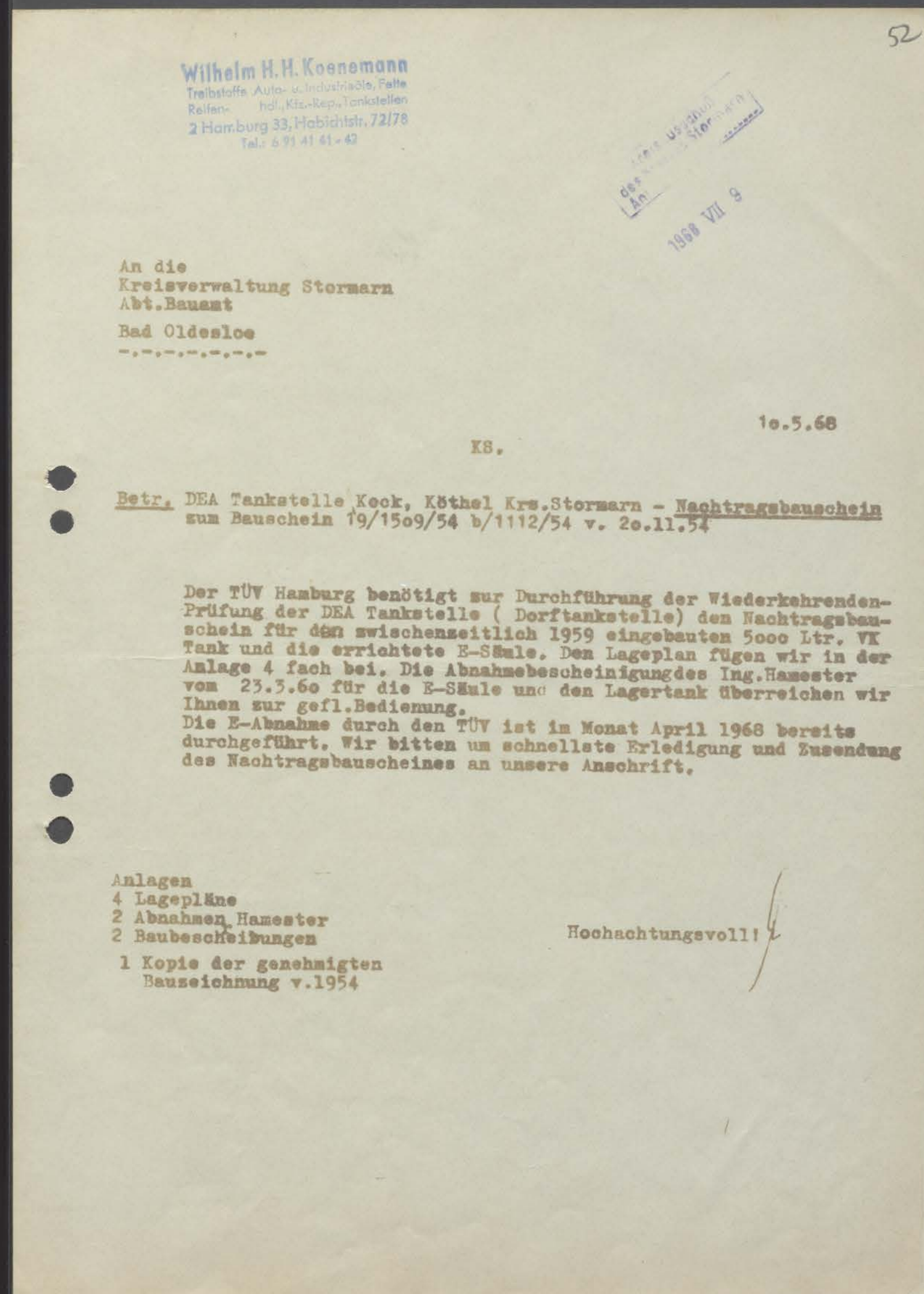
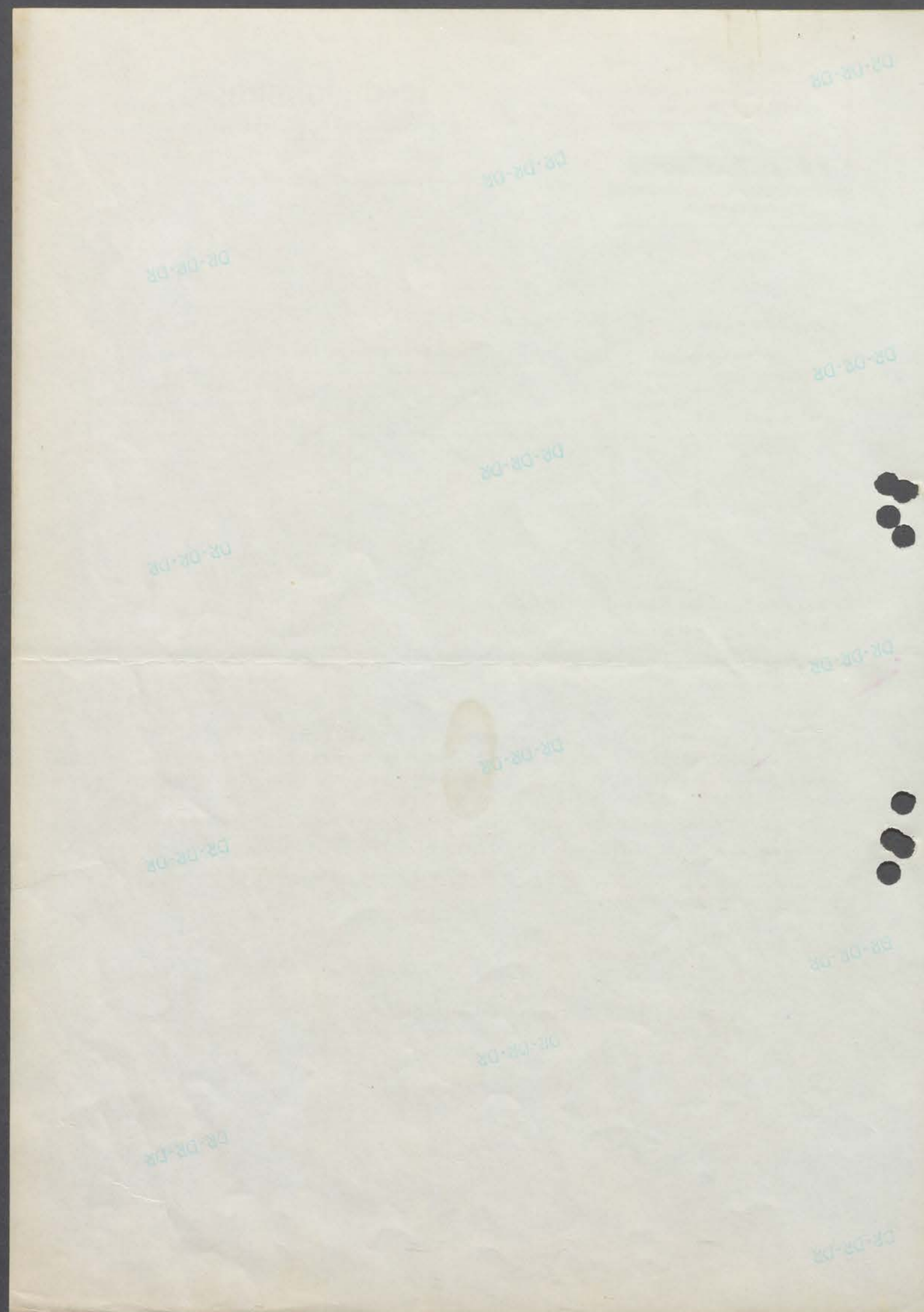
H 2 ww 5 1159

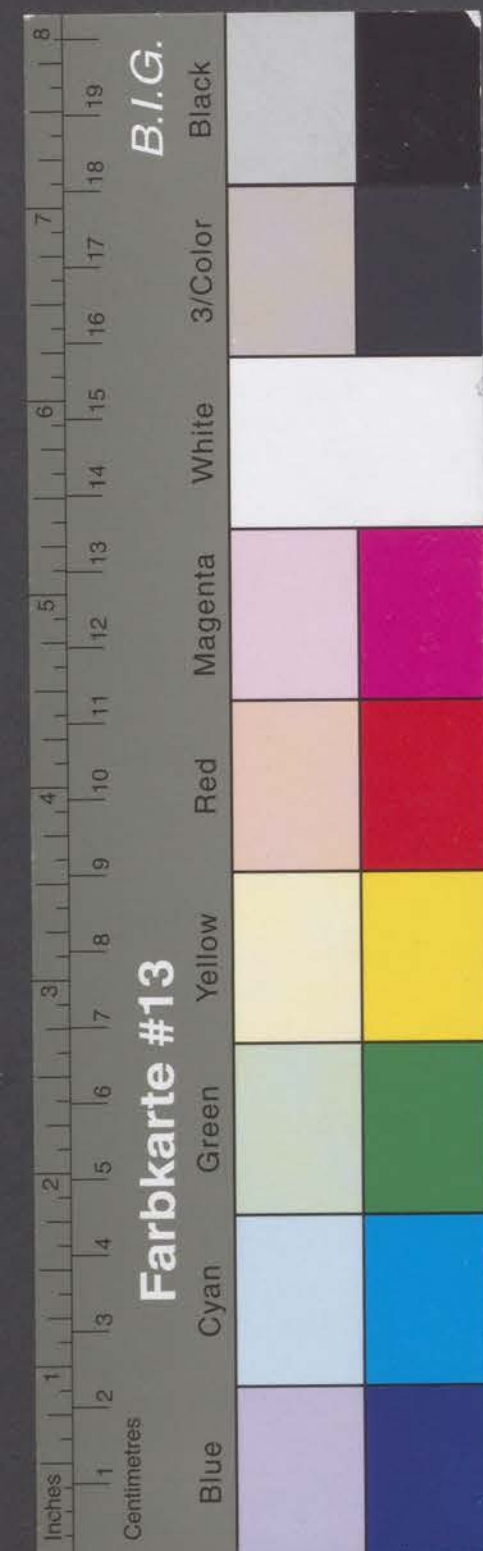


Anerkannt als Sachverständiger gemäß § 7
der Verordnung über den Verkehr mit brenn-
baren Flüssigkeiten vom 22. Dezember 1930



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

als untere Bauaufsichtsbehörde
60/3-2921/68

Vfg.

An das
Gewerbeaufsichtsamt
in Lübeck

343

1. 24 L ü b e c k

Bö

ab 1. SEP. 1968/2.
10. September 1968

Betr.: Grundstück in Köthel (Krs. Stormarn),
Antragsteller: Pa. W.H.H. Koenemann, 2000 Hamburg 33,
Habichtstr. 72 - 78;

hier: Einbau eines zusätzlichen Lagertanks von 5.000 l Inhalt
für VK mit E-Säule

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18. Juli 1968 - 30923 -
Anlg.: 1 Vorgang

Zu o. a. Schreiben teile ich mit, daß die Firma Koenemann am
10. 5. 1968 für eine errichtete Tankanlage einen Nachtragsbau-
schein beantragte. Dabei wurde festgestellt, daß diese Anlage
(5.000 l VK - Tank mit E-Säule) 1959 ohne Baugenehmigung errichtet
wurde.

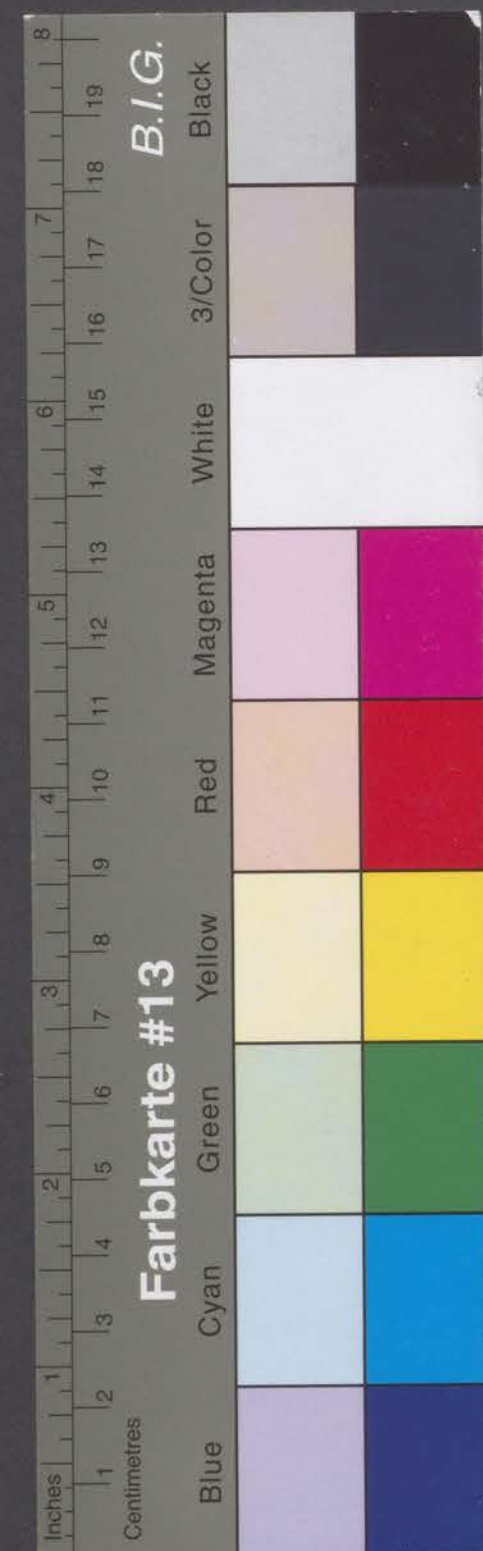
Nach Mitteilung des Sachverhaltes legte die Firma Koenemann zunächst
unzureichende Bauunterlagen vor, die inzwischen ergänzt wurden und
dem Herrn Amtsvorsteher des Amtes Tritttau zur Stellungnahme vorge-
legen haben.

Um den Bauantrag genehmigen zu können, übersende ich in der Anlage
einen Vorgang zum dortigen Verbleib mit der Bitte um Stellungnahme.

2. Wvl.: 20. 10. 1968

Im Auftrage

E. 10/9.
(Grot)



Kreischarchiv Stormarn B 65

954/20954/4

Schwelmer
TANKANLAGEN

**BESCHREIBUNG EINER
ÖFFENTLICHEN TANKANLAGE**
Für Kraftstoff der GEFÄHRENKLASSE I
Ausführung mit Flammdurchschlags-Sicherungen

AUSGABE:

Wilhelm H. H. Koonemann
Kraftstoffe, Auto- u. Industrieöle, Fette
Kfz.-Kfz.-Rep., Tankstellen
Hamburg 33, Habichtstr. 72/78
Tel.: 6 97 41 41-22

21 Behälter
22 Doppelfußventil mit Saugflasche
23 Flüssigkeitsverschluß
24 Kiestopf
25 Rücklaufleitung
26 Ansaugleitung
27 Peilstutzen
28 Füllstutzen
29 Rücklauf- und Gaspendelstutzen
30 Füllschlauch
31 Gaspendelschlauch
32 Auslaufventil
33 Tankwagen

Die zur Lagerung von Kraftstoffen für Fahrzeuge dienende Zapfanlage ist mit einem Behälter (21) aus Stahlblech ausgerüstet, dessen Domdeckel den Einfüllstutzen (29), die Saugleitung (27), den Peilstutzen (28), den Rücklauf- und den Gaspendelstutzen (30) enthält. Sicherungseinrichtungen sind laut Polizeiverordnung nicht erforderlich, wenn der Kraftstoff keine Alkoholbeimengungen enthält bzw. der Dampfdruck des Kraftstoffes bei 37,8° C beträgt. Evt. erforderliche Sicherungen, wie Flüssigkeitsverschluß (24), in der Saugleitung und Kiestopf (25) in der Rücklaufleitung, sowie das Doppelfußventil (22) am Ende der Saugleitung so sind diese auf Explosions-sicherheit geprüft.

Der Behälter (21) wird unterirdisch eingelagert und mit einer 1 m starken Erdschicht bedeckt. Eine fünffache Isolierung einschließlich Schutzanstrich schützt gegen Rostgefahr. Der Behälter wird im Werk einer Dichtigkeitsprüfung von 2 atü Wasserdruck unterzogen, die von einem anerkannten Sachverständigen abgenommen und bescheinigt wird. Die Anlage besitzt eine vorschriftsmäßige Erdung (22).

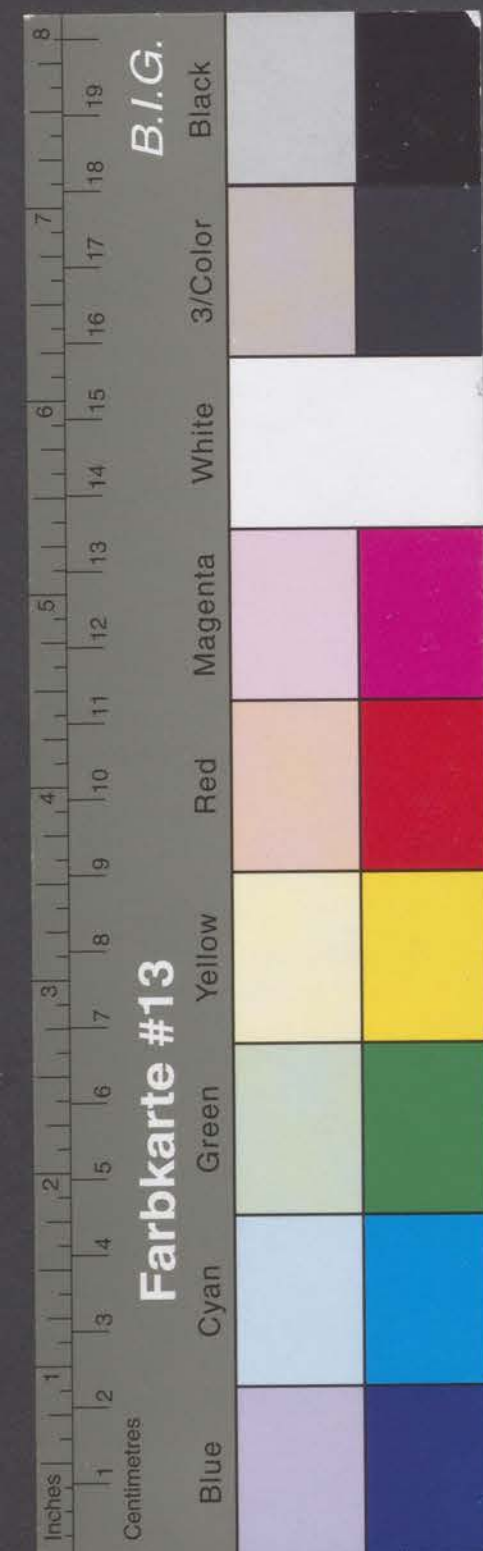
Die Füllung des Behälters (21) erfolgt durch den Tankwagen (34), dessen Auslaufventil (33) mit dem Einfüllstutzen (29) durch einen Schlauch (31) verbunden wird. Die Flüssigkeit läuft mit Gefälle in den Behälter. Die aus diesem verdrängte Luft pendelt durch den Kiestopf (25) und einen an den Gaspendelstutzen (30) angeschlossenen Gaspendel-schlauch (32) in den Tankwagen über.

Ist bei älteren Anlagen ein Gaspendelstutzen nicht vorhanden, so kann der Peilstutzen auch zur Gaspendelung benutzt werden. Zur Inhaltsskontrolle dient ein in das Peilrohr (28) einführbarer Peilstab. Das Peilrohr ist bei Nichtbenutzung durch eine plombierte Kappe verschlossen.

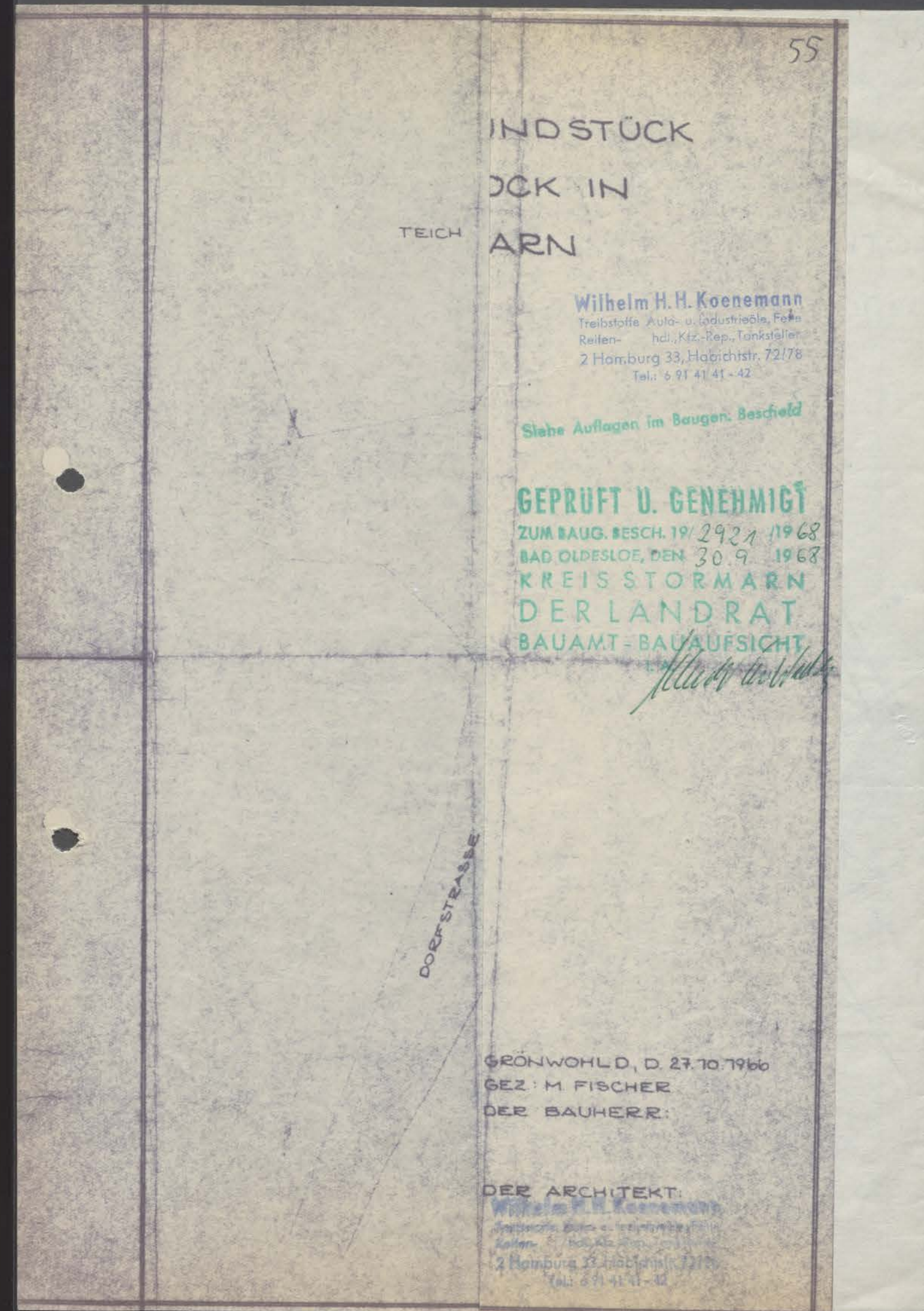
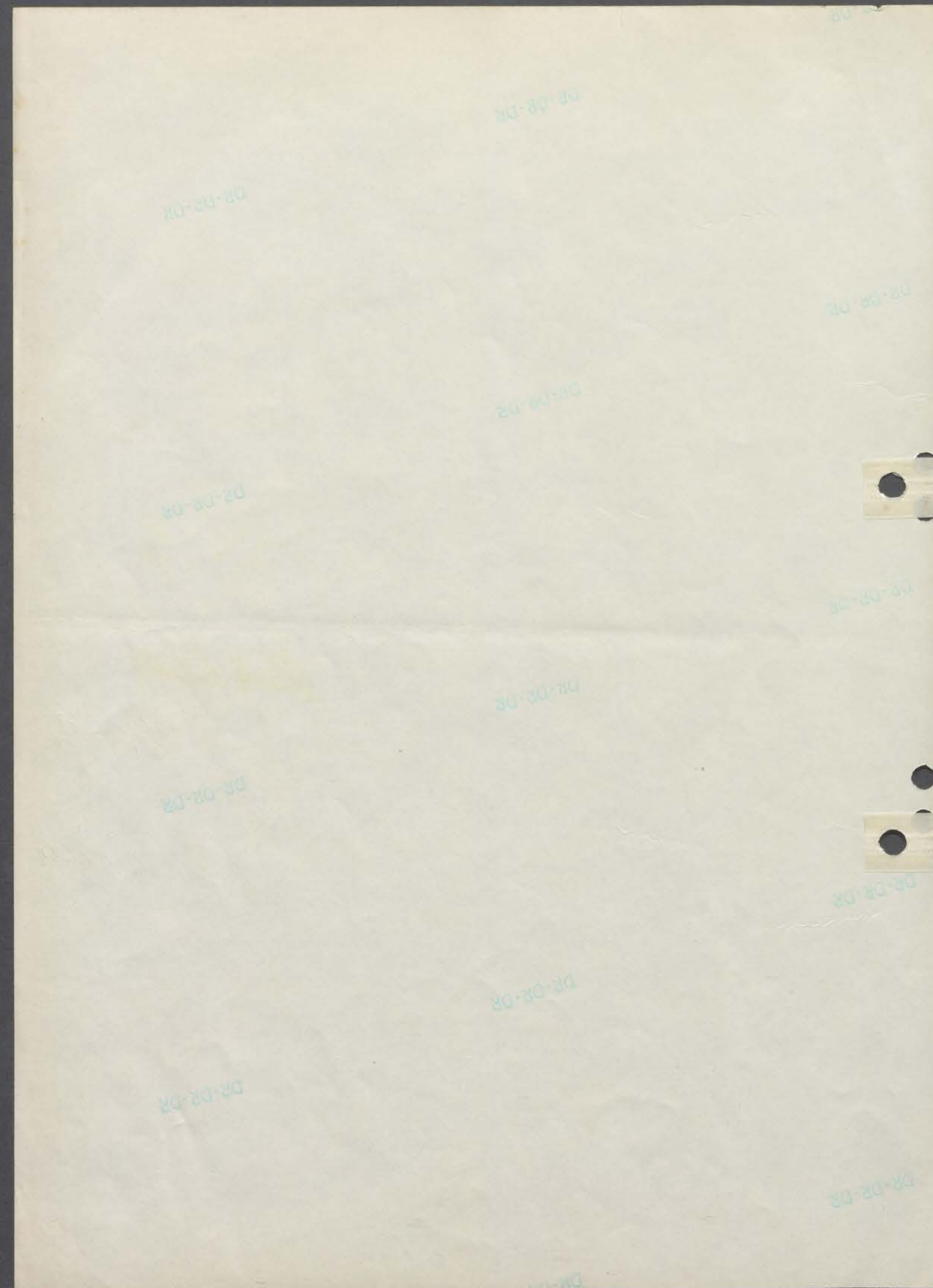
Der Bauherr:

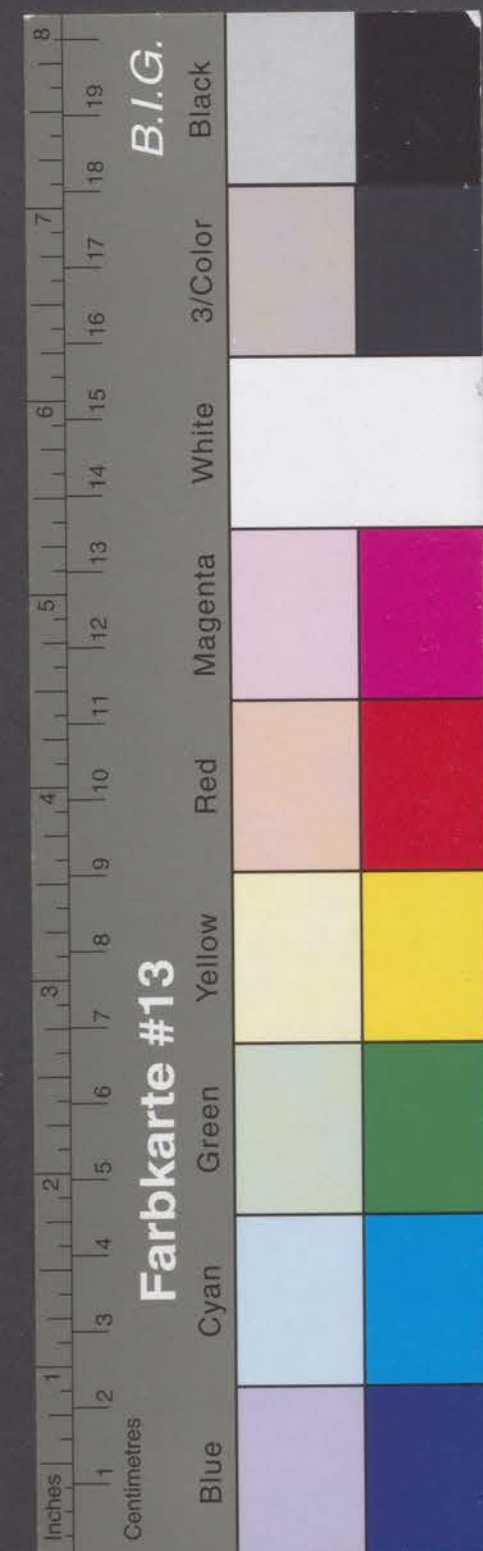
SCHWELMER EISENWERK HULLEN & CO. GMBH
SCHWELMERWERKE

GEPRÜFT U. GENEHMIGT
ZUM SAUGEN. 29.21. 1968
BAD OLDESLOE DEN 30.9. 1968
KREIS STORMARN
DER LANDRAT

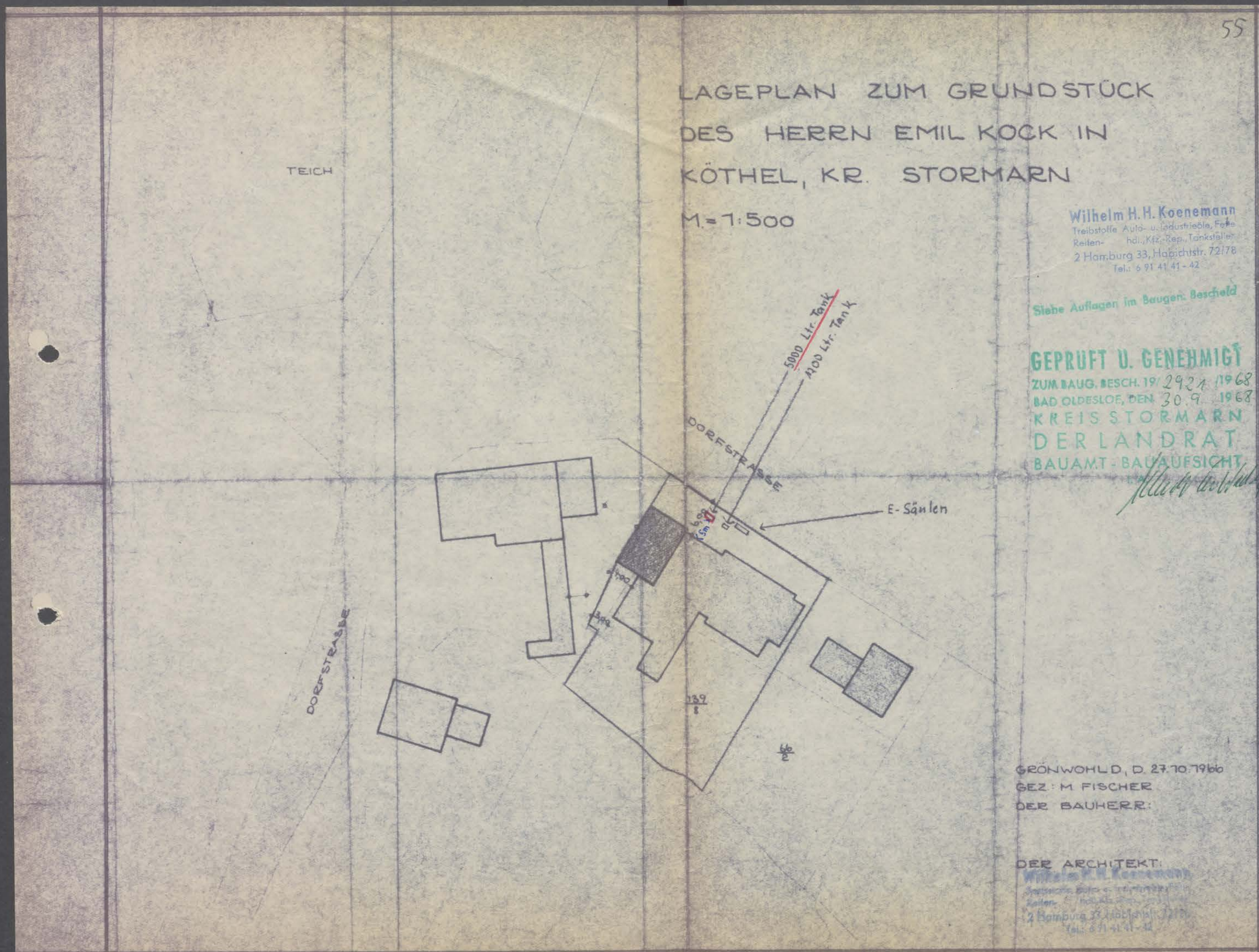


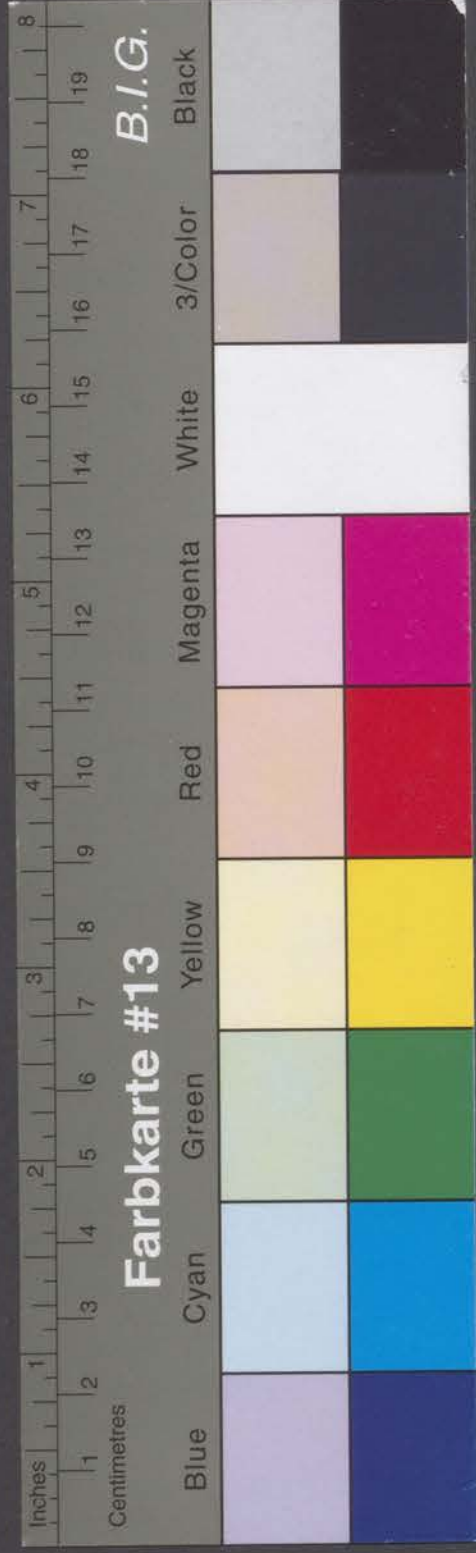
Kreisarchiv Stormarn B 65



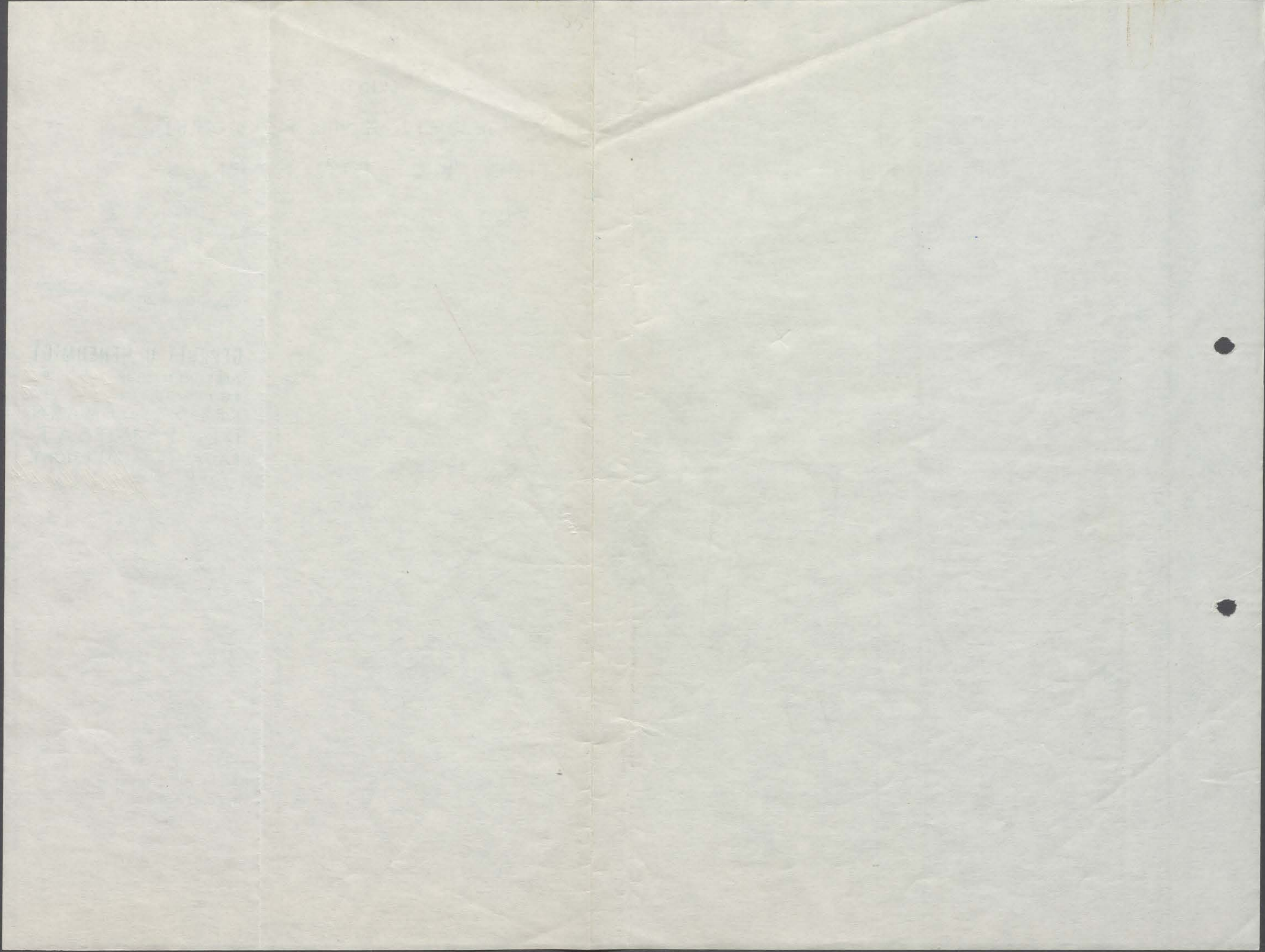


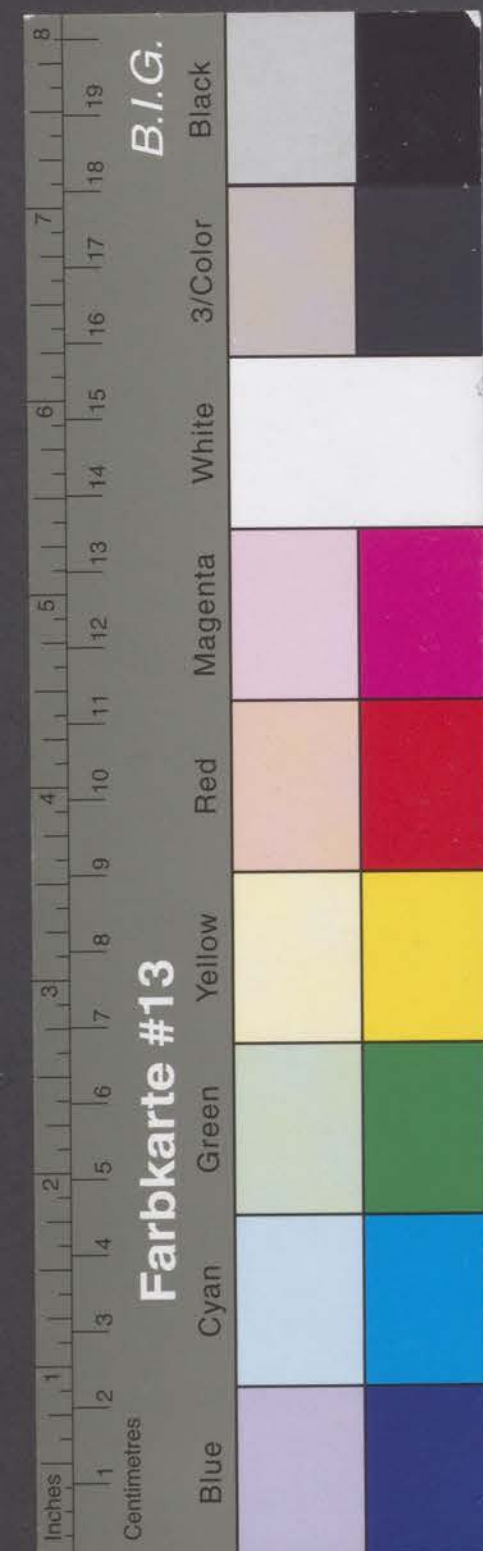
Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



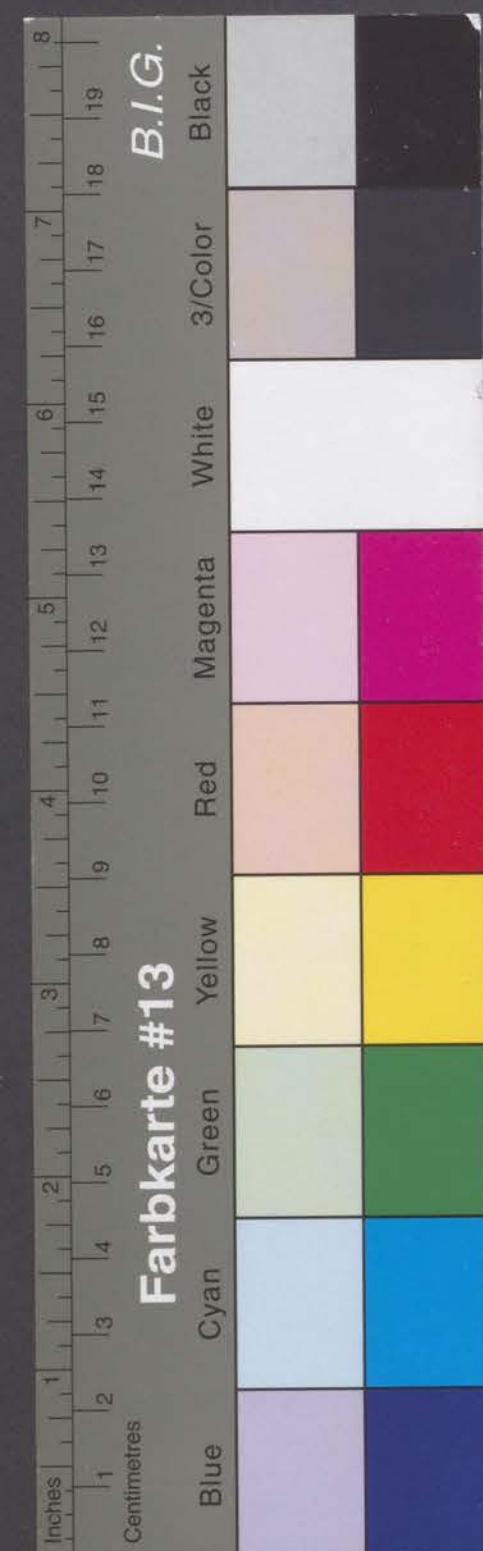


Kreisarchiv Stormarn B 65

Bedingungen, Auflagen und Hinweise zum Baugenehmigungsbescheid

Die angekreuzten Zahlen sind maßgebend

- |] 1) Die grünen Eintragungen in den Zeichnungen, Berechnungen, sonstigen Unterlagen des Bauantrages und in den statischen Berechnungen sowie die Bemerkungen des Prüfberichts zur statischen Berechnung sind bei der Bauausführung zu beachten und durchzuführen.
- ☒ 2) Bei der Bauausführung sind die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zu beachten und durchzuführen:
- ☒ 2.1) Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein - LBO - vom 9. Februar 1967 (GVOBl. Schl.-H. S. 51)
 - ☒ 2.2) Die 1. Landesverordnung - 1. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 105)
 - ☐ 2.3) Die 2. Landesverordnung - 2. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 120)
 - ☐ 2.4) Die 3. Landesverordnung - 3. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 125)
 - ☐ 2.5) Die 4. Landesverordnung - 4. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 129)
 - ☐ 2.6) Die 5. Landesverordnung - 5. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 130)
 - ☐ 2.7) Die 6. Landesverordnung - 6. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 139)
 - ☐ 2.8) Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - WHG - vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110)
 - ☐ 2.9) Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein - LWG - vom 25. Februar 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 39)
 - ☐ 2.10) Die Brunnenverordnung - BverO - vom 12. Dezember 1941 (Amtsbl. Schl.-H. S. 235)
 - ☐ 2.11) Das Bundesfernstraßengesetz - FStrG - vom 6. August 1961 (BGBl. I S. 1741)
 - ☐ 2.12) Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein - Str.WG - vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237)
 - ☐ 2.13) Die Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429)
 - ☒ 2.14) Die Technische Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - TVbF - vom 10. September 1964 (BGBl. I S. 717)
 - ☒ 2.15) Die Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten - VbF - vom 16. Februar 1960 (BGBl. I S. 83)
 - ☐ 2.16) Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. März 1957 (BGBl. I S. 315) in Verbindung mit dem Erlaß vom 26. März 1968 (Amtsbl. Schl.-H. S. 172)



Kreisarchiv Stormarn B 65

- ☐ 2.17) Die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von zentralen Heizräumen (Heizraumrichtlinien) - HRL - Erlaß vom 16. Mai 1968 (Amtsbl. Schl.-H. S. 299)
- ☐ 2.18) Die Richtlinien über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen (GarRi) Erlaß vom 16. Mai 1968 (Amtsbl. Schl.-H. S. 304)
- ☐ 2.19) Die Richtlinien für die Einrichtung und Veränderung von Körnertrocknungsanlagen in Gebäuden, Erlaß vom 17. März 1959 (Amtsbl. Schl.-H. S. 194)
- ☐ 2.20) Die Richtlinien über die Aufstellung von ölbeheizten Luftheizern, Erlaß vom 15. Januar 1962 (Amtsbl. Schl.-H. S. 285)
- ☒ 2.21) Die als Richtlinien im Lande Schleswig-Holstein eingeführten DIN - Vorschriften (Anerkannte Regeln der Baukunst)
- ☐ 2.22)
- ☐ 2.23)

- ☐ 3) Die entsprechenden Bestimmungen der nachstehenden Satzung über den Anschluß an die öffentlichen Abwasseranlagen sind zu beachten und durchzuführen.

- ☐ 3.1) Satzung der Gemeinde Barsbüttel vom 9. Februar 1968
- ☐ 3.2) Satzung der Gemeinde Bargteheide vom 5. September 1957
- ☐ 3.3) Satzung der Gemeinde Großhansdorf vom 7. Oktober 1954
- ☐ 3.4) Satzung der Gemeinde Glashütte vom 31. Juli 1962
- ☐ 3.5) Satzung der Gemeinde Harksheide vom 8. Dezember 1963
- ☐ 3.6) Satzung der Gemeinde Holsbüttel vom 14. Juli 1966
- ☐ 3.7) Satzung der Gemeinde Tritttau vom 29. Mai 1963

60/3 050 a

- ☐ 3.8) Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 14. Dezember 1961
- ☐ 3.9) Satzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 13. Juli 1966
- ☐ 3.10)

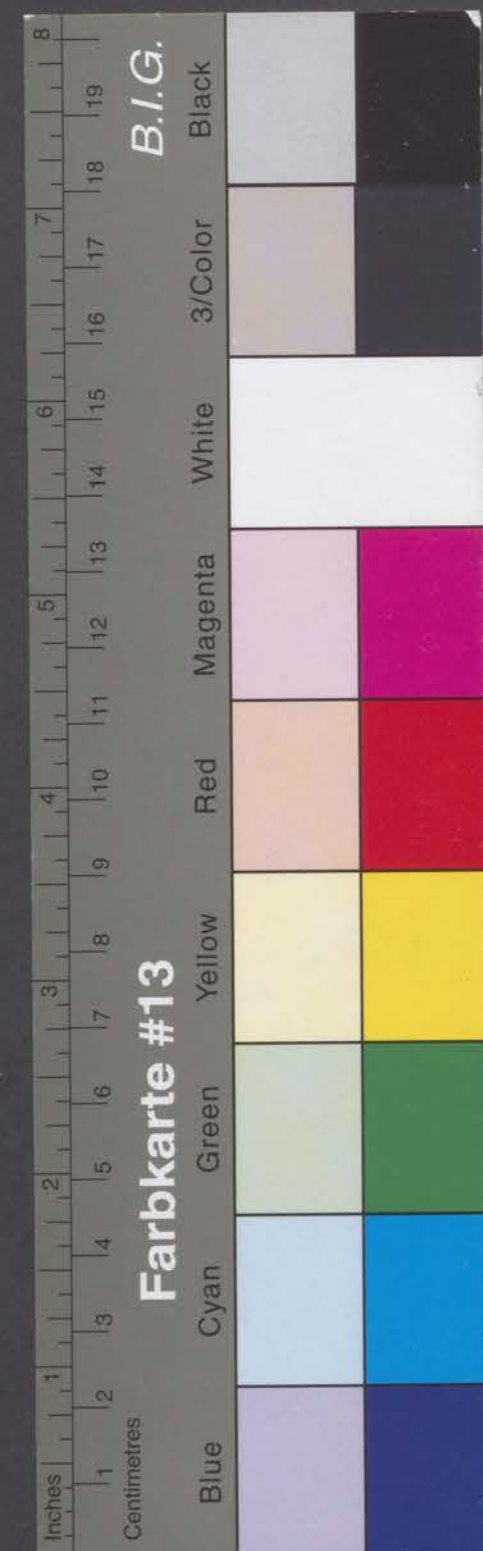
- ☐ 4) Auf Grund des § 67 LBO sind Stellplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge herzustellen und zwar so, wie sie im Lageplan vom festgelegt sind, der Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung ist. Die Stellplätze bzw. Garagen müssen bis zur Schlußabnahme fertiggestellt sein.
- ☐ 5) Für das Bauvorhaben sind nach § 67 LBO Stellplätze/Garagen nach Maßgabe der vom Antragsteller abgegebenen Verpflichtungserklärung vom zu schaffen. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung. Die Stellplätze/Garagen müssen bis zur Schlußabnahme hergestellt sein.
- ☐ 6) Diese Baugenehmigung wird mit Zustimmung des zuständigen Landesministers durch Erlaß vom im Außenbereich erteilt.
- ☐ 7) Diese Baugenehmigung wird auf Grund des § 92 Abs. 4 LBO widerruflich/befristet auf die Dauer von Jahren bis zum erteilt.
 - ☐ 7.1) Die Forderung zur Beseitigung bleibt vorbehalten, falls sich nach der Inbenutzungnahme herausstellt, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.
 - ☐ 7.2) Nach Ablauf der Frist kann ein Verlängerungsantrag über die zuständige örtliche Ordnungsbehörde bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.

- ☐ 8) Die erforderlichen Abnahmen (Rohbau- Stahlbewehrungs- und Schlußabnahme) werden nicht durch die untere Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Hierfür ist die zuständige örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die entsprechenden Anträge sind dort zu stellen.
- ☒ 9) Die Abnahme der Anlage erfolgt durch den Technischen Überwachungsverein Norddeutschland e.V. 2000 Hamburg, Große Bahnstr. 31. Vor Ingebrauchnahme muß sie dort mit dem beigefügten Vordruck beantragt werden. Die Abnahme ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden von dieser Dienststelle als Barauslagen direkt erhoben.

- ☐ 10)

Weitere Aufklärung siehe Einseitig!

60/3 050 b



Kreisarchiv Stormarn B 65

10	Auflage	Nr. 1	der	J. A. A. Lübeck	v. 18. 9. 68	übernehmen
11	"	Nr. 2	"	"	"	"
12	"	Nr. 3	"	"	"	"
13	"	Nr. 4	"	"	"	"
14	"	Nr. 5	"	"	"	"
15	"	Nr. 6	"	"	"	"
16	"	Nr. 7	"	"	"	"
17	"	Nr. 8	"	"	"	"
18	"	Nr. 9	"	"	"	"
19	"	Nr. 10	"	"	"	"
20	"	Nr. 11	"	"	"	"
21	"	Nr. 12	"	"	"	"
22	"	Nr. 13	"	"	"	"
23	"	Nr. 14	"	"	"	"
24	"	Nr. 15	"	"	"	"

Gewerbeaufsichtsamt Lübeck

Geschäftszeichen 30923
(In der Antwort bitte angeben)

24 Lübeck, den 18. September 1968
Glashüttenweg 44/48
Fernruf 32072/73

Abs.: Gewerbeaufsichtsamt Lübeck, 24 Lübeck, Glashüttenweg 44/48

An den Herrn
Landrat des Kreises Stormarn
als untere Bauaufsichtsbehörde

Bad Oldesloe

Betrifft: Nachträgliche Erlaubnis eines 5.000 l VK-Tanks und einer elektrisch betriebenen Zapfsäule auf dem Grundstück der DEA-Tankstelle Emil Kock, Köthel, Krs. Stormarn.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. September 1968 - 60/3-2921/68 -.

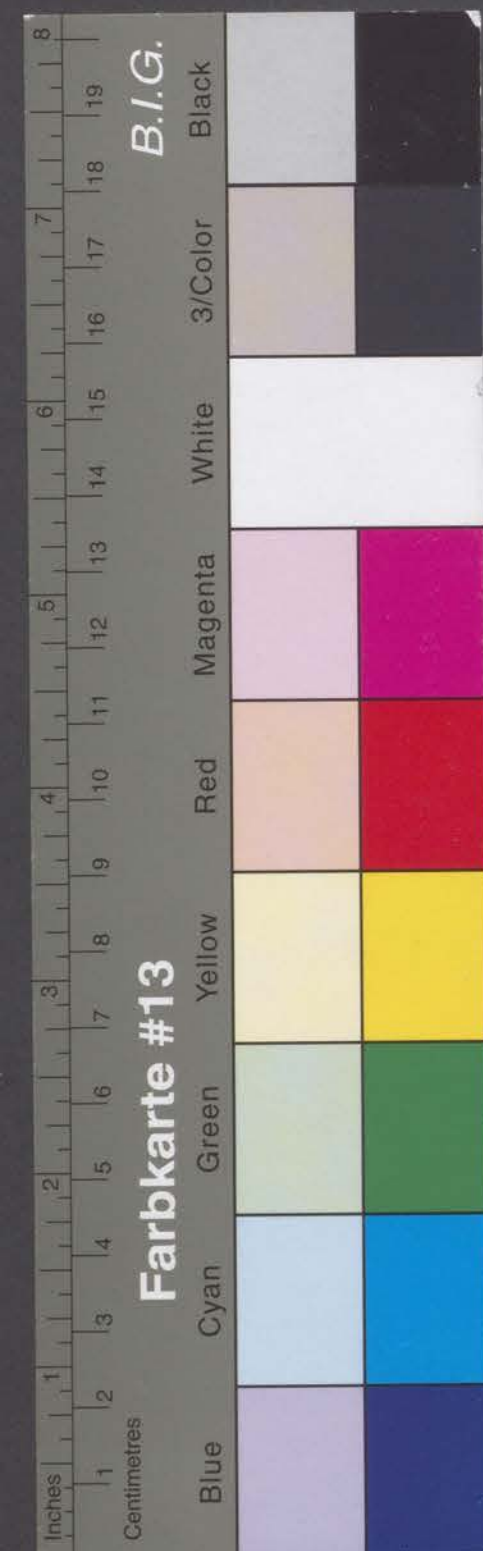
Gegen die Erteilung einer Erlaubnis für das o.g. Bauvorhaben bestehen von hier aus keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Aufnahme in die Erlaubnis, von der eine Abschrift erbeten wird, werden die als Anlage beigefügten Maßgaben mitgeteilt.

Anlagen:

- 1 Auflagen für Errichtungserlaubnis
- 1 Auflagen für Betriebserlaubnis

Im Auftrage

Hargens
(Ing.(grad.) Hargens)
Gewerbeinspektor



Kreisarchiv Stormarn B 65

Blatt 1

Gewerbeaufsichtsamt
Lübeck

gehört zur Stellungnahme vom 18.9.68

Auflagen für die Errichtungserlaubnis einer Tankstelle:

1. Bei der Errichtung der Tankanlage sind zu beachten:
- 1. die "Verordnung über brennbare Flüssigkeiten" - VbF - vom 18.2.1960 (BGBl. I S. 83),
 - 2. die "Technische Verordnung über brennbare Flüssigkeiten" - TVbF - vom 10.9.1964 (BGBl. I S. 717),
 - 3. die Ausführungsanweisung zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Erl. v. 31.1.1967 - Amtsbl.f.Schl.H. Nr. 6 S. 68 -).
2. Vor Inbetriebnahme sind die vorgeschriebenen Prüfungen durch den Technischen Überwachungs-Verein Norddeutschland e.V. vorzunehmen. Erst nach erfolgter Abnahme darf die Anlage in Betrieb genommen werden.
3. Die elektrische Installation ist entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) unter Beachtung der besonderen Vorschriften für explosionsgefährdete, feuergefährdete, feuchte, nasse o.ä. Räume auszuführen.
- In diesem Zusammenhang wird ferner auf die "Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen" vom 15.8.1963 (BGBl. I S. 697) sowie die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen "Richtlinien für E-Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten mit Beispielsammlung" (Ausgabe 1966) hingewiesen, sind zu beachten.
4. Im Umkreis von 5 m (Gefahrbereich Zone B) um Zapfsäulen, Zapfgeräte oder Tankautomaten dürfen keine Öffnungen zu tiefer gelegenen Räumen, Kellern, Kanalisationseinläufen ohne Abscheidevorrichtungen, Gruben, Schächten und Kanälen für Kabel oder Rohrleitungen sowie Brunnen vorhanden sein, es sei denn, daß sie sich mehr als 0,8 m über dem Niveau des Aufstellungsplatzes der Zapfsäulen, Zapfgeräte oder Tankautomaten befinden.
5. Der gesamte Gefahrbereich muß sich auf einem Grundstück befinden, auf dem der Betreiber der Anlage die Berechtigung zu sicherheitstechnischen Anweisungen besitzt.
6. Im Gefahrbereich von Zapfanlagen dürfen sich grundsätzlich keine Einrichtungen, Geräte oder Stoffe befinden, die ihrer Art oder Menge nach geeignet sind, zur Entstehung oder Ausbreitung von Bränden zu führen.



6. Tankanlagen sind durch Freilvorrichtungen gegen Beschädigungen ausreichend zu sichern. Der Anforderung ist entsprochen, wenn Zapfsäulen erhöht auf einer durch Bordstein begrenzten Insel (mind. 45 cm hoch) mit ausreichender

auskrägung, aufgestellt oder durch Freillsteine, Radabweiser

7. Abflußanlagen sind so zu gestalten, daß keine brennbaren
- 107 - flüssigkeiten in die Abwasserleitungen gelangen können.

Beim Einbau von Benzin- und Fettsäureabscheidern sind u. a. die
DIN 1999, 4040 und 4041 zu beachten.

10. Der Umgang mit Feuer und Licht sowie das Rauchen ist unter Hinweis auf die Feuergefährlichkeit durch augenfälligen und dauerhaften Anschlag zu verbieten.

9. An leicht zugänglicher Stelle in der Nähe der Anlage ist ein betriebsfertiger, geeigneter Handfeuerlöscher sichtbar.

12. Beschäftigten sind staubsichere und verschleißbare Kleider, nebensitzablagen, wascheinrichtungen in genügender Zahl, ein

us neogewöhnlicher Aufenthaltsraum und stets sauber zu haltende
neurologische Abortanlagen, getrennt für Geschlechter, zur Verfügung

Die Kabel oder Rohleitungen sowie Strömen vorhanden sein, ohne Beschädigungen, Graben, Risse und Kanten

- 2-



Kreisarchiv Stormarn B 65

14. Sofern bei der Prüfung durch den Techn. Überw.-Verein festgestellt wird, daß auf Grund vorhandener Mängel "Gegen den Betrieb der Anlage sicherheitstechnische Bedenken bestehen", ist die Anlage bzw. sind beanstandete Anlagenteile stillzusetzen. Eine Wiederinbetriebnahme darf erst erfolgen, nachdem die Mängel abgestellt sind bzw. eine Prüfbescheinigung des Techn. Überw. Vereins vorliegt, auf Grund deren gegen den Betrieb der Anlage bzw. Anlagenteile keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

15. Besondere Vorkommnisse wie Brände, Explosionen, Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten durch Undichtigkeiten, Überfüllen, Eindringen brennbarer Flüssigkeiten ins Erdreich oder in Siedeleinläufe usw. sind den zuständigen Dienststellen unverzüglich (Ordnungsamt, Gewerbeaufsichtsamt) zu melden.

Zugatsaufgabe bei Eigenverbrauchstankstellen:
An der Tankstelle dürfen nur Kraftfahrzeuge betankt werden, die dem Betreiber der Anlage gehören oder von ihm gemietet, geliehen oder sonstwie in seinem Dienst gestellt sind (vgl. amtl. Kommentar zu § 4 VbF).

Kreis Stormarn
Der Landrat
Bauamt/Bauaufsicht
G.Z.: 60/3 2921/68

2060 Bad Oldesloe, den 30. Sept. 68
Fernruf: 04531/500,

ab 15. OKT. 1968 / R.

Durchschrift für die Akte

An die
Dea-Tankstelle Kock
2071 Köthel

Rechnungsjahr 1968
Kassenzeichen: 611 110/4018/68
(bei Überweisung unbedingt angeben)

G e b ü h r e n b e s c h e i d

Betr.: Grundstück Köthel

Nach der Landesverordnung über die Baugenehmigungsgebühren (Baugenehmigungsordnung) vom 9.2.1968 (GVBl. Schl.-H. S. 37) werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Nach Gebührenstelle 1.12 in Verbindung mit 1.5 20,--

20,-- DM

Zahlungsfrist bis zum: 28. 10. 68

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der obenbezeichneten Dienststelle einlegen. Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung, die Gebühren zu entrichten, nicht aufgeschoben.

Im Auftrage:

(Grot)  10/10

Zahlen Sie bitte bargeldlos!

Bei Überweisungen unter Angabe des Kassenzeichens:

Bankkonto: Kreissparkasse Stormarn,
Bad Oldesloe, Kto.-Nr.: 1025
Postscheck-Kto.: Hamburg, Kto.-Nr.: 13

60/3 045 gelb



Kreisarchiv Stormarn B 65

KREIS STORMARN
DER LANDRAT
Bauamt - Bauaufsicht

G. Z.: -60/3- 2921/68

2060 Bad Oldesloe, den 30. Sept. 1968
Fernruf: 04531/500, 345
Sprechstunden: Mo. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr
Konten: Kreissparkasse Stormarn, Bad Oldesloe, Konto-Nr. 1025
Postscheckamt Hamburg, Konto-Nr. 13

Baugenehmigungsbescheid

Nr.: 19/ 2921/68

Auf Antrag des DEA-Tankstelle K o c k
in 2071 Kothel Straße Nr.
wird, - unbeschadet der Rechte Dritter, - hiermit die bauaufsichtliche Genehmigung (Bauschein) erteilt,
auf dem Grundstück in

- a) Ort: Kothel Kreis Stormarn, Straße
- b) Grundbuch: Kothel Band: Blatt:
- c) Gemarkung: Kothel Flur: Flurstück:

das in den beiliegenden, als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Anlagen) angegebene Bauvorhaben
Einbau eines unterirdischen Lagertanks für 5.000 l Inhalt und Aufstel-
lung einer elektrischen Zapfsäule, sowie Lagererlaubnis für 5.000 l Verga-
serkraftstoff der Gefahrenklasse 1.1 in Kothel.

auszuführen.

I. Befreiungen und Ausnahmen:

- a) Von den Bestimmungen des § 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. der Gemeinde vom wird mit Zustimmung des zuständigen Landesministers aufgrund von § 31 (1) (2) - B3auG - Befreiung/Ausnahme erteilt.
- b) Von den Bestimmungen des/der §§ der Landesbauordnung vom 4. August 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 225) wird - mit Zustimmung des zuständigen Landesministers - aufgrund von § 5 - LBO - Befreiung/Ausnahme erteilt.

II. Genehmigungsgrundlagen:

- Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe
- a) der Landesbauordnung vom 1.8.1950, (GVBl. Schl.-H. S. 225)
- b) der mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Bauvorlagen, (Bauzeichnungen, Baubeschreibungen und Berechnungen).
- c) der nachstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen.
- d) der umseitig aufgeführten Auflagen.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn der Bau nicht innerhalb eines Jahres nach dem Ausfertigungsdatum der Baugenehmigung begonnen oder wenn der begonnene Bau während eines Jahres nicht fortgesetzt wird. In beiden Fällen kann die Geltung der Baugenehmigung um ein Jahr verlängert werden. Die Baugenehmigung kann zurückgenommen werden, wenn die Bauvorlagen unrichtig sind.

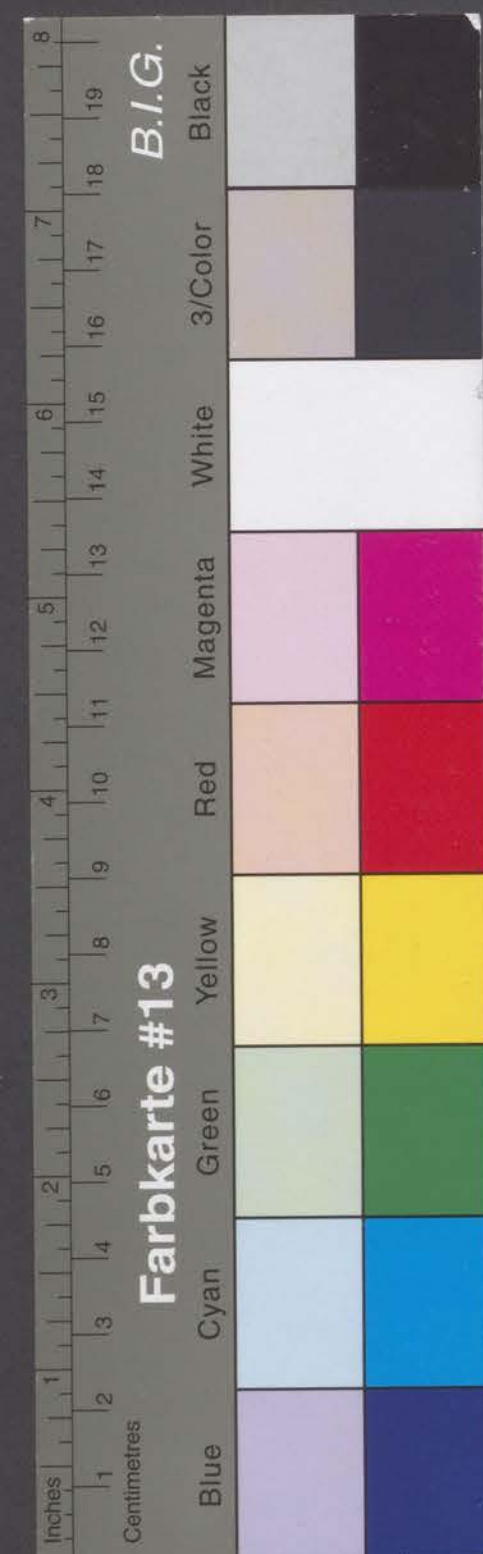
III. Allgemeine Bedingungen:

1. Anzeigen:

Es sind beim Bauamt/Bauaufsicht **schriftlich** anzuzeigen:

- a) Baubeginn (nach Formblatt 1).
- b) Name und Anschrift des Bauleiters und Bauunternehmers (nach Formblatt 1).
- c) Wechsel des Bauleiters und Bauunternehmers und des Bauherrn - 8 Tage **vor** Beginn der Bauarbeiten -
- d) Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen im Laufe der Bauausführung

Jede Abweichung von den genehmigten Bauvorlagen muß vor Beginn der Arbeiten als Nachtrag beantragt und genehmigt werden.



Kreisarchiv Stormarn B 65

2. Anträge:

Soweit erforderlich sind **schriftlich** beim Bauamt/Bauaufsicht zu beantragen:

- a) die **Absteckung der Baufluchtlinie und Festlegung der Sockelhöhe**, (nach Formblatt 2) ist — nicht — erforderlich, bei Bauten an der Straße, und zwar **vor** Baubeginn.
- b) die **Rohbauabnahme** (nach Formblatt 3) ist — nicht — erforderlich, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Stahlkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein. Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offen liegen, das die Abmessungen geprüft werden können.
- c) die **Teilabnahmen** insbesondere der Stahl- und Stahlbetonkonstruktionen, sowie besondere Holzkonstruktionen sind — nicht — erforderlich.
- d) die **Gebrauchsabnahme** (nach Formblatt 4) ist — nicht — erforderlich.
(Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden).
- e) die **Schornsteinabnahmen** (nach Formblatt 5 und 6)
1) für den im Rohbau fertiggestellten Schornstein (Schornsteinrohbauabnahme) ist — nicht — erforderlich.
2) für die in Gebrauch zu nehmenden Schornstein- u. Feuerungsanlagen (Schornsteingebruchsabnahme) ist — nicht — erforderlich. Diese Abnahmen sind bei dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu beantragen. Die Bescheinigungen haben beim Bauamt/Bauaufsicht bei der durchzuführenden Rohbau- und Gebrauchsabnahme vorzuliegen.
- f) die Abnahme der **Entwässerungs- und Hauskläranlagen** (Hierfür ist eine besondere Genehmigung erforderlich und zu beantragen.)
(Die Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines für das Wohngebäude erfolgt nicht vor Abnahme der Entwässerungsanlage.)

IV. Besondere Bedingungen:

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

- a) Die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg, Hamburg 36, Holstenwall 8
- b) die Polizeiverordnung betr. Schutzvorrichtungen bei Bauten vom 4. 8. 1920.
- c) das Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 13. 12. 1934 und Ausführungsverordnung vom 24. 10. 1938.
- d) die Polizeiverordnung über die Anbringung von Dachhaken, Schneefangeisen, Schneefanggittern und Rinneisen zum Schutze der auf Dachflächen beschäftigten Personen und der Öffentlichkeit vom 19. 10. 1931.
- e) die Polizeiverordnung über die Ausführung von Bauten bei Frost und feuchtem Wetter vom 7. 11. 1931.
- f) die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Heizräumen für Zentralheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen R. E. des R. A. M. IV a N 9/8627 b 8/39 5. 3. 1940.
- g) die Richtlinien in der Aufstellung von Gas- und Feuerstätten und Geräten vom 24. 11. 1930.
- h) die Verordnung über Garagen und Einstellplätze (Reichsgaragenordnung vom 17. 2. 1939 — RGBL. Nr. 28 vom 18. 2. 1939 —)
- i) die Bestimmungen der Brunnenordnung vom 12. 12. 1941.
- j) das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. 6. 1909 (RGBL. Seite 449), bezgl. Kenntlichmachung des Bauherrn und der bauausführenden Firmen an der Baustelle.

V. Auflagen: siehe Anlagebogen

Bedingungen, Auflagen und Hinweise zum Baugenehmigungsbescheid

Die angekreuzten Zahlen sind maßgebend

- 1) Die grünen Eintragungen in den Zeichnungen, Berechnungen, sonstigen Unterlagen des Bauantrages und in den statischen Berechnungen sowie die Bemerkungen des Prüfberichts zur statischen Berechnung sind bei der Bauausführung zu beachten und durchzuführen.
- 2) Bei der Bauausführung sind die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zu beachten und durchzuführen:
- 2.1) ☒ Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein - LBO - vom 9. Februar 1967 (GVOBl. Schl.-H. S. 51)
- 2.2) ☒ Die 1. Landesverordnung - 1. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 105)
- 2.3) ☐ Die 2. Landesverordnung - 2. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 120)
- 2.4) ☐ Die 3. Landesverordnung - 3. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 125)
- 2.5) ☐ Die 4. Landesverordnung - 4. VO - LBO - vom 6. Mai 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 129)
- 2.6) ☐ Die 5. Landesverordnung - 5. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 130)
- 2.7) ☐ Die 6. Landesverordnung - 6. VO - LBO - vom 25. April 1968 (GVOBl. Schl.-H. S. 139)
- 2.8) ☐ Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - WHG - vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110)
- 2.9) ☐ Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein - LWG - vom 25. Februar 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 39)
- 2.10) ☐ Die Brunnenverordnung - BverO - vom 12. Dezember 1941 (Amtsbl. Schl.-H. S. 235)
- 2.11) ☐ Das Bundesfernstraßengesetz - FStrG - vom 6. August 1961 (BGBl. I S. 1741)
- 2.12) ☐ Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein - Str.WG - vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237)
- 2.13) ☐ Die Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429)
- 2.14) ☒ Die Technische Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - TVbF - vom 10. September 1964 (BGBl. I S. 717)
- 2.15) ☒ Die Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten - VbF - vom 16. Februar 1960 (BGBl. I S. 83)
- 2.16) ☐ Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. März 1957 (BGBl. I S. 315) in Verbindung mit dem Erlaß vom 26. März 1968 (Amtsbl. Senl.-H. S. 172)



Kreisarchiv Stormarn B 65

- ☐ 2.17) Die Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von zentralen Heizräumen (Heizraumrichtlinien) - HKL -, Erlaß vom 16. Mai 1968 (Amtsbl. Schl.-H. S. 299)
- ☐ 2.18) Die Richtlinien über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen (GarRi) Erlaß vom 16. Mai 1968 (Amtsbl. Schl.-H. S. 304)
- ☐ 2.19) Die Richtlinien für die Einrichtung und Veränderung von Körnertrocknungsanlagen in Gebäuden, Erlaß vom 17. März 1959 (Amtsbl. Schl.-H. S. 194)
- ☐ 2.20) Die Richtlinien über die Aufstellung von ölbefeuerten Luftheizern, Erlaß vom 15. Januar 1962 (Amtsbl. Schl.-H. S. 205)
- ☒ 2.21) Die als Richtlinien im Lande Schleswig-Holstein eingeführten DIN - Vorschriften (Anerkannte Regeln der Baukunst)
- ☐ 2.22)
- ☐ 2.23)

- ☐ 3) Die entsprechenden Bestimmungen der nachstehenden Satzung über den Anschluß an die öffentlichen Abwasseranlagen sind zu beachten und durchzuführen.

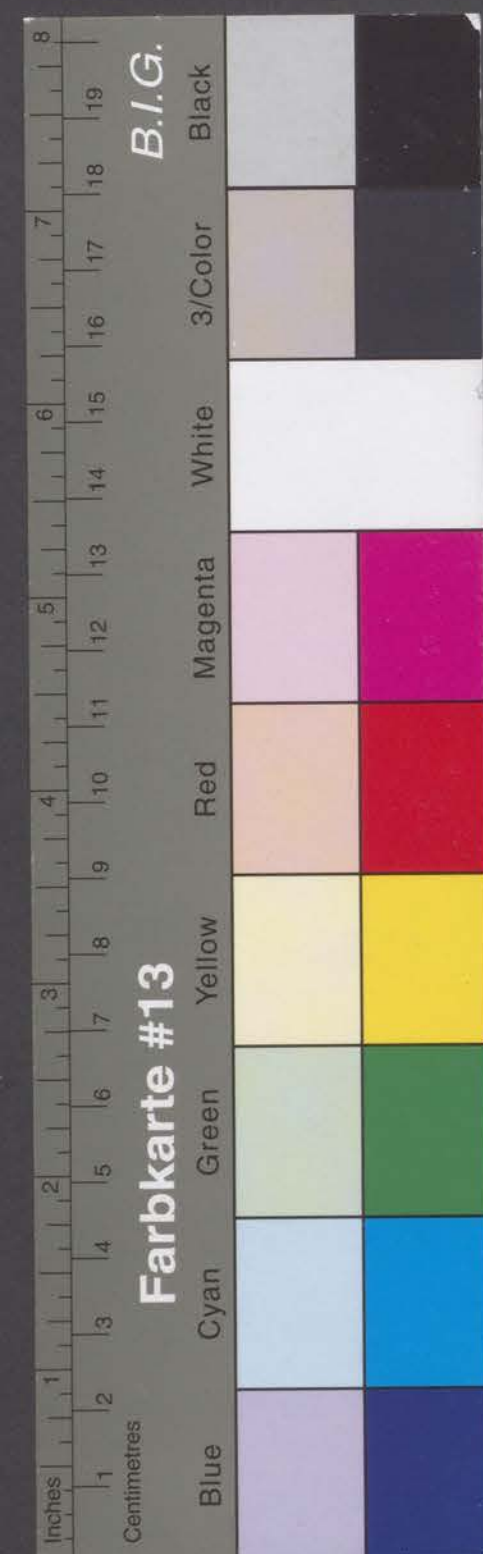
- ☐ 3.1) Satzung der Gemeinde Barsbüttel vom 9. Februar 1968
- ☐ 3.2) Satzung der Gemeinde Bargteheide vom 5. September 1957
- ☐ 3.3) Satzung der Gemeinde Großhansdorf vom 7. Oktober 1954
- ☐ 3.4) Satzung der Gemeinde Glashütte vom 31. Juli 1962
- ☐ 3.5) Satzung der Gemeinde Harksheide vom 8. Dezember 1963
- ☐ 3.6) Satzung der Gemeinde Hoisbüttel vom 14. Juli 1966
- ☐ 3.7) Satzung der Gemeinde Tritttau vom 29. Mai 1963

60/3 050 a

- ☐ 3.8) Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 14. Dezember 1961
- ☐ 3.9) Satzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 13. Juli 1966
- ☐ 3.10)

- ☐ 4) Auf Grund des § 67 LBO sind Stellplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge herzustellen und zwar so, wie sie im Lageplan vom festgelegt sind, der Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung ist. Die Stellplätze bzw. Garagen müssen bis zur Schlußabnahme fertiggestellt sein.
- ☐ 5) Für das Bauvorhaben sind nach § 67 LBO Stellplätze/Garagen nach Maßgabe der vom Antragsteller abgegebenen Verpflichtungserklärung vom zu schaffen. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung. Die Stellplätze/Garagen müssen bis zur Schlußabnahme hergestellt sein.
- ☐ 6) Diese Baugenehmigung wird mit Zustimmung des zuständigen Landesministers durch Erlaß vom im Außenbereich erteilt.
- ☐ 7) Diese Baugenehmigung wird auf Grund des § 92 Abs. 4 LBO widerruflich/befristet auf die Dauer von Jahren bis zum erteilt.
 - ☐ 7.1) Die Forderung zur Beseitigung bleibt vorbehalten, falls sich nach der Inbenutzungnahme herausstellt, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.
 - ☐ 7.2) Nach Ablauf der Frist kann ein Verlängerungsantrag über die zuständige örtliche Ordnungsbehörde bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.
- ☐ 8) Die erforderlichen Abnahmen (Rohbau- Stahlbewehrungs- und Schlußabnahme) werden nicht durch die untere Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Hierfür ist die zuständige örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die entsprechenden Anträge sind dort zu stellen.
- ☒ 9) Die Abnahme der Anlage erfolgt durch den Technischen Überwachungsverein Norddeutschland e.V. 2000 Hamburg, Große Bahnstr. 31. Vor Ingebrauchnahme muß sie dort mit dem beigefügten Vordruck beantragt werden. Die Abnahme ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden von dieser Dienststelle als Barauslagen direkt erhoben.
- ☐ 10) Weitere Auflagen siehe umseitig!

60/3 050 b



Kreisarchiv Stormarn B 65

- 10) Die elektrische Installation ist entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) unter Beachtung der besonderen Vorschriften für explosionsgefährdete, feuergefährdete, feuchte, nasse o. ä. Räume auszuführen. Die "Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen" vom 15. 8. 1963 (BGBl. I S. 697) sowie die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen "Richtlinien für E-Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten mit Beispielsammlung" (Ausgabe 1966) sind zu beachten.
- 11) Im Umkreis von 5 m (Gefahrbereich Zone B) um Zapfsäulen, Zapfgeräte oder Tankautomaten dürfen keine Öffnungen zu tiefer gelegenen Räumen, Kellern, Kanalisationseinläufen ohne Ab-scheidenvorrichtungen, Gruben, Schächten und Kanälen für Kabel oder Rohrleitungen sowie Brunnen vorhanden sein, es sei denn, daß sie sich mehr als 0,8 m über dem Niveau des Aufstellungsplatzes der Zapfsäulen, Zapfgeräte oder Tankautomaten befinden.
- 12) Der gesamte Gefahrenbereich muß sich auf einem Grundstück befinden, auf dem der Betreiber der Anlage die Berechtigung zu sicherheitstechnischen Anweisungen besitzt.
- 13) Im Gefahrbereich von Zapfanlagen dürfen sich grundsätzlich keine Einrichtungen, Geräte oder Stoffe befinden, die ihrer Art oder Menge nach geeignet sind, zur Entstehung oder Ausbreitung von Bränden zu führen.
- 14) Bei unterirdischer Einlagerung (mind. 1 m Erddeckung) muß die Unversehrtheit des Tanks und seiner Isolierung vor dem Absenken in die Tankgrube durch einen Sachkundigen festgestellt und bescheinigt werden. Der Sachkundige hat ferner die ordnungsgemäße Einlagerung des Tanks zu überwachen (vgl. TVbF I Ziff. 4.27 u. a.).
- 15) Tankanlagen sind durch Prellvorrichtungen gegen Beschädigungen ausreichend zu sichern. Der Anforderung ist entsprochen, wenn Zapfsäulen erhöht auf einer durch Bordstein begrenzten Insel (mind. 15 cm hoch) mit ausreichender Auskragung aufgestellt oder durch Prellsteine, Radabweiser o. a. Einrichtungen geschützt sind.
- 16) Abflußanlagen sind so zu gestalten, daß keine brennbaren Flüssigkeiten in die Abwasserleitungen gelangen können.
- 17) Der Umgang mit Feuer und Licht sowie das Rauchen ist unter Hinweis auf die Feuergefährlichkeit durch augenfälligen und dauerhaften Anschlag zu verbieten.
- 18) An leicht zugänglicher Stelle in der Nähe der Anlage ist ein betriebsfertiger, geeigneter Handfeuerlöscher sichtbar bereitzuhalten.
- 19) Die Anlage darf nur von fach- und sachkundigem Personal betrieben bzw. bedient werden.
- 20) Zur Einsichtnahme für den Sachverständigen des Techn. Überw.-Vereins bzw. die Aufsichtsbeamten sind an der Tankstelle bereitzuhalten (Fotokopien genügen):
- 20.1 der Baugenehmigungsbescheid mit Betriebserlaubnis und sämtlichen genehmigten Bauzeichnungen (einschl. Sielleitungsplan),

20.2 alle Erlaubnisse - soweit erforderlich - für durchgeführte Änderungen,

20.3. der von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellte Gebrauchsabnahmeschein,

20.4 die Prüfungsbescheinigungen des Techn. Überw.- Vereins (Abnahmen gemäß VbF der elektrischen Anlagen und Lagerbehälter),

20.5 die Bescheinigung eines Sachkundigen über die Unversehrtheit von unterirdischen Tanks und der Isolierung vor dem Absenken (im übrigen s. TVbF Anhang I Ziff. 4.27).

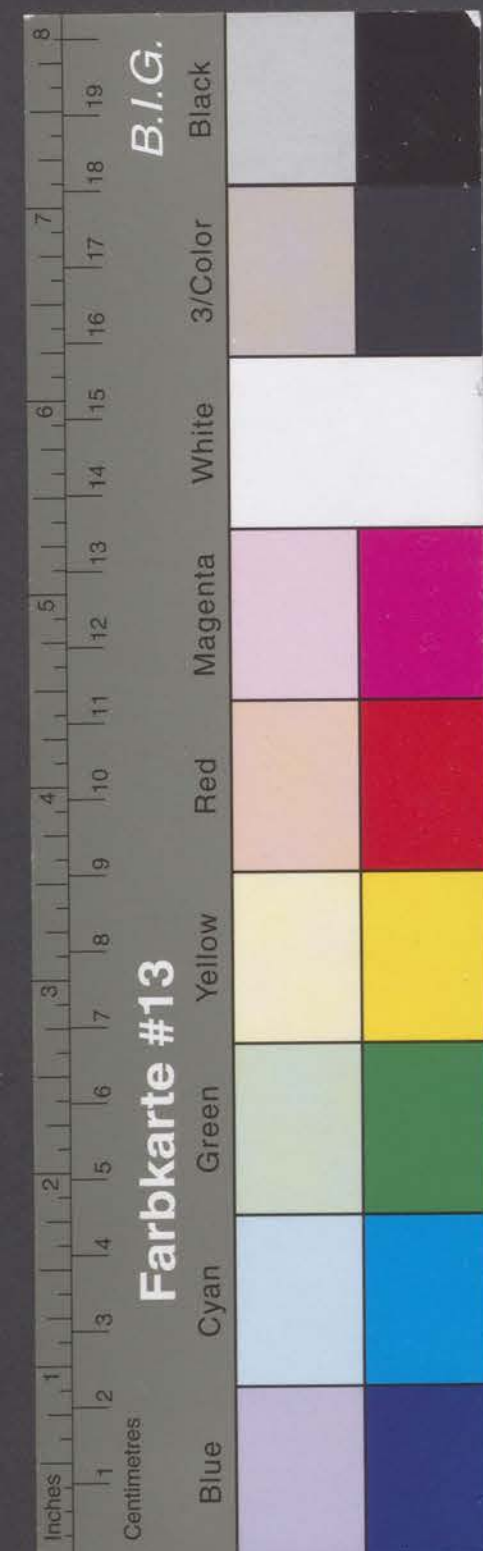
21) Der Betreiber der Anlage hat dafür Sorge zu tragen bzw. darüber zu wachen, daß erforderliche Prüfungen und Wiederholungsprüfungen zeitgerecht durchgeführt werden.

Als verantwortlicher Betreiber gilt derjenige, der die Verfügungsgewalt über die Anlage hat bzw. dessen Beschäftigte die Anlage bedienen. Es ist dabei unerheblich, ob ein Betreiber der Eigentümer, Pächter, Mieter, Kommissionär o. ä. der Anlage ist.

22) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Benzin- und Fettabscheider durch laufende Kontrollen und entsprechende Wartung funktionsfähig bleiben.

23) Sofern bei der Prüfung durch den Techn. Überw.- Vereins festgestellt wird, daß auf Grund vorhandener Mängel "Gegen den Betrieb der Anlage sicherheitstechnische Bedenken bestehen", ist die Anlage bzw. sind beanstandete Anlageteile stillzusetzen. Eine Wiederinbetriebnahme darf erst erfolgen, nachdem die Mängel abgestellt sind bzw. eine Prüfbescheinigung des Techn. Überw.- Vereins vorliegt, auf Grund deren gegen den Betrieb der Anlage bzw. Anlageteile keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

24) Besondere Vorkommnisse wie Brände, Explosionen, Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten durch Undichtigkeiten, Überfüllen, Eindringen brennbarer Flüssigkeiten ins Erdreich oder in Sieleinträufe usw. sind den zuständigen Dienststellen (Ordnungsamt, Gewerbeaufsichtsamt) unverzüglich - ggfl. telefonisch - zu melden.



Kreisarchiv Stormarn B 65

- 66
- ☐ 3.8) Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 14. Dezember 1961
- ☐ 3.9) Satzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 13. Juli 1966
- ☐ 3.10)
- ☐ 4) Auf Grund des § 67 LBO sind Stellplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge herzustellen und zwar so, wie sie im Lageplan vom festgelegt sind, der Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung ist. Die Stellplätze bzw. Garagen müssen bis zur Schlußabnahme fertiggestellt sein.
- ☐ 5) Für das Bauvorhaben sind nach § 67 LBO Stellplätze/Garagen nach Maßgabe der vom Antragsteller abgegebenen Verpflichtungserklärung vom zu schaffen. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieser Baugenehmigung/Genehmigung. Die Stellplätze/Garagen müssen bis zur Schlußabnahme hergestellt sein.
- ☐ 6) Diese Baugenehmigung wird mit Zustimmung des zuständigen Landesministers durch Erlaß vom im Außenbereich erteilt.
- ☐ 7) Diese Baugenehmigung wird auf Grund des § 92 Abs. 4 LBO widerruflich/befristet auf die Dauer von Jahren bis zum erteilt.
- ☐ 7.1) Die Forderung zur Beseitigung bleibt vorbehalten, falls sich nach der Inbenutzungsnahme herausstellt, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.
- ☐ 7.2) Nach Ablauf der Frist kann ein Verlängerungsantrag über die zuständige örtliche Ordnungsbehörde bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.
- ☐ 8) Die erforderlichen Abnahmen (Rohbau- Stahlbewehrungs- und Schlußabnahme) werden nicht durch die untere Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Hierfür ist die zuständige örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die entsprechenden Anträge sind dort zu stellen.
- ☐ 9) Die Abnahme der Anlage erfolgt durch den Technischen Überwachungsverein Norddeutschland e.V. 2000 Hamburg, Große Bahnstr. 31. Vor Ingebrauchnahme muß sie dort mit dem beigefügten Vordruck beantragt werden. Die Abnahme ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden von dieser Dienststelle als Barauslagen direkt erhoben.
- ☐ 10)



Kreisarchiv Stormarn B 65

VI. Empfehlungen:

- a) Die Entwicklung der Zustellung bei der Deutschen Bundespost gibt Veranlassung, auf den Einbau von zentralen **Hausbriefkästen-Anlagen** bzw. **Zaun- oder Pfeilerbriefkästen** hinzuweisen.
- b) Hinsichtlich der Ausführung der Feuerungsanlagen und der Hausschornsteine wird empfohlen, sich vor Baubeginn mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister in Verbindung zu setzen.

Baugebühren:

Gemäß Baugebührenordnung in Schleswig-Holstein

Umbauter Raum	cbm
Bauwert	DM
a) Bauaufsichtliche Prüfung und Genehmigung	DM
b) Prüfung der statischen Berechnung	DM
c) Erteilung von Befreiungen	DM
d) Erteilung von Ausnahmen	DM
e) Konstruktions Überwachung	DM
f)	DM

Gesamt-Gebühr DM

Verw. Geb. Liste:

Anlagen: 1 Aktenstück

a) Baubeschreibung	fach
b) Lageplan	fach
c) Blatt Zeichnungen	fach
d) Berechnung der bebauten und der für die Bebauung beanspruchten Fläche	fach
e) Festigkeitsberechnung	fach
f) Plan der Vorgartenanlage	fach
g) Orts- und Übersichtsplan	fach
h) Entwässerungszeichnungen	fach
i) Berechnung des umbauten Raumes und der Wohnfläche	fach

Konten: Kreissparkasse Stormarn, Bad Oldesloe, Konto-Nr. 1025 — Postsparkasse Hamburg, Konto-Nr. 13

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Baugenehmigungsbescheid und die Festsetzung der Baugebühren ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dem Zugang des Baugenehmigungsbescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Stormarn — Bauamt/Bauaufsicht — in Bad Oldesloe, Stormarnhaus, zu erheben.

Im Auftrage

[Signature]
(Bartsch)

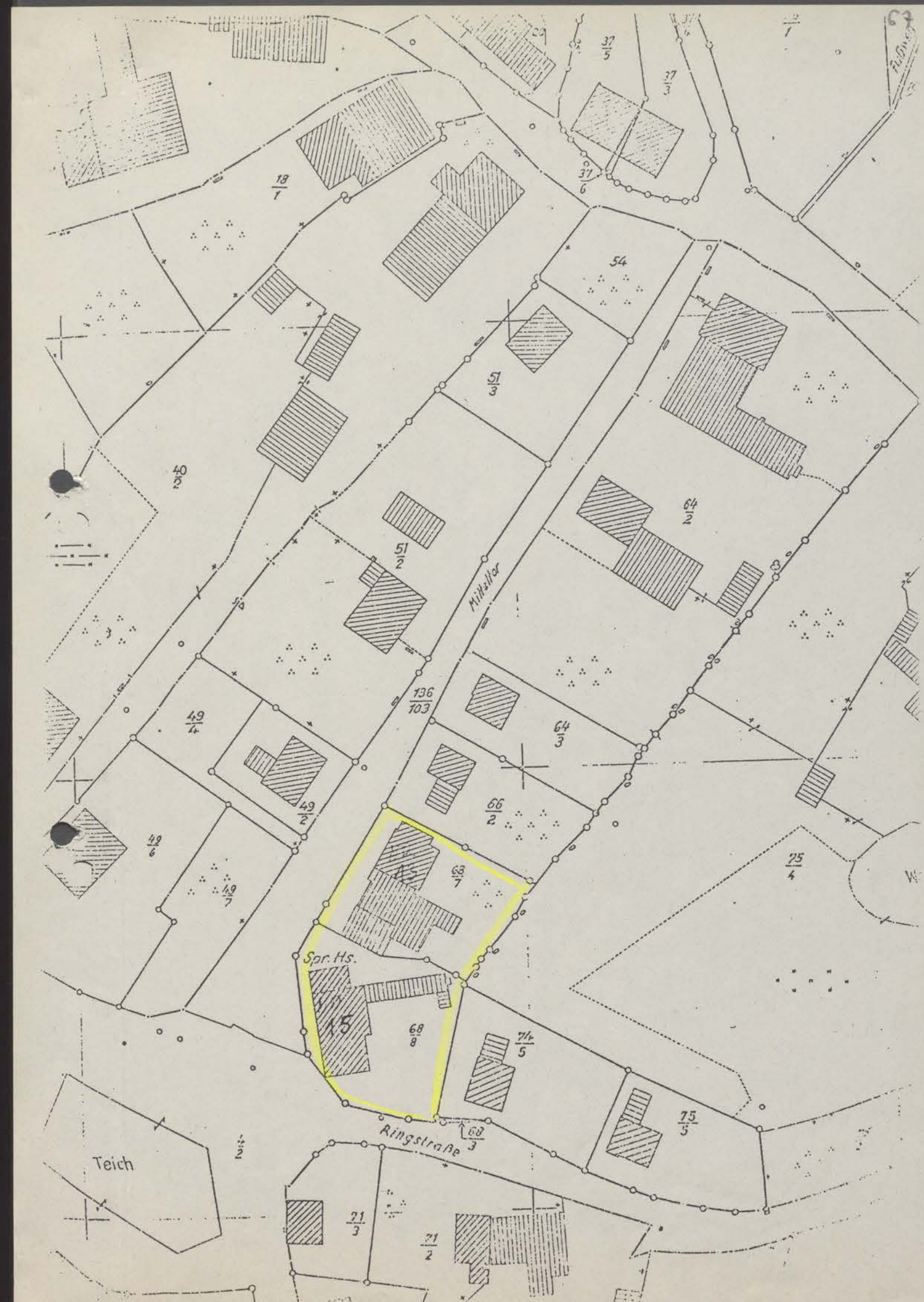
*Bitte Baukontrolle
durchführen*

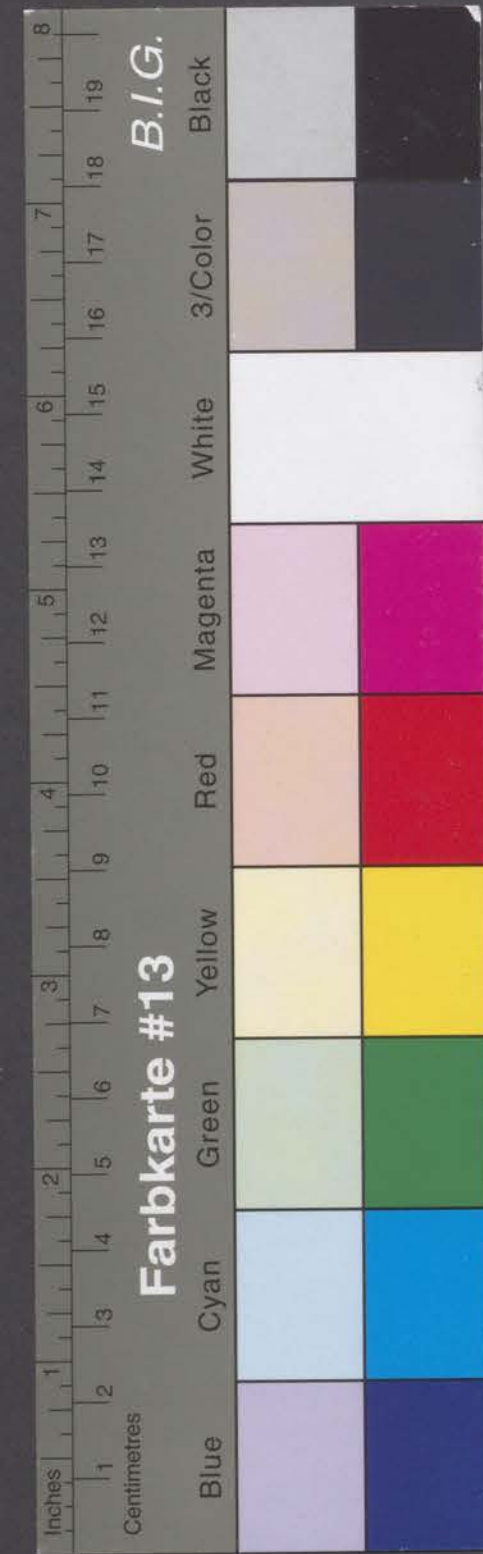
60/12

2dA

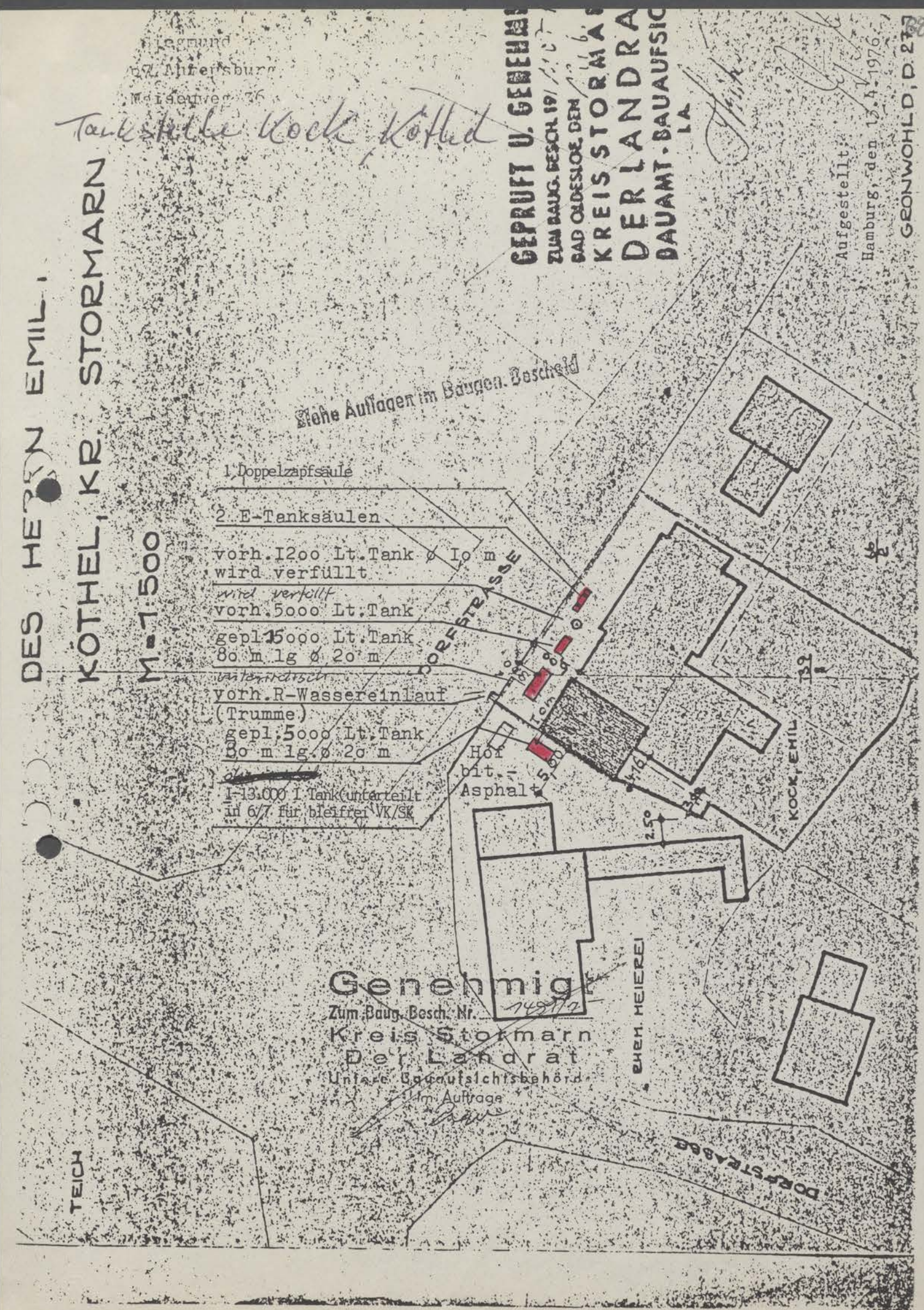
60/254

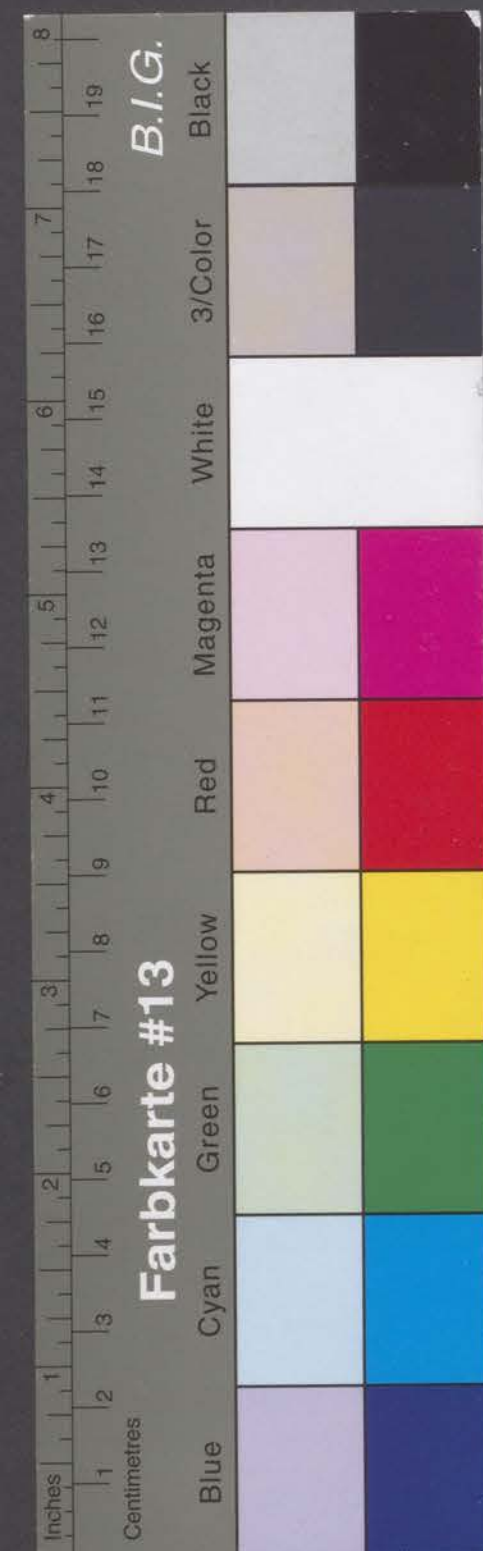
13.9.73



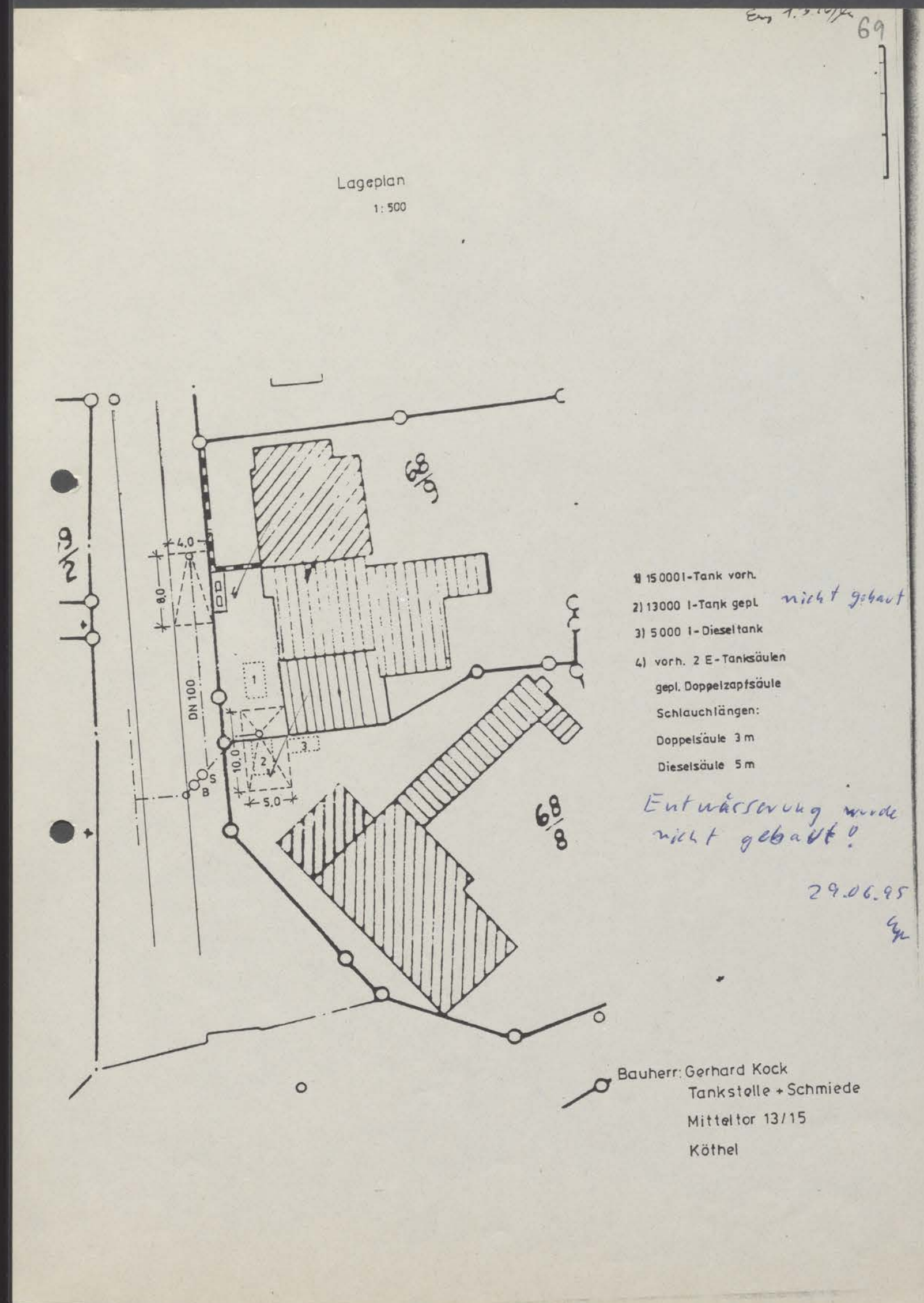


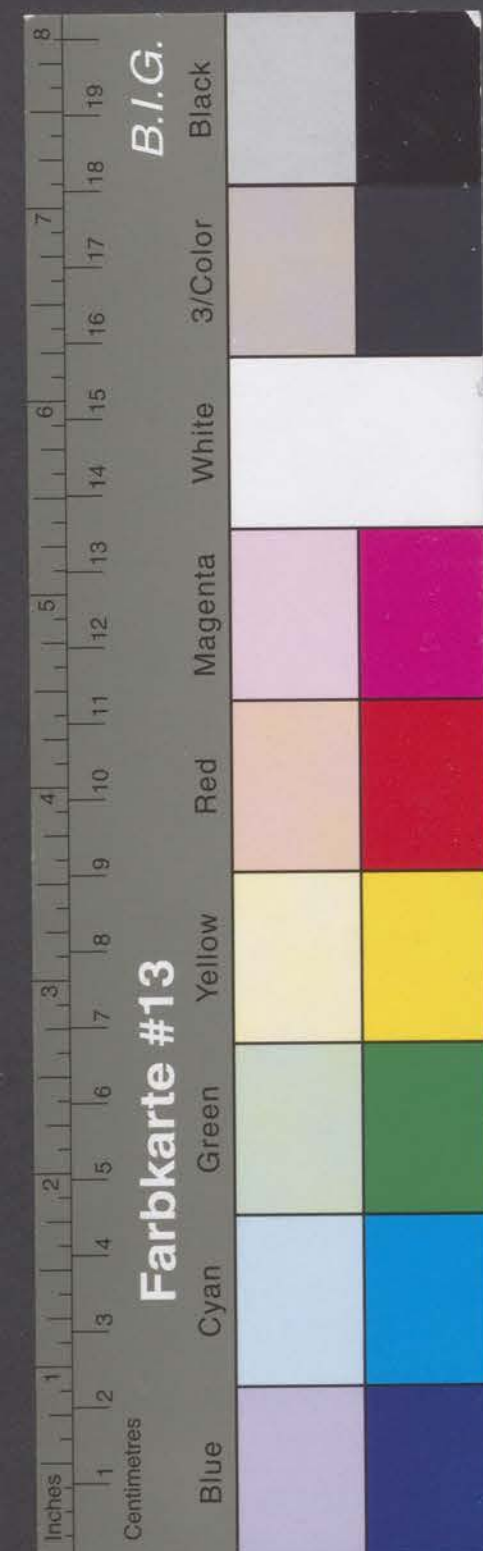
Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

Kreis Stormarn, 23840 Bad Oldesloe

1.

Auskunft erteilt: Herr Schmidt /
Herr Gehrt
Telefon : 04531/160-274/552
Datum : 17.03.1994

Herrn
Günter Siegmund
Meisenweg 36

22926 Ahrensburg

ab 18. April 1994

Bei Antwort oder Zahlung bitte angeben: 61/311

Betr.: Bekanntmachung des Ministers für Natur und Umwelt vom
24. September 1993 - XI 460 b - 5251.963 - im Amtsblatt für
Schleswig-Holstein 1993, S. 792 f Nr. 42/43;
hier: Abfüllplätze von Tankstellen in
Köthel, Dorfstraße, Az.: 652-33-5-43/4-0

Sehr geehrter Herr Siegmund,

gemäß § 19 g Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 23. Septem-
ber 1986 (BGBl. I S. 1529) müssen Anlagen zum Lagern und Abfüllen
wassergefährdender Stoffe wie z. B. Dieselmotortreibstoff mindestens
entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen
sein sowie eingestellt, aufgestellt, unterhalten und betrieben
werden.

Die dazu erlassene Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfül-
len und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (Anlagenverordnung -
VAWS -) vom 24. Juni 1986 (GVBl. Schl.-H. S. 153) ermächtigt den
Minister für Natur und Umwelt in § 3 Abs. 2 dazu, durch öffentliche
Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein technische Vor-
schriften einzuführen, die als allgemein anerkannte Regeln der
Technik gelten.

Von diesem Recht hat der Minister für Natur und Umwelt in seiner
Bekanntmachung vom 24. September 1993 im Amtsblatt für Schleswig-
Holstein, S. 792 f., Gebrauch gemacht. Danach sind die Abfüllplätze
der Tankstellen dem Erlaß des Ministers entsprechend bis zum

31. Dezember 1995



Kreisarchiv Stormarn B 65

- 2 -

nachzurüsten, soweit nicht nach der 21. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen) längere Fristen durch mich eingeräumt werden können.

Die Nachrüstung hat entsprechend der Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten - TRbF - 112 (Tankstellen A I) bzw. 212 (Tankstellen A III) zu erfolgen, soweit sie nicht bereits den Anforderungen der TRbF entsprechen.

Für die im Einzelfall nun im Rahmen einer Nachrüstung erforderlich werdenden Bauarbeiten im Bereich des bisherigen Abfüllplatzes, der Zapfanlage, des Lagerbehälters oder der verbindenden Rohrleitungen ist die vorherige Einschaltung eines geeigneten Gutachters zu empfehlen, der zu eventuell vorhandenen Bodenverunreinigungen durch Kraftstoffe und gegebenenfalls deren Sanierung eine Aussage machen sollte.

Ich bitte Sie, mir im Rahmen Ihrer gemäß § 21 Abs. 2 WHG bestehenden Auskunftspflicht den Beginn der Bauarbeiten für die Nachrüstung mindestens zwei Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen und möglichst den vor Ort in Frage kommenden Ansprechpartner zu benennen, damit ich bei eventuell vorhandenen Bodenverunreinigungen durch Kraftstoffe meiner in § 110 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung vom 7. Februar 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 81) gesetzlich definierten Aufgabe zur Abwehr von Gefahren für die Gewässer (d. h. auch das Grundwasser) nachkommen kann.

Hinweis:

Für die durchzuführenden Bauarbeiten ist möglicherweise eine Baugenehmigung erforderlich. Entsprechende Auskünfte holen Sie bitte bei der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt
(Schmidt)

2. Wvlg. 17. März 1995.

5-43/4-0



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
MommSENstraße

W-23840 Bad Oldesloe

z. Hd. Herrn Schmidt

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Datum

Sie/JR
21.6.1995

23. JUNI 1995

26395

61/313

Abfüllplätze an Tankstellen

Bekanntmachung des Ministers für Natur und Umwelt vom 24.9.93
- XI 460 b - 5251.963 - im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 93
S. 792 f. Nr. 42/43

DEA-Tankstelle Gerhard Kock, Mitteltor 13, 22929 Köthel

Ihr Schreiben vom 17.03.1995

Aktenzeichen : 652-33-5-43/4-0

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir betreiben mit Herrn Gerhard Kock die Tankstelle am Standort
Mitteltor 13, 22929 Köthel.

Ihr Schreiben vom 17.3.1995 über die Herstellung von Abfüll-
plätzen an Tankstellen haben wir erhalten, den Inhalt zur
Kenntnis genommen und ebenfalls Herrn Kock hierüber informiert.

In der Zwischenzeit erhielten wir durch unseren Bundesverband
mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. (UNITI) weitere
Informationen über die Anforderungen an Abfüllplätze für
Tankstellen in Schleswig-Holstein. Hier ist insbesondere der

Runderlaß vom 23.01.1995

zu nennen, der Ausnahmeregelungen enthält, und den wir in der
Anlage diesem Schreiben beifügen.

Der Umsatz an Otto-Kraftstoffen an der im Betreff genannten
Tankstelle betrug 122 cbm im Jahre 1994.

Demzufolge fällt diese Tankstelle nicht unter die Regelung der
21. BImSchV.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß der Ministerin für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 23.01.95 erbitten wir
um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung, daß die Herstellung
flüssigkeitsdichter Abfüllflächen an der im Betreff genannten
Tankstelle bis zum 31.12.1997 ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Günter Siegmund jr.

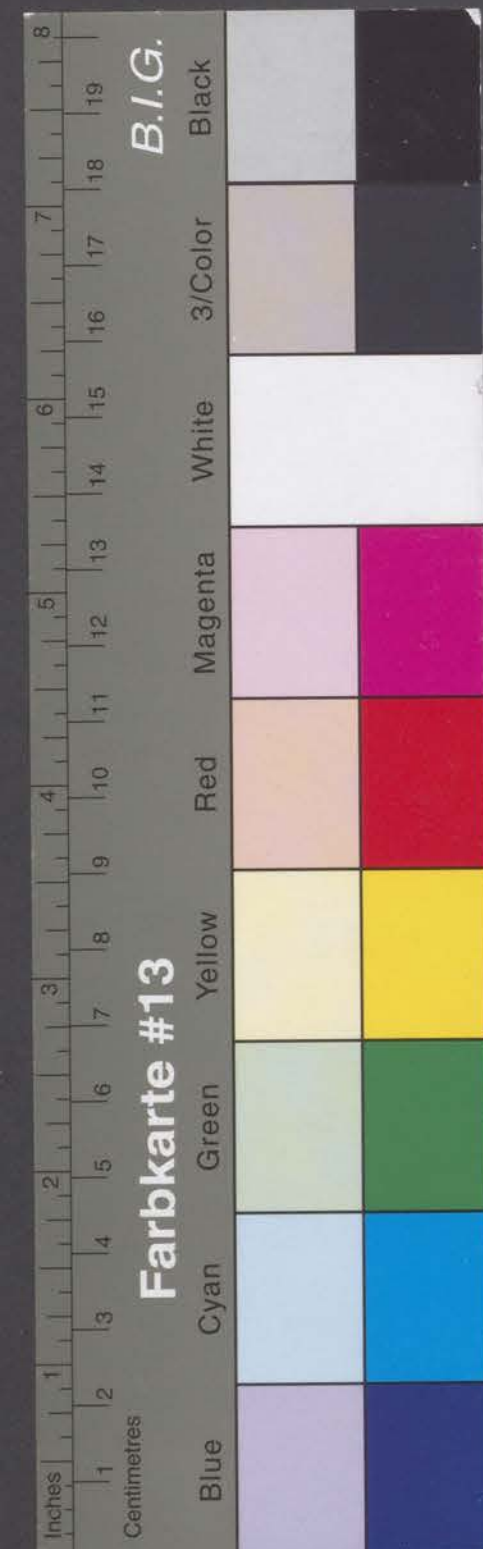
Anlage: Runderlaß vom 23.01.1995

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

USt-IdNr.: DE 811417473

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Günter H. F. Siegmund
Dipl.-Kfm. Günter Siegmund



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- 1) **Allgemeines**
 - a) Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - b) Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- 2) **Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - a) Sämtliche Angebote sind freibleibend.
 - b) bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - c) Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- 3) **Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren. Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- 4) **Preise**
 - a) Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - b) Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - c) Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist. Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbelastungen, Kleinwasser, Eiszuschläge, Frachtkostensteigerung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenanteil zugrunde, so sind bei Nichtreichung der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- 5) **Gefahrenübergang, Mengen- und Qualitätsfeststellung/ Versand/ Abnahme**
 - a) Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - b) Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landtankvermessung, Leer- oder Vollverwägung des Transportmittels Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Meßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerie-lager) festgestellten Daten.
 - c) Fehlen besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beförderungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - d) Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Verzug gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungsgemäße und fristgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - e) Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.ä. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers. Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen. Wir haften in keinem Falle für Überlaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigem Hinweis auf dem Befüllungsanschluß durch den Käufer. Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- 6) **Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussperrungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- 7) **Zahlung/Zahlungsverzug**
 - a) Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - b) Alle Rechnungen sind unverzüglich auf eines unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
 - c) Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir - unbeachtet weitergehender Rechte - berechtigt, mit sofortiger Wirkung von allen mit dem Käufer bestehenden Verträgen zurückzutreten und die uns geschuldeten Beträge fällig zu stellen.
 - d) Das weitere können wir auch vor Lieferung Sicherheit verlangen, wenn uns unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Bis zur Sicherheitsleistung können wir die Lieferung verweigern. Erfolgt keine Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist, können wir von feststehenden Verträgen zurücktreten. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 25 %, werden wir auf Verlangen voll gezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.
- 8) **Eigentumsvorbehalt**
 - a) Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - b) Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - c) Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - d) Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterverarbeitet, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittschuldner angeben und diese die Abtretung anzeigen.
 - e) Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht, Besitz an der gelieferten Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrundeliegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einstweilig als zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- 9) **Beurteilungen/Gewährleistung**
 - a) Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Fristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsrügen setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - b) Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - c) Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschluß weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - d) Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 463, 480 Absatz 2 BGB.
- 10) **Haftung**
 - a) Schadenersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - b) In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferungen beschränkt.
 - c) Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zoll- und Mineralölsteuervorschriften. Trägt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstige Abgaben, die wir als Folge bestimmungswidriger Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- 11) **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- 12) **Heizöl/Schmierstoffe**
 - a) Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nur zum Verheizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) (befristet bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen.“ Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“ Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung 4 Jahre lang aufzubewahren.
 - b) Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nicht als Kraft- oder Heizöl oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!“



Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.

Mineralöl Zentralverband

An die
Mitgliedsfirmen der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein
und Hamburg - Bremen

EINGEGANGEN - 1. März 1995
Hamburg, 27. Februar 1995
4-ba

Anforderungen an Abfüllplätze von Tankstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

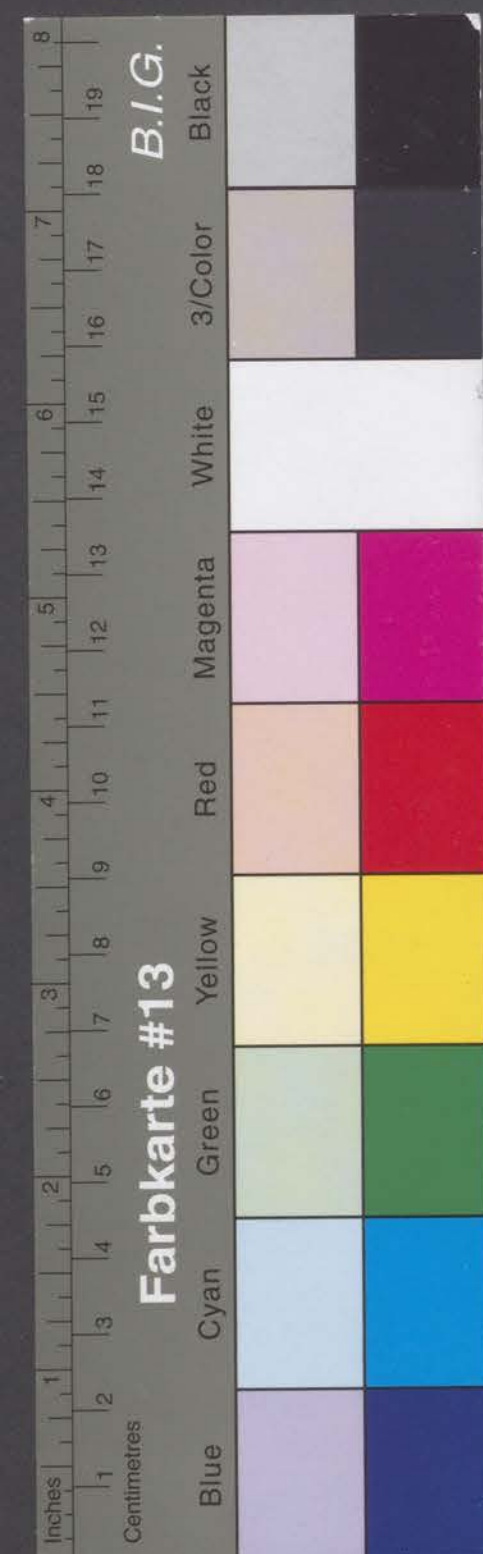
die Problematik hatten wir anlässlich der Bezirksgruppenversammlung in Kiel am 01.11.1994 mit den zuständigen Ministerialbeamten eingehend erörtert. Dabei wurden praktische Lösungen ins Auge gefaßt.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme erhalten Sie beigelegt den nunmehr ergangenen Runderlaß der Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holsteins vom 23.01.1995.

Mit freundlichen Grüßen

RA Aukamp

Anlage



Kreisarchiv Stormarn B 65

XI 460 - 5251.925

Kiel, 23.01.95

Runderlaß

Anschriften gem. Verteiler

Die Ministerin
für Natur und Umwelt
des Landes
Schleswig-Holstein

Anforderungen an Anlagen zum Lagern brennbarer wassergefährdender
Stoffe;
Abfüllplätze von Tankstellen

Erlaß des Ministers für Natur und Umwelt vom 24.09.93
- XI 460b - 5251.963, Amtsblatt SH Nr. 42/43, S.792

Zur Vermeidung unbilliger Härten, die durch den Bezugserlaß für
kleinere Tankstellen entstehen könnten, wird dieser wie folgt
ergänzt:

1. Soweit aufgrund der persönlichen Lebensplanung der Inhaber von
Tankstellen, die z.Zt. nicht unter die 21. BImSchV fallen, -
also mit Abgabemengen von weniger als 1000 m3 Otto-Kraftstoff
pro Jahr-, oder aufgrund der wirtschaftlichen Situation
absehbar ist, daß der Betrieb innerhalb der nächsten 3 Jahre
geschlossen werden muß, kann die Herstellung flüssigkeits-
dichter Abfüllflächen bis zum 31.12.1997 ausgesetzt werden.
Dies gilt nur für bestehende Tankstellen, die nicht unter
Nr. 11, Absatz 1 des o.a. Erlasses fallen.
2. Tankstellen, die z.Zt. nicht von der 21. BImSchV betroffen
sind, bei denen jedoch erkennbar ist, daß sie aufgrund einer
Umsatzsteigerung in den Geltungsbereich der BImSchV
hineinwachsen werden und auf Gasrückführungssysteme umrüsten
müssen, wird eine der jährlichen Abgabemenge entsprechende
Terminverlängerung für die Herstellung flüssigkeitsdichter
Abfüllflächen nach der 21.BImSchV eingeräumt.
3. Tankstellen, die nicht in den Geltungsbereich der 21. BImSchV
hineinwachsen werden, aber dennoch bereit sind freiwillig auf
ein Gasrückführungssystem umzurüsten, wird zur Herstellung
dichter Abfüllflächen eine Terminverlängerung bis zum
31.12.1997 gewährt.

Die Betreiber der unter die vorgenannten Ziffern fallenden
Tankstellen, die beabsichtigen, o.a. Ausnahmeregelungen in
Anspruch zu nehmen, haben den jeweils zuständigen Wasserbehörden
eine glaubhafte, schriftliche Erklärung über ihre zukünftige
Planung entsprechend den dargelegten Fällen bis zum 31.06.1995
vorzulegen.

Die Wasserbehörden werden gebeten, die Einzelfälle im Rahmen Ihrer
Zuständigkeit zu überwachen und dem MNU bis zum 31.12.95 eine den
o.a. Ziffern entsprechende Auflistung aller Fälle zuzuleiten.

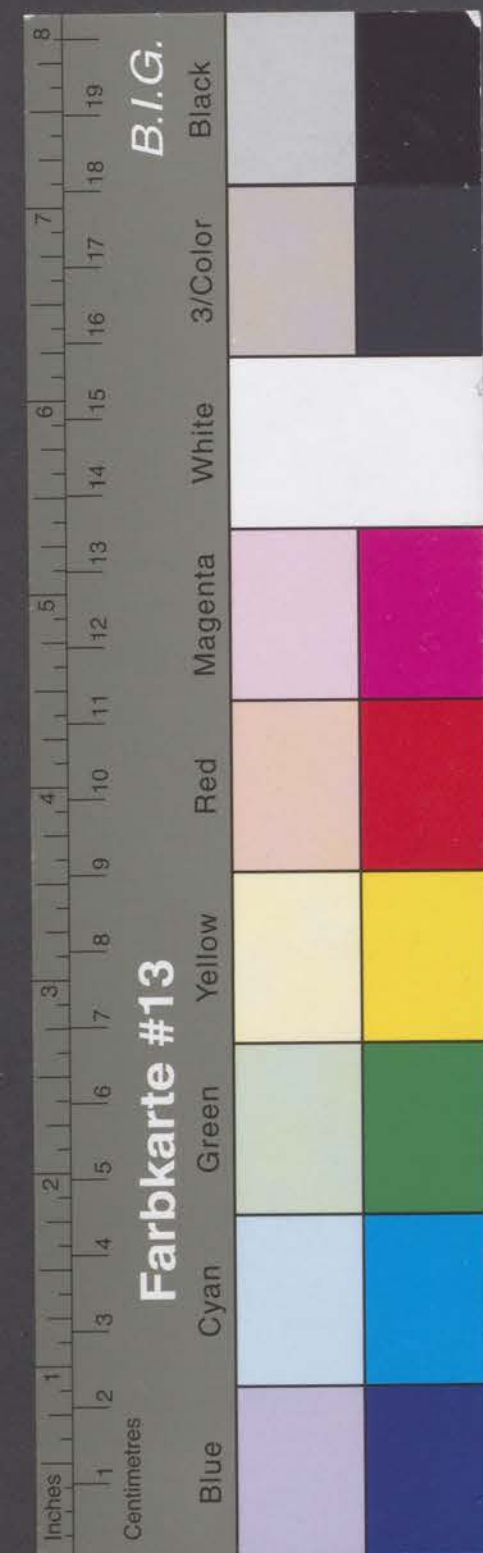
Im Auftrag

Kesting

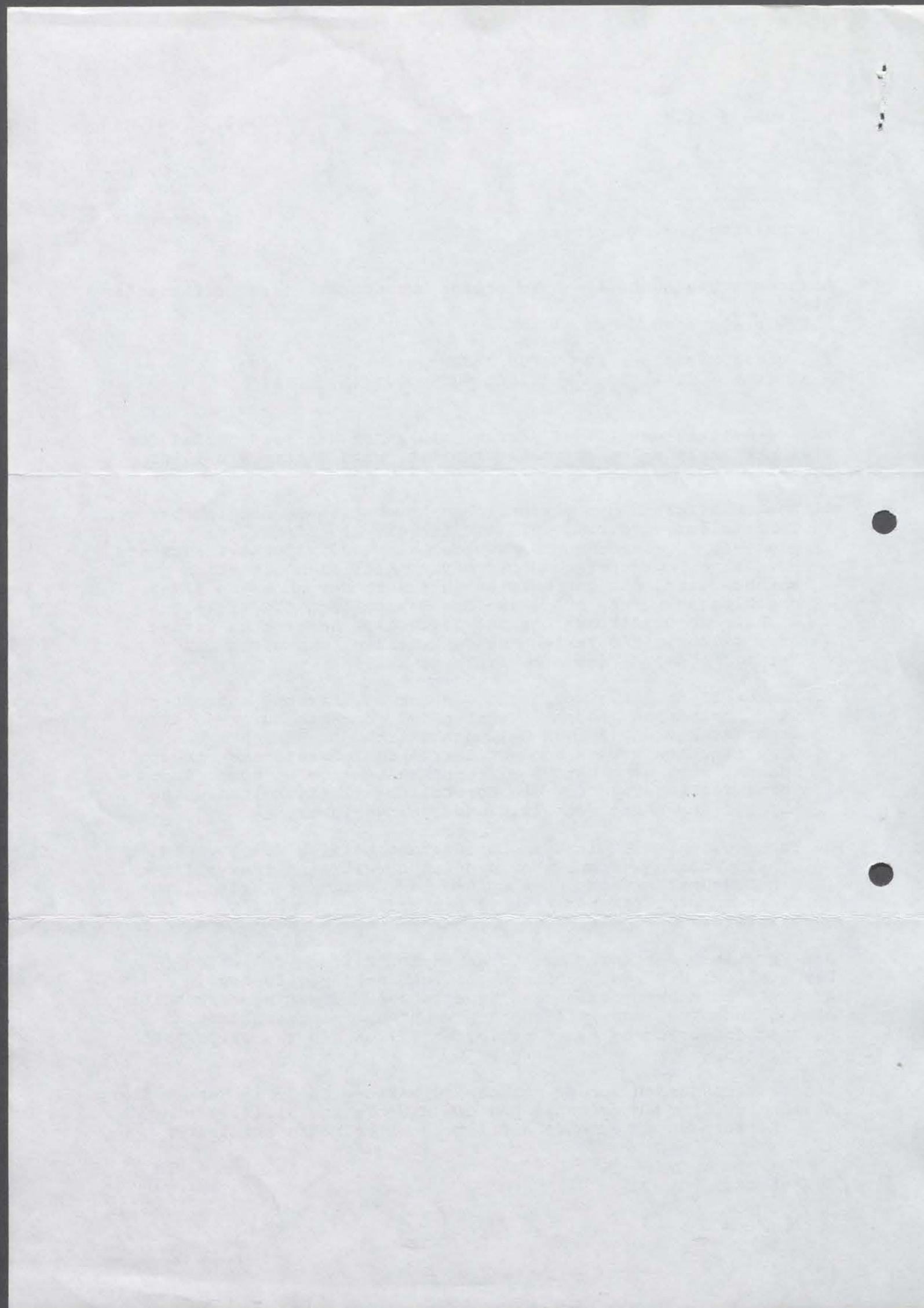
(Kesting)

Grenzstraße 1-5
24149 Kiel
Telefon (0431) 219-0
Telefax (0431) 219-239
Telex 292 290 mnush

Verkehrsmittel:
Buslinien 4/34
Dampfer Schwentine-Linie



Kreisarchiv Stormarn B 65



75
L am 29.06.95
Abfelfläche in Asphalt,
Verunreinigungen nicht
erkennbar.
Abwasser ohne Abscheider!
Abfelfläche Vh Ltr. auf
öffentlicher Fläche?
L



Kreisarchiv Stormarn B 65

Hauptgruppe: 65 Gruppe: 65 Untergruppe: 655		Umweltangelegenheiten Wasser/Abfallbeseitigung und -überwachung Abfallbeseitigung und -überwachung	
Bezeichnung der Akten		Akten- zeichen	
655-1		655-1	
02 Abfallgesetze anderer Bundesländer		02 Abfallgesetze anderer Bundesländer	
03 EG/EU-Verbringungs-VO		03 EG/EU-Verbringungs-VO	
01 EG/EU-Verbringungs-VO		01 EG/EU-Verbringungs-VO	
02 91/689/EWG - Gefährliche Abfälle		02 91/689/EWG - Gefährliche Abfälle	
03 Europäischer Abfallkatalog		03 Europäischer Abfallkatalog	
04 Richtlinie des Rates über die Verbrennung gefährlicher Abfälle		04 Richtlinie des Rates über die Verbrennung gefährlicher Abfälle	
04 Klasse des MELF und anderer Mini-sterien		04 Klasse des MELF und anderer Mini-sterien	
05 Abhandlungen, Urteile, Kommentare und Aufsätze von grundsätzlicher Bedeutung		05 Abhandlungen, Urteile, Kommentare und Aufsätze von grundsätzlicher Bedeutung	
01 Urteile/Allgemein		01 Urteile/Allgemein	
02 - aursis - Fachinformationsdienst Abfall		02 - aursis - Fachinformationsdienst Abfall	
06 Richtlinien Abfallrecht		06 Richtlinien Abfallrecht	
07 Anfragen und Antworten des Schl.-H. Landtages, Pressemitteilungen		07 Anfragen und Antworten des Schl.-H. Landtages, Pressemitteilungen	
08 EG-Richtlinien- und entwürfe zum Abfallrecht		08 EG-Richtlinien- und entwürfe zum Abfallrecht	
09 Müsterrichtlinien, Abfallentsorgung		09 Müsterrichtlinien, Abfallentsorgung	
10 Satzung zur Übertragung der Aufgabe der Abfallbeseitigung einschl. MBV Stormarn-Lauenburg		10 Satzung zur Übertragung der Aufgabe der Abfallbeseitigung einschl. MBV Stormarn-Lauenburg	
11 Verfahren nach § 4 Abs. 2 AbfG		11 Verfahren nach § 4 Abs. 2 AbfG	
00 Allgemeines		00 Allgemeines	
01 Positive Entscheidungen		01 Positive Entscheidungen	
02 Negative Entscheidungen		02 Negative Entscheidungen	
12 Planfestellungsverfahren nach § 7 Abs. 1 AbfG		12 Planfestellungsverfahren nach § 7 Abs. 1 AbfG	
00 Allgemeines		00 Allgemeines	
01 Einzelverfahren nach Gemeinden		01 Einzelverfahren nach Gemeinden	
13 Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 2 AbfG		13 Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 2 AbfG	
00 Allgemeines		00 Allgemeines	
01 Einzelverfahren nach Gemeinden		01 Einzelverfahren nach Gemeinden	
geordnet		geordnet	
Stand: 03.01.1995		Stand: 03.01.1995	

Kreis Stormarn, 23840 Bad Oldesloe

1.

Auskunft erteilt: Herr Gehrt
Telefon : 04531/160-552
Datum : 28.06.1995

Firma
Günter Siegmund
Mineralöle GmbH
Meisenweg 36

22926 Ahrensburg

Bei Antwort oder Zahlung bitte angeben: 61/313-652-33-9-43/1

Betr.: Tankstelle auf dem Grundstück Mittelort 13 in Köthel

Bezug: Runderlaß des Ministers für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - MNU - vom 24. September 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 21. 06. 1995 habe ich erhalten. Da die jährliche Vergaserkraftstoffabgabemenge der oben genannten Tankstelle gemäß Ihren Angaben vom 21. 06. 1995 unter 1.000 cbm liegt, wird die Nachrüstfrist für die Abfüllflächen gemäß Runderlaß des Ministers für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 23. 01. 1995 bis zum

31. Dezember 1997

verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

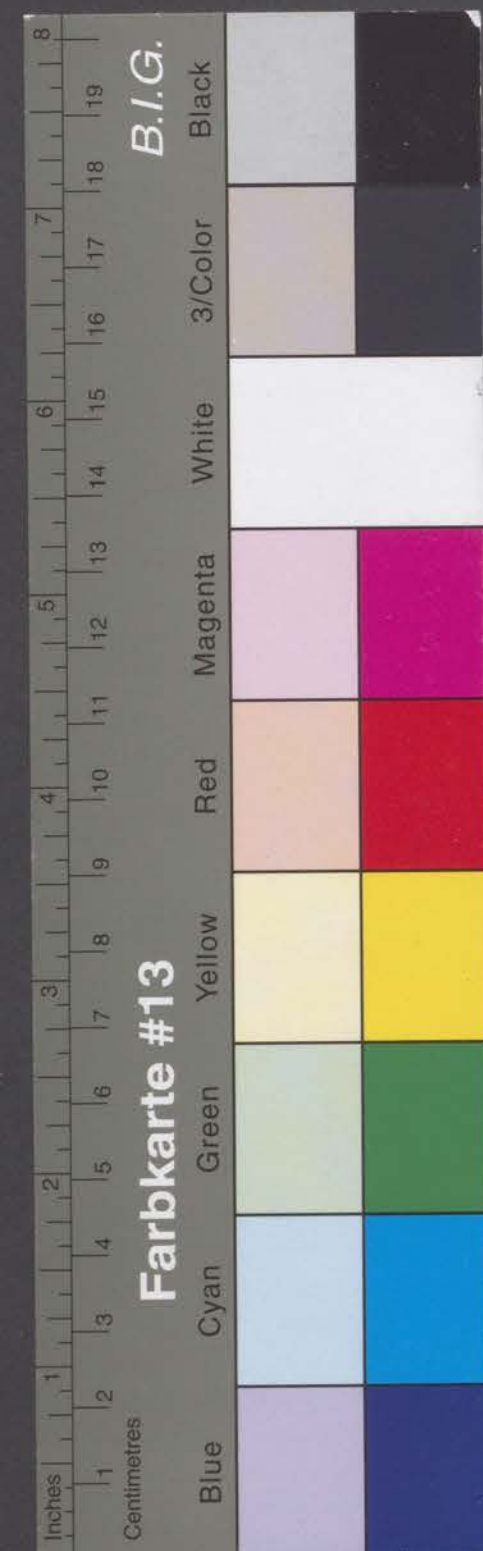
Gehrt
(Gehrt)

2. Zum Vorgang.

3. Wvlg. 20. 09. 1997.

F:\DAT\61\61314\280608.SCR

76
Vfg.



Kreisarchiv Stormarn B 65

Besprechung 29.10.97

Herr Siegmund

" Terppé

Es wurde festgestellt, dass der
Abfüllplatz entsprechend den tech-
nischen Regeln nachzurüsten oder
die Tankstelle stillzulegen ist.
Alternativen wurden nicht erkannt

Se. 2.9.97

U am 13.01.98

Tankstelle soll Herrn Kock bis
Dez. 99 stillgelegt werden.

Hinweisschilder v. Ölbinde mit Pel
waren nicht vorhanden.

L

17
SIEGMUND

**GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH**

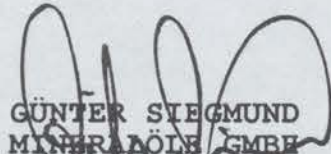
Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Erklärung

wir als Betreiber der Tankstelle und Inhaber der Tankanlage
erklären hiermit rechtsverbindlich für uns und unseren
Rechtsnachfolger, daß wir den Betrieb der Tankstelle, Freie
Tankstelle Gerhard Kock, Mitteltor 13, 22929 Köthel bis zum
31.12.1999 einstellen werden.


GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH
(Mineralölhändler)

Ahrensburg, den 19.12.97

GERHARD KOCK
INH. MARKUS KLAFFKY
MITTELTOR 13
22929 KÖTHEL
(Gründeigentümer)

Köthel, den 19.12.97

611377 2. K. Se. 14.1.98

am 13.01.98
Von Herrn Kock,
Grundstückseigentümer u.
Betreiber, erhalten.

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Günter H. F. Siegmund
Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

USt-IdNr.: DE 811417473



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

• KRAFTSTOFFE
• SCHMIERSTOFFE
• HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
MommSENstraße

W-23840 Bad Oldesloe

z. Hd. Herrn Terppé

Kreisarchiv
des Kreises Stormarn
Eingang

23. DEZ. 1997

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Sie/JR

19.12.1997

*Te. 20.1.98
61/313 bitte Zustimmung fertigen*

Nachrüstung von Abfüllplätzen an Tankstellen
Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes
Schleswig-Holstein vom 7.5.1997 (X 440 c-5251.967)

TANKSTELLE Gerhard Kock, Mittelort 13, 22929 Köthel
Unser Telefonat vom 3.12.1997

Sehr geehrter Herr Terppé,

wir nehmen Bezug auf den Erlaß des Umweltministeriums Schleswig-Holstein (X 440c.5251.967) vom 7.5.1997 (Anlage 1) hinsichtlich der Verlängerung der Umrüstfristen zur Herstellung von Abfüllplätzen an Tankstellen bis zum 31.12.1999 und unser Telefonat hierzu vom 3.12.1997.

Wir stellen hiermit den Antrag zur Verlängerung der Umrüstfrist zur Nachrüstung von Abfüllplätzen bis zum 31.12.1999 für die im Betreff genannte Tankstelle.

Im Zuge unseres Telefonates vom 3.12.1997 teilten Sie unserem Herrn Siegmund die Voraussetzungen mit, die erfüllt sein müssen, damit eine Fristverlängerung bis zum 31.12.1999 Ihre Zustimmung findet:

1.) Der Tankbetrieb muß einwandfrei und sorgfältig überwacht durchgeführt werden.

Dies stellt der Grundeigentümer und Stationär Herr M. Kock-Klaaffky sicher. Er trägt zudem dafür Sorge, daß Ölbindemittel jederzeit und in ausreichender Menge, sichtbar und für die Tankkunden zugänglich vorgehalten wird.

Er ist angewiesen Tropfmengen sofort aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hinweistafeln an den Zapfsäulen weisen auf die Pflicht zur sofortigen Aufnahme von Tropfmengen hin.

Der Umsatz an Vergaser- und Dieselkraftstoffen betrug im Durchschnitt der Jahre 1992 - 1996 lediglich 18.156 L/Monat. Daher ist für diese Tankstelle die Gasrückführung nicht nachzurüsten.

./2

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Günter H. F. Siegmund
Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

USt-IdNr.: DE 811417473



Kreissarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- 1) **Allgemeines**
 - a) Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - b) Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- 2) **Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - a) Sämtliche Angebote sind freibleibend.
 - b) bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - c) Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- 3) **Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren. Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- 4) **Preise**
 - a) Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - b) Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - c) Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist. Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbeladungs-, Kleinwasser-, Eiszuschläge, Frachtkostensteigerung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenentwurf zugrunde, so sind bei Nichterreichen der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- 5) **Gefahrenübergang/Mengen- und Qualitätsteststellung/ Versand/Abnahme**
 - a) Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - b) Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landtankvermessung, Leer- oder Vollverwiegung des Transportmittels/Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Meßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerie-lager) festgestellten Daten.
 - c) Fehlen besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beförderungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - d) Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Verzögerung gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungs- und fristgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - e) Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.ä. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers. Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen. Wir haften in keinem Falle für Überlaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigem Hinweis auf den Befüllungsanschluß durch den Käufer. Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- 6) **Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussperrungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- 7) **Zahlung/Zahlungsverzug**
 - a) Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - b) Alle Rechnungen sind unverzüglich auf eines unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
- 8) **Eigentumsvorbehalt**
 - a) Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - b) Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermisch oder vermengt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - c) Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - d) Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen.
 - e) Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht zum Besitz an derjenigen Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrundeliegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einstweilig bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- 9) **Beanstandungen/Gewährleistung**
 - a) Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsrügen setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - b) Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - c) Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschuß weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - d) Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhalten keine Zusage von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 463, 480 Absatz 2 BGB.
- 10) **Haftung**
 - a) Schadenersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - b) In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferungen beschränkt.
 - c) Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zoll- und Mineralölsteuervorschriften. Bringt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstigen Abgaben, die wir als Folge bestimmungswidriger Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- 11) **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- 12) **Heizöl/Schmierstoffe**
 - a) Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nur zum Verheizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich: a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) (betrifft bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeherzeugung dienen.“ Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“
 - b) Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbezugsteuer 4 Jahre lang aufzubewahren.
 - c) Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nicht als Kraft- oder Heizöl oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!“

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

• KRAFTSTOFFE
• SCHMIERSTOFFE
• HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Seite 2 des Schreibens an den Kreis Stormarn vom 19.12.1997

2.) Rechtsverbindliche Erklärung des Tankstellenbetreibers/ Grundeigentümers für sich und ihre Rechtsnachfolger den Betrieb der Tankstelle bis zum 31.12.1999 einzustellen.

Hier fügen wir die entsprechende Erklärung in der Anlage 2 bei.

Über die im Ministerialerlaß X 440c.5251.967 vom 7.5.97 geforderten Voraussetzungen hinaus erschienen Ihnen für die Erteilung der Fristverlängerung noch erforderlich:

3.) Die Beauftragung eines Sachverständigen zur Untersuchung des Tankstellenstandortes auf mögliche Verunreinigungen durch den Tankstellenbetrieb.

Eine solche Untersuchung werden wir in einem zeitlichen Abstand von 6 Monaten vor endgültiger Schließung der Tankstelle nach vorheriger Rücksprache mit Ihrer Behörde in Auftrag geben.

Eine fernmündliche Rücksprache mit dem GAA Lübeck/Herrn Hilker vom 25.11.1997 hat ergeben, daß auch seitens des GAA Lübeck keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb der Tankstelle bis zum 31.12.1999 bestehen.

Wir sind der Ansicht, daß wir mit unserem Antrag alle Voraussetzungen des Erlasses X 440 c.5251.967 vom 7.5.97 und die von Ihnen darüberhinaus geforderten Bedingung zur Erlangung der Fristverlängerung bis zum 31.12.1999 erfüllen und bitten um kurzfristige Erteilung der Verlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

G. Siegmund

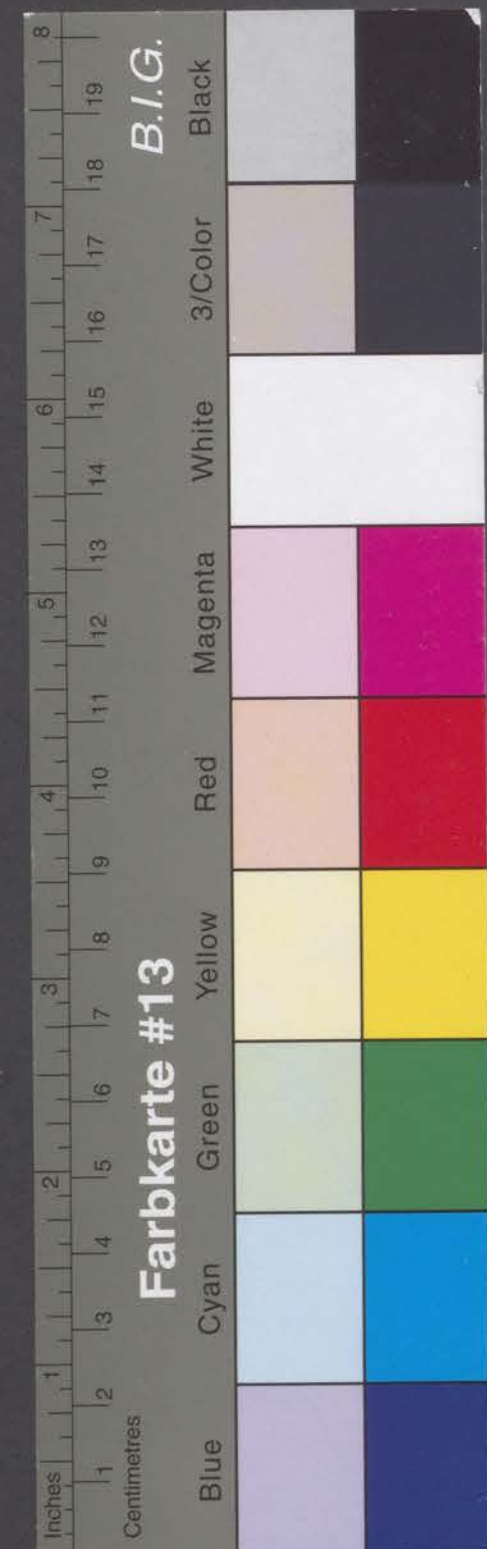
Anlagen: 1 Ministerialerlaß vom 7.5.97
2 rechtsverbindliche Erklärung

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352 - 128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00 - 206

USt-IdNr.: DE 811417473

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Günter H. F. Siegmund
Dipl.-Kfm. Günter Siegmund



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- 1) **Allgemeines**
 - a) Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - b) Durch die Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- 2) **Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - a) Sämtliche Angebote sind freibleibend.
 - b) bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - c) Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- 3) **Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren. Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- 4) **Preise**
 - a) Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - b) Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - c) Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist. Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbelastung, Kleinwasser, Eiszuschläge, Frachtkostenerhöhung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenentwurf zugrunde, so sind bei Nichterreichung der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- 5) **Gefahrenübergang/Mengen- und Qualitätsfeststellung/ Versand/Abnahme**
 - a) Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - b) Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landankvermessung, Leer- oder Vollverwiegung des Transportmittels/Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Meßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerielager) festgestellten Daten.
 - c) Fehlen besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beförderungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - d) Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Verzug gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungs- und fristgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - e) Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.a. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers. Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen. Wir haften in keinem Falle für Überlaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigen Hinweises auf den Befüllungsanschluß durch den Käufer. Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- 6) **Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussparungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- 7) **Zahlung/Zahlungsverzug**
 - a) Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - b) Alle Rechnungen sind unverzüglich auf eines unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
- 8) **Eigentumsvorbehalt**
 - a) Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - b) Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - c) Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - d) Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen.
 - e) Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht zum Besitz an derjenigen Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrundeliegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einstweilig bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- 9) **Beanstandungen/Gewährleistung**
 - a) Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsrügen setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - b) Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - c) Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschuß weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese hatten wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - d) Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 463, 480 Absatz 2 BGB.
- 10) **Haftung**
 - a) Schadenersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - b) In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-Rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferungen beschränkt.
 - c) Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zoll- und Mineralsteuervorschriften. Bringt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstigen Abgaben, die wir als Folge bestimmungswidriger Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- 11) **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- 12) **Heizöl/Schmierstoffe**
 - a) Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl
Darf nur zum Heizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) (betrifft bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen.
Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“
b) Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung 4 Jahre lang aufzubewahren.
c) Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl
Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!“

Anlage 1

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Postfach 62 00 • 24123 Kiel

Kreis Plön
Untere Wasserbehörde
Hamburger Str. 17/18

nachrichtlich:
Unteren Wasserbehörden der Kreise
und kreisfreien Städte

24306 Plön

gemäß Verteiler

Ihr Zeichen / vom

Fax: Herr Jüre v. 29.04.97

Mein Zeichen / vom

X 4400-5251.967

Telefon (0431)

996-7389
van Beuningen

Datum

07.05.97

Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - VAWs - Nachrüstung von Abfüllplätzen an Tankstellen

Berichten der Gewerbeaufsichtsämter Schleswig-Holsteins zufolge können etliche Tankstellenbetreiber ihre Tankstelle nicht fristgerecht nach der 21. BIschV und dem Erlaß XI480b-5251.963 vom 24.09.93 umrüsten, da die hier tätigen Fachfirmen nicht genügend Kapazitäten freihaben. Die zuständigen unteren Wasserbehörden können hier in Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsämtern (oder umgekehrt) noch notwendige Fristverlängerungen gewähren; insbesondere bei einwandfreier Betriebsweise und brauchbarem baulichen Zustand der Tankstelle.

Beabsichtigt ein Tankstellenbetreiber den Betrieb der Tankstelle bis zum 31.12.99 einzustellen und erklärt dies verbindlich für sich und seinen Rechtsnachfolger, so kann die zuständige Wasserbehörde dem Betreiber eine entsprechende Fristverlängerung gewähren, unter der Auflage:

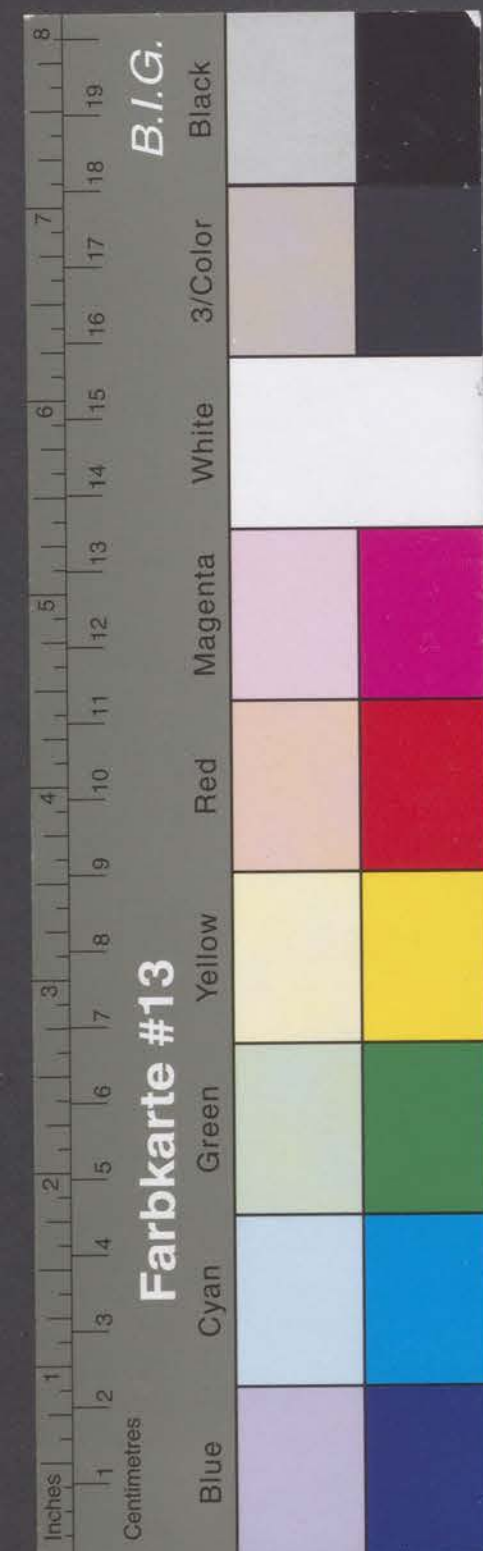
- seinen Tankstellenbetrieb sorgfältig zu überwachen,
- die im Pkt. 3 des o.a. Erlasses aufgeführten Hinweistafeln augenfällig anzubringen und
- Ölbindemittel sichtbar und für die Tankstellenbenutzer zugänglich aufzubewahren.

Im Auftrage

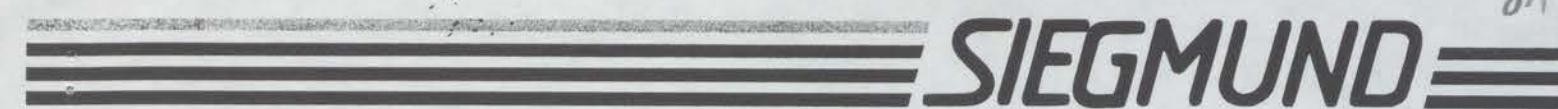
Kesting
Kesting

Grenzstraße 1-5
24149 Kiel
Telefon 0431 998-0
Telefax 0431 998-7239

Verkehrsmittel:
Buslinie 4
Dampfer Schwentine-Linie



Kreisarchiv Stormarn B 65



GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Anlage 2

Erklärung

wir als Betreiber der Tankstelle und Inhaber der Tankanlage erklären hiermit rechtsverbindlich für uns und unseren Rechtsnachfolger, daß wir den Betrieb der Tankstelle, Freie Tankstelle Gerhard Kock, Mitteltor 13, 22929 Köthel bis zum 31.12.1999 einstellen werden.

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH
(Mineralölhändler)

Ahrensburg, den 19.12.97

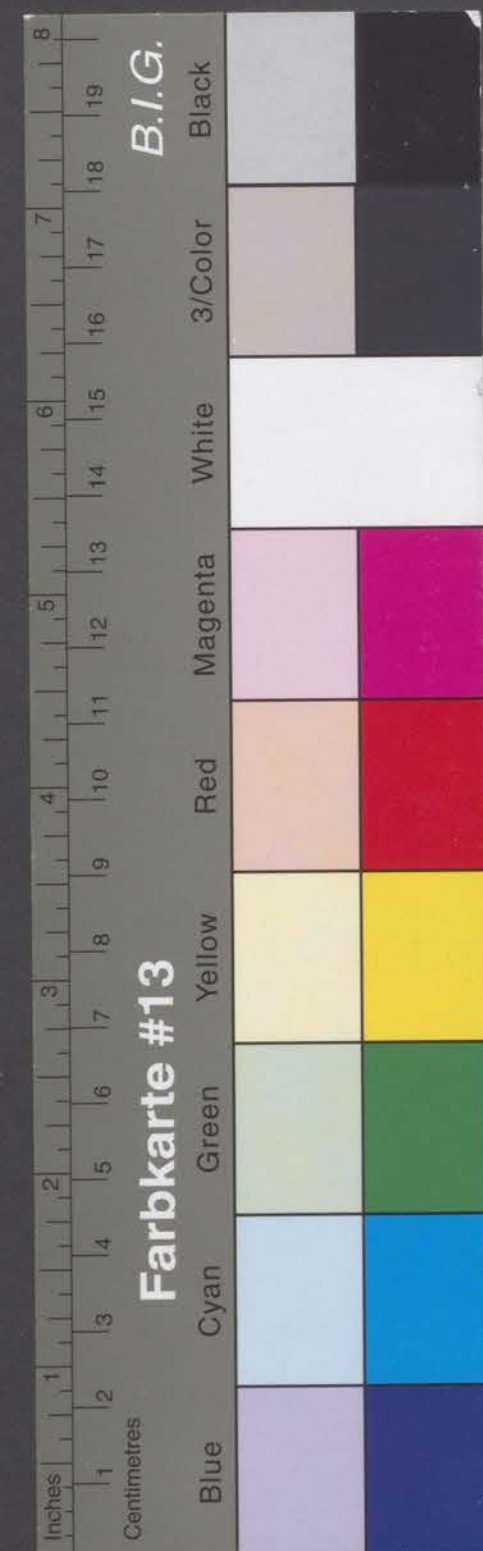
GERHARD KOCK
INH. MARKUS KLAFFKY
MITTELTOR 13
22929 KÖTHEL
(Gründergentümer)

Köthel, den 19.12.97

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Günter H. F. Siegmund
Dipl.-Kfm. Günter Siegmund



Kreisarchiv Stormarn B 65

82

Vfg.

22.01.98
ab

1.
61/313

Firma
Günter Siegmund
Mineralöle GmbH
Meisenweg 36

22926 Ahrensburg

Datum: 22.01.98

Name: Herr Terppé

Telefon: 0 45 31 / 160 - 274

Telefax: 0 45 31 / 160-634

Dienstgebäude: B Zimmer: 568

Sprechzeiten: montags und freitags

8.30 bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ihr Zeichen / Sie/JR

Ihre Nachricht vom: 19.12.97

Mein Zeichen / 61/313-652-33-9-43/1
meine Nachricht vom:

Betreff: Freie-Tankstelle Gerhard Kock, Mitteltor 13 in 22929 Köthel

Bezug: Bekanntmachung des Ministers für Natur und Umwelt -MNU- vom
24. September 1993- XI 460 b-5251.963 - im Amtsblatt für
Schleswig-Holstein 1993, Seite 792 fNr. 42/43

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 19.12.1997 auf Aussetzung für die Herstellung der Abfüllflächen der unter
Betreff genannten Tankstelle gemäß der unter Bezug genannten Bekanntmachung ist hier am
23.12.1997 eingegangen. Da Sie die Forderungen gemäß Erlass des MUNF vom 07.05.97
erfüllen wollen (Beschilderung zur Aufnahme von Tropfmengen fehlte am 13.01.98 noch)
und sich verpflichtet haben die Tankstelle bis zum 31.12.1999 stillzulegen wird Ihrem Antrag
zugestimmt.

Auf Ihre Haftpflicht für einen eventuellen Ölschaden wird hiermit verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Terppé)

2. Wvl. 01.12.99



Kreisarchiv Stormarn B 65

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
- Außenstelle Lübeck -
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Landesamt für
Gesundheit und Arbeitssicherheit
des Landes Schleswig-Holstein

Außenstelle Lübeck

Landrat
des Kreises Stormarn
Wasserbehörde
Stormarnhaus

Kreis Stormarn
Eingang
24. Aug. 1998

23840 Bad Oldesloe

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
Hi/Ki-7

Telefon (04 51) 47 06 - 278
Herr Hilker

Datum
17.08.98

Tankstelle des Herrn Markus Kock-Klaffki, Mittelstraße 13, 22929 Köthel/Krs. Stormarn

Mit Schreiben vom 26.08.1997 wurde Herr Kock-Klaffki auf die bestehenden Vorschriften betreffs der Verordnung über Anlagen wassergefährdender Stoffe hingewiesen.

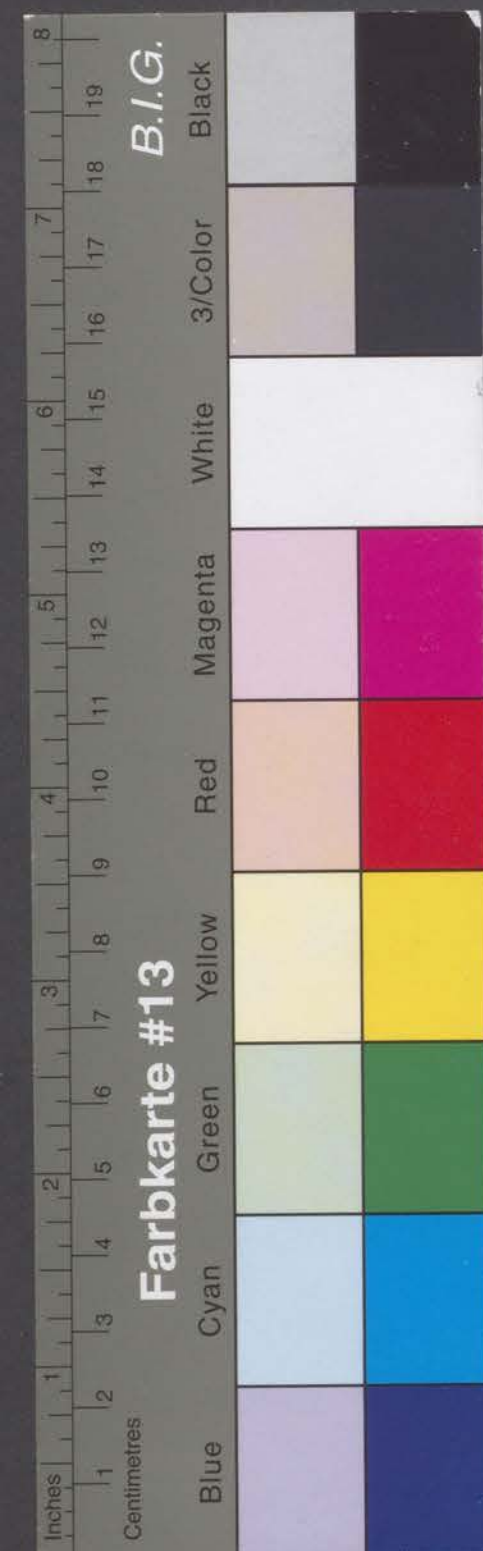
Herr Kock-Klaffki wurde auch auf die Ausnahmegenehmigung bis 31.12.1999 hingewiesen.

Da von seiten der Wasserbehörde eine Durchschrift dieser Ausnahmegenehmigung dem damaligen Gewerbeaufsichtsamt und heutigen Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit nicht zugesandt wurde, gehe ich davon aus, daß diese Ausnahmegenehmigung nicht beantragt wurde.

Ich bitte um Wahrnehmung der wasserrechtlichen Belange.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hilker



Kreisarchiv Stormarn B 65

6/311

84

KRAVAG

Umweltschutz und
Sicherheitstechnik GmbH

TELEFAX – BITTE SOFORT VORLEGEN

Fax-Nr.:	04531/160-634		
An:	Kreis Hornum, Umweltamt Frau Henke		
Von:	Herrn Dr. Wilkes		☎ 320
Datum:	23.9.99		Fax: 23 60 66 99
Seitenzahl:	- 6 - (inkl. Deckblatt)		
Ihr AZ:			
Unser AZ:	W/99/W/192, VN. Schreiber		
Betrifft:	Tankstelle Koch, Mitteltor 13, 22929 Köthel Untersuchungen nach einem Dk-Überfüllschaden Vorabinformation		

Bei unvollständiger Übertragung bitte Anruf unter 040 - 23606-288

Sehr geehrte Frau Henke,
anbei eine Lagekarte sowie der Analysenbericht.
Der Dieseldieseltstoff ist an der Entlüftung ausgetreten
und auf die vordere Betonplatte und unbefestigte Randbereiche
gelaufen. Von dort aus lief der Dk mit dem Gefälle in
Richtung einer Abflurrinne, erreichte diese aber nicht.
Im Ausbaurbereich noch der Boden bis 0,3m schwach nach Dk.
Nach Bodenabsenkung lag noch eine Restbelastung an der Schuttschicht
von 230mg/kg (KW) vor. Darunter ist der Boden unbelastet (s.
Sondierung R81, R82). Vor der Zapfpumpe ist der Beton und der
oberflächen-nahe Boden bis 0,6m mit KW belastet. Auf der
Ausbreitungsfläche im Betankungsbereich (R34) ist kein Dk
versichert. Wir schlagen vor, den Ausbaurbereich wieder zu verfüllen
und die Anlage nochmals zu reinigen. Im Bereich der Zapfpumpe sollte
der Boden und der Beton erst nach der Beseitigung und Demontage der
Anlage abgetragen werden, die für Ende 1999 vorgesehen sind. Mfr. J. Klein

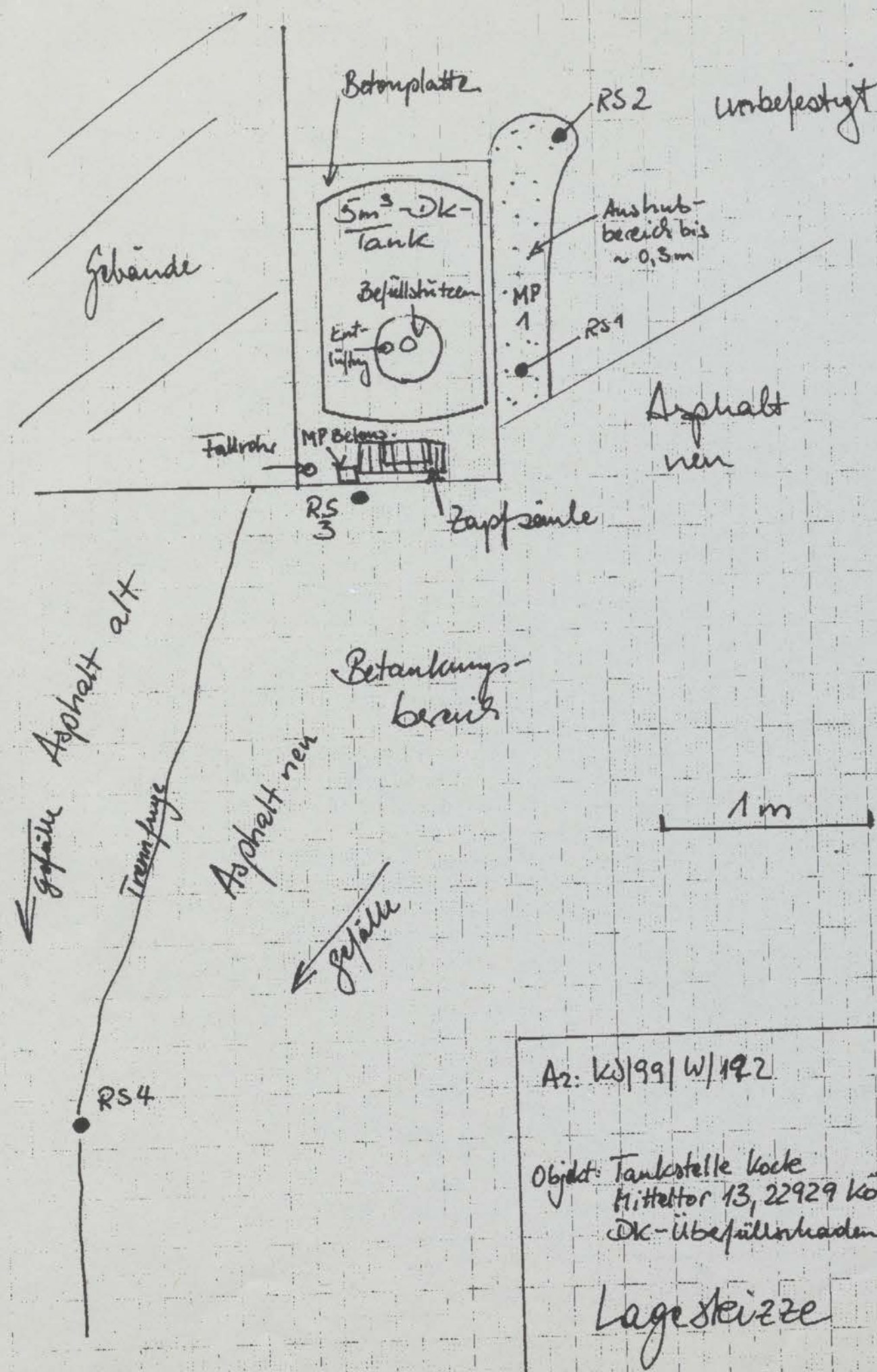
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100, 20097 Hamburg
Telefon (040) 23 606-288
Telefax (1.) 23 606-699

Bankverbindung:
Hamburgische Landesbank
(BLZ 200 600 00)
Konto 100 042

Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer:
Bergo Mecher
23/09/99
23 SEP
14:58

Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

04-55 00 10 33

LAB. DR. DÖRING GMBH

FAX NR.

049 421 275522

86

LABORATORIEN

umweltanalytik
lebensmittelanalytik
toxikologie
beratung

DR. DÖRING GMBH

haferwende 12
26357 Bremen
telefon 0421/2072 0
/2072 275
fax 0421/2072167

Laboratorien Dr. Döring, Haferwende 12, 26357 Bremen

KRAVAG
Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Herrn Dr. Wilkes
Heidenkampsweg 100

20097 HAMBURG

23. September 1999

ANALYSENBERICHT 2209994

Projekt: KS / 99 / W / 192
Probenahme: durch Auftraggeber
Probeneingang: 8 Bodenproben am 22.09.1999
Analysenbefunde: Seite 2
Kommentar: die Probe RS 3 (0,05 - 0,6 m) enthält ein mikrobiell nicht abgebautes
Gasöl; KW - Gehalt (GC): 4.000 mg/kg TS
Meßverfahren: Kohlenwasserstoffe (IR) DIN 38409-H18
GC-Screening GC/MS
Trockenmasse DIN 38414-S2
Qualitätskontrolle:

J.V. F. W. Döring
Dr. Joachim Döring

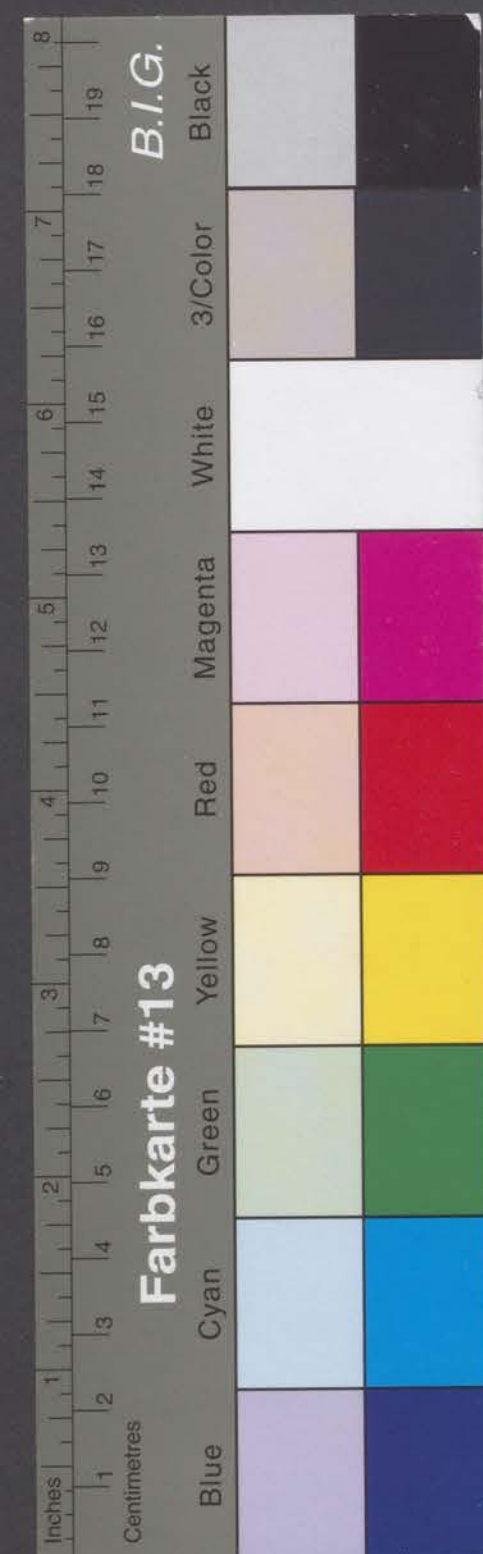
GmbH, Sitz Bremen, Registergericht Bremen, HRB 15929, Geschäftsführer Dr. Joachim Döring
Bankverbindung: Neelmeyer Bank AG Bremen (BLZ 28020000) Konto Nr. 24000

Analysenbericht 2209994

Seite 1 von 2

23 SEP 1999 14:52 KRAVAG VERS. HAMBURG

P.3



Kreisarchiv Stormarn B 65

F-99100 10733

LAB. TR. DÖRING GMBH

FAK. NR. 049 421 275522

87

LABORATORIEN

Umweltanalytik
Lebensmittelanalytik
Toxikologie
Beratung

DR. DÖRING GMBH

Hafenwende 12
28357 Bremen
Telefon 0421/2072 0
2072 275
Fax 0421/2072157

Probenbezeichnung Entnahmetiefe Dimension	RS 1 0,3-1,0 m (mg/kg TS)	RS 2 0,3-1,0 m (mg/kg TS)	RS 3 0,05-0,6 m (mg/kg TS)	RS 3 0,6-1,0 m (mg/kg TS)
Trockenmasse [%] Kohlenwasserstoffe (IR) Kohlenwasserstoffe (GC)	85,3 12	87,3 18	83,5 4.000	85,3 28

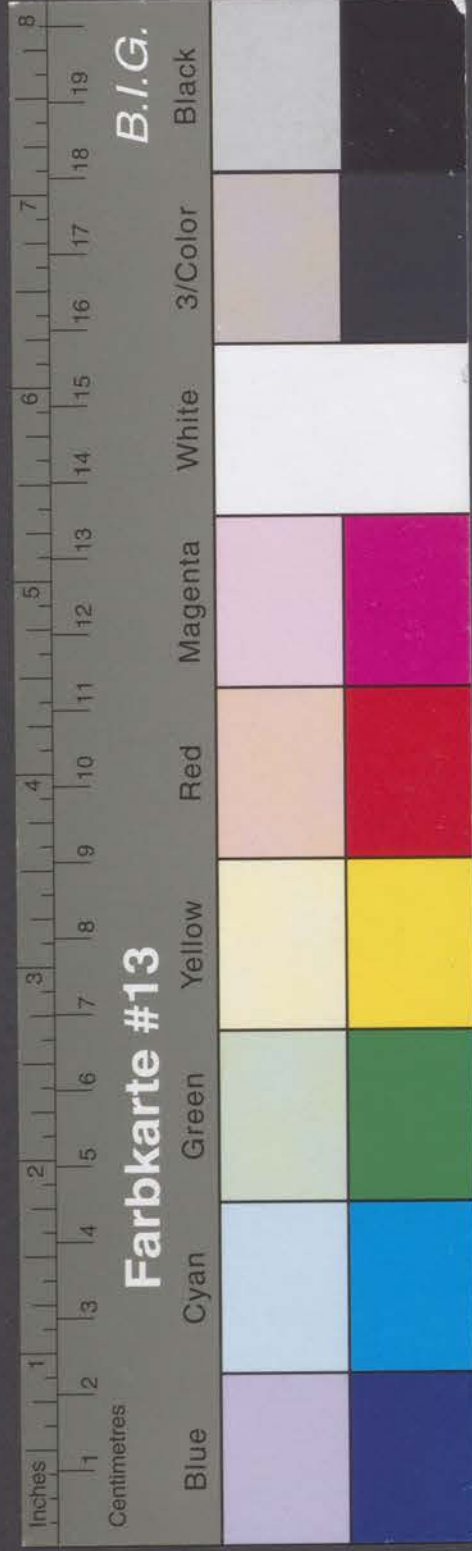
Probenbezeichnung Entnahmetiefe Dimension	RS 4 0,05-0,5 m (mg/kg TS)	MP 1 0,2-0,3 m (mg/kg TS)	MP Betonsohle (mg/kg TS)	
Trockenmasse [%] Kohlenwasserstoffe (IR)	84,5 95	81,0 230	92,8 11.000	

GmbH, Sitz Bremen, Registergericht Bremen, HRB 15929, Geschäftsführer Dr. Joachim Döring
Bankverbindung: Neelmeyer Bank AG Bremen (BLZ 28020000) Konto Nr. 24000

Analysenbericht 2209994
P.4

Seite 2 von 2

23 SEP 99 14:52 KRAVAG VERS. HAMBURG



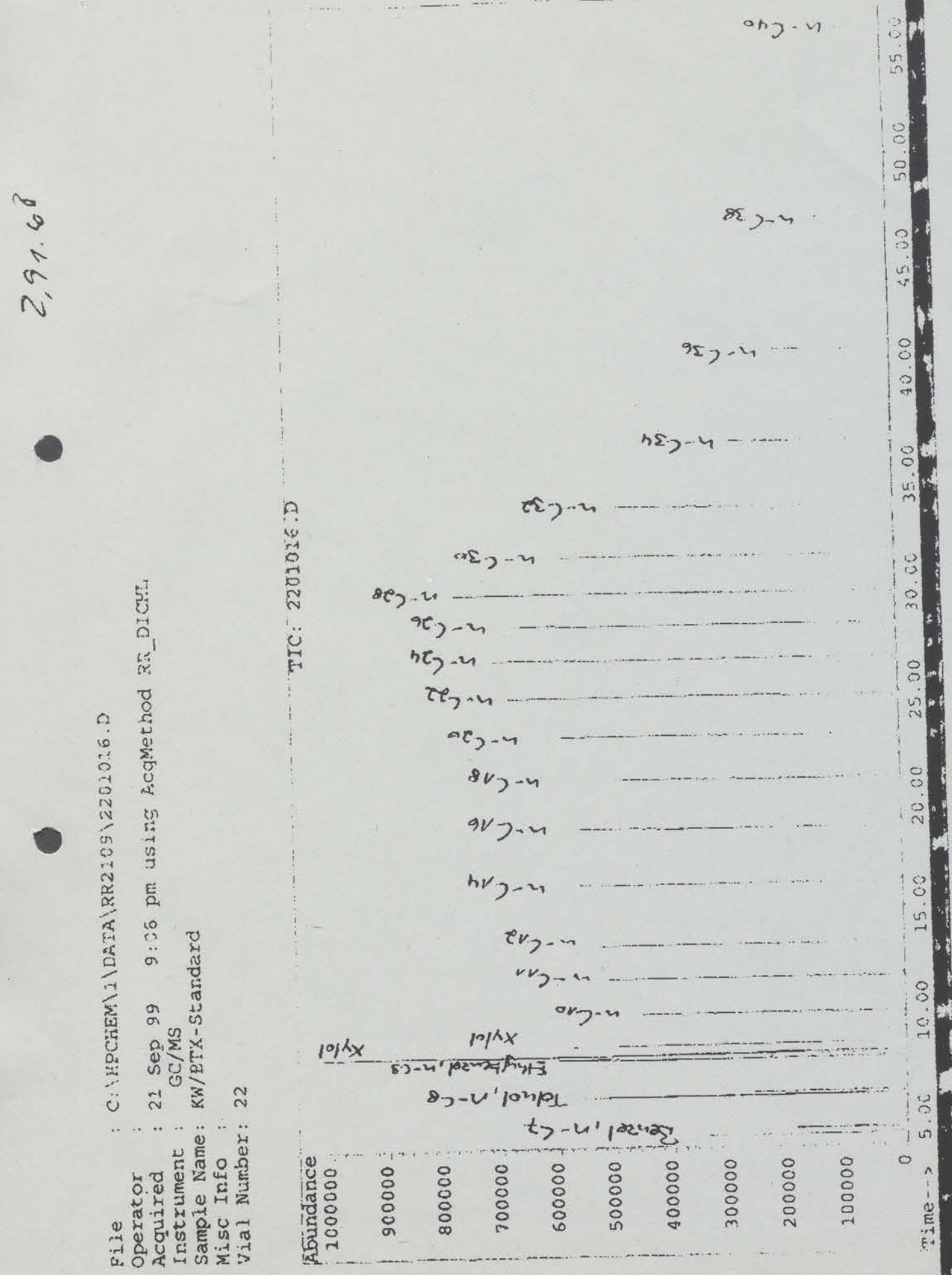
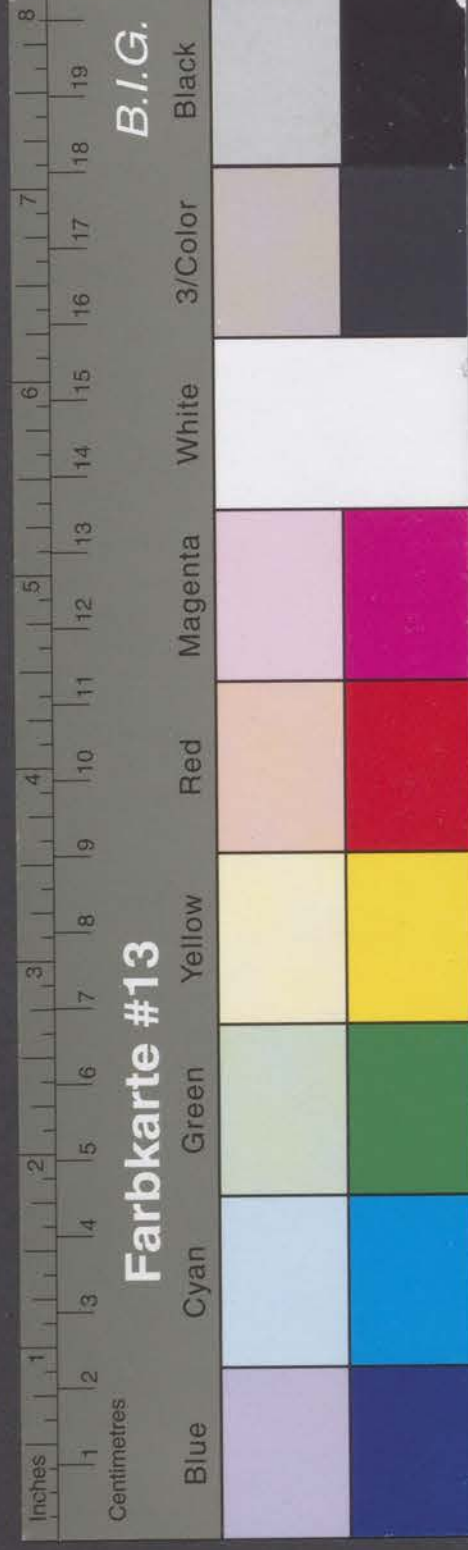
Kreisarchiv Stormarn B 65

1,1 1.6°/471.6°

RS 3 0.05-0.6µ

File : C:\HPCHEM\1\DATA\RR2109\1901062.D
Operator :
Acquired : 23 Sep 99 7:17 am using AcqMethod RR_DICHL
Instrument : GC/MS
Sample Name: 10804
Misc Info :
Vial Number: 19







Kreisarchiv Stormarn B 65

90

Absender/in / Kurzzeichen	61/312	Bad Oldesloe, Datum	28.9.99
☐ Aktenvermerk	☐ Kurzmitteilung	☐ Gesprächsnotiz	
Betrifft:	DK-Schaden Taufstelle Kottel		
Bezug:			
☒ Telefongespräch	☐ Vorsprache	☐ Besprechung	☐ Ortsbesichtigung
am:	Gesprächspartner/in: H. Wilkes		
☐ Schreiben	☐ Anfrage	☐ Vermerk	vom:
Absender/in:			Az:
Ich habe H. Wilkes in seiner Vorgangsweise bestätigt. Der Schaden um die Zapfsäule herum kann sinnvollerweise erst saniert werden, wenn die Zapfsäule abgebaut wurde. Festschäden konnten im untersuchten Bereich nicht festgestellt werden. 61/311 Bitte bei Stilllegung der Taufstelle auf die Beseitigung des Schadens an der Zapfsäule achten.			
Unterschrift			
Ø An	61/311	mit der Bitte um:	
☐ Kenntnisnahme	☐ weitere Veranlassung	☐ Stellungnahme	
☐ Rücksprache/Rückruf	☐ Prüfung	☐ Genehmigung	
☐ Überarbeitung/Korrektur	☐ Entwurf einer Antwort	☐ Beantwortung	
☐ Mit-/Unterzeichnung	☐ Durchschrift erbeten ☐ + v ☐ + n		
☐ Anlage/Verbleib	☐ Termin/Wiedervortage am		
☐ Weiterleitung an:	☐ Sonstiges		
00/20-6/96			
Bitte wenden!			



Kreisarchiv Stormarn B 65

34me Wulfs in TC.
6 7/3 m bitte Wulfs aufgeben betr.
Stillelegung.

27/05.88
L

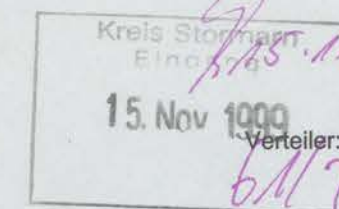
15.12.99
L 27.9.

KRAVAG

KRAVAG Umweltschutz • Postfach 10 39 05 • 20027 Hamburg

Umweltschutz und
Sicherheitstechnik GmbH

Kreis Stormarn
Untere Wasserbehörde
Frau Henle
Mommsenstraße 11



Verteiler: KRAVAG-SACH

23843 Bad Oldesloe

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Es schreibt Ihnen	Tel. (040) 2 36 06-	Hamburg
	WKShrsom	Herr Dr. Wilkes	320	12.11.1999

Unser AZ: KS/99/W/192
KRAVAG-Schaden-Nr.: 99 KH 0905964-3008
Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel am 31.08.1999
Unser Bericht

Sehr geehrte Frau Henle,

anliegend erhalten Sie unseren Bericht mit Bitte um Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilkes

A. A. Henge

Anlage

KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100, 20097 Hamburg
Telefon (040) 23 606-288
Telefax (040) 23 606-699

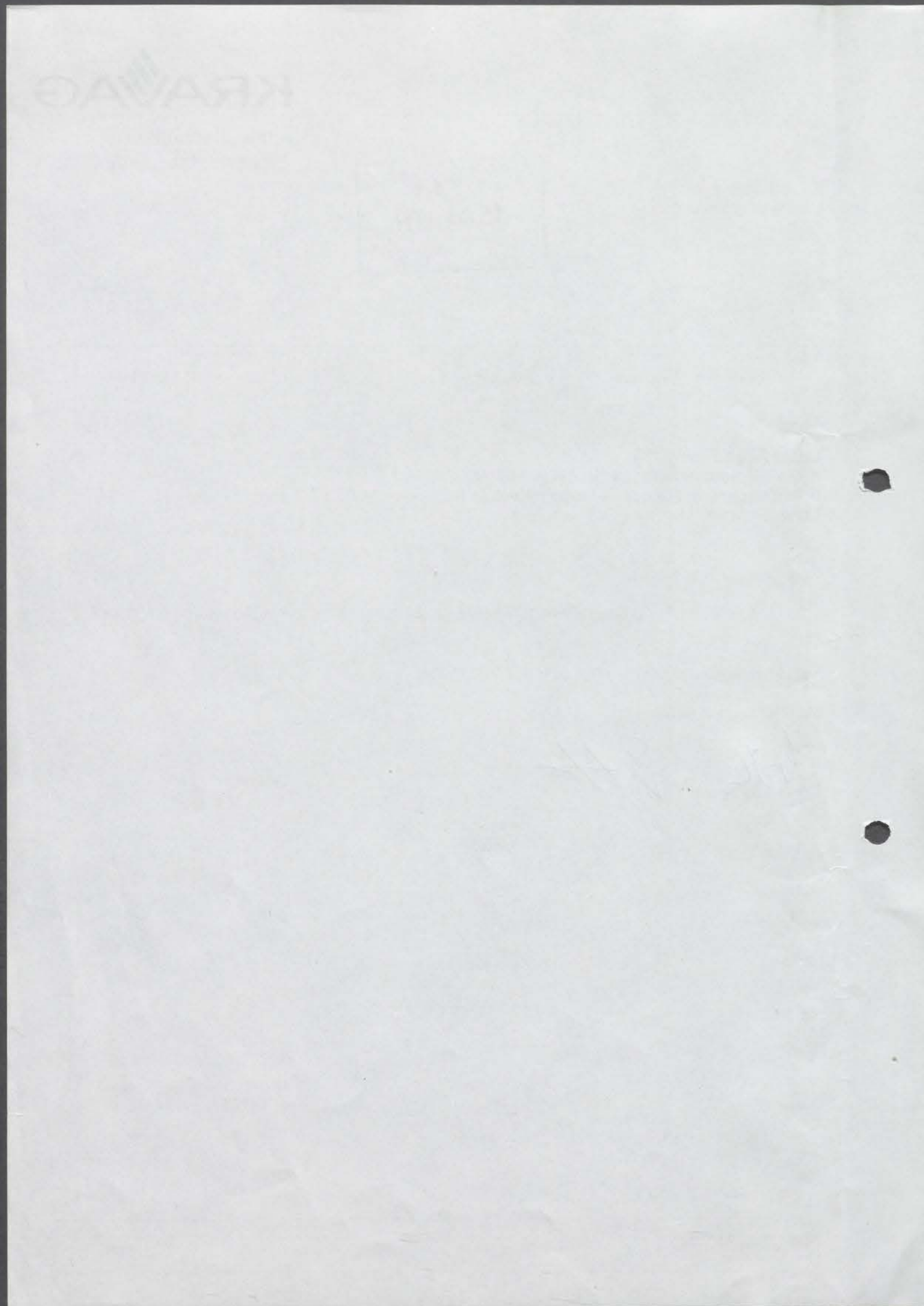
Bankverbindung:
Hamburgische Landesbank
(BLZ 200 500 00)
Konto 196 642

Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 43193

Geschäftsführer:
Bernd Melcher
Dr. Eberhard Wilkes



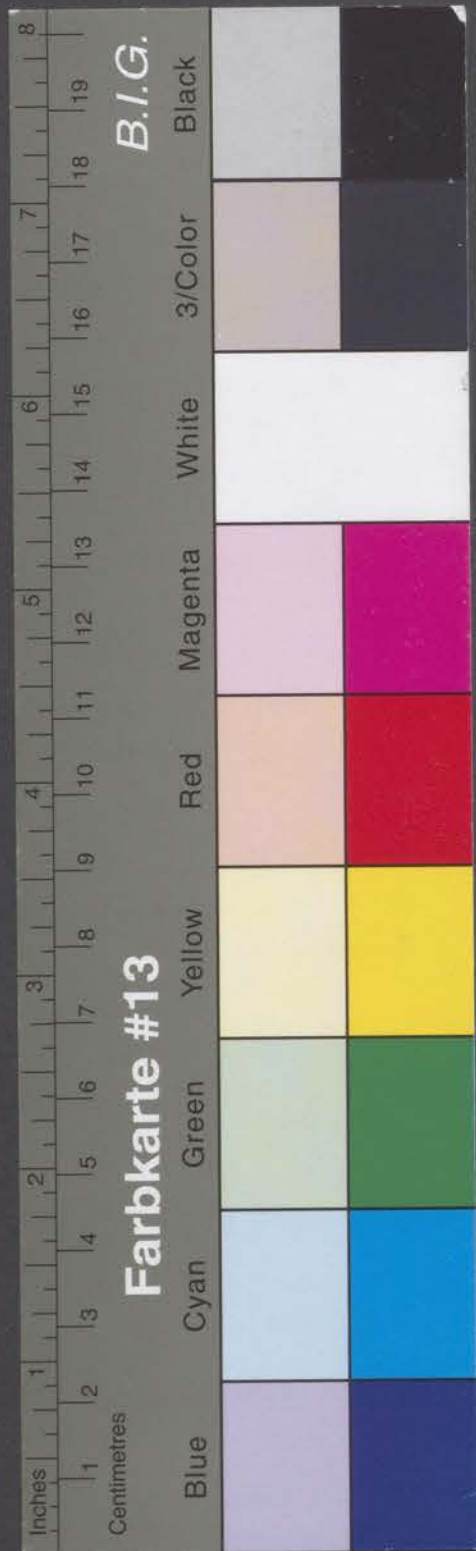
Kreisarchiv Stormarn B 65



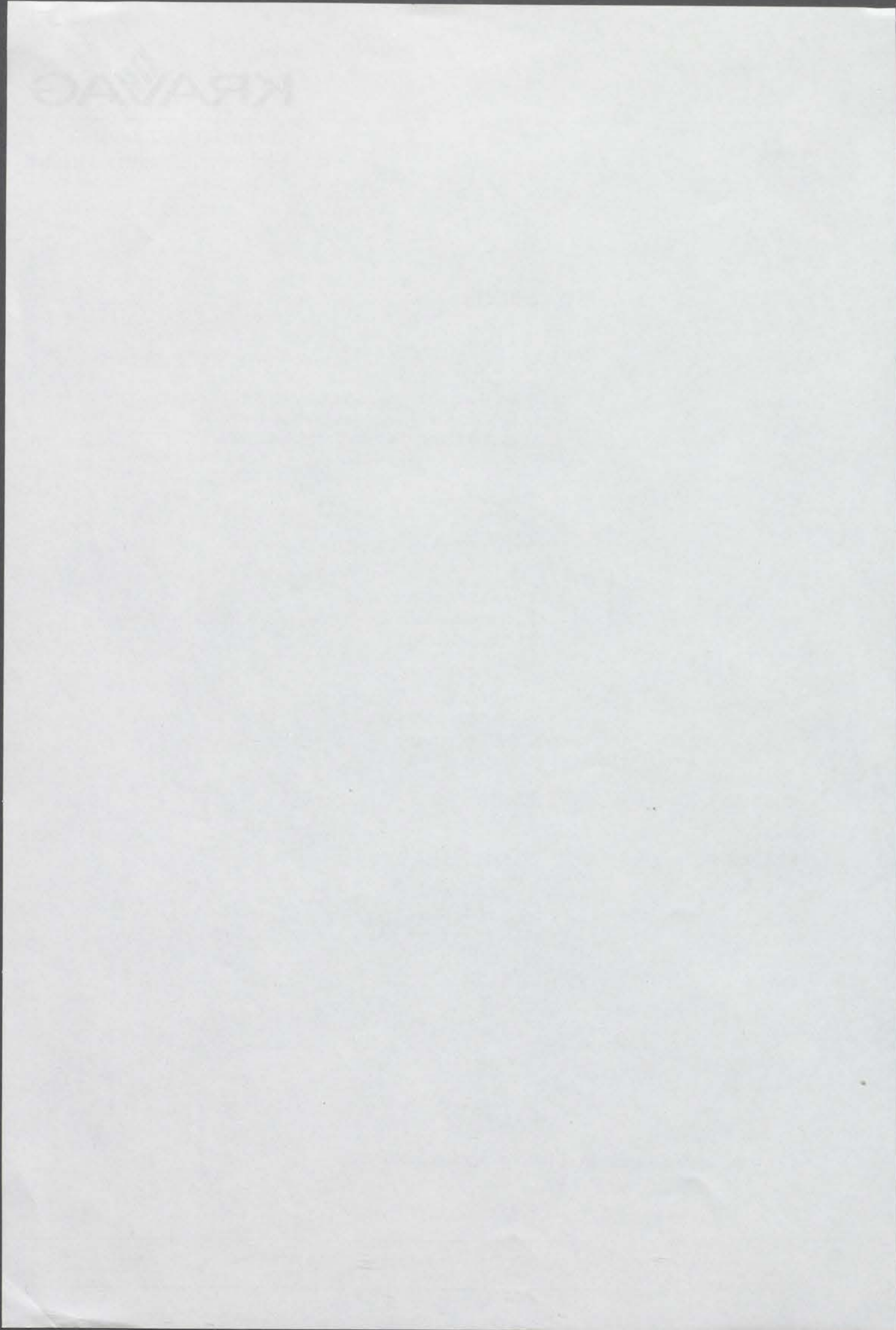
Bericht

Auftrag	: Beurteilung der Schadenursache und Durchführung von Schadenbeseitigungsmaßnahmen nach der DK-Überfüllung eines oberirdischen 5 m³-DK-Lagertanks
Objekt	: Tankstelle Kock Mitteltor 13 22929 Köthel
Auftraggeber	: Firma Manfred Schreiber Zum Spritzenhaus 25 21266 Jesteburg
Versicherung	: KRAVAG-SACH Versicherung Heidenkampsweg 100 20097 Hamburg
KUSS-AZ.	: KS/99/W/192
KRAVAG-Schaden-Nr.	: 99 KH 0905964-3005
Bearbeiter	: Dipl.-Geologe Dr. Eberhard Wilkes
Datum	: 11.11.1999 WKS hr
Ausfertigung	: 4 von 5

Der Bericht umfaßt 6 Seiten, 1 Tabelle und 4 Anlagen.



Kreisarchiv Stormarn B 65



Inhaltsverzeichnis:

1. Hintergrund und Auftrag	1
2. Schadenursachenermittlung	1
3. Schadenausmaß	2
4. Schadenbeseitigungsmaßnahmen	2
5. Analytik	3
5.1 Analysenmethoden	3
5.2 Analysenergebnisse	4
6. Beurteilung der Untersuchungsergebnisse	4
7. Zusammenfassung	5

Tabellen:

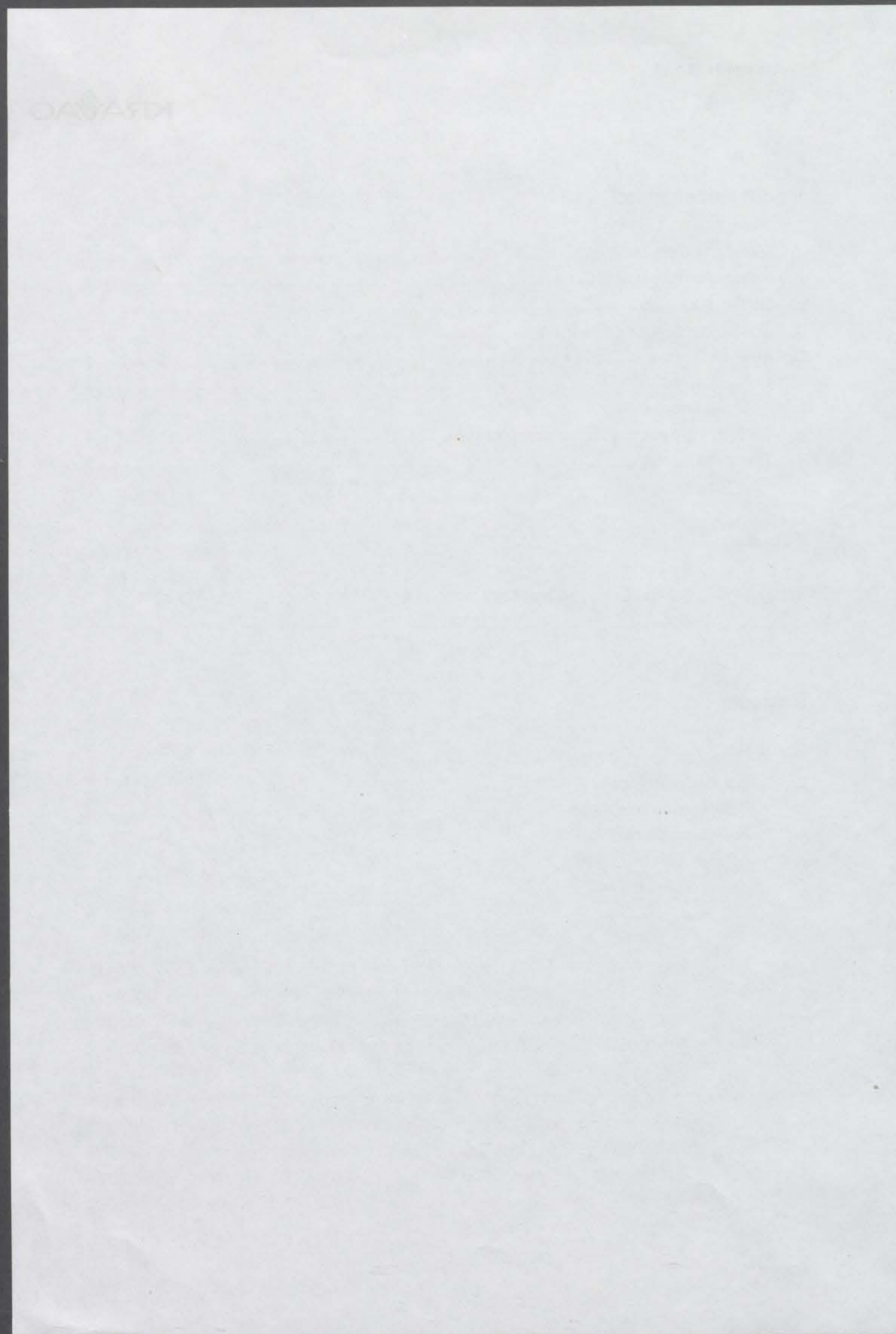
Tabelle 1: Ergebnisse der Laboruntersuchungen auf Kohlenwasserstoffe (KW) im Boden	4
--	---

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 2 Fotodokumentation
- 3 Schichtenverzeichnisse
- 4 Analysenbericht



Kreisarchiv Stormarn B 65



1. Hintergrund und Auftrag

Die Firma Schreiber Spedition befüllte im Auftrag der Firma Dück & Maurer Mineralölspedition am 31.08.1999 einen oberirdischen DK-Lagertank auf der Tankstelle Kock, Mitteltor 13 in 22929 Köthel. Dabei wurde der Tank überfüllt, so daß eine unbekannte Menge Dieseldieselkraftstoff an der Entlüftung austrat und sich in der Umgebung ausbreitete. Der ausgelaufene Dieseldieselkraftstoff wurde mit Ölbindemittel aufgenommen. Teile des Kraftstoffes versickerten im unbefestigten Untergrund und verunreinigten die Betonsohle unter dem DK-Tank sowie die Asphaltfläche des Betankungsbereiches.

Die KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS) wurde von dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer der Firma Schreiber, der KRAVAG-SACH Versicherung, beauftragt, zur Schadenursache zu ermitteln sowie die erforderlichen Schadenbeseitigungsmaßnahmen zu veranlassen. Die durchgeführten Arbeiten sind in diesem Bericht dokumentiert.

2. Schadenursachenermittlung

Die Tankanlage ist wie folgt beschaffen (siehe Anlage 2: Fotos Nr. 2 und 4):

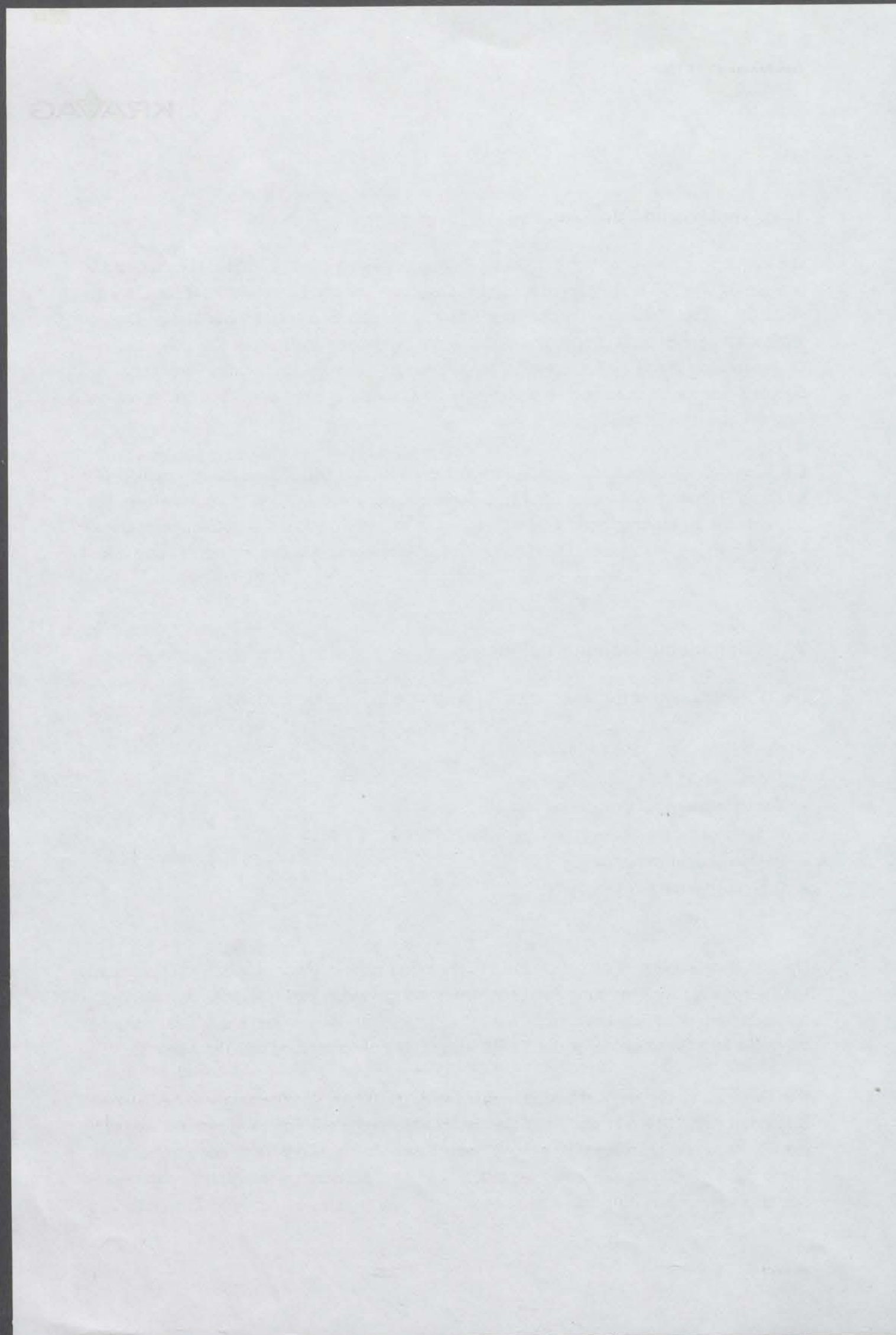
- oberirdischer 5 m³-DK-Stahltank
- doppelwandig mit Leckanzeige
- Tankarmaturen auf Domdeckel
- Entlüftungsleitung mündet tiefer als Befüllstutzeinlaß
- Peileinrichtung vorhanden
- Grenzwertgeber funktionsbereit.

Die Befüllung erfolgte mittels Vollslauch, ohne daß nach den vorliegenden Informationen eine Vorpeilung zur Ermittlung des Leerraumes stattgefunden hatte. Angaben zur Befüllgeschwindigkeit lagen ebenfalls nicht vor. Laut Schadenmeldung wurde der Befüllvorgang durch die vom Grenzwertgeber des Tanks ausgelöste Abfüllsicherung des Tkw beendet.

Der Grenzwertgeber reagiert baubedingt mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu zwei Sekunden (vgl. TRbF 511 und 512), bis die Abfüllsicherung am Fahrzeug aktiviert wird und die Förderpumpe abschaltet, d. h., daß über diesen Zeitraum der Tank noch befüllt wird. Wenn die Befüllöffnung wie im vorliegenden Fall höher als die Entlüftungsöffnung angeordnet ist und die Befüllung mit einer hohen Befüllgeschwindigkeit bis zum Erreichen des



Kreisarchiv Stormarn B 65



Grenzwertgebers durchgeführt wird, kann infolge der verzögerten Abschaltung des Grenzwertgebers der Tank überfüllt werden und DK an der Entlüftungsleitung austreten. Bei der Verschuldensfrage ist zwar einerseits die Anlagenkonstellation zu berücksichtigen, nach der die Anordnung von Befüll- und Entlüftungsleitung nicht ordnungsgemäß ist. Andererseits wäre bei der Durchführung nach dem vorgeschriebenen Befüllablauf, d. h. Peilung vor Befüllung, Berechnung des zur Verfügung stehenden Leerraumes, Einstellung bzw. Abgabe einer Befüllmenge, die in den berechneten Leerraum aufgenommen werden kann, vorsichtige Befüllung des Restvolumens bis Erreichen des Grenzwertgebers, der Schaden nicht aufgetreten.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Überfüllung des DK-Lagertanks durch die unsachgemäße Vorgehensweise des Fahrers verschuldet worden. Bei einer ordnungsgemäßen Vorgehensweise wäre trotz des Anlagenzustandes eine Überfüllung nicht entstanden.

3. Schadenausmaß

Der ausgelaufene Dieseldieselkraftstoff hat sich auf der Betonplatte unterhalb des Tanks (ca. 7 m²), auf dem unbefestigten Boden neben der Betonplatte (ca. 15 m²) sowie auf der neuen und alten Asphaltfläche im Betankungsbereich (ca. 10 m²) dem Gefälle folgend ausgebreitet (siehe Anlage 1, Anlage 2: Fotos Nr. 1 - 3). Das Eindringen in die Oberflächenentwässerung konnte durch das Ausbringen von Ölbindemittel verhindert werden.

4. Schadenbeseitigungsmaßnahmen

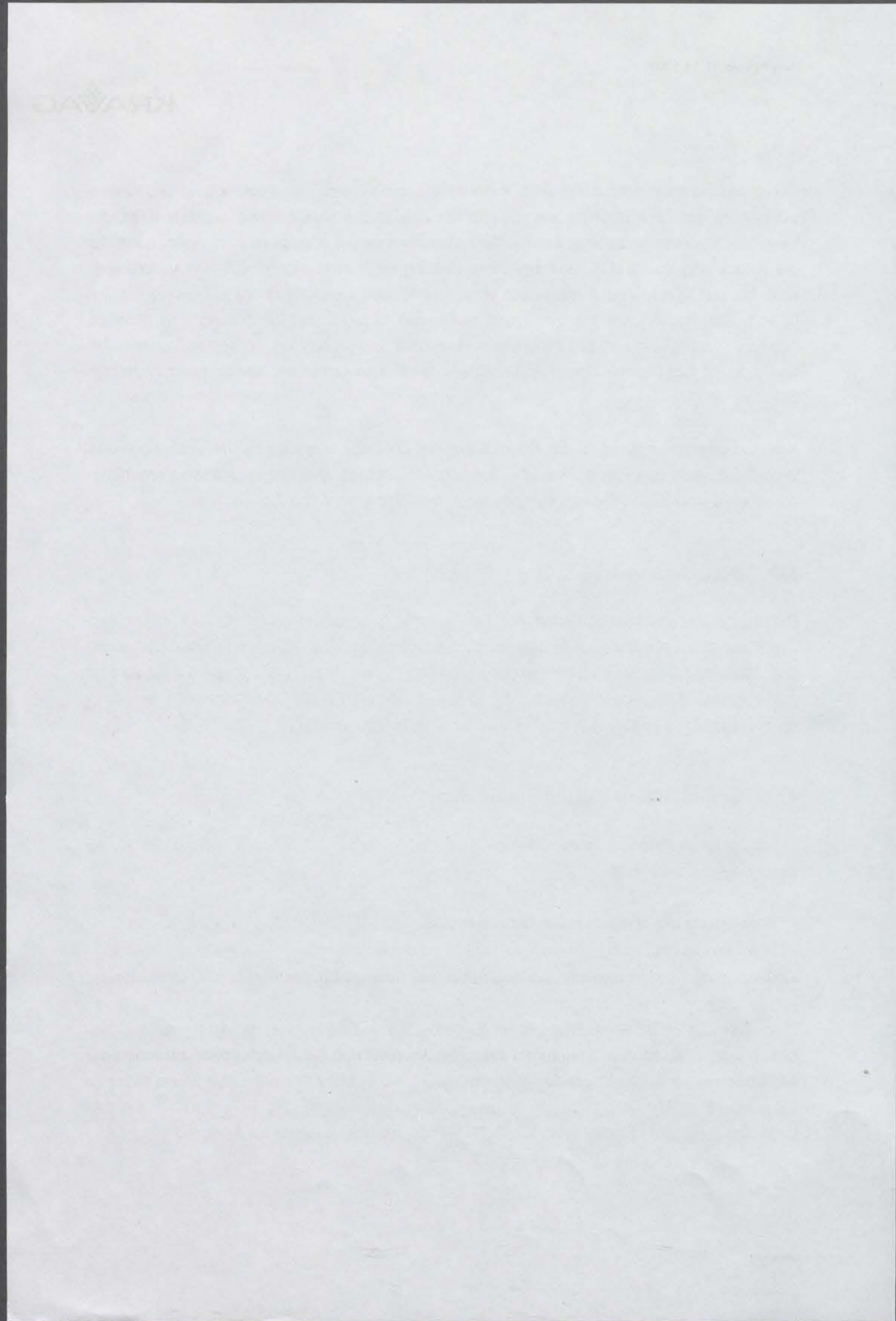
Zur Schadenbeseitigung führte die Firma Langer & Partner, Glinde, im Auftrag der KUSS folgende Arbeiten durch:

- Beseitigung des ausgestreuten Ölbindemittels
- Reinigung des dieselverunreinigten Tanks und der Betonplatte
- Aushub des ölverunreinigten Bodens neben der Betonplatte.

Da unklar war, ob im Bereich der Tankanlage Dieseldieselkraftstoff tiefer in den Untergrund eingesickert war, z. B. an den Trennfugen zwischen Asphalt- und Betonfläche bzw. zwischen der alten und neuen Asphaltfläche, wurden insgesamt vier Rammkernsondierungen bis maximal 1,0 m Tiefe unter Geländeoberkante (u. GOK) niedergebracht. Die Ansatzpunkte sind im Lageplan (Anlage 1) eingetragen. Die Schichtenverzeichnisse liegen als Anlage 3 bei.



Kreisarchiv Stormarn B 65



In den Sondierungen RS 1 und RS 2 wurde vor der Sanierungsdurchführung ein schwacher Dieselgeruch im Boden bis 0,3 m u. GOK festgestellt. Der Bodenaushub erfolgte daraufhin bis in diese Tiefe. In der Sondierung RS 3, die vor der Zapfsäule abgeteuft wurde, roch der Boden bis 0,6 m u. GOK, nach Diesel. Unterhalb von 0,6 m war kein DK-Geruch mehr feststellbar. In dieser Sondierung wurde oberflächennahes Stauwasser bei 0,8 m u. GOK erbohrt.

In Sondierung RS 4, die auf der Ausbreitungsfläche des Dieselkraftstoffes an der Trennfuge zwischen alter und neuer Asphaltfläche angesetzt wurde, roch der Boden nicht auffällig.

Aus den Rammkernen der Sondierungen wurden bei auffälligen Schichtwechseln oder Verunreinigungen Bodenproben entnommen, in 0,25 l-Bodengläser gefüllt, luftdicht verschlossen und umgehend ins Labor transportiert.

Ferner wurde von der Oberkante der Betonsohle neben der Zapfsäule eine Betonprobe (MP Betonprobe) entnommen.

Nach Aushub des nach DK riechenden Bodens neben der Betonplatte wurde die Sohle des Aushubbereiches im Tiefenbereich von 0,2 - 0,3 m u. GOK beprobt (Probe MP 1, t = 0,2 - 0,3 m). Die Analysenergebnisse zu den Bodenproben sind im nachfolgenden Kapitel 5 aufgeführt.

5. Analytik

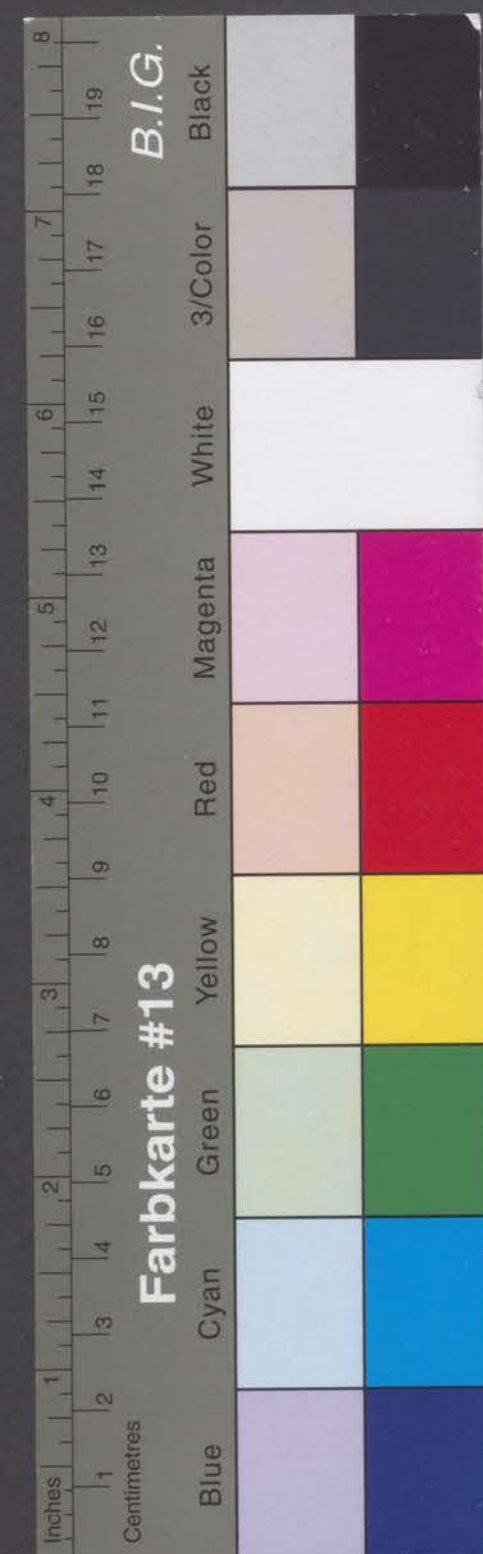
5.1 Analysenmethoden

An den Bodenproben wurde die folgende Laboruntersuchung durchgeführt:

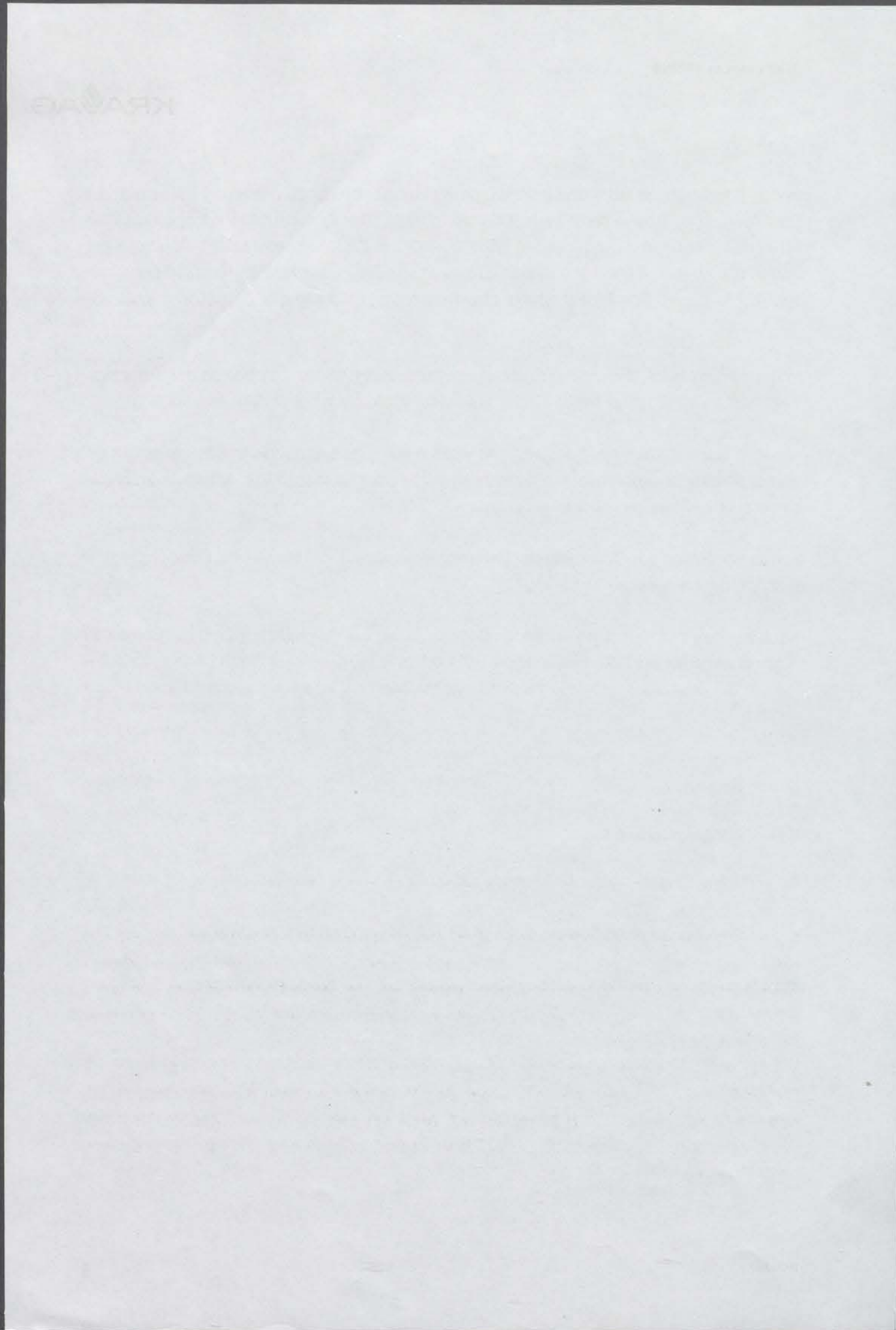
- Bestimmung der Kohlenwasserstoffe (KW) in Anlehnung an DIN 38409-H 18.

Zusätzlich wurde eine Bodenprobe mittels GC-MS auf ihre Zusammensetzung und Alterung untersucht.

Die Analysen erfolgten im Labor Dr. Döring GmbH, Bremen. Die Analysenberichte liegen als Anlage 4 bei.



Kreisarchiv Stormarn B 65



5.2 Analysenergebnisse

Tabelle 1: Ergebnisse der Laboruntersuchungen auf Kohlenwasserstoffe (KW) im Boden

Parameter	Kohlenwasserstoffe	
Sondierung-Nr./ Probenbezeichnung	Entnahmetiefe [m u. GOK]	KW
RS 1	0,30 – 1,0	12
RS 2	0,30 – 1,0	18
RS 3	0,05 – 0,6 0,60 – 1,0	4.000 * 28
RS 4	0,05 – 0,5	95
MP 1	0,20 – 0,3	230
MP Betonschle		11.000

Gehalte in : [mg/kg Trockensubstanz]

* : GC-Analytik

6. Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

Die nachgewiesenen Schadstoffgehalte wurden zur vergleichenden Bewertung den Prüf- und Maßnahmenswellenwerten der *Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden* der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (Stand: Oktober 1993) gegenübergestellt. In diesen Empfehlungen werden für KW-Belastungen im Boden folgende Orientierungswertniveaus genannt:

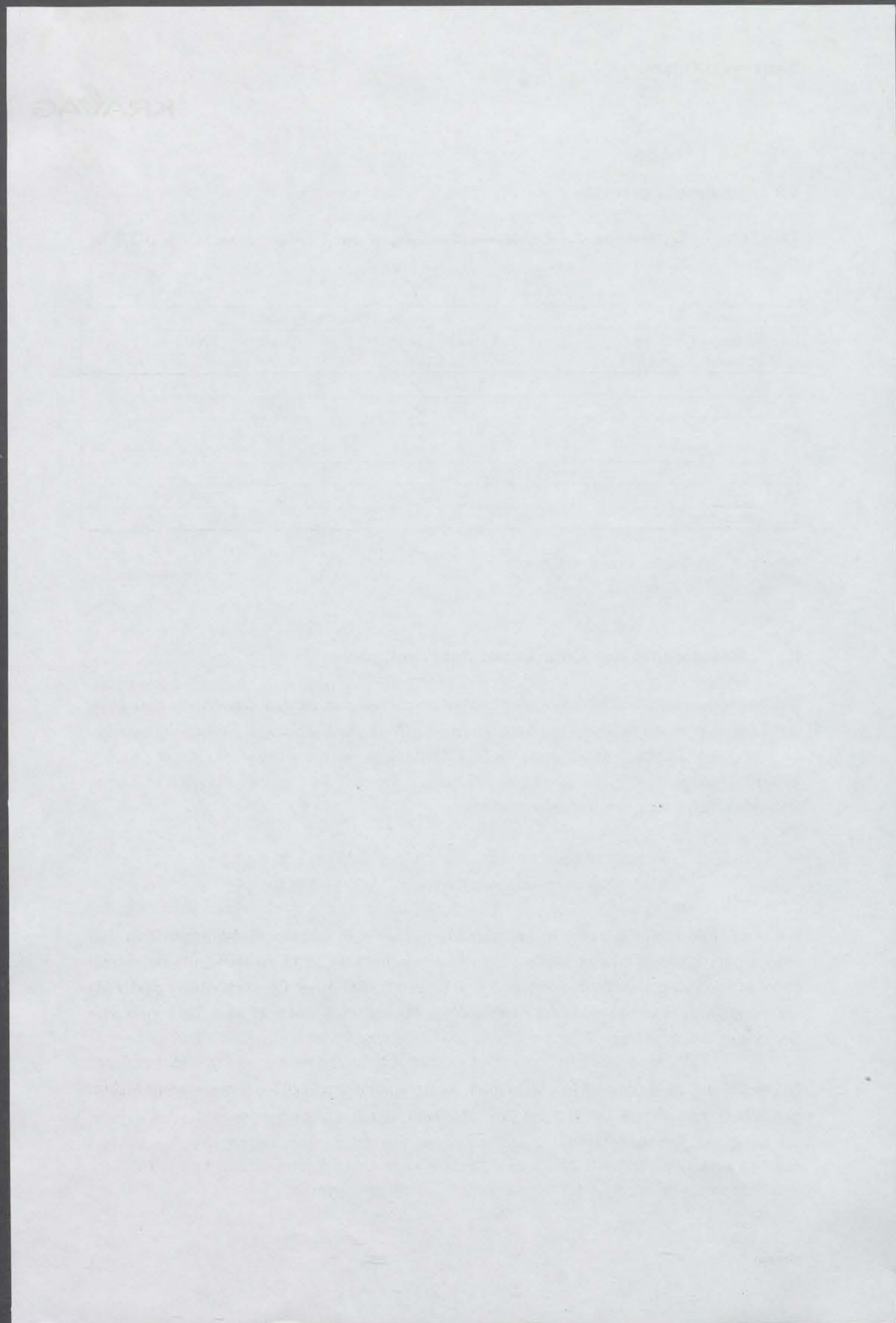
Prüfwertniveau	300 – 1.000 mg/kg
Maßnahmenswellenwertniveau	1.000 – 5.000 mg/kg

Bei einer Unterschreitung des Prüfwertniveaus besteht kein weiterer Gefahrenverdacht. Bei einer Überschreitung ist eine weitere Sachverhaltsermittlung, z. B. zu Herkunft und räumlichen Ausdehnung der Verunreinigungen, erforderlich. Bei einer Überschreitung der Maßnahmenswellenwerte sind in der Regel weitere Maßnahmen, wie z. B. eine Sicherung oder Sanierung, durchzuführen.

Die Sohle des Aushubbereiches wies nach Ausführung der Arbeiten nur noch einen niedrigen KW-Gehalt (Probe MP 1: 32 mg/kg) auf. Auch der darunterliegende Boden, der durch die Sondierungen RS 1 und RS 2 erfaßt worden war, zeigte unauffällige KW-Gehalte von max. 18 mg/kg.



Kreisarchiv Stormarn B 65



Vor der Zapfsäule wies der Boden in RS 3 von 0,05 – 0,6 m u. GOK einen erhöhten KW-Gehalt (4.000 mg/kg) auf. Die an dieser Probe durchgeführte Untersuchung mittels GC/MS ergab ein mikrobiell nicht abgebautes Gasöl (siehe Anlage 4), d. h. der Eintrag des hier im Boden vorhandenen Dieselmotortreibstoffes konnte erst vor kurzem erfolgt sein. In der Probe von 0,6 – 1,0 m u. GOK war der KW-Gehalt niedrig.

In der Sondierung RS 4, die auf der DK-Ausbreitungsfläche im Betankungsbereich an der Fuge zwischen alter und neuer Asphaltfläche angesetzt wurde, war der Boden im oberflächennahen Bereich von 0,05 bis 0,5 m u. GOK nur leicht mit KW belastet (95 mg/kg).

Die Beprobung der Oberkante der Betonsohle neben der Zapfsäule ergab einen erhöhten KW-Gehalt von 11.000 mg/kg.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen an, daß durch den Aushub der verunreinigte Boden auf der unbefestigten Fläche neben der Betonsohle ausreichend beseitigt worden ist und weitere Verunreinigungen dort nicht vorliegen. Ebenso sind im Betankungsbereich unterhalb der Asphaltfläche keine Bodenbelastungen vorhanden. Die Betonsohle und der Boden unterhalb der Fuge zwischen Asphaltfläche und Betonsohle sind noch deutlich mit KW belastet. Die Bodenbelastungen mit KW reichten bis 0,6 m u. GOK. Da hier bei 0,8 m u. GOK Stauwasser festgestellt wurde, kann eine Grundwassergefährdung nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die hier vorhandene und vermutlich räumlich eng begrenzte Bodenverunreinigung mittelfristig durch einen Bodenaushub im Rahmen eines geplanten Tankstellenrückbaus beseitigt werden.

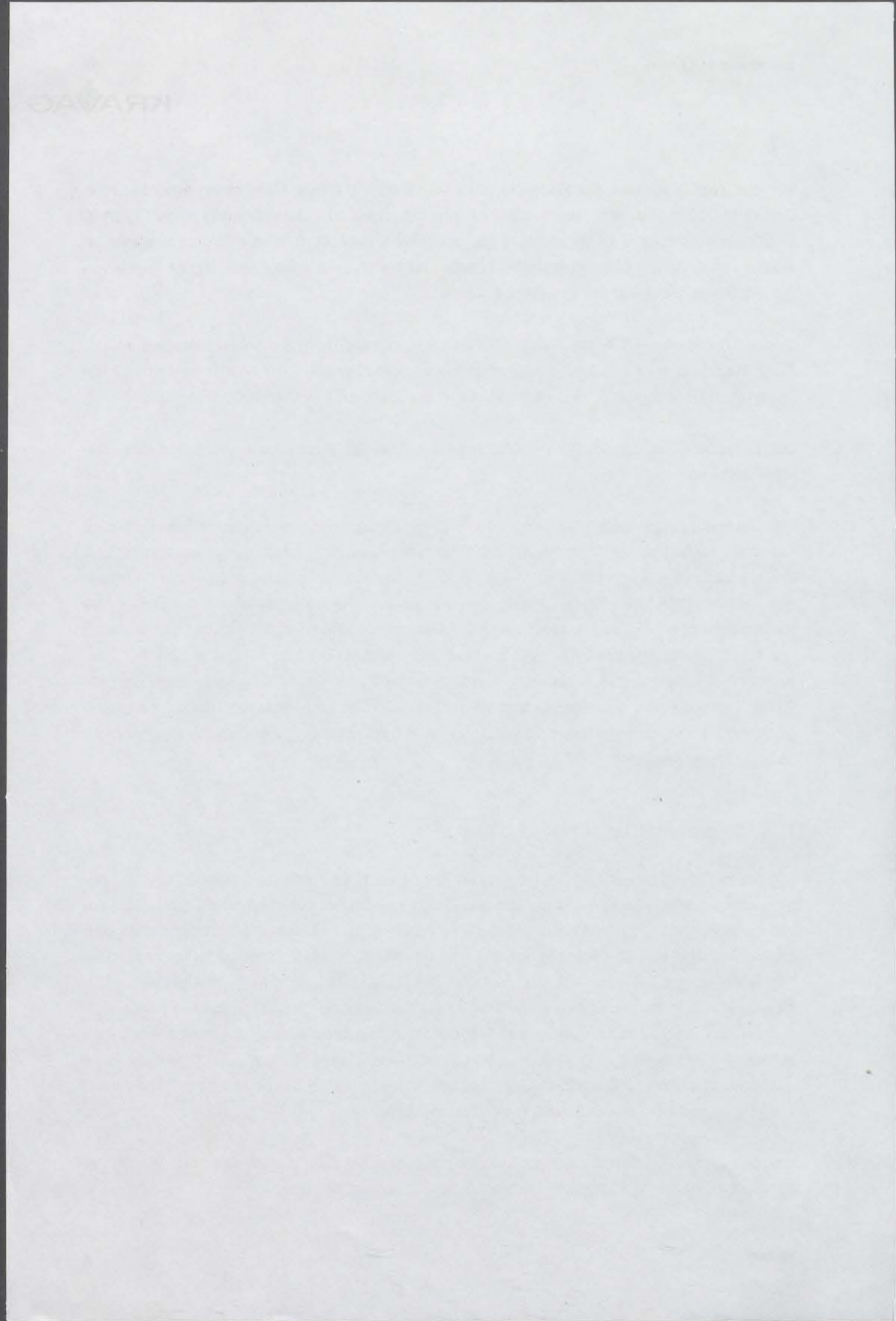
7. Zusammenfassung

Bei der Befüllung eines 5 m³-DK-Lagertanks am 31.08.1999 durch die Firma Schreiber Spedition trat eine unbekannte Menge Dieselmotortreibstoff aus und verunreinigte die Tankanlage sowie angrenzende unbefestigte und befestigte Flächen. Die Ursachenermittlung ergab, daß die Tankanlage bauliche Mängel aufwies und die Befüllung ohne Beachtung der ordnungsgemäßen Vorgehensweise erfolgte. Vor der Befüllung unterblieb die vorgeschriebene Füllstandsermittlung zur Feststellung der möglichen Befüllmenge. Bei der Befüllung wurde darauf vertraut, daß der Grenzwertgeber den Befüllvorgang automatisch abschaltet, ohne daß vorher die Befüllgeschwindigkeit reduziert worden ist. Daher ist aus gutachterlicher Sicht davon auszugehen, daß der Schaden trotz der Anlagenmängel bei einer ordnungsgemäßen Vorgehensweise bei der Befüllung nicht entstanden wäre.

Bei den nachfolgenden Schadenbeseitigungsarbeiten wurden, soweit wie derzeit möglich, die Flächen gereinigt sowie der ölverunreinigte Boden ausgehoben.



Kreisarchiv Stormarn B 65

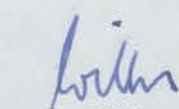


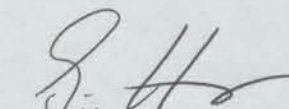
Bericht vom 11.11.1999

KRAVAG

99

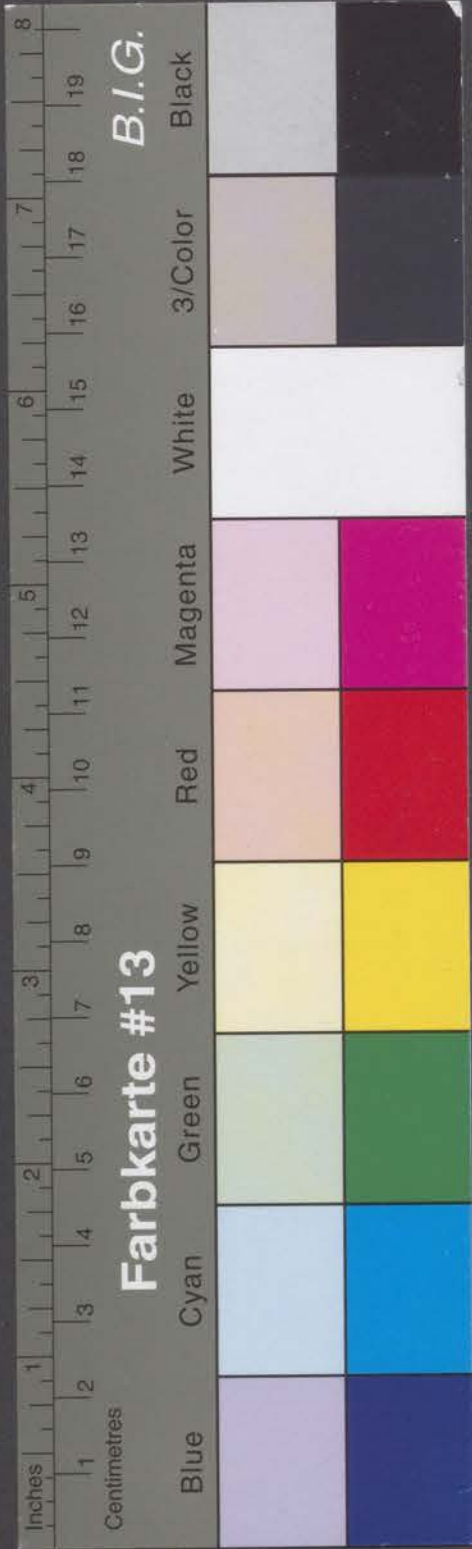
Es verblieben noch KW-Belastungen an der Betonsohle neben der Zapfsäule sowie im oberflächennahen Boden unter der Trennfuge zwischen Asphaltfläche und Betonsohle, die aus dem Überfüllschaden stammen und ohne Anlagendemontage nicht beseitigt werden können. Hier sind noch weitere Schadenbeseitigungsmaßnahmen erforderlich. Da die Anlage wahrscheinlich zum 31.12.1999 stillgelegt und demontiert werden soll, könnten die Arbeiten anschließend durchgeführt werden. Bis dahin besteht aus gutachterlicher Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.


Dr. Wilkes

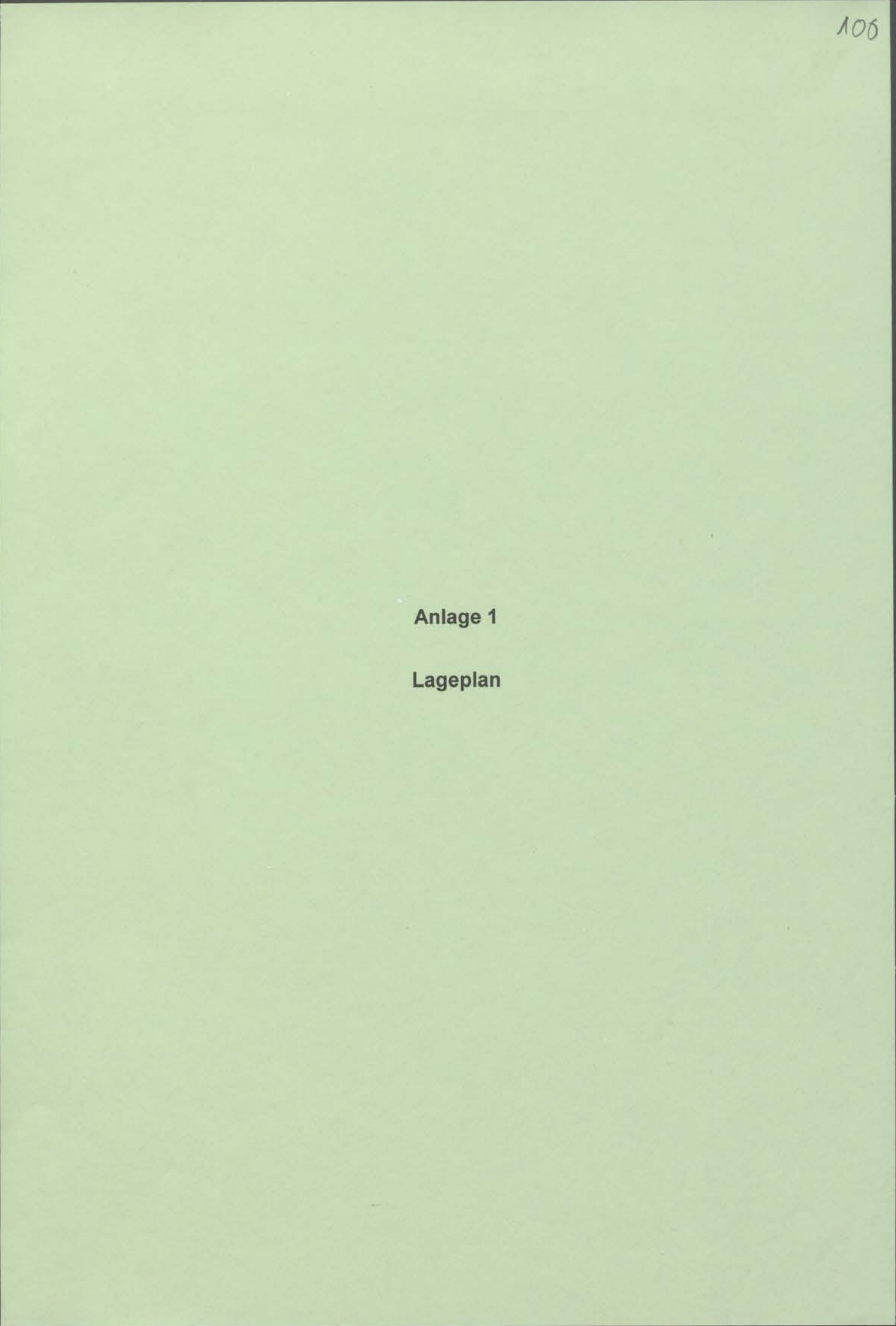
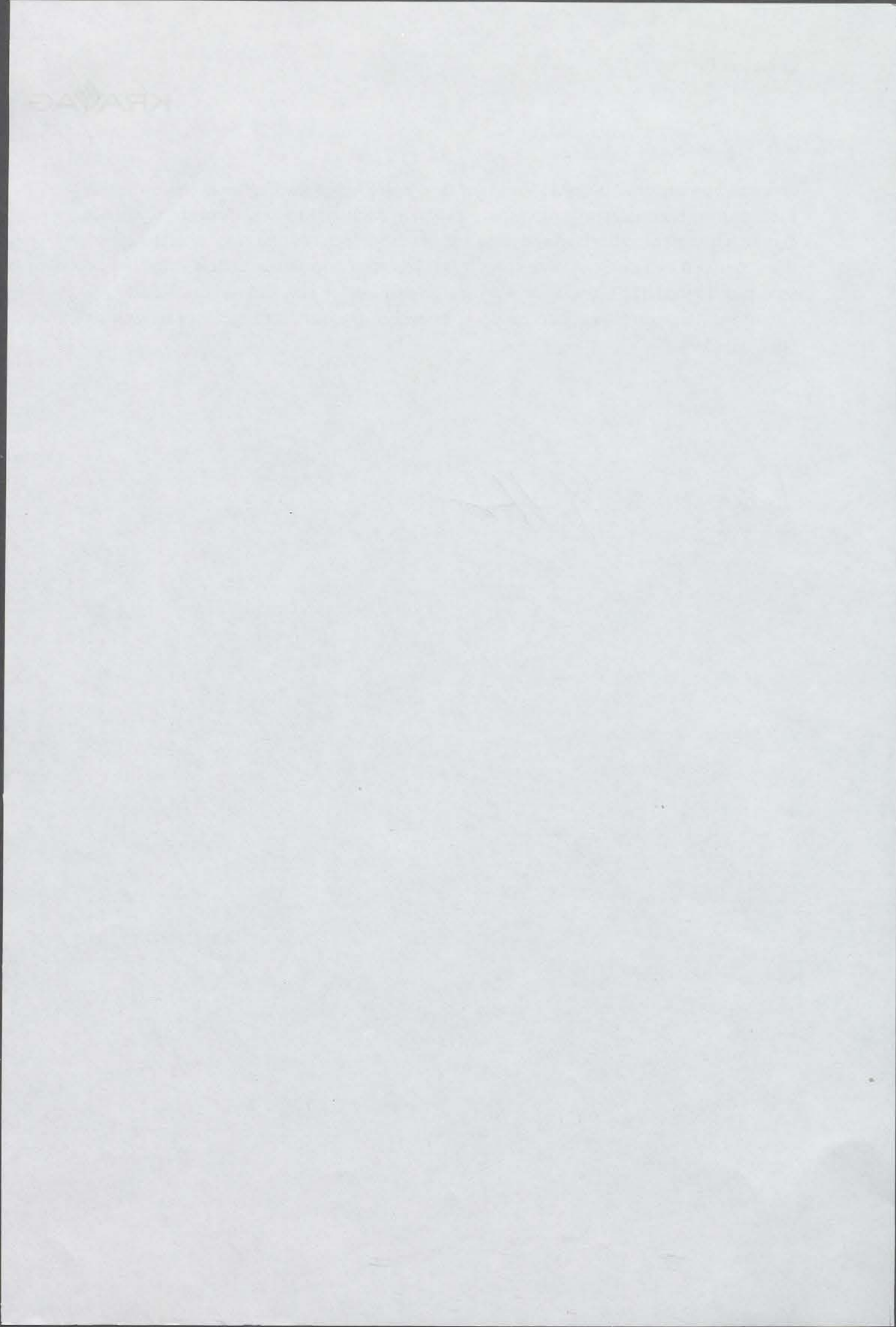

Henge

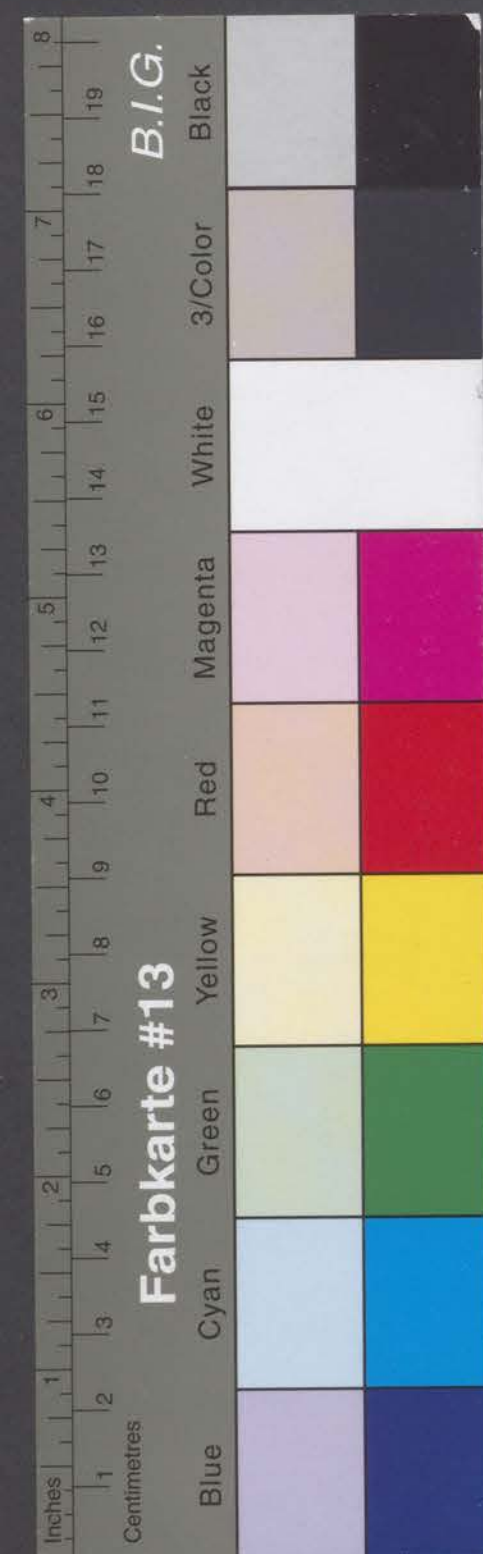
99192b01

6

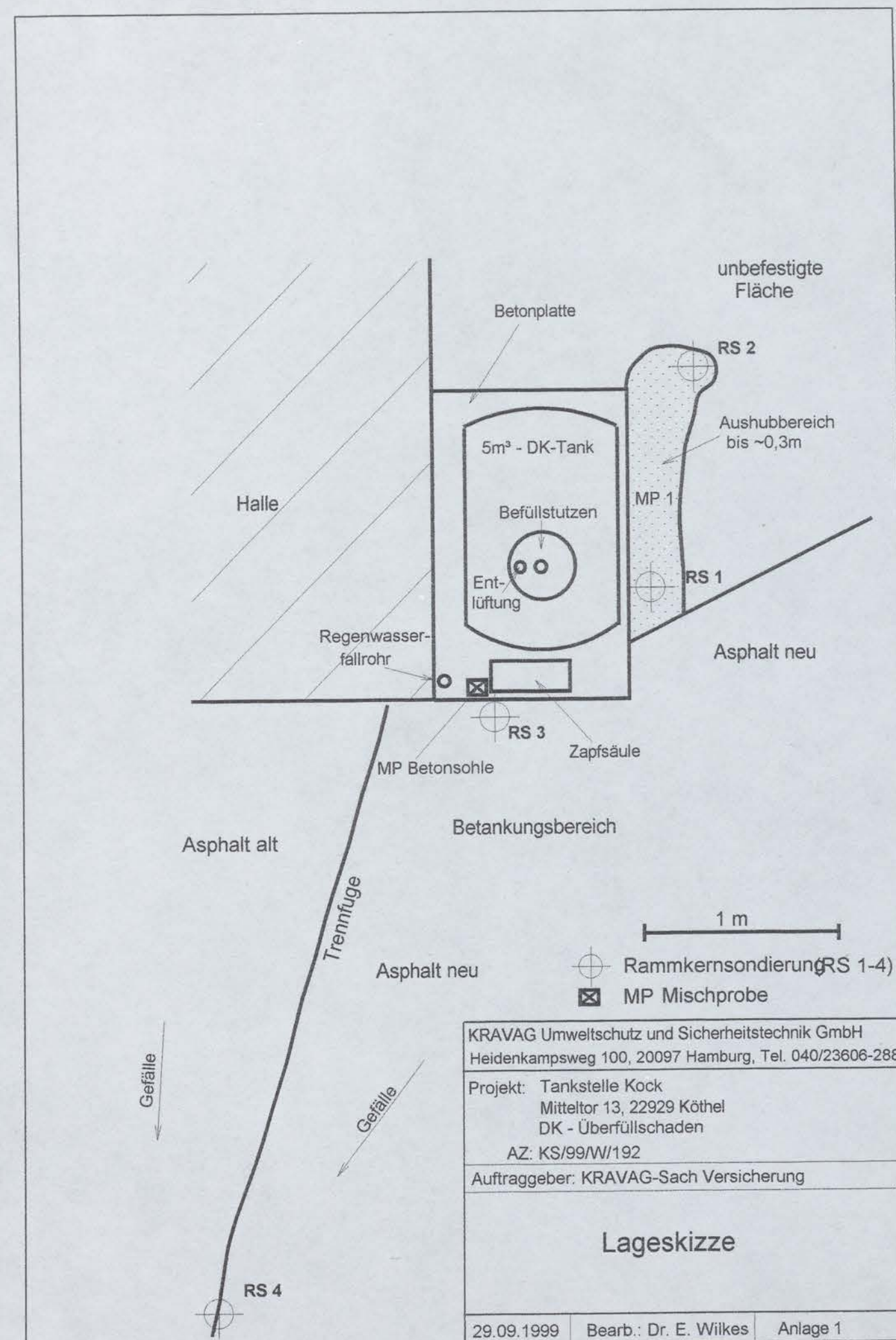


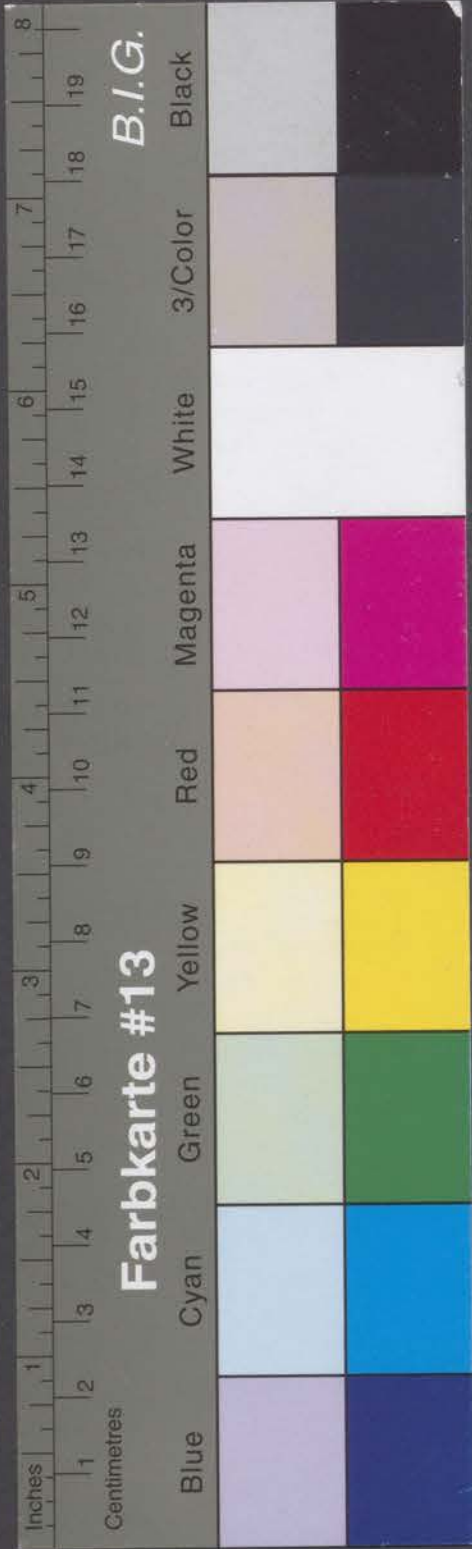
Kreisarchiv Stormarn B 65



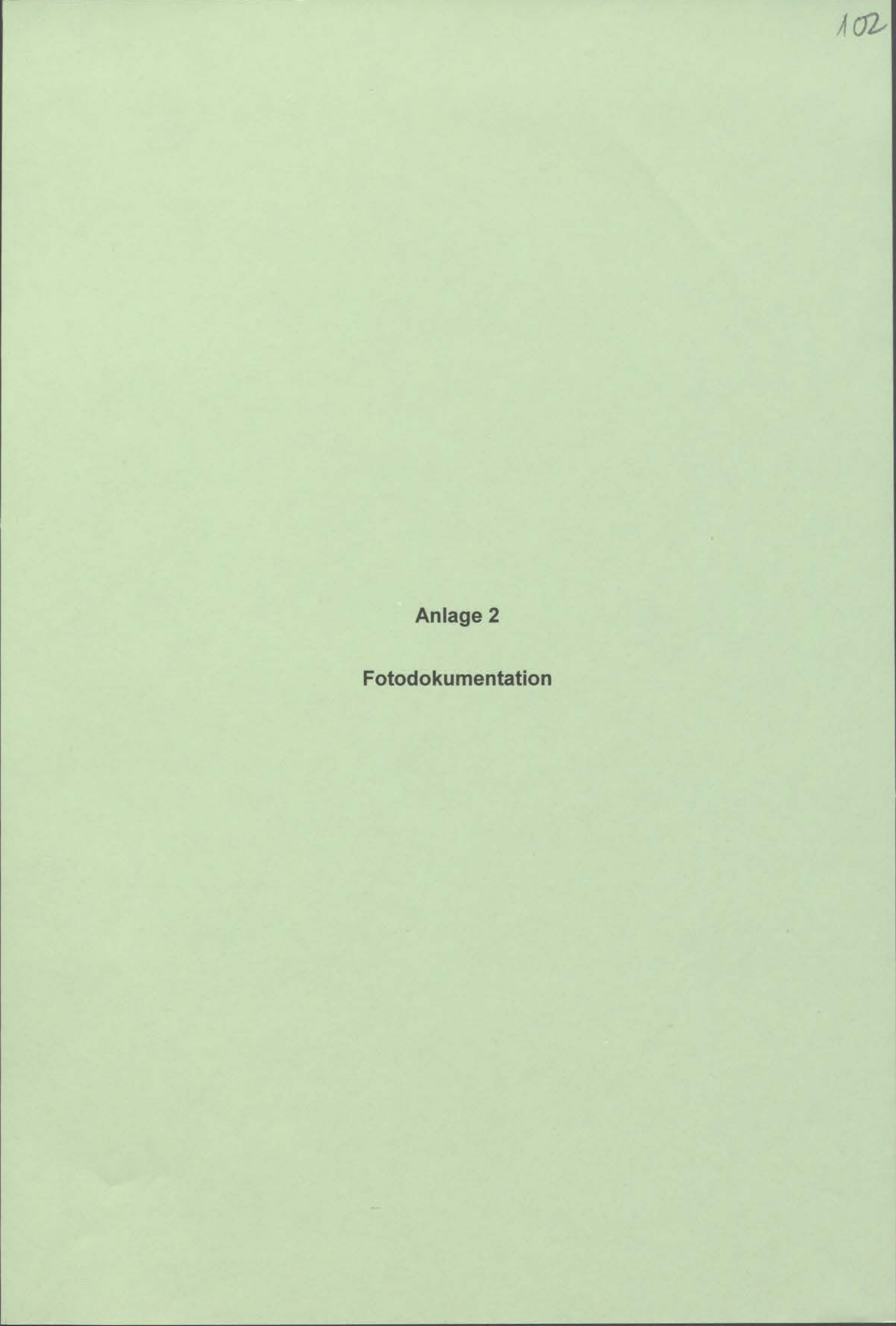
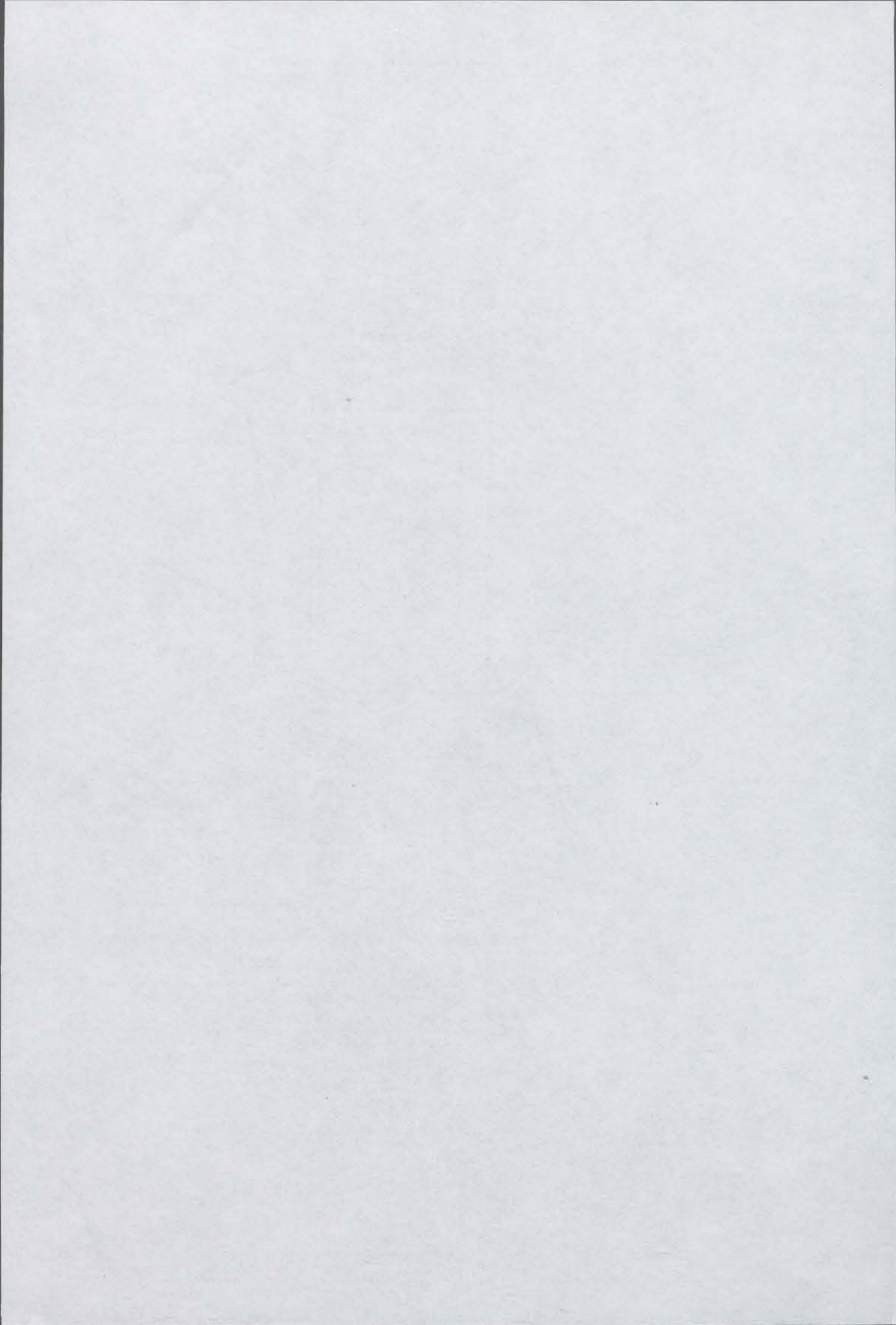


Kreisarchiv Stormarn B 65





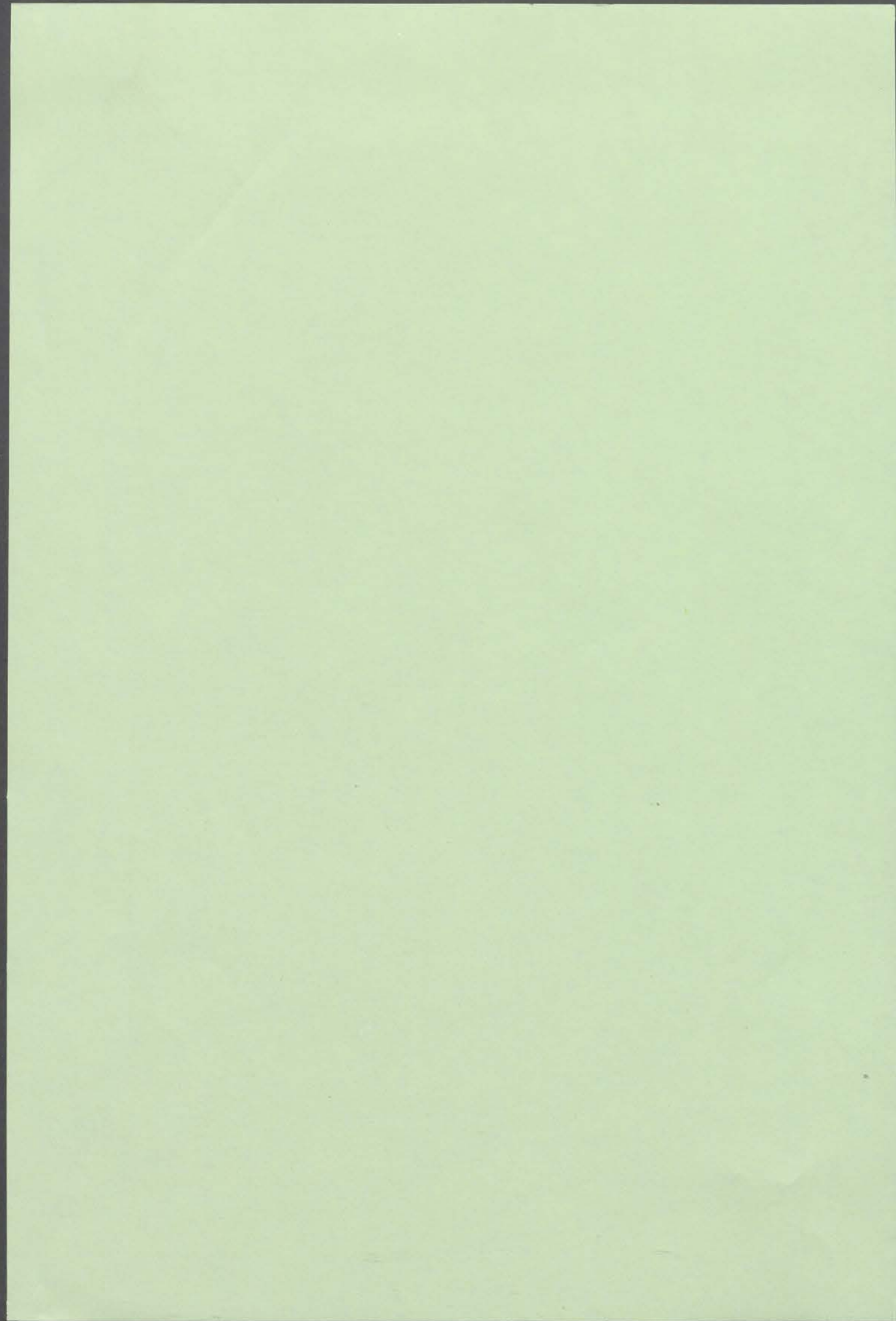
Kreisarchiv Stormarn B 65



Anlage 2
Fotodokumentation



Kreisarchiv Stormarn B 65



103

KRAVAG



Foto Nr. 1:
Blick auf die verunreinigte Asphaltfläche vor der Tankanlage mit der neuen Asphaltfläche rechts und der alten Asphaltfläche links.



Foto Nr. 2:
Blick auf die Tankanlage. Durch den weißen Strich ist die Ausdehnung der Dieserverunreinigung gekennzeichnet.



Kreisarchiv Stormarn B 65

104

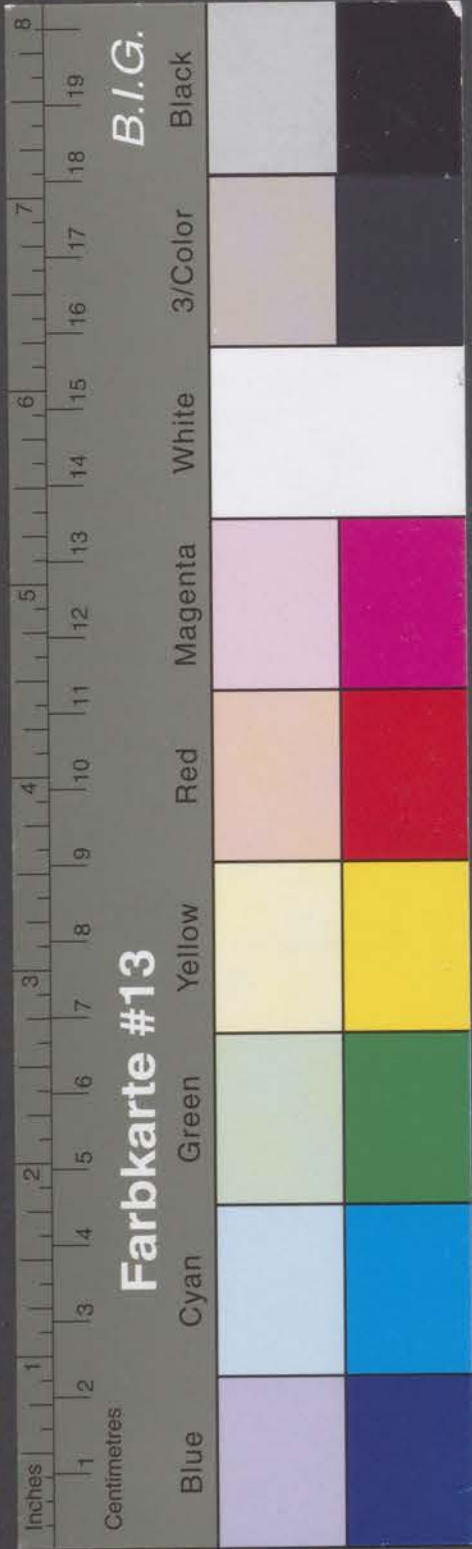
KRAVAG



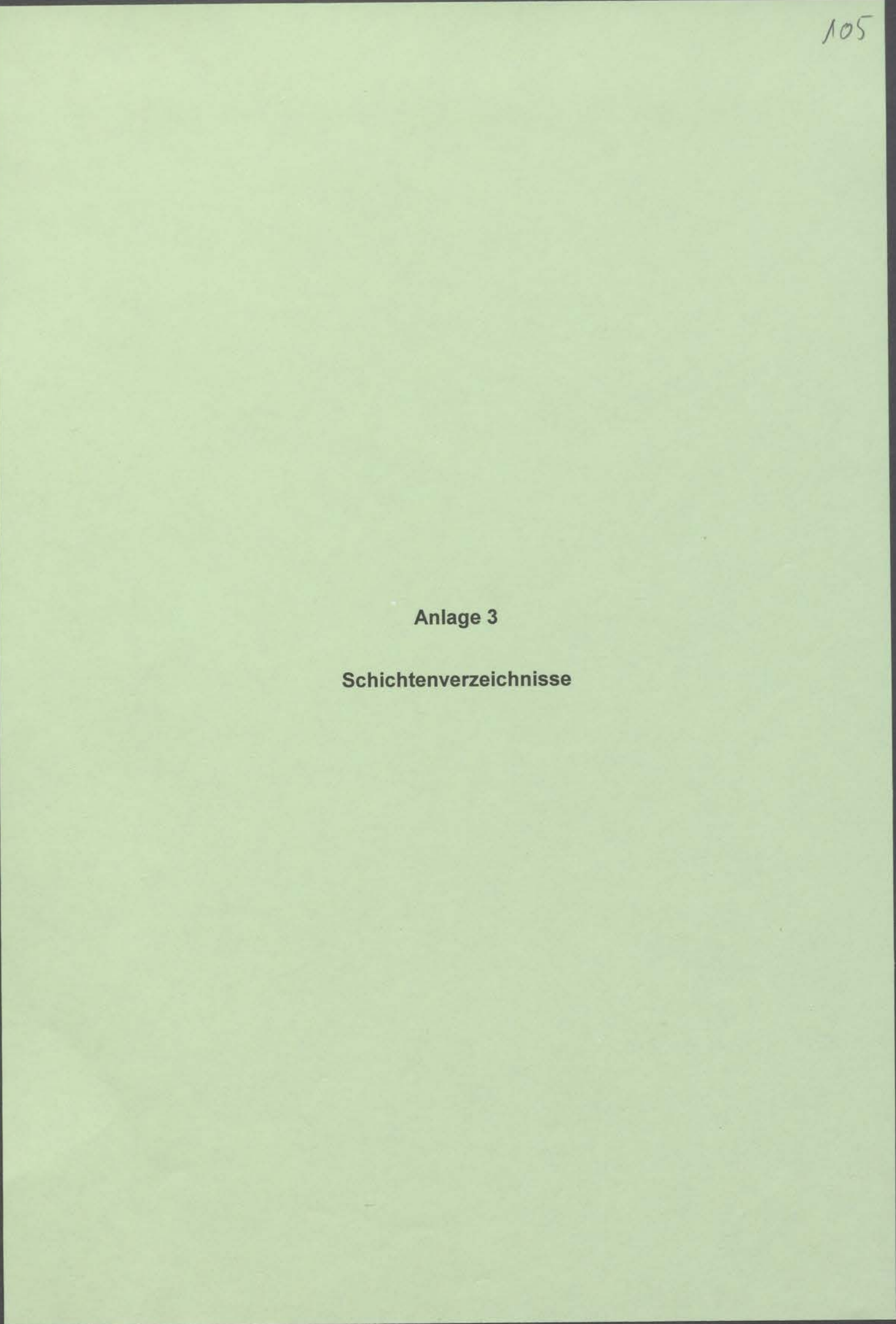
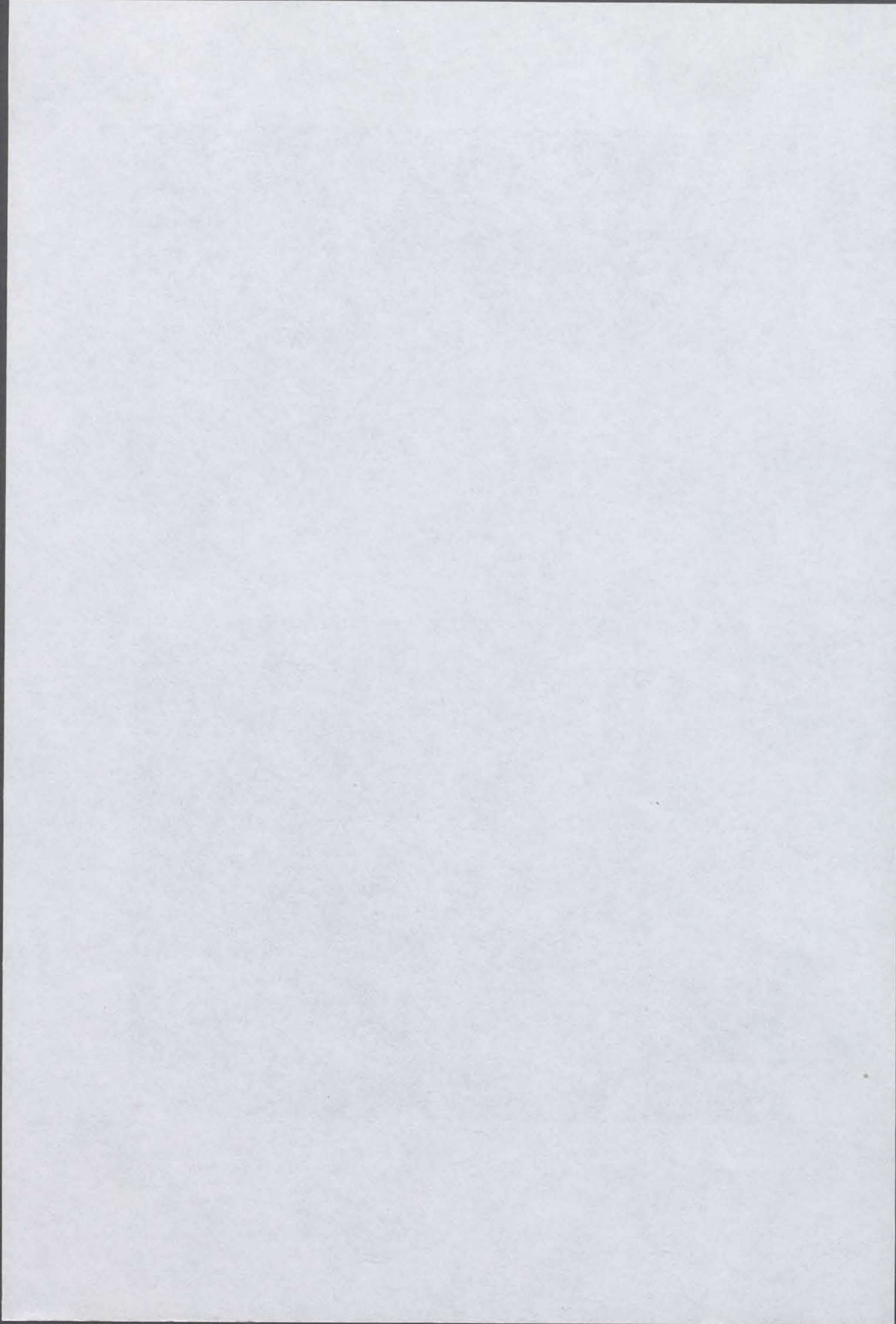
Foto Nr. 3:
Detail aus Foto Nr. 2: Der unbefestigte Boden neben der Betonsohle ist mit Dieseldieselkraftstoff verunreinigt.



Foto Nr. 4:
Tankarmaturen auf dem Tankdom: Rechts Befüllstutzen, in der Mitte Entlüftungsstutzen.

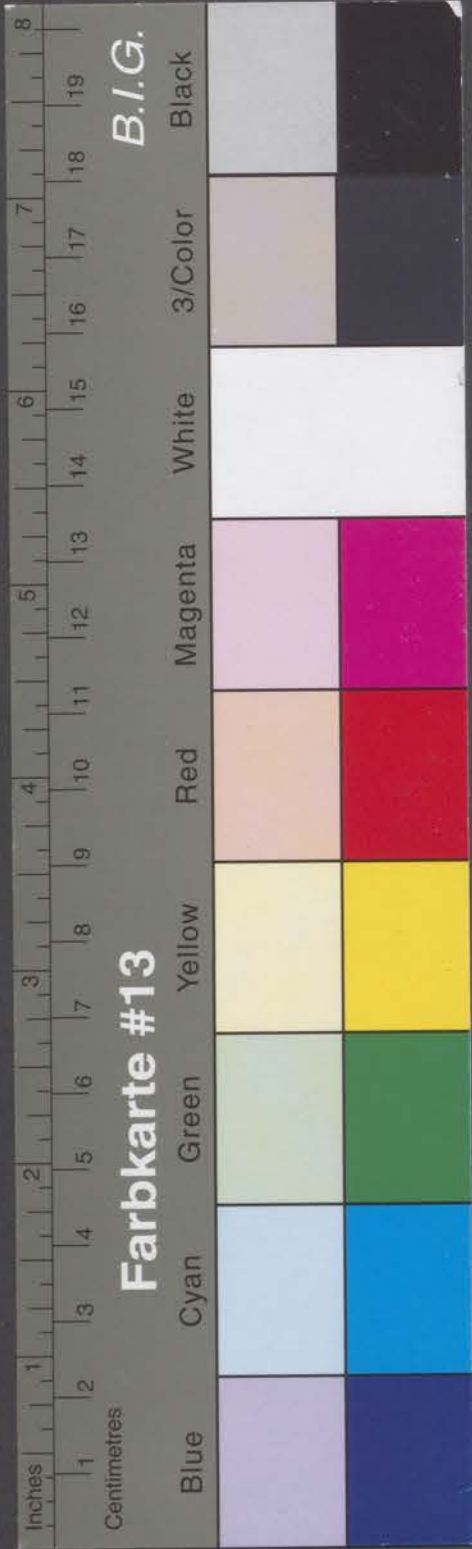


Kreisarchiv Stormarn B 65

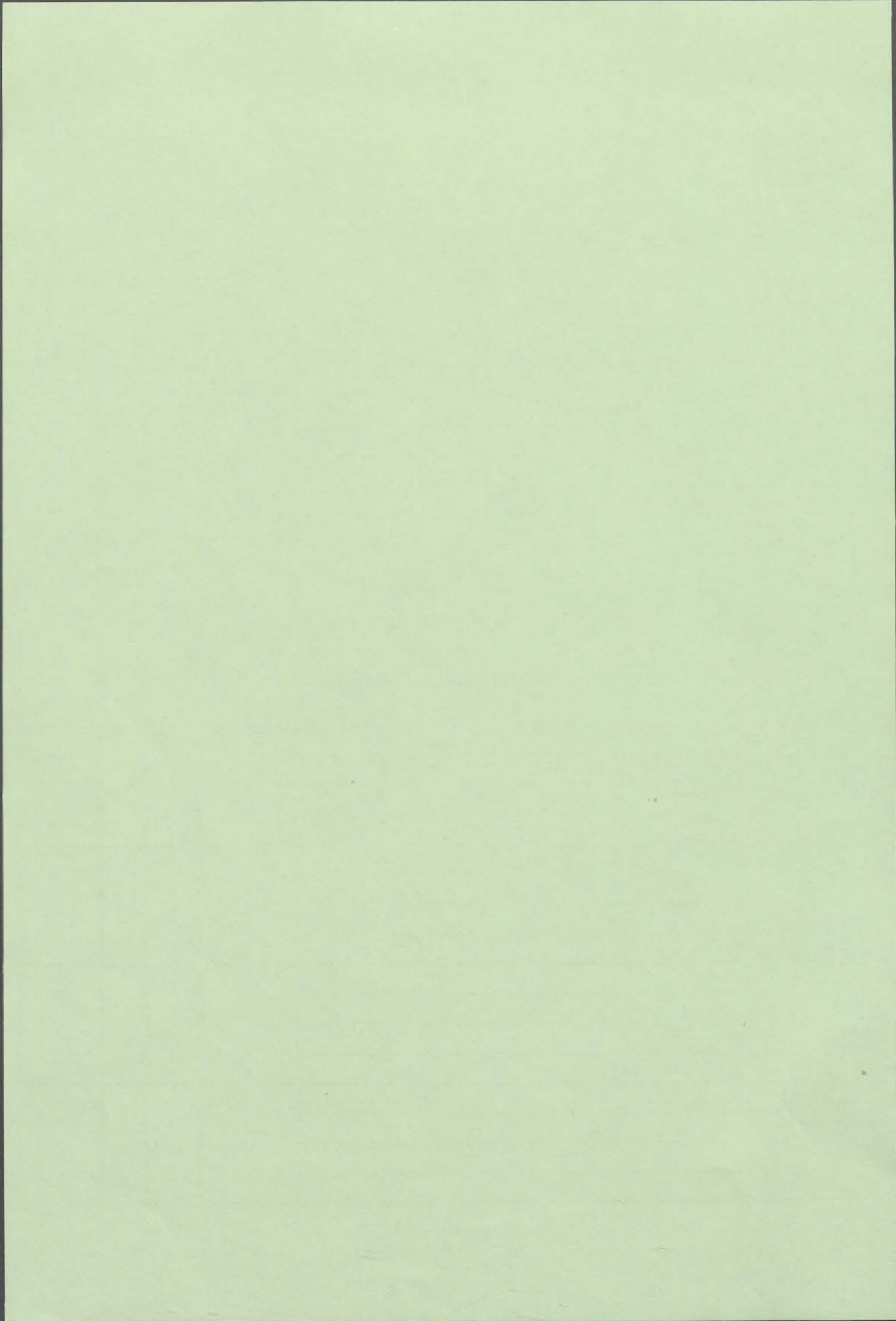


105

Anlage 3
Schichtenverzeichnisse



Kreisarchiv Stormarn B 65



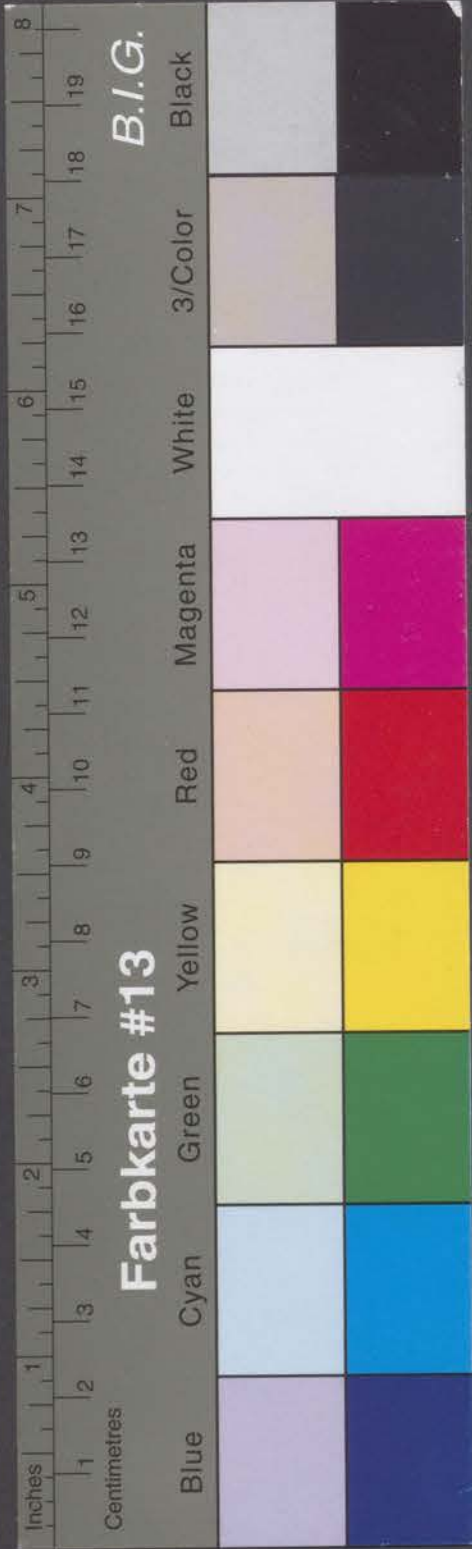
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100
20097 Hamburg
Tel.: 040/23606-288

KUSS-AZ: KS/99/W/192

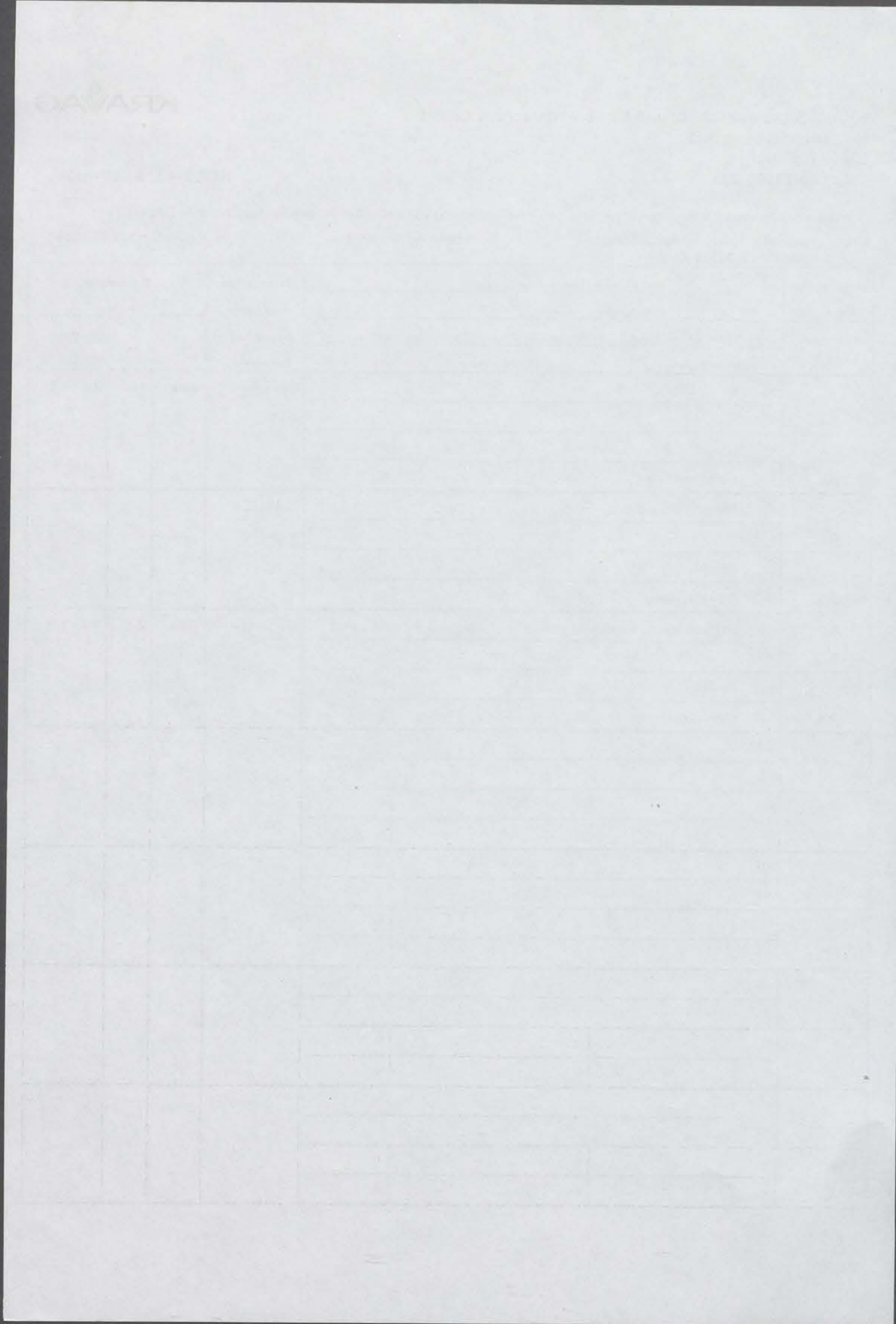
Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernteten Proben (in Anlehnung an DIN 4022)

Ort: Tankstelle Kock, DK-Betankung, Bohrung Nr.: RS 1 Datum/Zeit: 21.09.1999
Mitteltor 13, 22929 Köthel

a) Bis ...m unter Ansatzpunkt		a1) Benennung und Beschreibung der Schicht			Feststellungen beim Bohren: Wasserführung, Bohrwerkzeug	Entnommene Proben		
a2) Ergänzende Bemerkung						Art	Nr.	Tiefe in m
b) Mächtigkeit in m		b) Beschaffenheit gem. Bohrgut	c) Beschaffenheit gem. Bohrvorgang	d) Farbe				
f) ortsübliche Bezeichnung		g) geologische Bezeichnung	e) Kalkgehalt					
a) 0,3	a1) Sand, Lehm				Geruch: o DK	Glas	1	0,0 - 0,3
	a2)							
b) 0,3	b) feucht		c)	d)				
	f) Aufschüttung		g)	e)				
a) 0,6	a1) MV-Schlacke, Sand				Geruch: o muffig			
	a2)							
b) 0,3	b) feucht		c)	d) grau-schwarz				
	f) Aufschüttung		g)	e)				
a) 1,0 E. T.	a1) Schluff, tonig, sandig, schwach feinkiesig, bis 0,7 m humos				Geruch: -	Glas	2	0,3 - 1,0
	a2)							
b) 0,4	b) feucht		c)	d) grau-braun				
	f) Geschiebelehm		g)	e)				
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)		c)	d)				
	f)		g)	e)				
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)		c)	d)				
	f)		g)	e)				
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)		c)	d)				
	f)		g)	e)				
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)		c)	d)				
	f)		g)	e)				
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)		c)	d)				
	f)		g)	e)				



Kreisarchiv Stormarn B 65



KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100
20097 Hamburg
Tel.: 040/23606-288



KUSS-AZ: KS/99/W/192

107

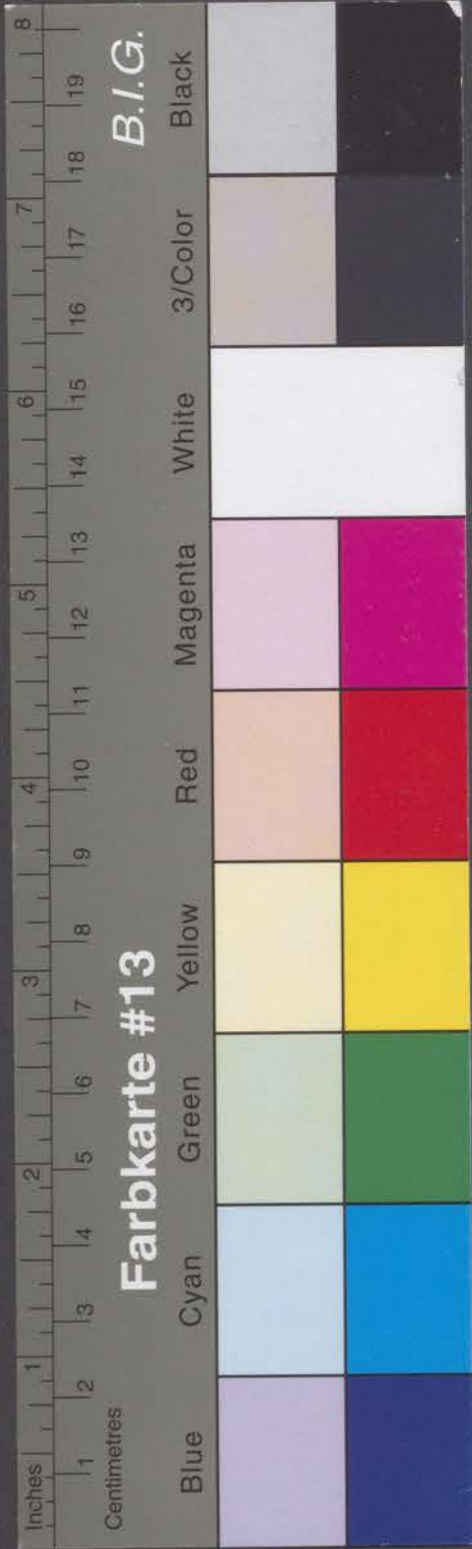
Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben (in Anlehnung an DIN 4022)

Ort: Tankstelle Kock, DK-Betankung,
Mitteltor 13, 22929 Köthel

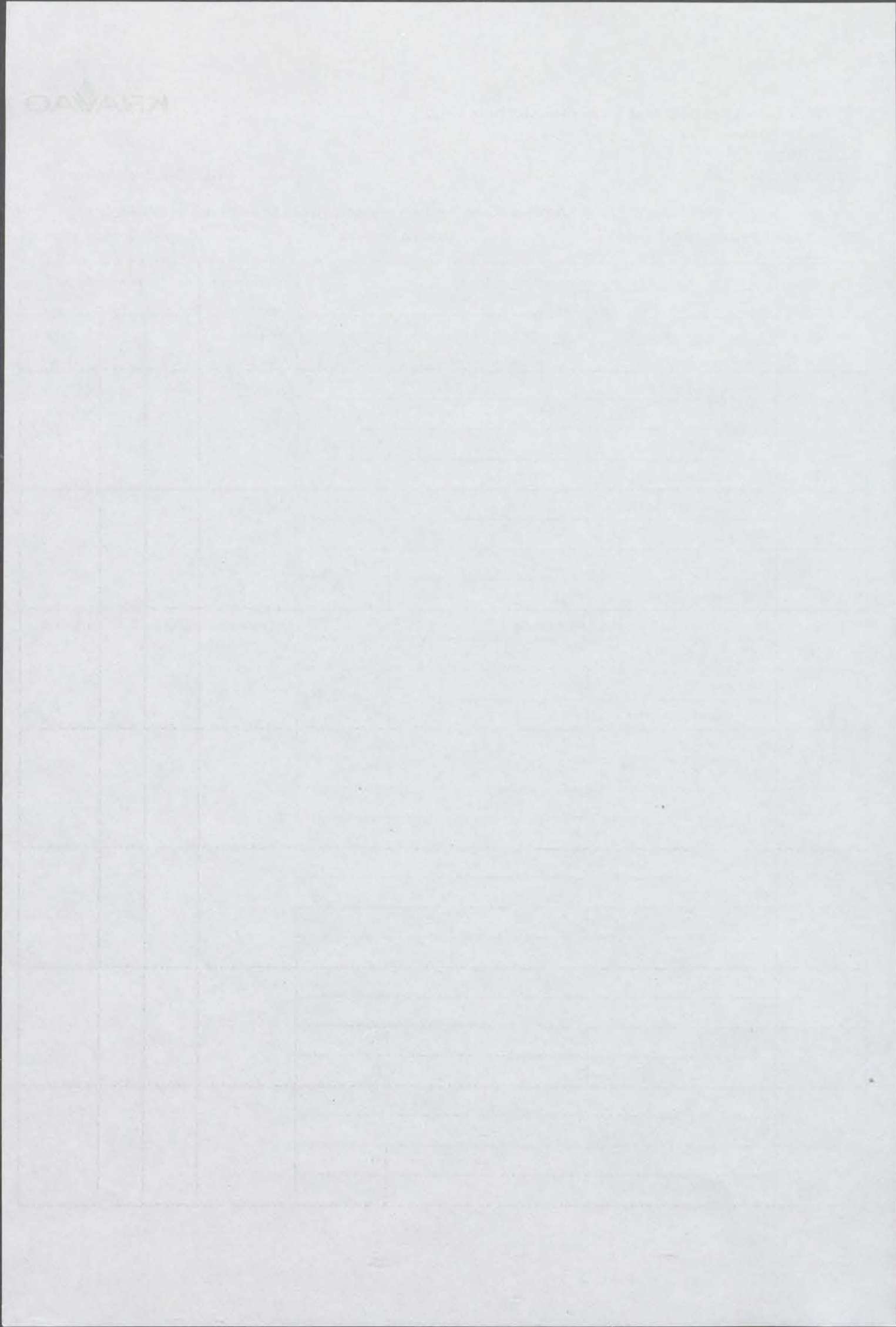
Bohrung Nr.: RS 2

Datum/Zeit: 21.09.1999

a) Bis ...m unter	a1) Benennung und Beschreibung der Schicht			Feststellungen beim Bohren:	Entnommene		
Ansatzpunkt	a2) Ergänzende Bemerkung				Wasserführung, Bohrwerkzeug	Proben	
b) Mächtigkeit in m	b) Beschaffenheit gem. Bohrgut	c) Beschaffenheit gem. Bohrvorgang	d) Farbe			Art	Nr.
a) 0,3	a1) Sand, Lehm			Geruch: o DK	Glas	1	0,0 - 0,3
	a2)						
b) 0,3	b) stark feucht	c)	d) braun				
	f) Aufschüttung	g)	e)				
a) 0,6	a1) Sand, MV-Schlacke			Geruch: oo muffig			
	a2)						
b) 0,3	b) feucht	c)	d) grau, schwarz				
	f) Aufschüttung	g)	e)				
a) 1,0 E. T.	a1) Schluff, tonig, sandig, feinkiesig			Geruch: -	Glas	2	0,3 - 1,0
	a2) bis 0,7 m humos						
b) 0,4	b) feucht	c)	d) grau- schwarz				
	f) Geschiebelehm	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				



Kreisarchiv Stormarn B 65



KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100
20097 Hamburg
Tel.: 040/23606-288



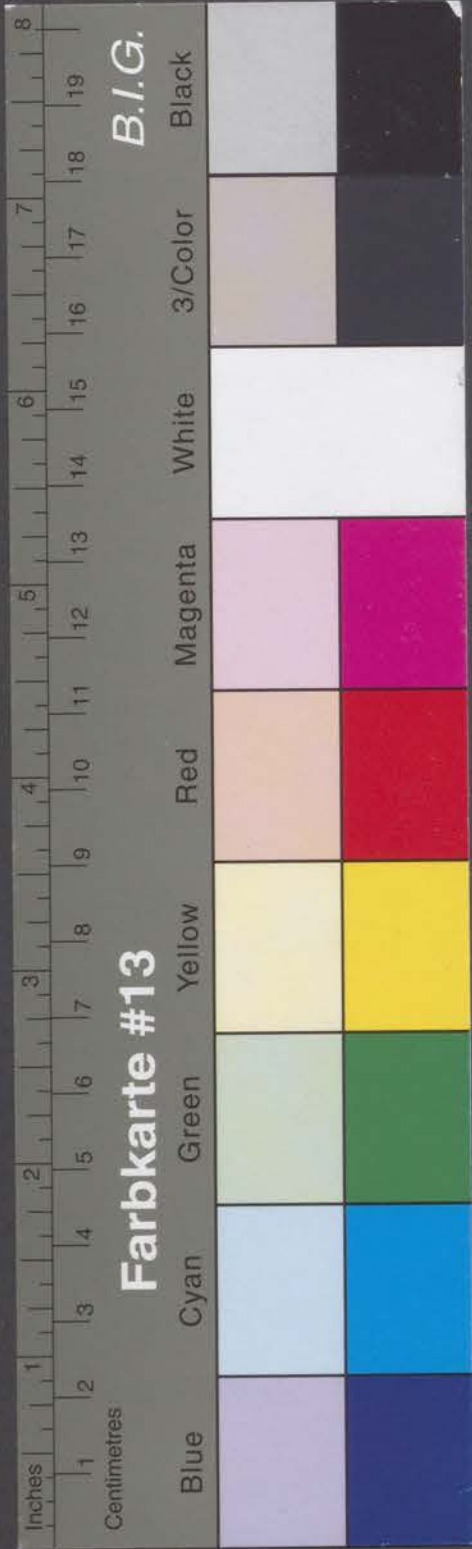
KUSS-AZ: KS/99/W/192

108

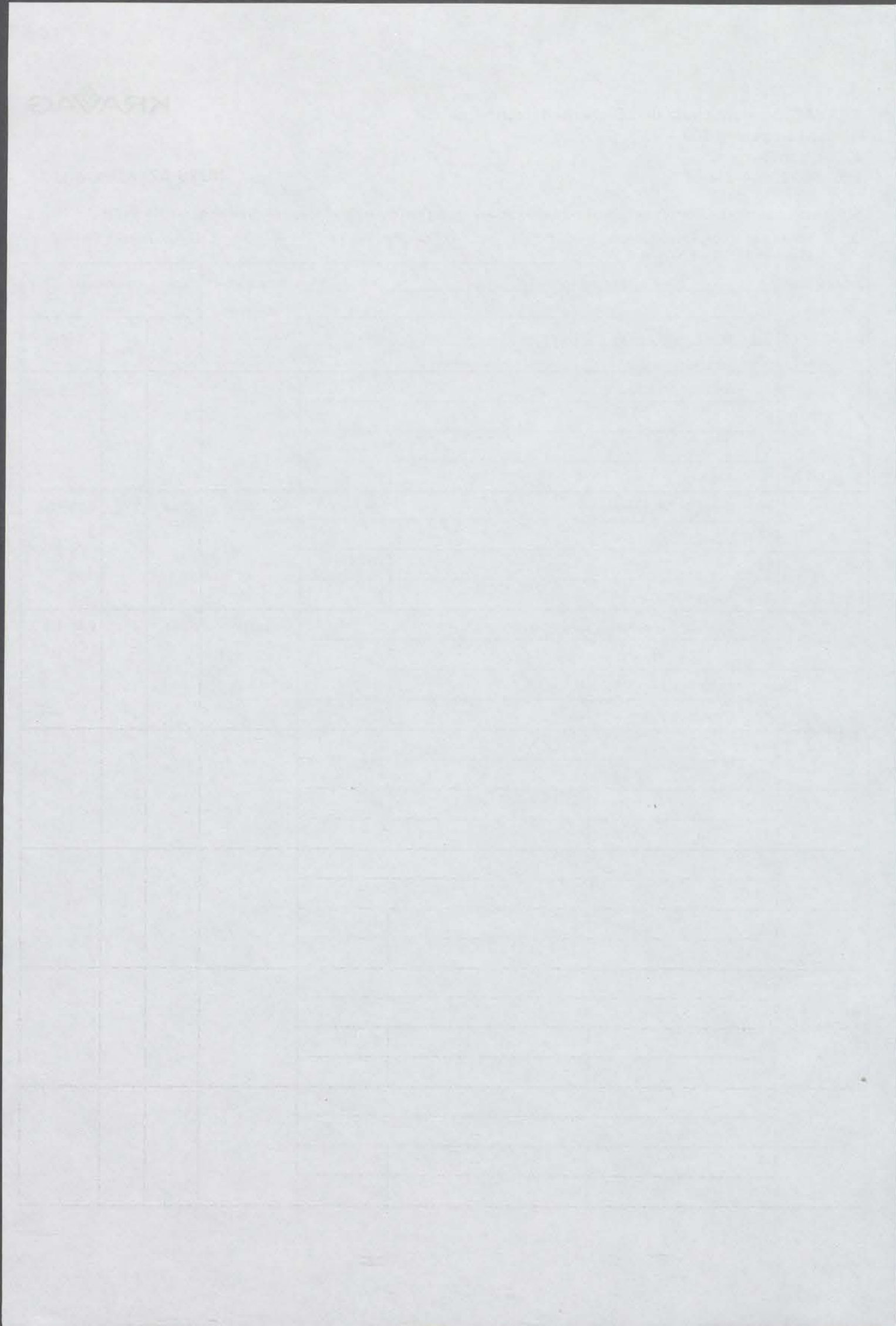
Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben (in Anlehnung an DIN 4022)

Ort: Tankstelle Kock, DK-Betankung, Bohrung Nr.: RS 3 Datum/Zeit: 21.09.1999
Mitteltor 13, 22929 Köthel

a) Bis ...m unter	a1) Benennung und Beschreibung der Schicht			Feststellungen	Entnommene		
Ansatzpunkt	a2) Ergänzende Bemerkung			beim Bohren:	Proben		
b) Mächtigkeit	b) Beschaffenheit gem. Bohrgut	c) Beschaffenheit gem. Bohrvorgang	d) Farbe	Wasserführung,	Art	Nr.	Tiefe
in m	f) ortsübliche Bezeichnung	g) geologische Bezeichnung	e) Kalkgehalt	Bohrwerkzeug			in m
a) 0,05	a1) Asphalt (weich)						
	a2)						
b) 0,05	b)	c)	d)				
	f) Asphalt	g)	e)				
a) 0,6	a1) Sand, MV-Schlacke			Geruch: o DK	Glas	1	0,05 - 0,6
	a2)						
b) 0,55	b)	c)	d) grau-schwarz				
	f) Aufschüttung	g)	e)				
a) 1,0	a1) Schluff, Sand, tonig, schwach feinkiesig			Geruch: - GW-Spiegel bei 0,8 m	Glas	2	0,6 - 1,0
	a2)						
b) 0,4	b) stark feucht	c)	d)				
	f) Geschiebelehm	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				
a)	a1)						
	a2)						
b)	b)	c)	d)				
	f)	g)	e)				



Kreisarchiv Stormarn B 65



KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100
20097 Hamburg
Tel.: 040/23606-288



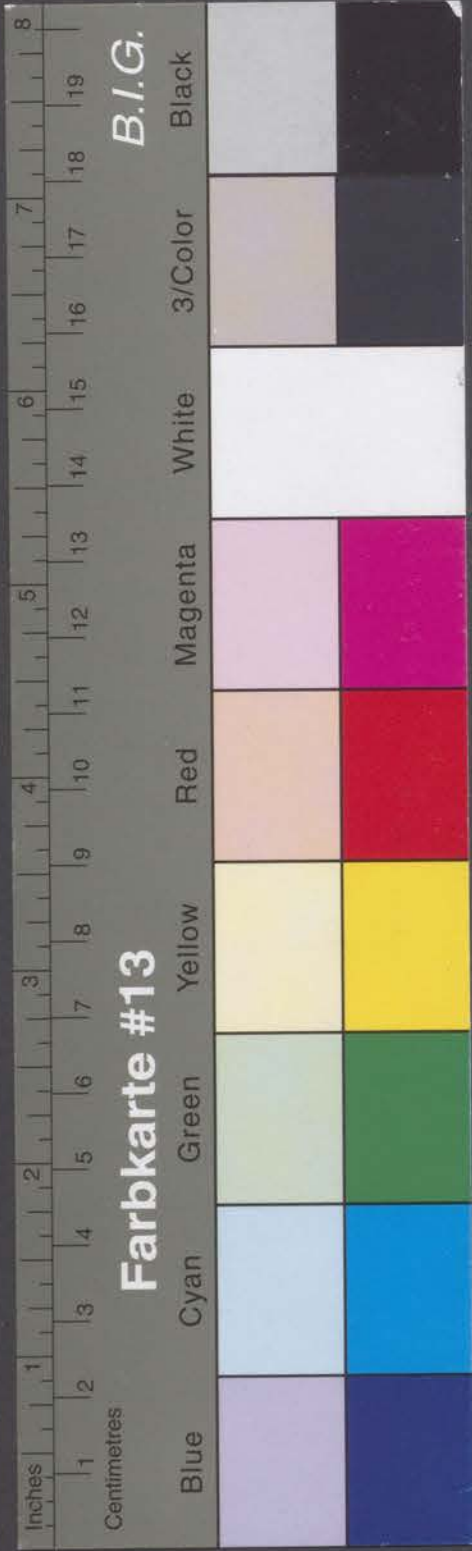
KUSS-AZ: KS/99/W/192

109

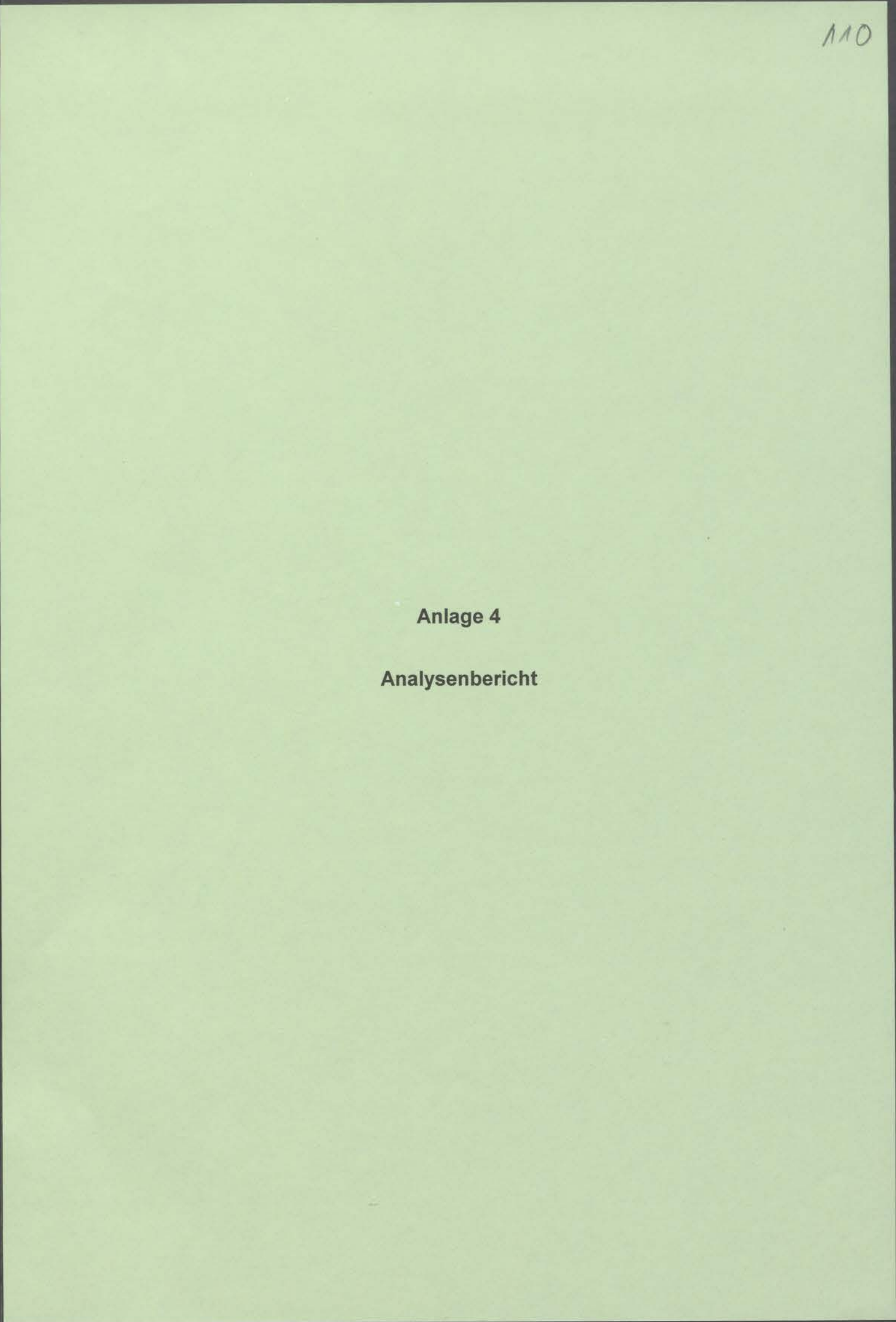
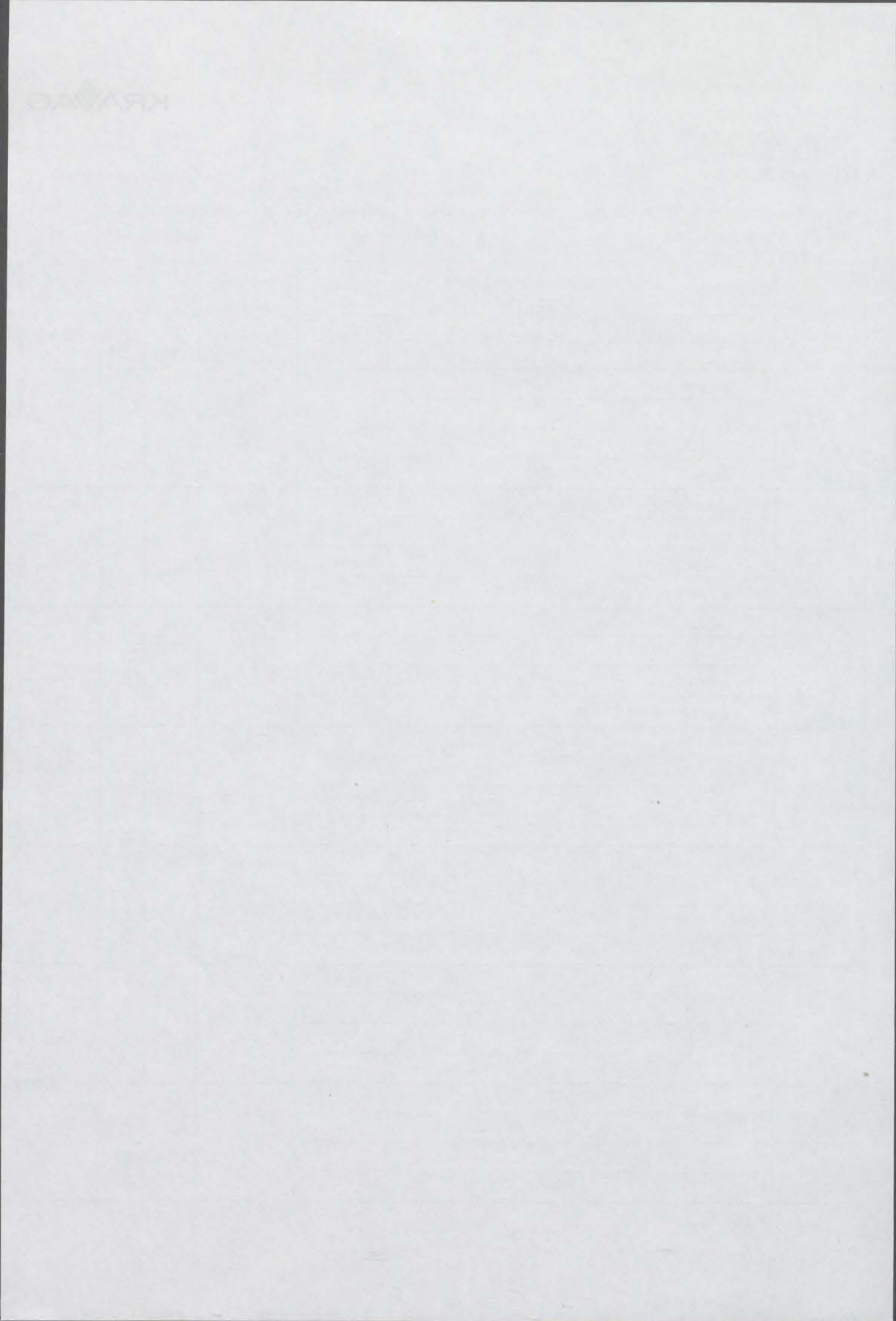
Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben (in Anlehnung an DIN 4022)

Ort: Tankstelle Kock, DK-Betankung, Bohrung Nr.: RS 4 Datum/Zeit: 21.09.1999
Mitteltor 13, 22929 Köthel

a) Bis ...m unter		a1) Benennung und Beschreibung der Schicht			Feststellungen	Entnommene		
Ansatzpunkt	a2) Ergänzende Bemerkung					beim Bohren:	Proben	
b) Mächtigkeit	b) Beschaffenheit gem. Bohrgut	c) Beschaffenheit gem. Bohrvorgang	d) Farbe		Wasserführung,		Art	Nr.
in m	f) ortsübliche Bezeichnung	g) geologische Bezeichnung	e) Kalkgehalt			Bohrwerkzeug		
a) 0,05	a1) Asphalt (fest)							
	a2)							
b) 0,05	b)	c)	d)					
	f) Asphalt	g)	e)					
a) 0,5	a1) Sand, Ziegelbruch, MV-Schlacke				Geruch: -	Glas	1	0,05 - 0,5
	a2) Holzreste							
b) 0,45	b) feucht	c)	d) grau					
	f) Aufschüttung	g)	e)					
a) 1,0	a1) Schluff, Sand, tonig				Geruch: -	Glas	2	0,5 - 1,0
	a2)							
b) 0,5	b) stark feucht	c)	d) grau, braun					
	f) Geschiebelehm	g)	e)					
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)	c)	d)					
	f)	g)	e)					
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)	c)	d)					
	f)	g)	e)					
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)	c)	d)					
	f)	g)	e)					
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)	c)	d)					
	f)	g)	e)					
a)	a1)							
	a2)							
b)	b)	c)	d)					
	f)	g)	e)					

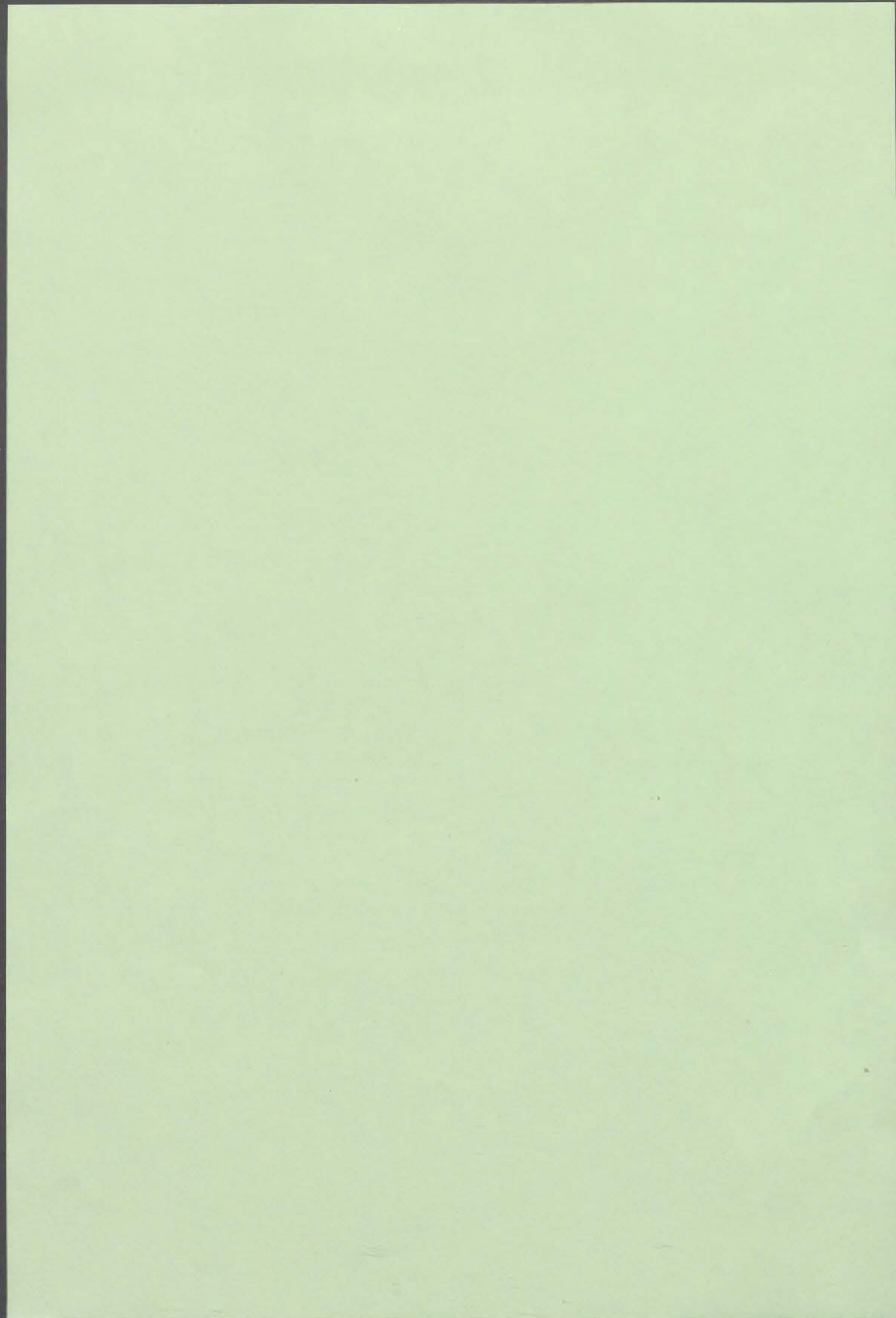


Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



LABORATORIEN

umweltanalytik
lebensmittelanalytik
toxikologie
beratung

DR. DÖRING GMBH

haferwende 12
28357 bremen
telefon 0421/2072 0
/2072 275
fax 0421/2072167

Laboratorien Dr. Döring Haferwende 12 28357 Bremen

KRAVAG
Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Herrn Dr. Wilkes
Heidenkampsweg 100

20097 HAMBURG



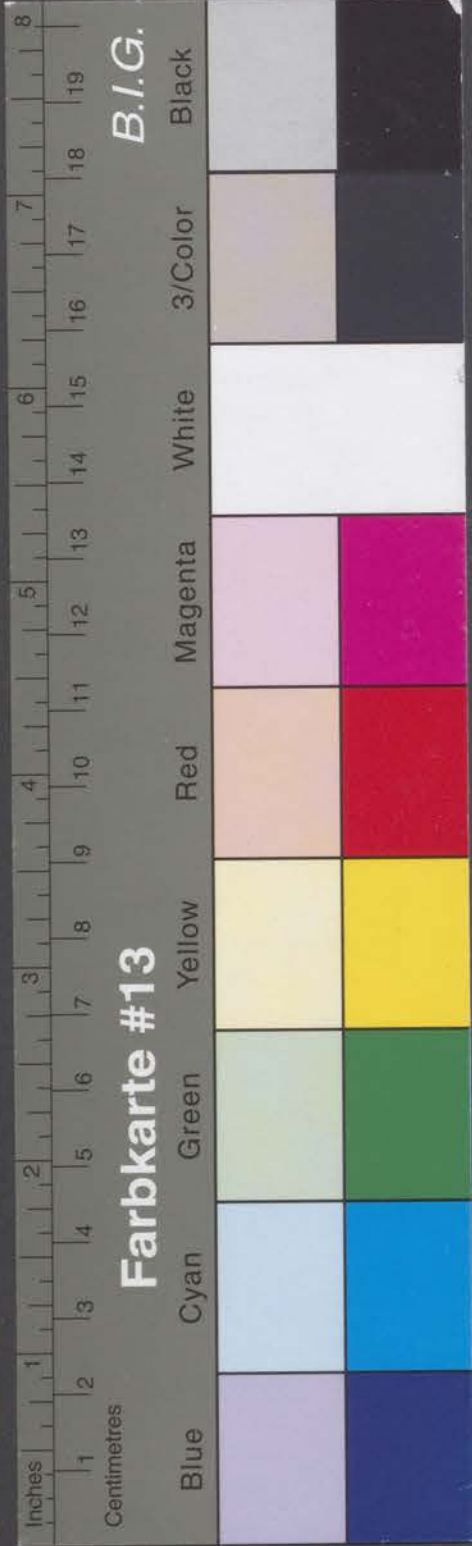
23. September 1999

ANALYSENBERICHT 2209994

Projekt:	KS / 99 / W / 192	
Probenahme:	durch Auftraggeber	
Probeneingang:	8 Bodenproben am 22.09.1999	
Analysenbefunde:	Seite 2	
Kommentar:	die Probe RS 3 (0,05 - 0,6 m) enthält ein mikrobiell nicht abgebautes Gasöl; KW - Gehalt (GC): 4.000 mg/kg TS	
Meßverfahren:	Kohlenwasserstoffe (IR) GC-Screening Trockenmasse	DIN 38409-H18 GC/MS DIN 38414-S2
Qualitätskontrolle:		

J.V. F. W. Döring
Dr. Joachim Döring

GmbH, Sitz Bremen, Registergericht Bremen, HRB 15929, Geschäftsführer Dr. Joachim Döring
Bankverbindung: Neelmeyer Bank AG Bremen (BLZ 29020000) Konto Nr. 24000



Kreisarchiv Stormarn B 65

112

LABORATORIEN

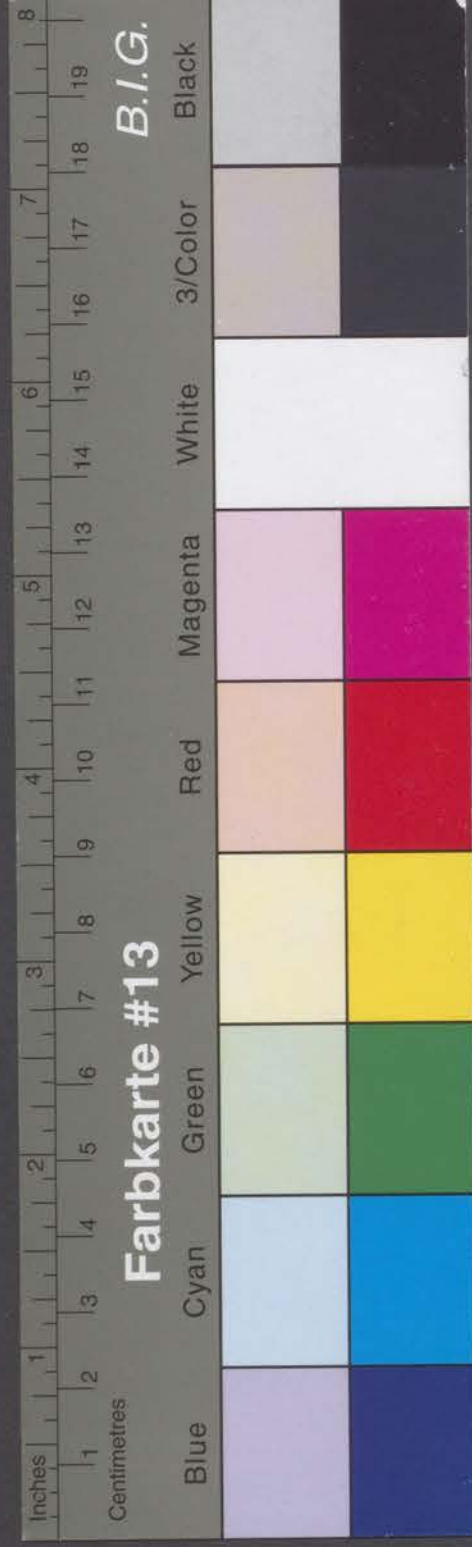
umweltanalytik
lebensmittelanalytik
toxikologie
beratung

DR. DÖRING GMBH

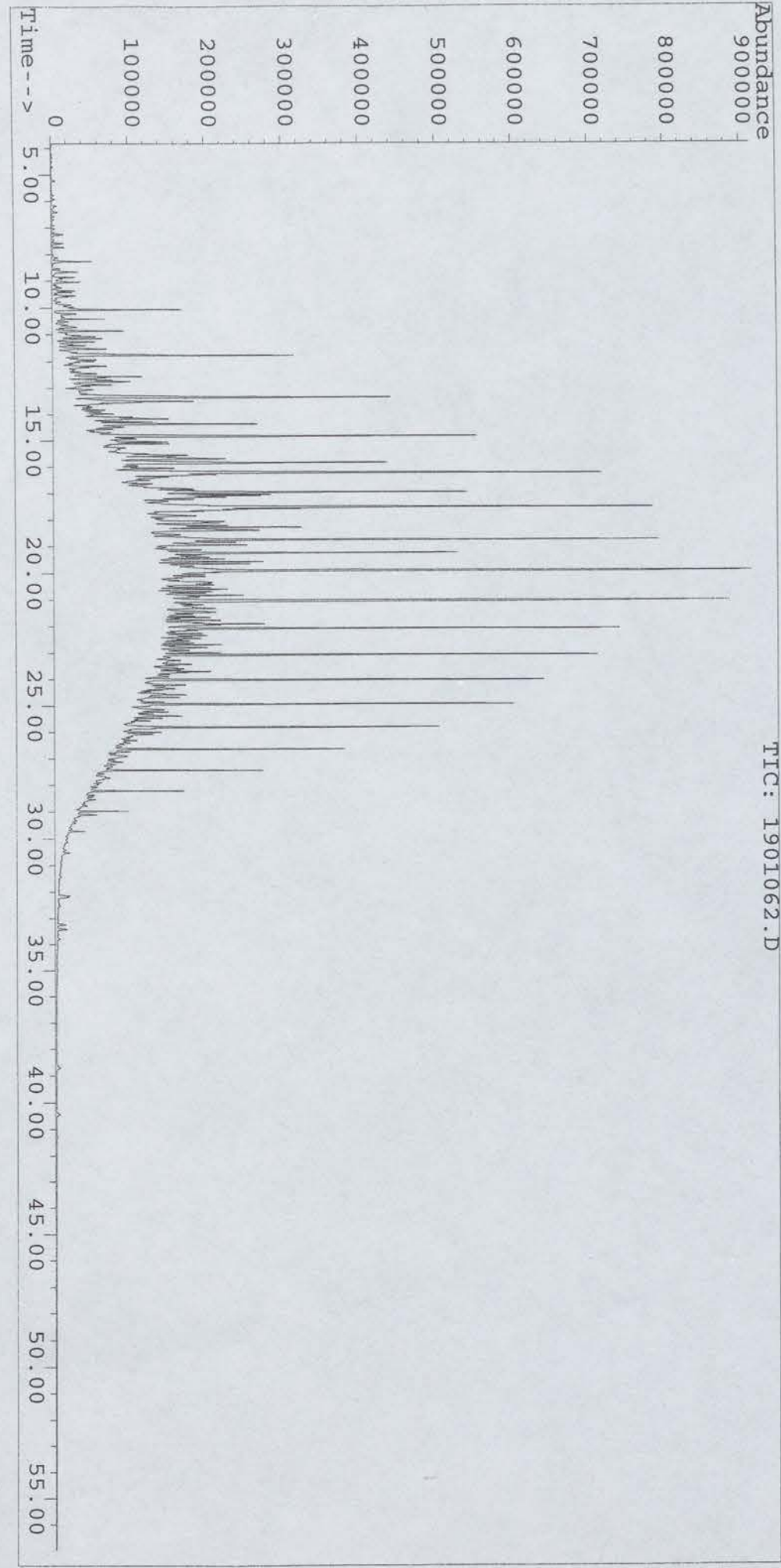
haferwende 12
28357 bremen
telefon 0421/2072 0
/2072 275
fax 0421/2072167

Probenbezeichnung Entnahmetiefe Dimension	RS 1 0,3-1,0 m [mg/kg TS]	RS 2 0,3-1,0 m [mg/kg TS]	RS 3 0,05-0,6 m [mg/kg TS]	RS 3 0,6-1,0 m [mg/kg TS]
Trockenmasse [%] Kohlenwasserstoffe (IR) Kohlenwasserstoffe (GC)	85,3 12	87,3 18	83,5 4.000	85,3 28

Probenbezeichnung Entnahmetiefe Dimension	RS 4 0,05-0,5 m [mg/kg TS]	MP 1 0,2-0,3 m [mg/kg TS]	MP Betonsohle [mg/kg TS]	
Trockenmasse [%] Kohlenwasserstoffe (IR)	84,5 95	81,0 230	92,8 11.000	

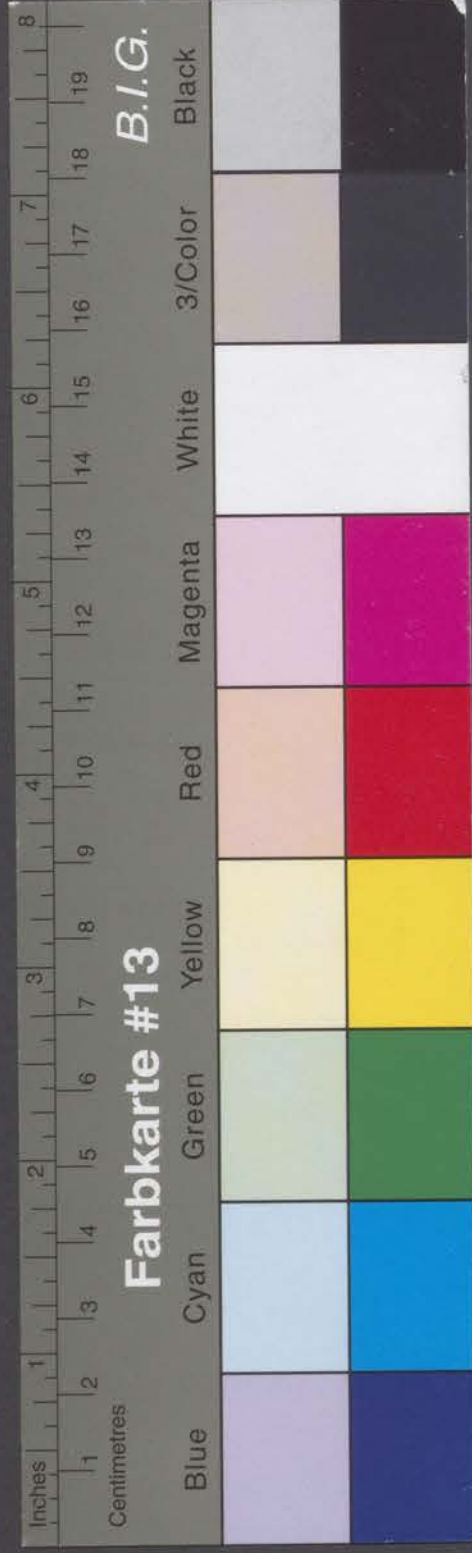


Kreisarchiv Stormarn B 65

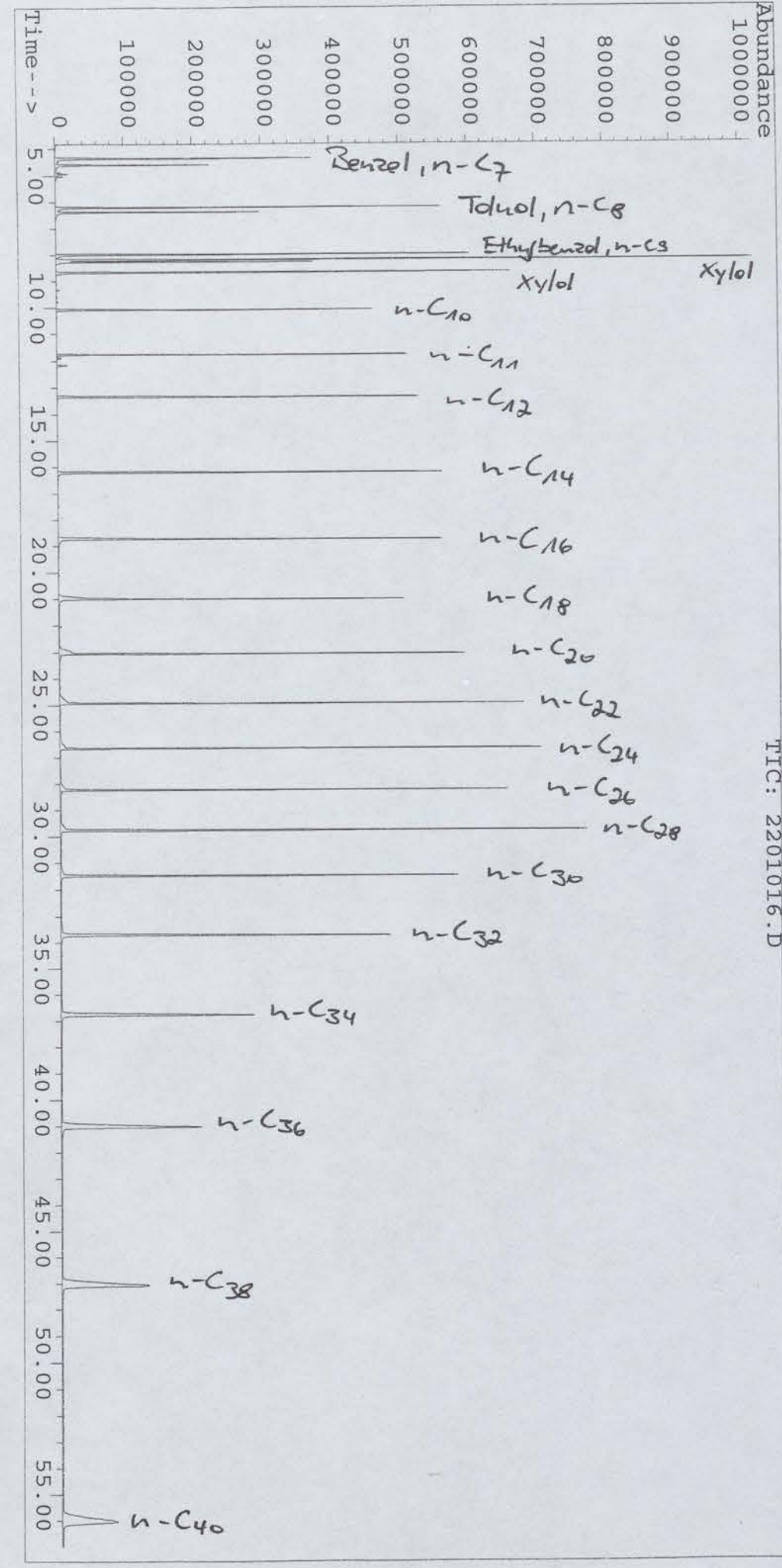


File : C:\HPCHEM\1\DATA\RR2109\1901062.D
Operator :
Acquired : 23 Sep 99 7:17 am using AcqMethod RR_DICHL
Instrument : GC/MS
Sample Name: 10804
Misc Info :
Vial Number: 19

RS 3 0,05-0,6µm
1,51.69/2991.68



Kreisarchiv Stormarn B 65



File : C:\HPCHEM\1\DATA\RR2109\2201016.D
Operator :
Acquired : 21 Sep 99 9:08 pm using AcqMethod RR_DICHL
Instrument : GC/MS
Sample Name: KW/BTX-Standard
Misc Info :
Vial Number: 22

2,97.68

114



Kreisarchiv Stormarn B 65

Vfg.

1.

Firma
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik
Heidenkampsweg 100
20097 Hamburg

Datum: 22.11.1999
Name: Herr Terppé
Telefon: 0 45 31 / 160 - 274
Telefax: 0 45 31 / 634
Dienstgebäude: B Raum: 569
Sprechzeiten: Montag und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Ihr Zeichen / KS/99/W/192
Ihre Nachricht vom: WKShrom, 12.11.1999
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 61/311-652-33-5-1/915

KRAVAG – Schaden – Nr.: 99 KH 0905964 – 3008
Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel am 31.08.1999
Ihr Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer gutachterlichen Beurteilung zu o. g. Überfüllschaden und der vorläufigen Sanierung
stimme ich zu.

Ich bitte um erneute Beteiligung vor der endgültigen Sanierung und Stilllegung der Tankstelle.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält die Firma G. Siegmund Mineralöle GmbH,

Ahrensburg, sowie Herr Markus Klaffki, Köthel als Grundeigentümer zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Terppé

2. 1 Ds an Fa. G. Siegmund Mineralöle GmbH, Meisenweg 36, 22926 Ahrensburg
1 Ds an Herrn Markus Klaffki, Mittelstr. 13, 22929 Köthel
3. z.Vg.



Kreisarchiv Stormarn B 65

116

Vfg.

1.

Herrn
Markus Klaffki
Mittelstr. 13

22929 Köthel

Datum: 02.12.1999
Name: Herr Terppè
Telefon: 0 45 31 / 160 - 274
Telefax: 0 45 31 / 634
Dienstgebäude: B Raum: 569
Sprechzeiten: Montag und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 61/311-652-33-9-43/1

Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel

Sehr geehrter Herr Klaffki,

Die anliegende Durchschrift meines Schreibens an die Firma KRAVAG Umweltschutz und
Sicherheitstechnik erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Terppè

2. z.Vg.



Kreisarchiv Stormarn B 65

117

Vfg.

1

Firma
G. Siegmund Mineralöle GmbH
Meisenweg 36

22926 Ahrensburg

Datum: 22.11.1999
Name: Herr Terppé
Telefon: 0 45 31 / 160 - 274
Telefax: 0 45 31 / 634
Dienstgebäude: B Raum: 569
Sprechzeiten: Montag und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

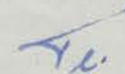
Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 61/311-652-33-5-1/915

Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel am 31.08.1999

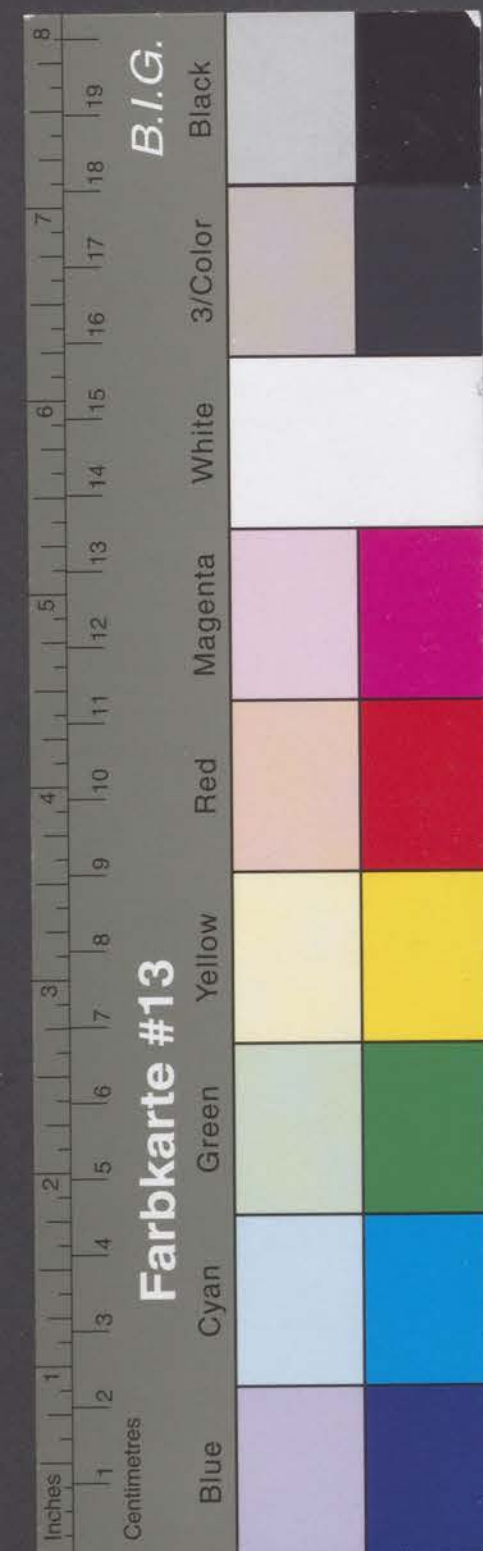
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die anliegende Durchschrift meines Schreibens an die Firma KRAVAG Umweltschutz und
Sicherheitstechnik erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Terppé

2. z.Vg.



Kreisarchiv Stormarn B 65

118

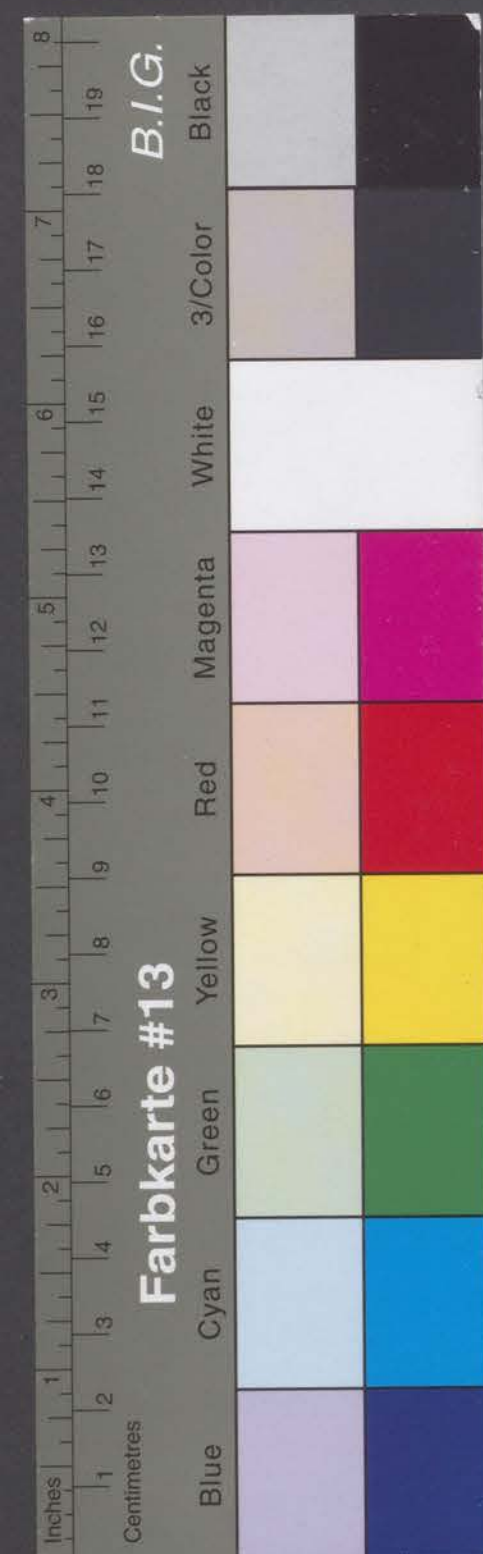
Tankstelle nicht mehr in Betrieb.
Tankstellen demonstrieren.

Mo. 5.1.00

z.R. 611311

gem. Rücksprache
mit Herrn Siegenand
wird die Tankstelle
demnächst rückge-
baut. u. saniert
Se. M. 1.00

Wd 1.4.00



Kreisarchiv Stormarn B 65

L & P

Langer & Partner

Tank- und Umwelttechnik
Waldweg 2, 21509 Glinde

Tel. 040 - 728 100 45
Fax. 040 - 728 116 35

Kreis Stormarn
Bauprüfteilung
Frau Süpke-Schäfer

Fachbetrieb nach § 19 L WHG
TRBF 180, 280+503
24 h Notdienst
Ordnungsprüfung nach TUV/AFA
Leckschutzauskleidung
Stilllegung

23840 Bad Oldesloe

Glinde, 14.02.2000

BV: Köthel, Tankstelle Kock

Sehr geehrte Frau Süpke-Schäfer,

da wir Sie telefonisch schlecht erreichen können, bitten wir Sie uns kurz anzurufen.
Wir möchten wissen, ob wir einen 16.000 l Erdtank mit Beton verfüllen können, der
später überbaut werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Langer & Partner
Tank- und Umwelttechnik

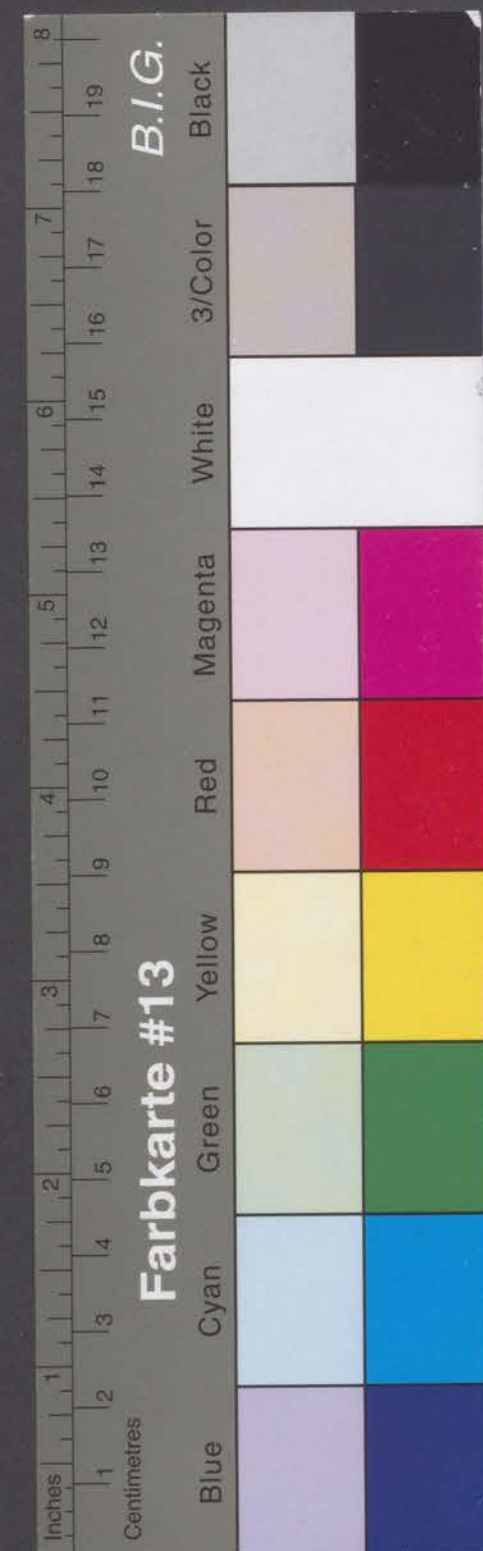
Abraham
Abraham

Nach Rücksprache mit Herrn Nolte
und dieses Schreiben zwecks weitere Veranlassung
an die Wasserbehörde weitergeleitet.

Seit 22.2.00

Rück. mit Fr. Süpke-Schäfer: aus baurechtlicher Sicht
keine Bedenken. Bei Überbauung muss für diesen
Bereich der statische Nachweis über die Stand-
sicherheit erbracht werden. Sei 23.2.00

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse Kto. Nr. 125171257 BLZ 200 505 50
Inhaber: W. Langer, H. Abraham



Kreisarchiv Stormarn B 65

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - Untere Wasserbehörde

Handwritten signature and date: 24. FEB. 2000



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Herrn
Markus Kock
Mitteltor 13

22929 Köthel

Datum: 24.02.00
Name: Herr Terppé
Telefon: 0 45 31 / 160 - 274
Telefax: 0 45 31 / 160 - 634
Dienstgebäude: B Raum: 569
Sprechzeiten: Montag und Freitag
8.30 - 12.30
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 61/311-652-33-9-43/1

Stilllegung der Tankstellenanlage auf o.g. Grundstück, Weiterverwendung des Grundstückes

Sehr geehrter Herr Kock,

mit Schreiben vom 14.02.2000 fragte die Fa. Langer u. Partner bei der Bauaufsicht des Kreises Stormarn an, ob ein 16.000 l Erdtank auf Ihrem Grundstück mit Beton verfüllt werden kann. Zuständigkeitshalber habe ich dieses Schreiben zur Beantwortung übersandt bekommen.

Der von Ihnen gewünschte endgültigen Verfüllung der Tankanlage kann ich zunächst nicht zustimmen. Es muß erst geklärt werden, ob das Erdreich im Bereich des Tanks nicht durch den langjährigen Betrieb der Tankstelle mit Kraftstoffen verunreinigt ist. Nach Rücksprache mit Ihrem Vertragspartner Herrn Siegmund hat dieser sich verpflichtet eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen.

Sollte diese Vorgehensweise nicht in Ihrem Sinne sein bitte ich Sie das weitere Vorgehen mit Herrn Siegmund abzustimmen. Ich weise darauf hin, daß ich, wenn von Ihnen und Ihrem Vertragspartner nicht kurzfristig eine Einigung über die Abwicklung der Untersuchungen, eine eventuelle Sanierung und eine endgültige Stilllegung der Tankanlagen erreicht wird, diese Handlungen von Ihnen als Grundeigentümer fordern werde. Für die Klärung der offenen Fragen erlaube ich mir eine Frist bis zum **01.04.2000** zu setzen.

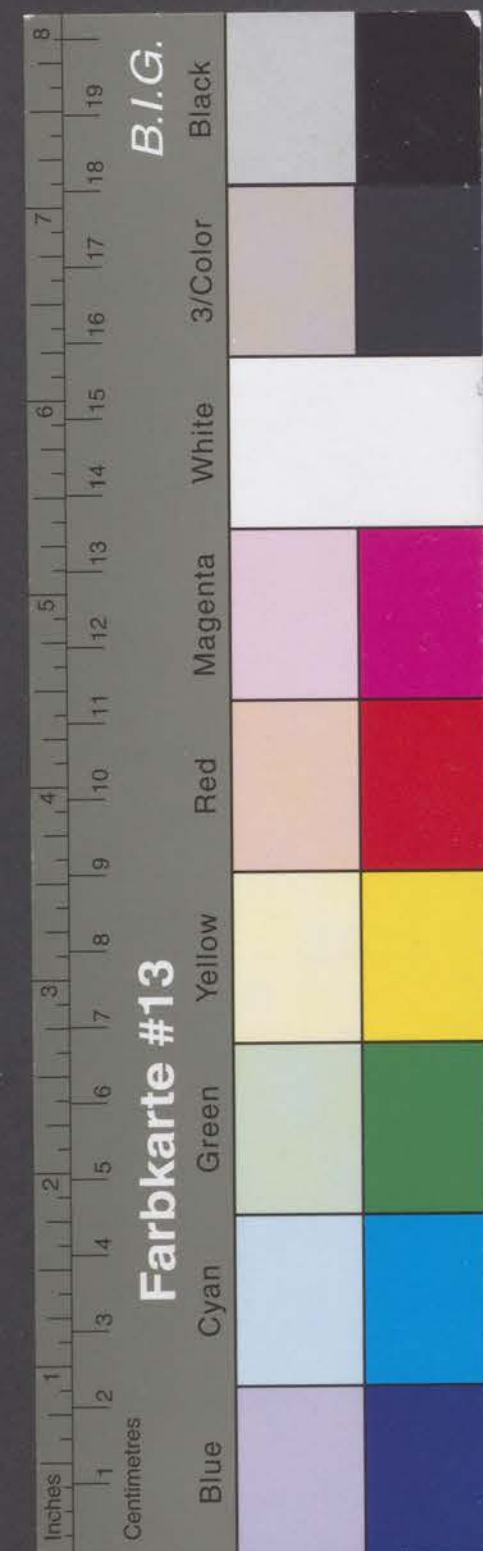
Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, daß ich, wenn das weitere Vorgehen nicht bis dahin mit mir abgestimmt und abschließend festgelegt ist, im öffentlichen Interesse die endgültige und ordnungsgemäße Stilllegung Ihrer Tankanlagen ordnungsrechtlich durchsetzen werde.

Die hier vom TÜV vorgelegten Stilllegungsbescheinigungen testieren lediglich eine ordnungsgemäße Reinigung der Tanks und Rohrleitungen. Da die Demontage der Anschlußleitungen, der Leckanzeigeanlage und die Entnahme der Leckanzeigeflüssigkeit noch nicht erfolgt ist, gelten die Tanks zur Zeit noch als in Betrieb befindlich, Sie unterliegen damit auch noch der turnusmäßigen Prüfpflicht durch einen Sachverständigen.

Seite 1 ...

Hausadresse:	Telefonzentrale:	Internet:	Bankverbindungen:
Stormarnhaus, Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe	Telefon: 0 45 31 / 1 60 - 0 Telefax: 0 45 31 / 8 47 34	www.kreis-stormarn.de E-Mail: info@kreis-stormarn.de	Sparkasse, BLZ 230 516 10, Konto 10 257 Postbank, BLZ 200 100 20, Konto 13 200 Commerzbank, BLZ 200 400 00, Konto 4 901 708

\\STORMARMSYS\dat\61311\doc\Tankst.Kock,Koethel.doc



Kreisarchiv Stormarn B 65

122

Wasserrechtlich und auch baurechtlich bestehen keine Bedenken gegen den Verbleib von endgültig stillgelegten Tankanlagen im Erdreich. Auch einer von Ihnen in Erwägung gezogenen Verfüllung mit Beton steht nach Abwicklung der oben beschriebenen Probleme rechtlich nichts entgegen.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat mir mitgeteilt, daß bei einer späteren Überbauung eines derartigen Tanks der Statische Nachweis erbracht werden muß, daß das geplante Bauwerk durch den stillgelegten Tank nicht gefährdet ist. Dies hat u.U. konstruktive Verstärkungen des Bauwerks zur Folge. Weiterhin gebe ich zu bedenken, daß die Tankbettung und Baugrubenverfüllung mit Rücksicht auf eine schadensfreie Isolierung sicher nicht so hochgradig verdichtet wurde, wie eine sichere Bauwerksgründung dies erfordert. Darüber hinaus ist eine Verfüllung des Hohlraumes zwischen äußerer und innerer Tankhülle mit Beton nicht möglich, so daß auch hieraus langfristig mit geringfügigen Setzungen zu rechnen ist. Ein Belassen und Verfüllen des Tanks im Erdreich sollte also von Ihnen noch einmal kritisch überdacht werden.

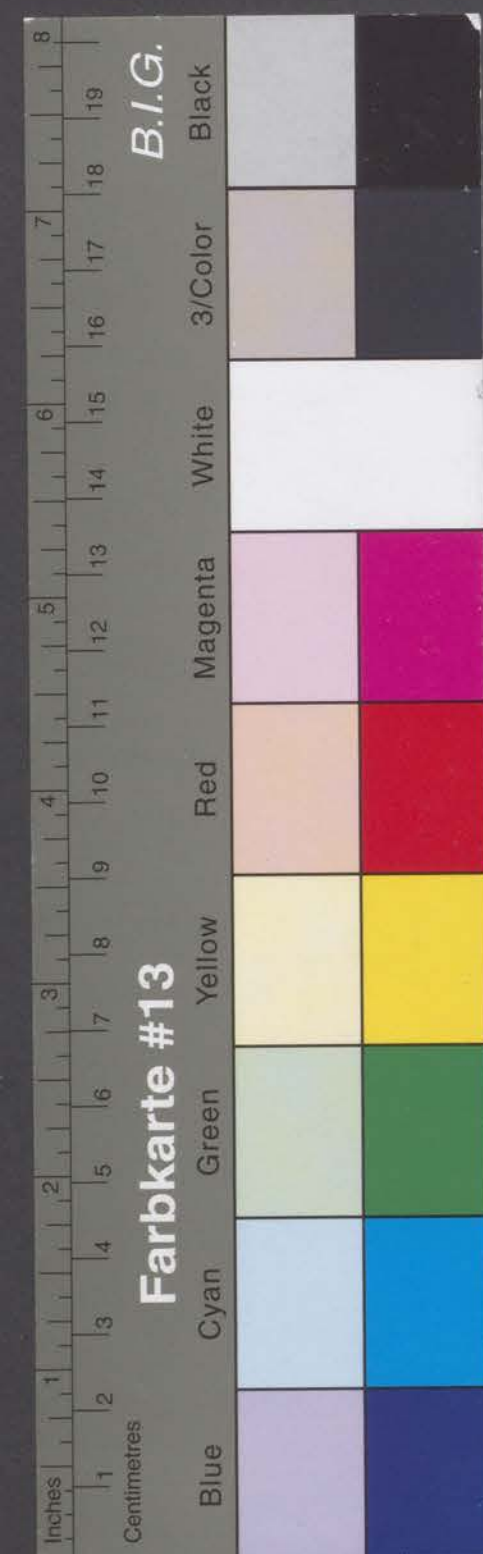
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Signature]

Terppé

21 2. Vg

31 Wul: sofort



Kreisarchiv Stormarn B 65

Hr. Sigmund
Gutachten werden beauftragt. In der
23. KW wird der Gutachter sich
melden
4x 12.5.00
WV: 1.6.00

123

SIEGMUND

**GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH**

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
61/613
Mommsenstr. 11

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Sie/JR

23843 Bad Oldesloe

Datum 12.6.2000

z. Hd. Herrn Terppé

Kreis Stormarn
Eingang
17. Juli 2000
61/311

BODENBEPROBUNGEN FÜR STILLGELEGTE TANKSTELLEN

Sehr geehrter Herr Terppé,

wie abgesprochen, möchten wir Sie darüber unterrichten, dass die Ausschreibungs-
verfahren für die Tankstellen

- 1.) Freie Tankstelle Horst Sonntag, Lübeckerstr. 114, 22926 Ahrensburg
- 2.) Freie Tankstelle Kock, Mitteltor 13, 22929 Köthel abgeschlossen
sind.

Wir haben am 6. d. Monats die Aufträge erteilt an die Firma DEKRA UMWELT GmbH,
23554 Lübeck. Ansprechpartner wird bei Dekra Herr Dr. Wolf sein.

Wir haben mit Herrn Dr. Wolf vereinbart, daß die Beprobung frühestens in der 33. KW
2000 (ab 16.8.2000) erfolgen soll und werden Sie über die genaue Terminierung für
beide Standorte rechtzeitig verständigen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH**

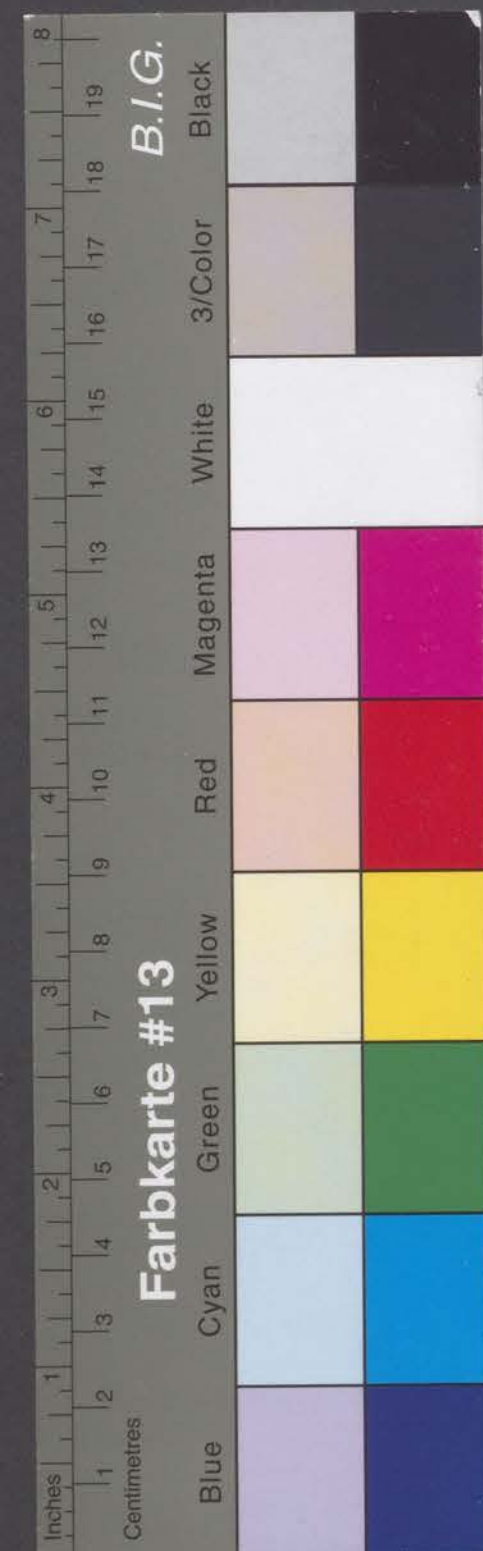
Günter Siegmund

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

USt-IdNr.: DE 811417473



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- Allgemeines**
 - Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - Sämtliche Angebote sind freibleibend;
 - bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren. Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- Preise**
 - Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist. Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbelastungs-, Kleinwasser-, Eiszuschläge, Frachtkostensteigerung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenanteil zugrunde, so sind bei Nichterreichung der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- Gefahrenübergang/Mengen- und Qualitätsteststellung/ Versand/Abnahme**
 - Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landtankvermessung, Leer- oder Vollverwiegung des Transportmittels/Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Meßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerie-lager) festgestellten Daten.
 - Fehlen besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beladungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Verzug gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungsgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.ä. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers. Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen. Wir haften in keinem Falle für Überlaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigem Hinweis auf den Befüllungsanschluß durch den Käufer. Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussperrungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- Zahlung/Zahlungsverzug**
 - Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - Alle Rechnungen sind unverzüglich auf eines unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Quittung auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
- Bei Zahlungsvorzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers**
 - unbeschadet weitergehender Rechte - berechnigt mit sofortiger Wirkung von allen mit dem Käufer bestehenden Verträgen zurückzutreten und die uns geschuldeten Beträge fällig zu stellen.
 - Des weiteren können wir auch vor Lieferung Sicherheit verlangen, wenn uns unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Bis zur Sicherheitsleistung können wir die Lieferung verweigern. Erfolgt keine Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist, können wir von feststehenden Verträgen zurücktreten. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 25 %, werden wir auf Verlangen voll gezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.
- Eigentumsvorbehalt**
 - Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Deutschland, die Abtretung anzuzeigen.
 - Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht zum Besitz an derjenigen Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrunde liegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einseitig bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- Beanstandungen/Gewährleistung**
 - Etwasige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Reaktionsfristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsmängeln setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschuß weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese hatten wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhalten keine Zusage von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 463, 468 Absatz 2 BGB.
- Haftung**
 - Schadensersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-Rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferungen beschränkt.
 - Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zölle- und Mineralölsteuervorschriften. Bringt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstigen Abgaben, die wir als Folge bestimmungswidriger Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- Heizöl/Schmierstoffe**
 - Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl“. Darf nur zum Heizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) (betrifft bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen. Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“
 - Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung 4 Jahre lang aufzubewahren.
 - Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl“. Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden.“

22/08/00 10:48
22-AUG-2000 11:37

+49 4102 59373
SIEGMUND MINERALÖLE GMBH

+49 4102 59373 S.01

GÜNTHER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Melsenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 78
Fax 041 02 - 593 73

• KRAFTSTOFFE
• SCHMIERSTOFFE
• HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Melsenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
61/613
Mommensenstr. 11

Kopie

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Sie/JR

23843 Bad Oldesloe

Datum 12.6.2000

z Hd. Herrn Terppé,

BODENBEPROBUNGEN FÜR STILLGELEGTE TANKSTELLEN

Sehr geehrter Herr Terppé,

wie abgesprochen, möchten wir Sie darüber unterrichten, dass die Ausschreibungsverfahren für die Tankstellen

- 1.) Freie Tankstelle Horst Sonntag, Lübeckerstr. 114, 22926 Ahrensburg
- 2.) Freie Tankstelle Kock, Mittelstr. 13, 22929 Köthel abgeschlossen sind.

Wir haben am 6. d. Monats die Aufträge erteilt an die Firma DEKRA UMWELT GmbH, 23554 Lübeck. Ansprechpartner wird bei Dekra Herr Dr. Wolf sein.

Wir haben mit Herrn Dr. Wolf vereinbart, daß die Beprobung frühestens in der 33. KW 2000 (ab 16.8.2000) erfolgen soll und werden Sie über die genaue Terminierung für beide Standorte rechtzeitig verständigen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTHER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Günter Siegmund

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer sonstigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.
Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 250 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 250 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 250 100 20) 7073 00-206
US-KON: DE 811417473
Registrierungsamt: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

Ahrensburg, den 18.08.2000

Sehr geehrter Herr Terppé,

wir nehmen Bezug auf das fernmündliche Gespräch mit Ihrer Frau Hänel vom heutigen Tage.

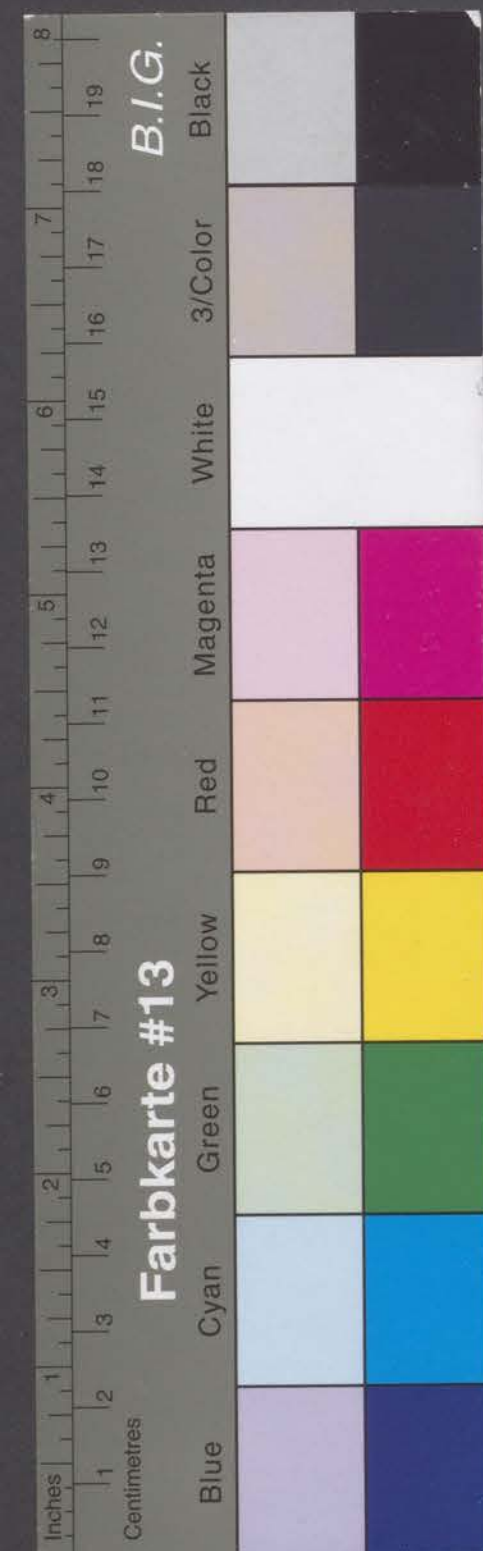
Wir teilten Frau Hänel mit, daß die Gutachterfirma DEKRA zur Beprobung der beiden Tankstellen die nachfolgenden Termine vorgeschlagen hat:

- 1) TS Sonntag, Ahrensburg : Do, 24.08.2000,
- 2) TS Kock, Köthel : Fr, 25.08.2000.

Da keine grundsätzlichen Bedenken bestanden, haben wir im Anschluß an das Telefonat mit Frau Hänel der Fachfirma DEKRA Umwelt GmbH/Hr. Dr. Wolf die vorgeschlagenen Termine zur Ausführung bestätigt.

Mit freundl. Grüßen

GÜNTHER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH



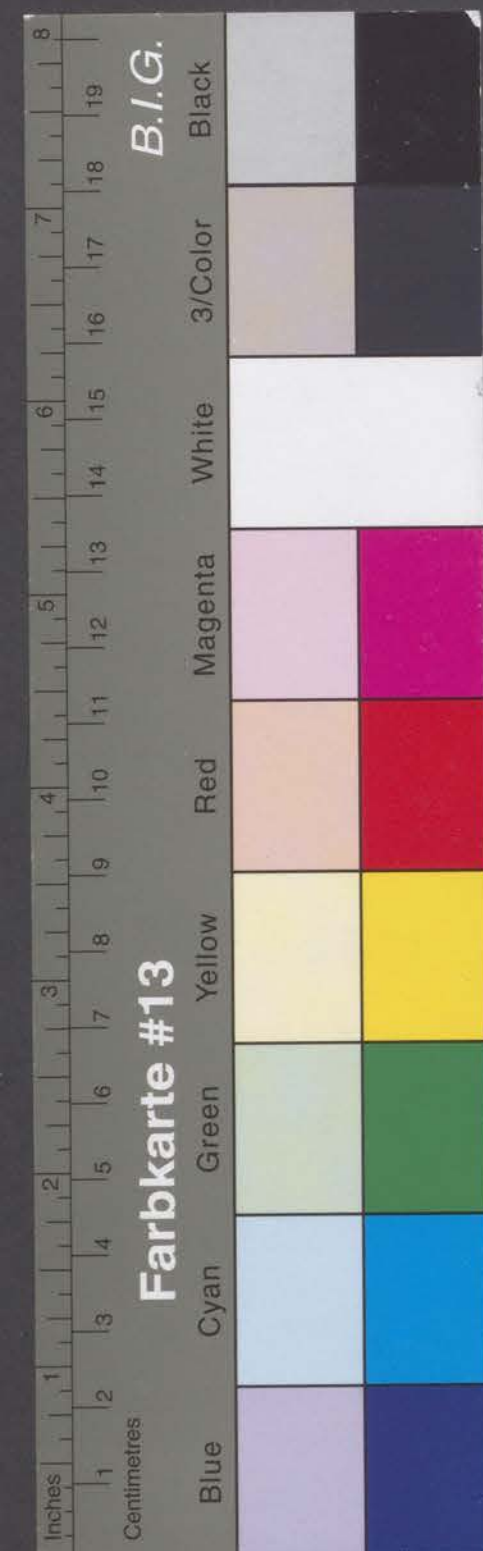
Kreisarchiv Stormarn B 65

125

Absender/in / Kurzzeichen	61/312	Bad Oldesloe, Datum	18.08.00
☐ Aktenvermerk	☐ Kurzmitteilung	☐ Gesprächsnotiz	
Betrifft:	Tankstellensanierung Ahrensburg + Kötter		
Bezug:			
☐ Telefongespräch	☐ Vorsprache	☐ Besprechung	☐ Ortsbesichtigung
am:	Gesprächspartner/in: Hr. Sigmund		
	Fa. Sigmund Mineralöl GmbH		
☐ Schreiben	☐ Anfrage	☐ Vermerk	vom:
Absender/in:		Az:	
H. Sigmund teilt mit, dass in der 34 KW die Behebungen / Sandierungen auf den beiden Grundstücken stattfinden sollen. Bereitet werden die Arbeiten gutachterlich durch Dr. Wolf, DEKRA. Wir haben vereinbart, dass eine Teilnahme an der Behebung durch die uWB nicht notwendig ist. Ergebnisse werden uns zugesandt. Selbstverständlich kann die uWB nachträglich bei Unstimmigkeiten zusätzliche Behebungen / Sandierungen fordern.			
			Unterschrift J. Wolf
An	61/311	mit der Bitte um:	
☐ Kenntnisnahme	☐ weitere Veranlassung	☐ Stellungnahme	
☐ Rücksprache/Rückruf	☐ Prüfung	☐ Genehmigung	
☐ Überarbeitung/Korrektur	☐ Entwurf einer Antwort	☐ Beantwortung	
☐ Mit-/Unterzeichnung	☐ Durchschrift erbeten ☐ + v ☐ + n		
☐ Anlage/Verbleib	☐ Termin/Wiedervorlage am		
☐ Weiterleitung an:	☐ Sonstiges		

00/20-6/96

Bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B 65

126



Umweltschutz und
Sicherheitstechnik GmbH

KRAVAG Umweltschutz • Postfach 10 39 05 • 20027 Hamburg

Kreis Stormarn
Fachbereich Umwelt
Herrn Terppé

23840 Bad Oldesloe



Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Es schreibt Ihnen	Tel. (040) 2 36 06-	Hamburg
	WKSsomhr	Herr Dr. Wilkes	320	27.09.2000

Unser AZ: KS/99/W/192
KRAVAG-Schaden-Nr.: 99 KH 0905964-3005
DK-Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel
Ergebnisse der Sanierung

Sehr geehrter Herr Terppé,

auf dem o. g. Standort wurden die noch erforderlichen Sanierungsarbeiten unterhalb des oberirdischen DK-Tanks im Februar 2000 durchgeführt. Grundlage der Sanierung war unser Bericht vom 18.11.1999. Nach Stilllegung und Beseitigung des Lagertanks wurden die teilweise ölverunreinigte Betonplatte sowie die Asphaltfläche im Bereich der DK-Zapfsäule abgebrochen und der ölverunreinigte Boden ausgehoben. Der Umfang ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Bei diesen Arbeiten fielen insgesamt 13 t ölverunreinigtes Material an, das bei der Fa. Kooops, Glinde, entsorgt wurde.

Von der Baugrubensohle, deren mittlere Tiefe bei 0,4 m u. GOK lag, wurde eine Bodenmischprobe entnommen, die einen Gehalt an Kohlenwasserstoffen von 420 mg/kg aufwies (siehe Analysenbericht). Das Probenmaterial war sensorisch unauffällig. Nach der Probenahme wurde die Baugrube wieder verfüllt.

Aus gutachterlicher Sicht ist die durch die Tanküberfüllung entstandene Untergrundverunreinigung durch die Maßnahmen ausreichend saniert worden, so daß kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bitte übermitteln Sie uns noch Ihre Stellungnahme zu den durchgeführten Maßnahmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilkes

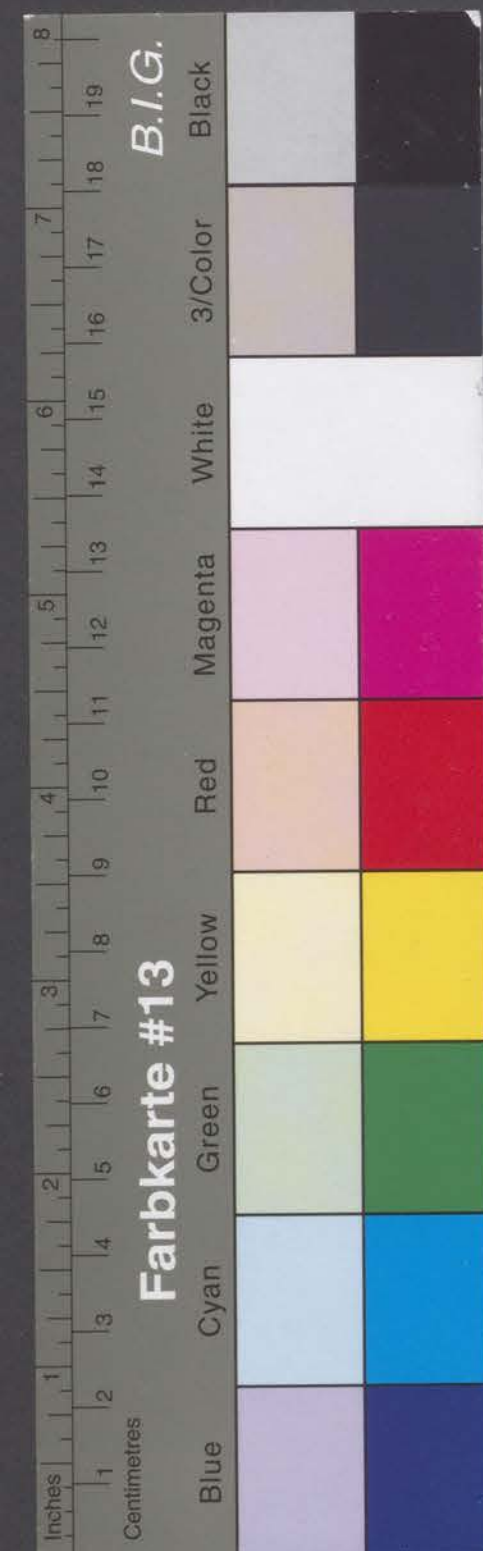
Anlage

KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Heidenkampsweg 100, 20097 Hamburg
Telefon (040) 23 606-288
Telefax (040) 23 606-699
e-mail: kuss@kravag.de, Internet <http://www.kravag.de/kuss>

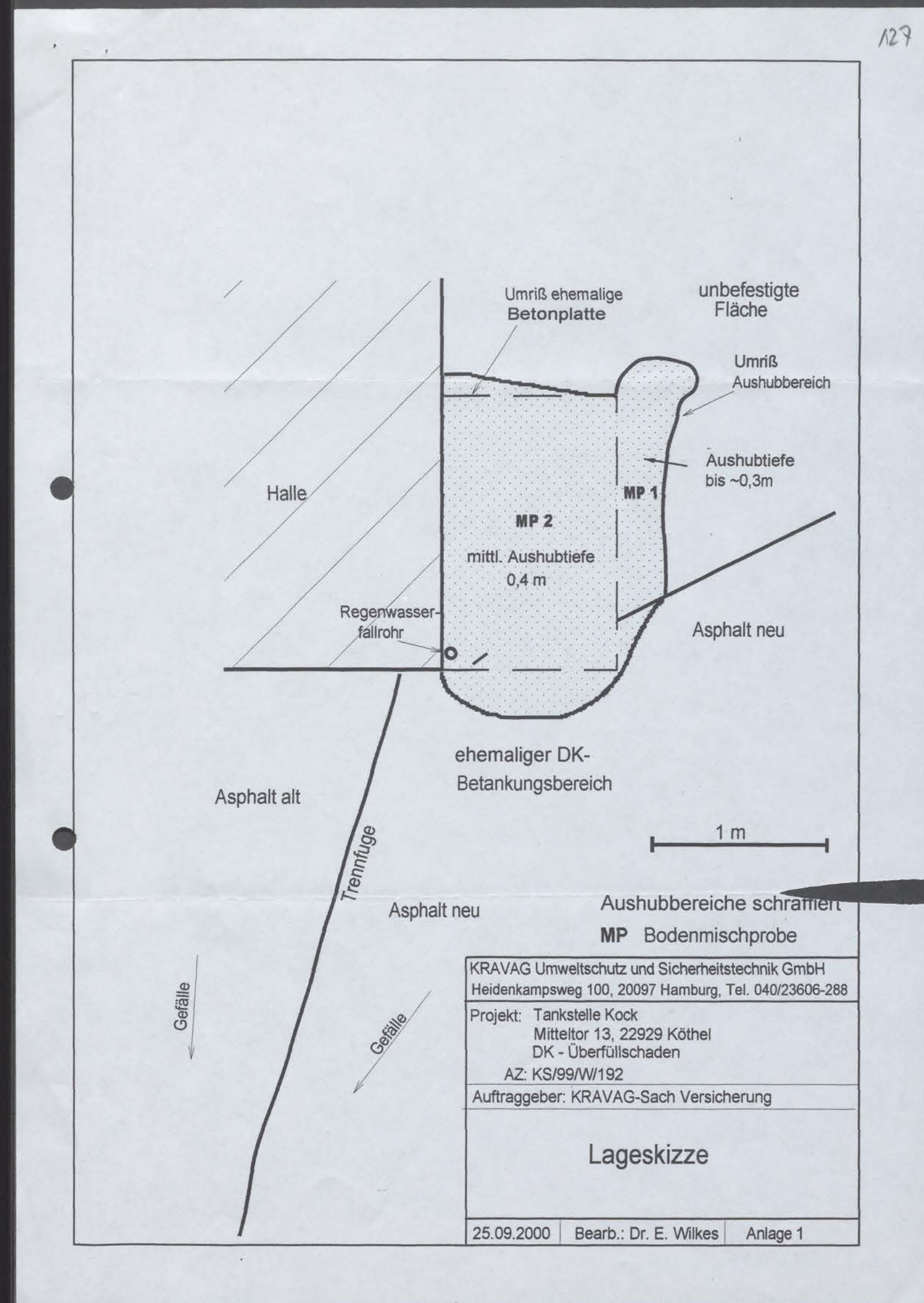
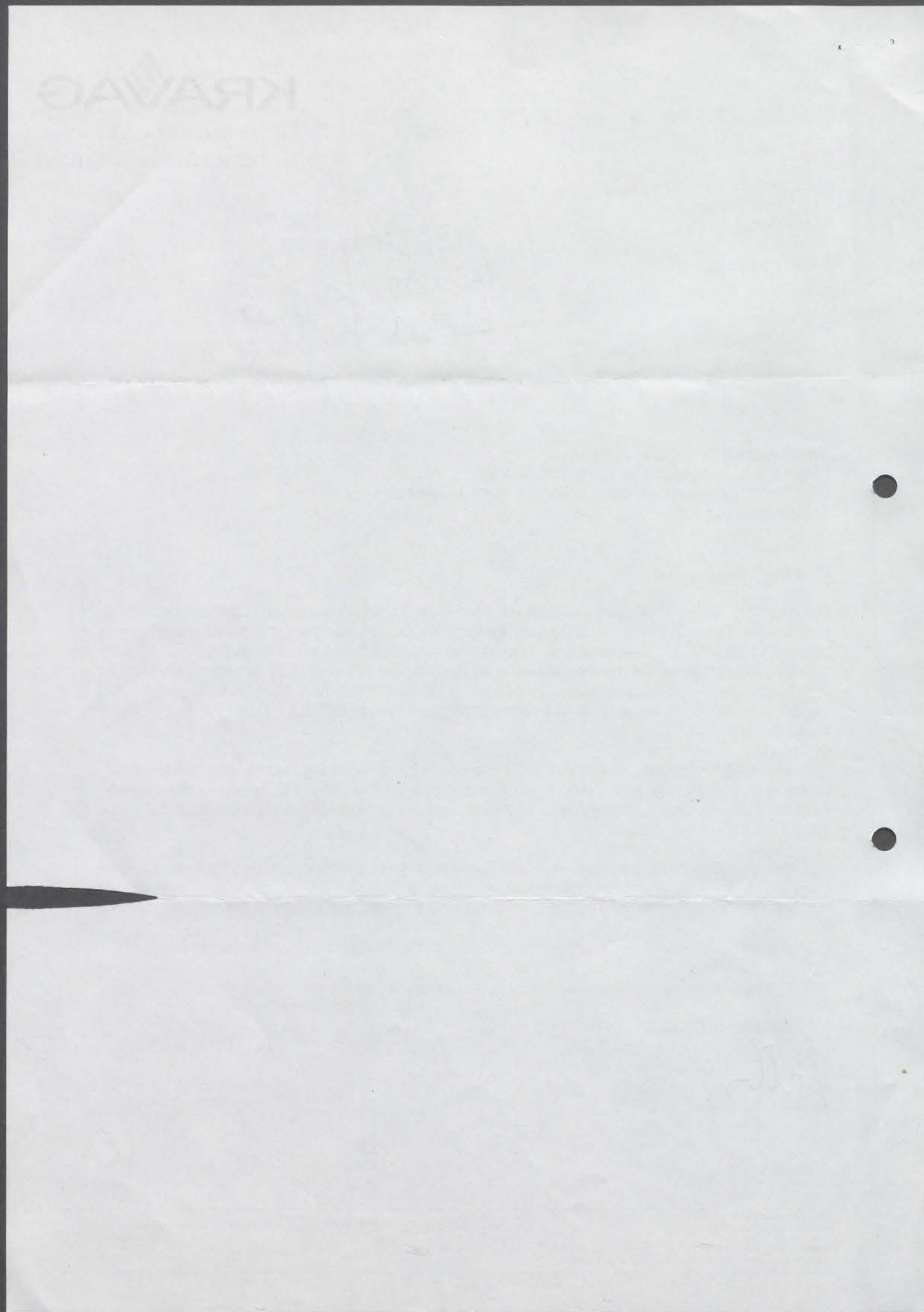
Bankverbindung:
Deutsche Verkehrsbank AG
(BLZ 501 103 00)
Konto 0110606469

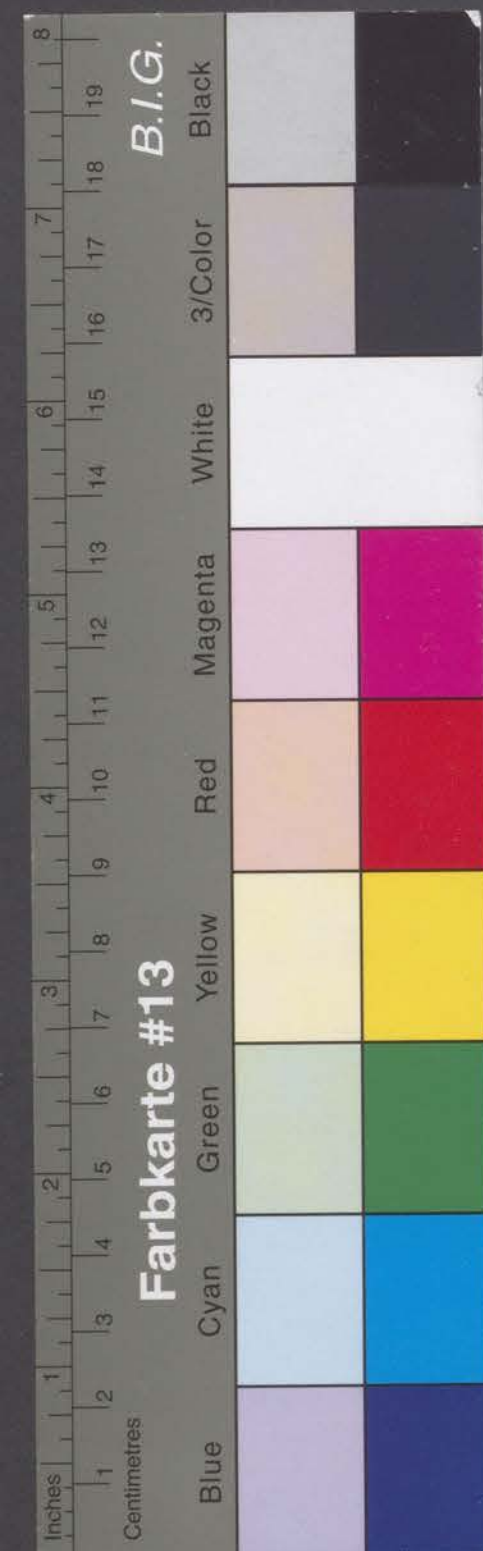
Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 43193

Geschäftsführer:
Bernd Melcher
Dr. Eberhard Wilkes



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65

LABORATORIEN

umweltanalytik
lebensmittelanalytik
toxikologie
beratung

DR. DÖRING GMBH

haferwende 12
28357 bremen
telefon 0421/2072 0
/2072 275
fax 0421/2072167

Laboratorien Dr. Döring Haferwende 12 28357 Bremen

KRAVAG
Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH
Herrn Neumann
Heidenkampsweg 100

20097 HAMBURG

KLASS

13. März 2000

Eingang

03. März 2000

ANALYSENBERICHT

2502002

Projekt: KS / 99 / W / 192
Probenahme: durch Auftraggeber
Probeneingang: 1 Bodenprobe am 25.02.2000
Bemerkungen: -
Analysenbefunde:

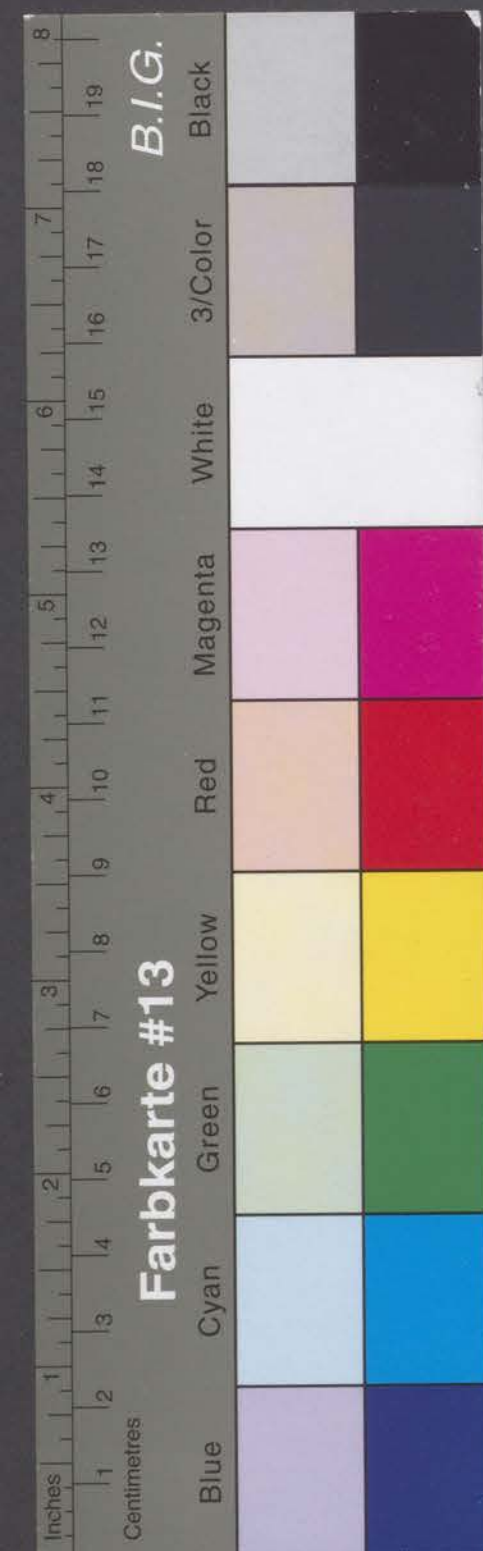
Probenbezeichnung Entnahmetiefe Dimension		MP 2 0,4m [mg/kg TS]	
Trockenmasse [%] Kohlenwasserstoffe (IR)		83,6 420	

Meßverfahren: Kohlenwasserstoffe (IR) DIN 38409-H18
Trockenmasse DIN 38414-S2

Qualitätskontrolle:

i.v. Dr. Joachim Döring

GmbH, Sitz Bremen, Registergericht Bremen, HRB 15929, Geschäftsführer Dr. Joachim Döring
Bankverbindung: Neelmeyer Bank AG Bremen (BLZ 29020000) Konto Nr. 24000



Kreisarchiv Stormarn B 65

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft - Untere Wasserbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

KRAVAG Umweltschutz
Postfach 10 39 05

20027 Hamburg

Datum: 04.10.00
Name: Herr Terppé
Telefon: 0 45 31 / 160 - 274
Telefax: 0 45 31 / 160 - 634
Dienstgebäude: B Raum: 569
Sprechzeiten: Montag und Freitag
8.30 - 12.30
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom: WKSsomhr / 27.09.2000
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 61/311-652-33-9-43/1

AZ: KS/99/W/192, Schaden Nr.: 99 KH 0905964-3005
Ergebnisse der Sanierung DK-Überfüllschaden auf der Tankstelle Kock in Köthel

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von Ihnen vorgelegten Nachweise über den Sanierungserfolg auf o.g. Tankstelle ist aus hiesiger Sicht eine Grundwassergefährdung infolge des DK-Überfüllschadens nicht mehr zu besorgen. Der Schadensfall ist aus meiner Sicht abgescholssen.

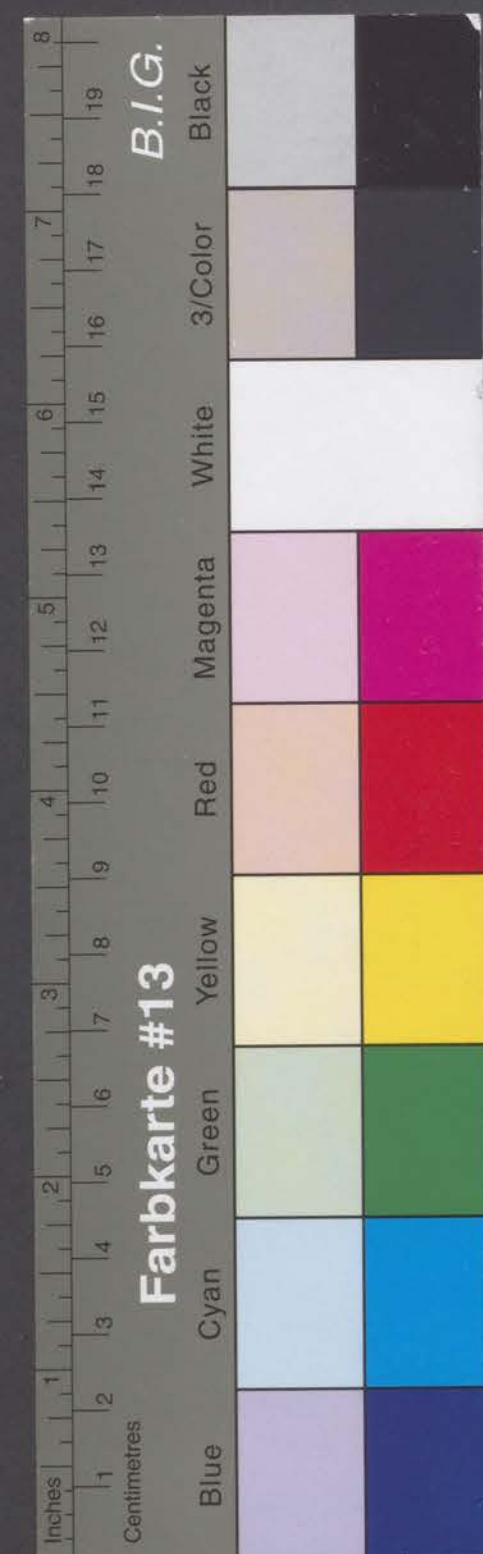
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Terppé

2) z. Kg.
3) Vorlage des Kg bei GA/SA
W/L: sofort

Hausadresse: Stormarnhaus, Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe	Telefonzentrale: Telefon: 0 45 31 / 1 60 - 0 Telefax: 0 45 31 / 8 47 34	Internet: www.kreis-stormarn.de E-Mail: info@kreis-stormarn.de	Bankverbindungen: Sparkasse, BLZ 230 516 10, Konto 10 257 Postbank, BLZ 200 100 20, Konto 13 200 Commerzbank, BLZ 200 400 00, Konto 4 901 708
--	--	---	---

Dokument2



Kreisarchiv Stormarn B 65

Ende Aufbewahrungsfrist Abgabe Akte

Ende Aufbewahrungsfrist Abgabe Akte

130

Fachbereich Ordnung
- Fachdienst Wasserwirtschaft -
43/502

Bad Oldesloe, den 3.7 2019
2020

Az.: 652-33- 8-040/1

(Az der abgegebenen Akte, des in FD 43
gelöschten Vorgangs)

Ende Aufbewahrungsfrist

☒ AwSV-Anlage wurde stillgelegt, siehe Akte

☒ Geo-Daten vorhanden

☐ im Vorgang / in der Akte

☐ als Anlage zu diesem Vermerk

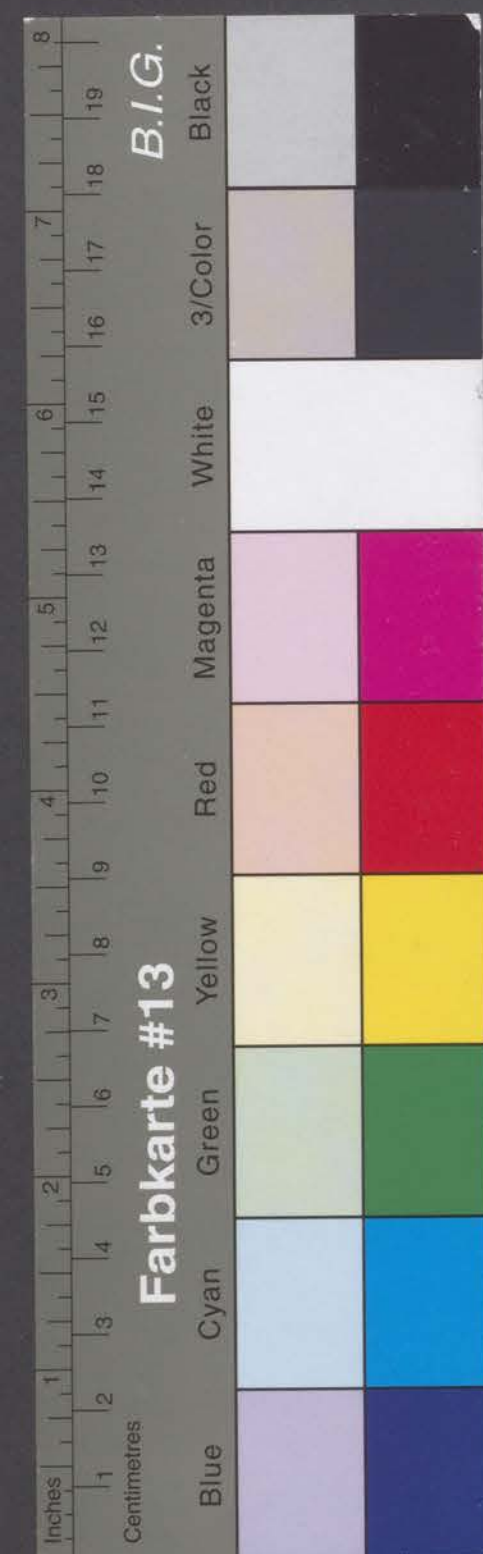
☒ Vorgang in K3 gelöscht (43/504) – erledigt!

☒ Vorgang in Statistik löschen (43/502) – erledigt!

☐ Akte vernichten (43/002)

☒ Akte wird komplett an FD 45 abgegeben

gez. Joachim Nolte (43/502)
Durchwahl -1152



Kreisarchiv Stormarn B 65

131

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/ Untere Wasserbehörde
61/613
Mommensenstr. 11
23843 Bad Oldesloe
z. Hd. Herrn Terppé

Kreis Stormarn
Eingang
28. SEP. 2000
61/311

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Sie/JR
Datum 27.9.2000
4.10.00

BODENBEPROBUNG TANKSTELLE KÖTHEL

Sehr geehrter Herr Terppé,

in der Anlage übersenden wir Ihnen für das stillgelegte Tankstellenobjekt Köthel das Bodengutachten der Firma Dekra Umwelt zur Durchsicht und Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH
G. Siegmund

Anlage: Gutachten der Dekra Umwelt GmbH zum Standort Köthel

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

USt-IdNr.: DE 811417473



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- Allgemeines**
 - Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtswirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - Sämtliche Angebote sind freibleibend.
 - bei Auftragserteilung gehen neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren. Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- Preise**
 - Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist. Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbeladungs-, Kleinwasser-, Eiszuschläge, Frachtkostensteigerung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenanteil zugrunde, so sind bei Nichterreichen der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- Gefahrenübergang/Mengen- und Qualitätsfeststellung/ Versand/Abnahme**
 - Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landtankvermessung, Leer- oder Vollverwiegung des Transportmittels/Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Maßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerielager) festgestellten Daten.
 - Fehler besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beförderungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Verzug gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungs- und fristgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.a. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers. Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen. Wir haften in keinem Falle für Überaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigem Hinweis auf den Befüllungsanschluß durch den Käufer. Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussperrungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- Zahlung/Zahlungsverzug**
 - Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - Alle Rechnungen sind unverzüglich auf eines unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
- Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir - unbeschadet weitergehender Rechte - berechtigt, mit sofortiger Wirkung von allen mit dem Käufer bestehenden Verträgen zurückzutreten und die uns geschuldeten Beträge fällig zu stellen.**
- Das weitere, können wir auch vor Lieferung Sicherheit verlangen, wenn uns unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Bis zur Sicherheitsleistung können wir die Lieferung verweigern. Erfolgt keine Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist, können wir von feststehenden Verträgen zurücktreten. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 25 %, werden wir auf Verlangen voll gezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.**
- Eigentumsvorbehalt**
 - Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen.
 - Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht zum Besitz an derjenigen Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrundeliegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einstweilig bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- Beanstandungen/Gewährleistung**
 - Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsrügen setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird. Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschuß weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet keine Zusicherung von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 463, 486 Absatz 2 BGB.
- Haftung**
 - Schadenersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-Rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferung beschränkt.
 - Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zoll- und Mineralölsteuervorschriften. Bringt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstigen Abgaben, die wir als Folge bestimmungswidriger Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- Heizöl/Schmierstoffe**
 - Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl“ Darf nur zum Verheizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) (bist bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen. Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“
 - Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung 4 Jahre lang aufzubewahren.
 - Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiermit den Hinweis: „Steuerbegünstigtes Mineralöl“ Darf nicht als Kraft- oder Heizöl oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden“.



DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation

KOPIE

Gutachten

zur orientierenden Bodenuntersuchung
auf dem Betriebsgrundstück der ehemaligen freien
Tankstelle Mitteltor 13, 22929 Köthel

Auftraggeber : Günter Siegmund Mineralöle GmbH
Meisenweg 36
22926 Ahrensburg

Ansprechpartner : Herr Siegmund

für : Herrn Kock-Klaffky
Mitteltor 13
22929 Köthel

ausgeführt durch : DEKRA Umwelt GmbH
Standort Lübeck
Herrendamm 43a
23556 Lübeck

Tel.: 0451-48 424 0
Fax: 0451-48 424 44

Ansprechpartner : Herr Dipl.-Geol. J. Wolf

Berichtsnummer : 1161/10232 LW 515186

Berichtsdatum: : 14.09.2000

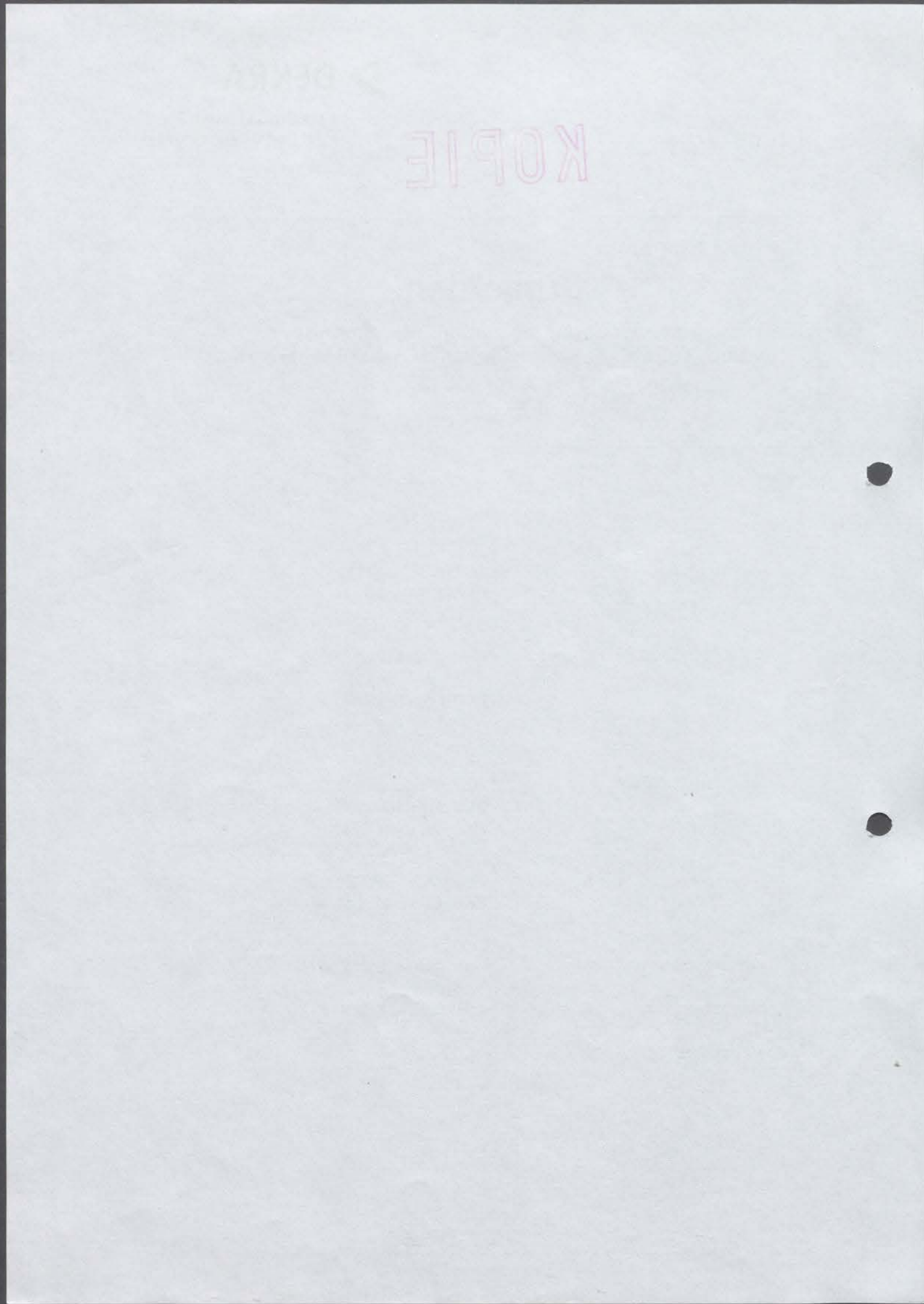
DEKRA Umwelt GmbH - Umweltgutachterorganisation
Handwerkstraße 15, D - 70565 Stuttgart
Telefon +49(711) 7861-2991, Telefax +49(711) 7861-2627
www.dekra-umwelt.de

Registergericht Stuttgart, HRB 16064
Geschäftsführer: Dr.-Ing. G. Urlaub
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr.-Ing. G. Zeidler

Bankverbindung:
LB = BW: BLZ 60050101 Kto.-Nr. 2088491
Dresdner Bank: BLZ 60080000 Kto.-Nr. 9009140



Kreisarchiv Stormarn B 65



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Vorgang/Aufgabenstellung	3
1.1	Verwendete Unterlagen.....	3
2	Standortbeschreibung.....	3
3	Durchgeführte Arbeiten.....	4
4	Ergebnisse.....	5
4.1	Bodenaufbau (Schichtenfolge)	5
4.2	Bewertungskriterien.....	5
4.3	Ergebnisse der laborchemischen Untersuchungen	6
5	Bewertung der und Zusammenfassung	7
6	Schlußwort.....	7

Abbildungen/Anlagen:

Abbildung 1: Übersichtsplan mit Ansatzpunkten der Rammkernsondierungen

Anlage I: Schichtenverzeichnisse

Anlage II: Laborberichte



Kreisarchiv Stormarn B 65



DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation

Bericht-Nr.: 1161/10232 LW 515186

Blatt 3

1 Vorgang/Aufgabenstellung

Das Grundstück Mitteltor 13 in 22929 Köthel wurde seit den 60er Jahren durch einen Tankstellenbetrieb genutzt. Eigentümer und Betreiber der Tankstelle ist Herr Kock. Die ehemalige Bedienungstankstelle wurde am 31.12.1999 ordnungsgemäß stillgelegt.

Auf der Grundlage eines Kostenangebotes vom 23.05.2000 beauftragte die Fa. Günter Siegmund Mineralöle GmbH, Meisenweg 36 in 22926 Ahrensburg für Herrn Kock die DEKRA Umwelt GmbH mit Schreiben vom 06.07.2000 mit der Erstellung eines Gutachtens zu orientierenden Bodenuntersuchungen auf dem ehemaligen Tankstellengelände Mitteltor 13 in 22929 Köthel.

Ziel der Untersuchungen ist es, einen Einblick in die oberflächennahen Untergrundverhältnisse zu gewinnen, um Aussagen darüber zu erhalten, ob und in welchem Maße aus der Nutzungsgeschichte Verunreinigungen der Umweltmedien Boden, Bodenluft und Grundwasser vorliegen.

Einvernehmlich mit dem Auftraggeber wurde die in diesem Gutachten dargelegte Vorgehensweise zur Erkundung des Untergrunds auf dem ehemaligen Tankstellengelände abgesprochen.

1.1 Verwendete Unterlagen

Für die Bearbeitung vorstehender Aufgabenstellung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- /1/ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: -Geologische Übersichtskarte CC 2336 Lübeck (1976).
- /2/ DIN 4021: -Erkundungen durch Schürfe und Bohrungen sowie Entnahme von Proben; Aufschlüsse im Boden, Teil I, August 1976.
- /3/ DIN 4022: -Benennen und Beschreiben von Bodenarten und Fels; Schichtenverzeichnis der Untersuchungen und Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben. Beuth Verlag GmbH, Berlin 1990.
- /4/ Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV): -Bundesgesetzblatt Nr 36 vom 16.07.1999.
- /5/ Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) 1993: -Empfehlungen für die Erkundung und Behandlung von Grundwasserschäden.

Diese Unterlagen werden im Text mit ihrer Nummer zitiert.

2 Standortbeschreibung

Das Tankstellengelände befindet sich unmittelbar im nordwestlichen Ortsbereich der Ortschaft Köthel auf der westlichen Straßenseite der Straße Mitteltor. Der betrachtete Standort befindet sich außerhalb ausgewiesener Trinkwasserschutzgebiete.



Kreisarchiv Stormarn B 65



DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation

Bericht-Nr.: 1161/10232 LW 515186

Blatt 4

Bis zur Stilllegung am 31.12.1999 befanden sich auf dem Tankstellengelände ein unterirdischer Doppelkammertank für Vergaserkraftstoff mit jeweils 8.000 l Lagerinhalt. Die Domschächte des Lagerbehälters sind aufgemauert und weisen augenscheinlich keine Verunreinigungen auf.

Ein oberirdischer Lagerbehälter für DK mit 5.000 l Lagerinhalt wurde auch zum 31.12.1999 stillgelegt. Der Bereich des Lagertanks war in 08/99 Gegenstand eines Überfüllschadens. Dieser Schaden wurde nach Aussagen des Auftraggebers durch den Kfz-Haftpflichtversicherer KRAVAG begutachtet und beseitigt. Die Unterlagen hierzu liegen der Behörde vor. Der Lagerbehälter wurde von einer Fachfirma stillgelegt und entfernt

Des Weiteren besaß die ehemalige Bedienungstankstelle zwei nebeneinander gelegene einseitig zugängliche Einfachzapfsäulen. Die Oberfläche im ehemaligen Wirkbereich der Zapfsäulen ist mit einer etwa 0,1 m starken Asphaltdecke befestigt. Auch hier liegen augenscheinlich keine oberflächennahen Verunreinigungen bzw. Anlösungen der Asphaltdecke vor, die auf Handhabungsverluste schließen lassen.

3 Durchgeführte Arbeiten

Die Erkundung des oberflächennahen Erdreichs zur orientierenden geotechnischen Bodenerkundung erfolgte über Rammkernsondierungen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten wurden am 25.08.2000 ausgeführt und werden nachfolgend erläutert. Die Auswahl der Ansatzpunkte der Rammkernsondierungen erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber (siehe Abb. 1).

Es wurden insgesamt 4 Rammkernsondierungen (RKS 1 – RKS 4) auf dem gegenständlichen Grundstück innerhalb des ehemaligen Tankstellenbereiches mit einer maximalen Endtiefe von 3,50 m unter Geländeoberkante (GOK) niedergebracht /2/. Die Bodenansprache erfolgte unter Erstellung von Schichtenverzeichnissen in Anlehnung an DIN 4022 /3/.

Als Bohrwerkzeug wurde ein elektrisch betriebener Bohrhämmer der Fa. Wacker sowie ein Kernrohr mit einer Länge von l = 1,0 bzw. 2,0 m verwendet. Der Außendurchmesser des zur Anwendung gekommenen Kernrohrs betrug d = 50 mm. Vor Niederbringung der Kernrohre wurden diese jeweils mit Wasser gesäubert, um einer Verschleppung von eventuellen Verunreinigungen entgegenzuwirken.

Als Probenahmebehälter wurden festverschraubte 250-ml-Braunglas-Weithalsgläser sowie head-space-Gläser verwendet. Der Transport der Bodenmischproben erfolgte in einer Kühlbox. Aus dem Gesamtprobenaufkommen (14 Stück) wurden in Absprache mit dem Auftraggeber 3 Bodenmischproben der chemischen Analytik zugeführt. Das überschüssige Probematerial sowie die nicht analysierten Erdstoffproben werden als Rückstellproben archiviert und insgesamt drei Monate gelagert. Danach erfolgt die fachgerechte Entsorgung des Probenmaterials.

Die chemischen Laboruntersuchungen erfolgten im Anschluß an die Geländearbeiten im Labor der Firma P & W Analysen Direkt Dienst GmbH & Co. KG, Hildesheim. Aufgrund des zu erwartenden Schadstoffpotentials wurde der Analysenumfang auf die Parameter Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW) und aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX: Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol) beschränkt.



Kreisarchiv Stormarn B 65



DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation

Bericht-Nr.: 1161/10232 LW 515186

Blatt 5

4 Ergebnisse

4.1 Bodenaufbau (Schichtenfolge)

Nach der geologischen Übersichtskarte 1 : 200.000, Blatt Lübeck /1/, liegt der betrachtete Standort im Bereich weichselkaltzeitlicher Grundmoränenensedimente, mit tonig bis kiesigen Lockersedimenten neben glazialfluvialen Kies- und Sandablagerungen.

Als oberste Bodeneinheit liegt eine künstliche Aufschüttung vor, welche im Bereich der Tankeinlagerungsgrube eine Tiefe bis etwa 2,80 m unter GOK erreicht. Die Auffüllung ist i.d.R. aus einer sandigen und untergeordnet aus einer schluffigen bis kiesigen Kornzusammensetzung aufgebaut. Entsprechend der Mächtigkeit der Auffüllungen folgt unterhalb der Auffüllung eine mittelbraune Grundmoräne (Geschiebemergel) mit einer teilweisen ausgebildeten halbfesten Konsistenz. Als unterste Schichteneinheit wurden ab einer Tiefe von etwa 2,50 m u. GOK glazialfluviale Sande der Mittelsandfraktion neben Feinsanden aufgeschlossen.

Die aufgeschlossenen Sedimente waren erdfeucht bis feucht. Der Grundwasserflurabstand beträgt etwa 1,70 m u. GOK. Im Bereich des untersuchten Standortes ist aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse (s.o.) mit gespannten bzw. teilgespannten Grundwasserverhältnissen zu rechnen.

Innerhalb des Betankungsfeldes (RKS 1 und 2) wurde im Bodenniveau zwischen 2,10 m bis etwa 2,30 m bei der organoleptischen Bodenansprache eine schwache Indikation nach Mineralölprodukten mit abnehmender Geruchsintensität und zunehmender Tiefe festgestellt.

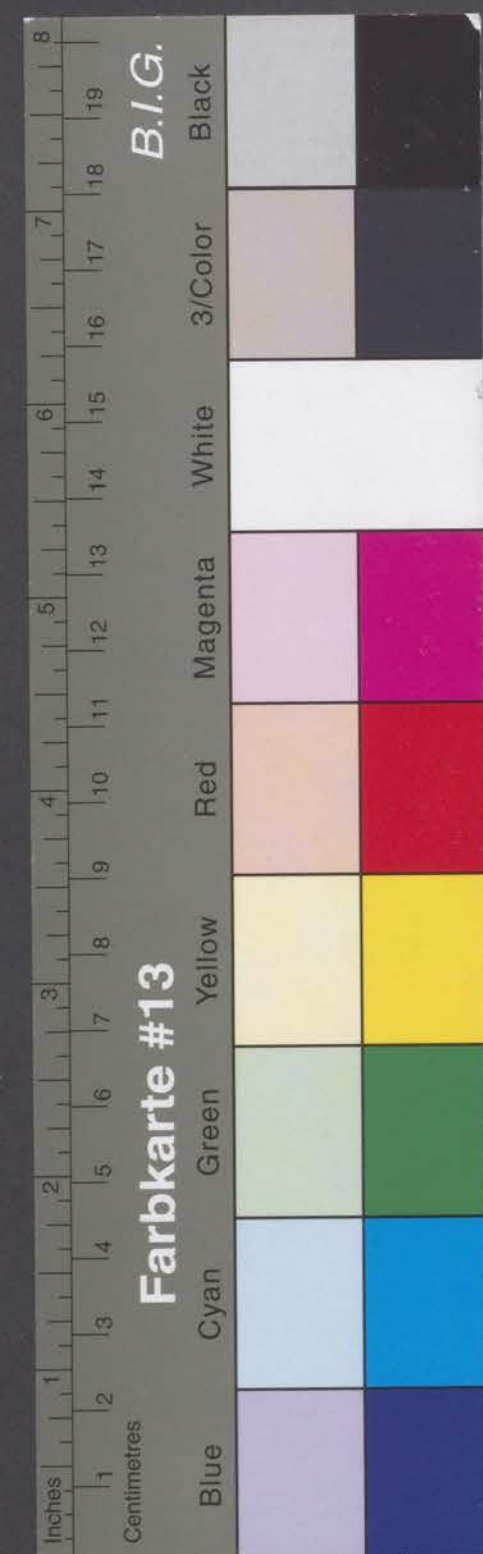
Das mittels der Rammkernsondierungen aufgeschlossene Erdreich im Umfeld des unterirdischen Lagerbehälters war organoleptisch unauffällig.

Der Aufbau des oberflächennahen Untergrundes bis zu einer Tiefe von 3,50 m u. GOK ergibt sich im Detail aus den in der Anlage I beigefügten Schichtenverzeichnissen der Rammkernsondierungen.

4.2 Bewertungskriterien

Mit Inkrafttreten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 17.07.1999 sind rechtsverbindliche Prüf-, Maßnahmen- und Vorsorgewerte für Schadstoffgehalte für den Übergangsbereich von der ungesättigten zur wassergesättigten Bodenzone bezogen auf den Wirkungspfad Boden-Mensch (direkter Kontakt) formuliert /4/.

Soweit in dieser Verordnung für einen Schadstoff keine Prüf- und Maßnahmenwerte festgesetzt sind, werden ergänzend die bisher von den Aufsichtsbehörden allgemein anerkannten Prüf- und Maßnahmenwerte zur Bewertung herangezogen. Im vorliegenden Gutachten werden zur Bewertung der Bodenschadstoffe und Bodenluftschadstoffe die Bewertungskriterien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) /5/ herangezogen. Prüfwerte sind danach Werte, bei deren Unterschreitung der Gefahrenverdacht in der Regel als ausgeräumt gilt. Bei Überschreitung der Prüfwerte ist eine weitere Sachverhaltsermittlung geboten.



Kreisarchiv Stormarn B 65

137

Für die im Rahmen der vorliegenden orientierenden Bodenuntersuchung untersuchten laborchemischen Parameter sind nachfolgend aufgeführte Prüfwerte maßgeblich (siehe Tabelle 1):

Tabelle 1: Prüf- und Maßnahmenwerte gemäß LAWA (Boden) /5/.

Boden	Einheit	LAWA	
		Prüfwert	Maßnahmenwert
Trockenmasse	%	-	-
MKW	mg/kg TM	300 - 1.000	1.000 - 5.000
Σ BTEX	mg/kg TM	2 - 10	10 - 30
Benzol (Einzelstoff)	mg/kg TM	0,1 - 0,5	0,5 - 3,0-

4.3 Ergebnisse der laborchemischen Untersuchungen

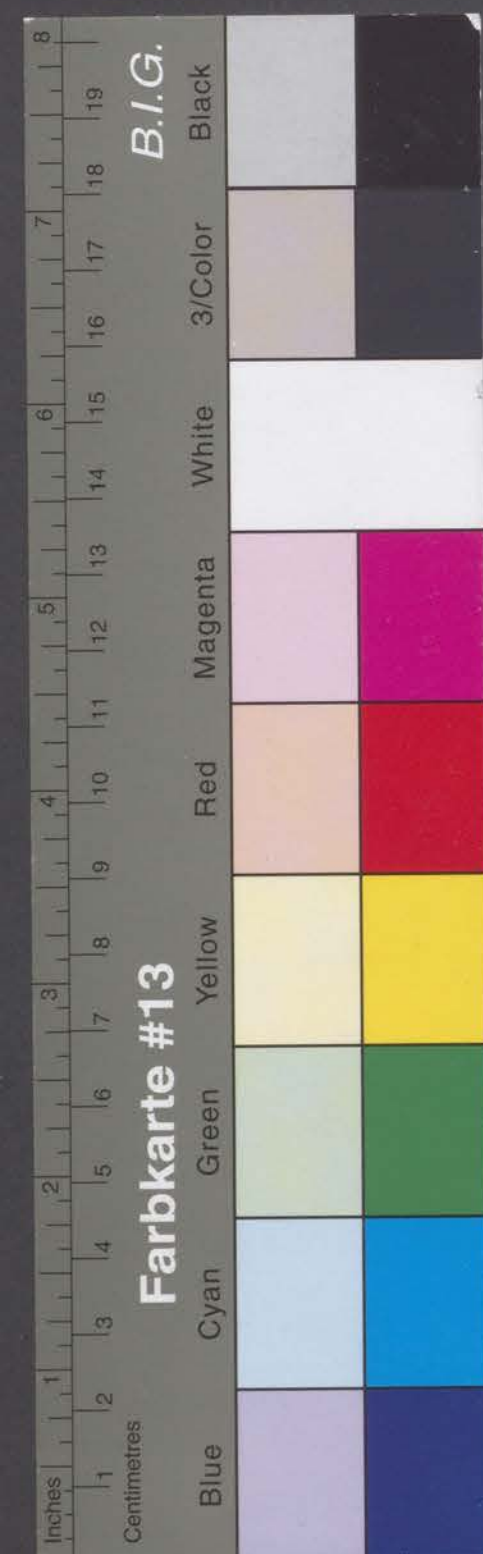
Die Ergebnisse der laborchemischen Bodenuntersuchungen sind in den nachfolgend dargestellten Tabellen 2 aufgeführt. Der entsprechende Laborbericht ist der Anlage II beigelegt.

Tabelle 2: Ergebnisse der chemischen Bodenanalytik.

Parameter	Einheit	RKS 1	RKS 2	
		1,50 – 2,30 m	1,10 – 2,20 m	2,20 – 2,40 m
TS	%	87,1	88,3	90,0
MKW	mg/kg TM	50	270	30
Σ BTEX	mg/kg TM	-	2,9	0,06
Benzol	mg/kg TM	-	< 0,01	< 0,01

Aus dem Trockenmasse-Anteil (87,1- 90,0 %) bzw. der Differenz zu 100 % (Trockenverlust) ist der Wassergehalt der entsprechend chemisch analysierten Bodenmischproben zu erkennen. Dieser liegt in den untersuchten Bodenmischproben zwischen 10,0 und 12,9 %.

Eine schwache, jedoch unkritische Verunreinigung des Umweltmediums Boden durch Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW) und aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) liegt im Bereich der RKS 2 mit maximal 270 mg MKW/kg TM und 2,9 mg BTEX/kg TM vor.



Kreisarchiv Stormarn B 65

138



DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation

KOPIE

Bericht-Nr.: 1161/10232 LW 515186

Blatt 7

5 Bewertung der und Zusammenfassung

Im Zuge der ordnungsgemäßen Stilllegung der Tankstelle für Vergaser- und Dieselmotorkraftstoff in der Straße Mitteltor 13 in 22929 Köthel wurden im Auftrag der Fa. G. Siegmund Mineralöle GmbH, Ahrensburg, für Herrn Kock als Betreiber und Eigentümer der Tankstelle durch DEKRA Umwelt orientierende Bodenuntersuchungen zur Abklärung der Altlastensituation durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Arbeiten wurden vor Ort am 25.09.2000 ausgeführt.

Die Auswertung der Ergebnisse der im Rahmen der vorliegenden orientierenden Bodenuntersuchung durchgeführten Maßnahmen läßt erkennen, dass im Bereich des ehemaligen Betankungsfeldes (Tiefenniveau: 1,10 – 2,20 m u. GOK) eine schwache, hinsichtlich der Umweltrelevanz unkritische Verunreinigung des Umweltmediums Boden durch Mineralölkohlenwasserstoffe (maximal: 270 mg MKW/kg TM) und aromatische Kohlenwasserstoffe (maximal 2,9 mg BTEX/kg TM) vorliegt.

Aufgrund der Höhe und des Ausmaßes der vorgefundenen Bodenverunreinigung im Bereich des ehemaligen Betankungsfeldes sind aus sachverständiger Sicht keine weiteren Erkundungsmaßnahmen und Maßnahmen im Hinblick auf eine Sanierung erforderlich.

Im Umfeld des unterirdischen Lagerbehälters waren im aufgeschlossenen Erdreich keine Indikationen (organoleptische Bodenansprache) einer Bodenverunreinigung nachzuweisen.

Bei zukünftig durchzuführenden Tiefbautätigkeiten im Bereich des Betankungsfeldes, ist beim Ausbau von belasteten Bodenmaterialien dieses gesondert unter sachverständiger Aufsicht auszubauen und einer entsprechenden ordnungsgemäßen Beseitigung/Verwertung zuzuführen. Wenn der Eigentümer der Tankstelle einen Rückbau der Anlagen nicht beabsichtigt können die gereinigten Produktleitungen sowie der gereinigte unterirdische Lagertank im Boden verbleiben.

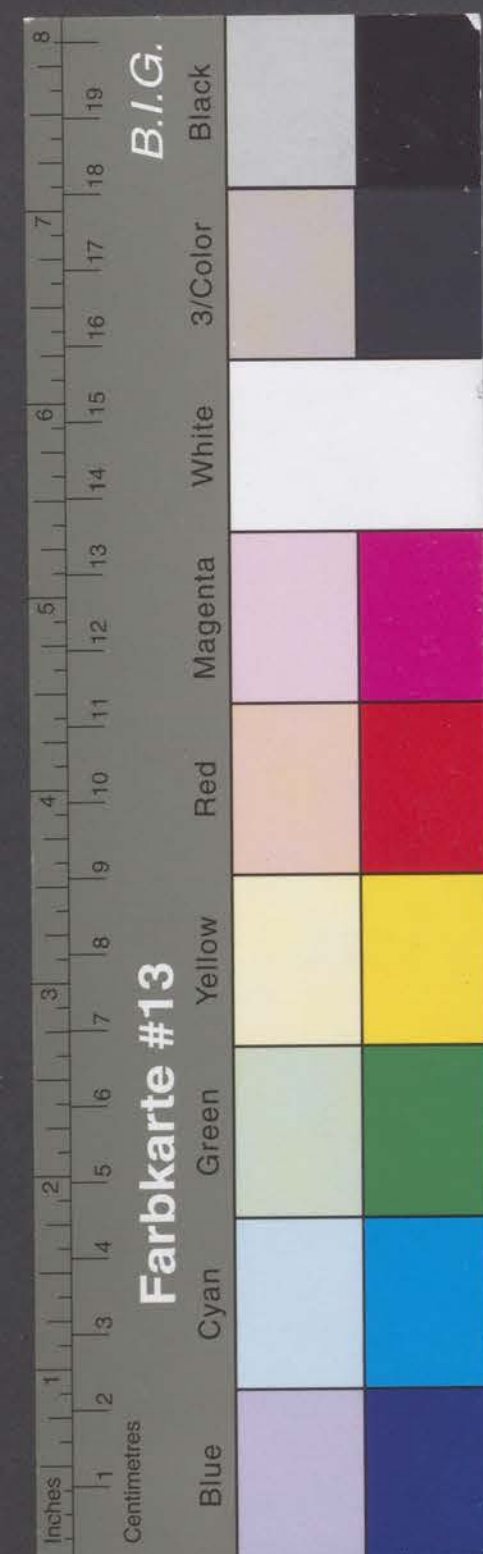
6 Schlußwort

Dieses Gutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es besteht aus 7 Seiten, 1 Abbildung und 2 Anlagen.

Lübeck, 14.09.2000

Der DEKRA-Sachverständige

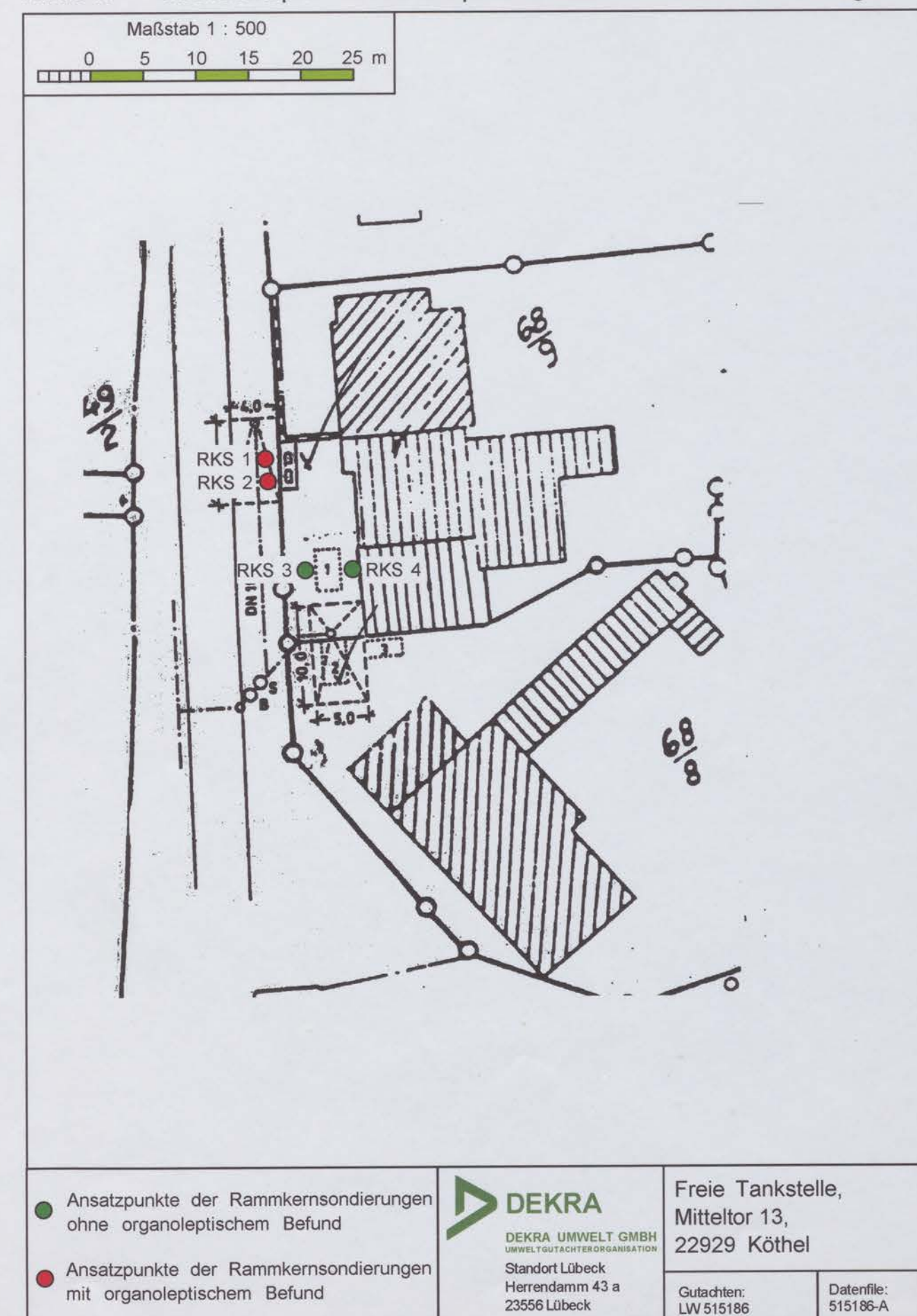

Dipl.-Geol. Dr. J. Wolf

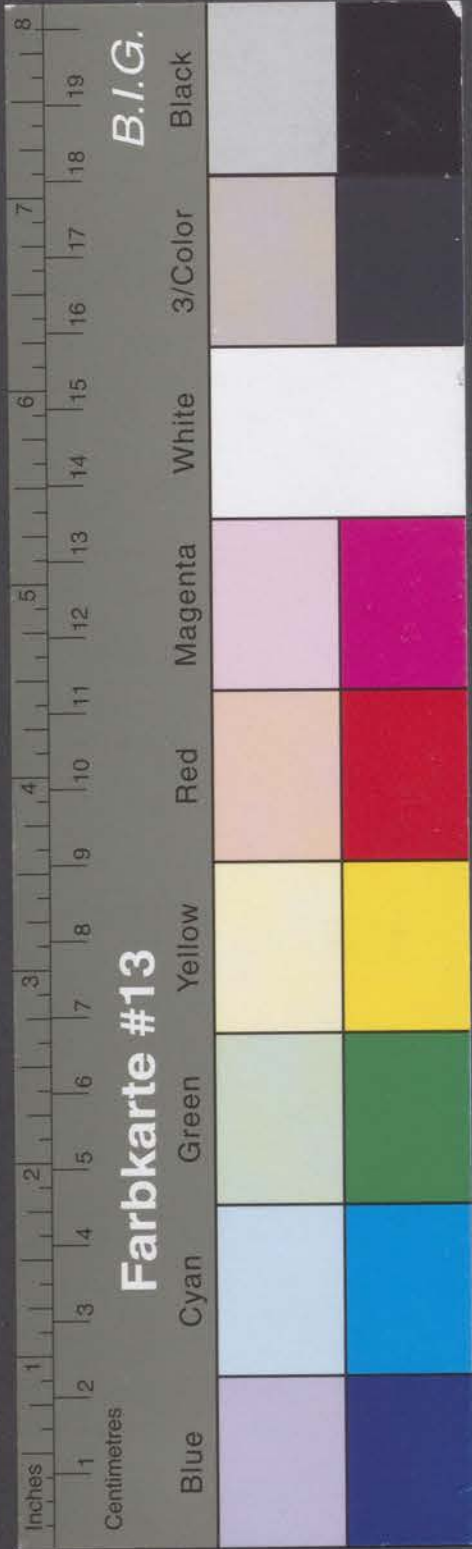


Kreisarchiv Stormarn B 65

KOPIE

Abb. 1: Übersichtsplan mit Ansatzpunkten der Rammkernsondierungen

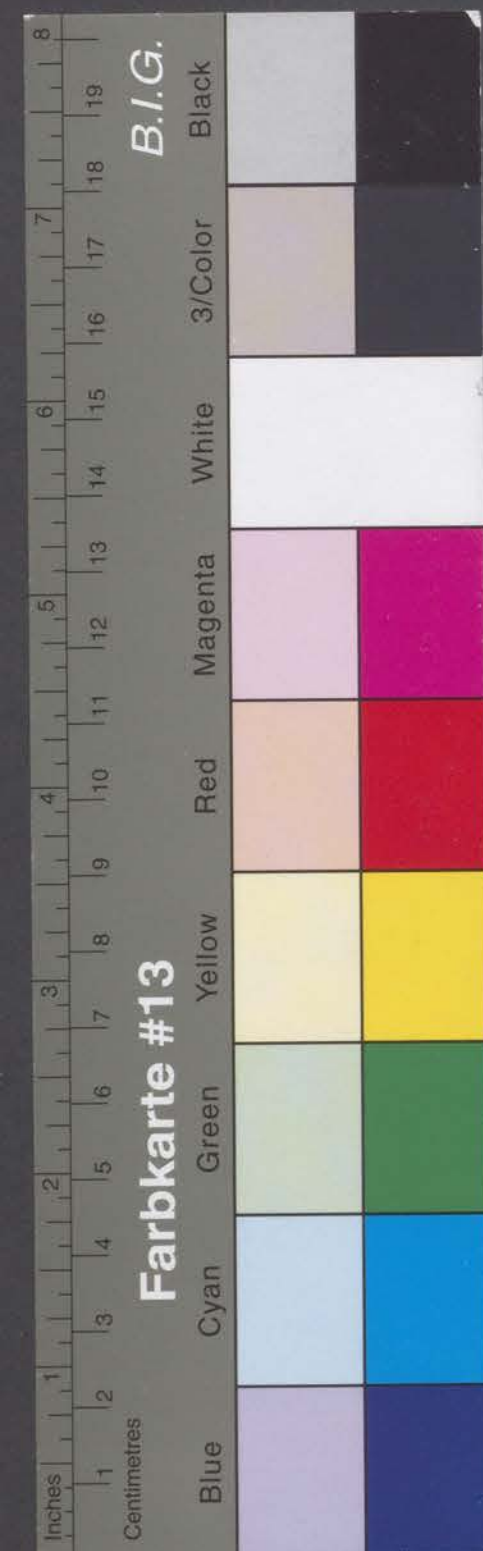




Kreisarchiv Stormarn B 65

140

Schichtenverzeichnis										Anlage	
für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben										Bericht: LW 515186	
										Az.: LW 515186	
Bauvorhaben: Tankstelle Kock, Köthel											
Bohrung Nr RKS 1 /Blatt 1										Datum: 28.08.2000	
1	2						3	4	5	6	
Bis m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen						Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben			
	b) Ergänzende Bemerkungen 1)							Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)	
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut		d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang		e) Farbe						
	f) Übliche Benennung		g) Geologische 1) Benennung		h) 1) Gruppe i) Kalk- gehalt						
0,10	a) ASPHALT						trocken				
	b)										
	c)		d) mittelschwere Meißerarbeit		e) schwarz						
	f) Schwarzdecke		g) Auffüllung		h) i) 0						
0,20	a) MITTELSAND						feucht				
	b)										
	c)		d)		e) mittelbraun						
	f) Sand		g) Auffüllung		h) i) 0						
1,10	a) SCHLUFF, stark feinsandig, mittelsandig, schwach grobsandig-mittelkiesig						feucht	G	1	1,10	
	b)										
	c)		d)		e) baun						
	f)		g) Auffüllung		h) i) (+)						
2,50	a) SCHLUFF, feinsandig						erdfeucht-feucht	G G G	2 3 4	1,50 2,30 2,50	
	b) schwacher DK-Geruch zw. 1,50-2,30 m										
	c) halbfest		d)		e) grau - beigegrau						
	f) Mergel		g) Grundmoräne		h) i) +						
3,00	a) MITTELSAND, feinsandig						naß Grundwasser: 1,70 m (gespannt)				
	b)										
	c)		d)		e) mittelbraun						
	f) Sand		g) glazialfluviatile Sande		h) i) 0						
1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.											



Kreisarchiv Stormarn B 65



141

DEKRA Umwelt GmbH
Schichtenverzeichnis
für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

DEKRA Umwelt GmbH
Umweltgutachterorganisation
Bericht: LW 515186
Az.: LW 515186

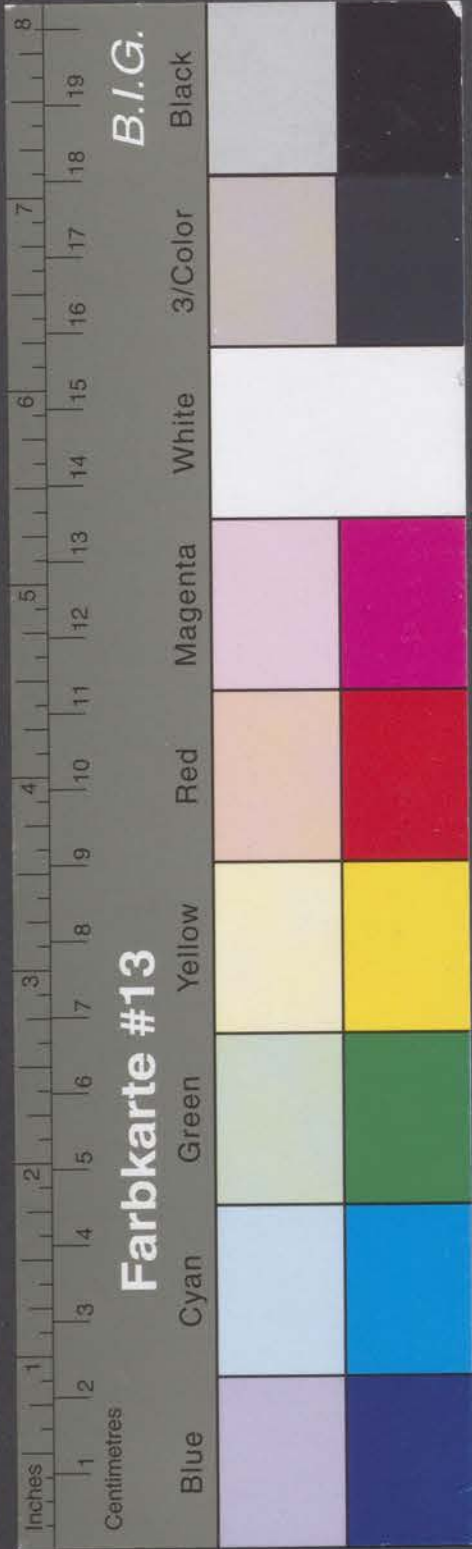
Bauvorhaben: Tankstelle Kock, Köthel

Bohrung Nr RKS 2 /Blatt 1

Datum:
25.08.2000

1	2	3	4	5	6	
Bis m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen b) Ergänzende Bemerkungen ¹⁾ c) Beschaffenheit nach Bohrgut f) Übliche Benennung	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang g) Geologische ¹⁾ Benennung	e) Farbe h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt	Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben Art Nr. Tiefe in m (Unter- kante)
0,10	a) Asphalt b) c) f) Schwarzdecke	d) leichte Meißelarbeit g) Auffüllung	e) schwarz h) i) 0			
0,20	a) MITTELSAND b) c) f) Sand	d) g) Auffüllung	e) mittelbraun h) i) 0		feucht	
1,10	a) SCHLUFF, stark feinsandig, mittelsandig, sehr schw. grobsandig bis mittelkiesig b) c) f)	d) g) Auffüllung	e) braun h) i) (+)		feucht	1 1,10
2,40	a) SCHLUFF, feinsandig, lagenw. mittelsandig b) VK-Geruch zw. 1,10-2,20 m, abnehmend (abgebaut) c) halbfest f) Mergel	d) g) Grundmoräne	e) grau-schwarz h) i) +		feucht	2 3 2,20 2,40
3,00	a) MITTELSAND, feinsandig, sehr schw. grobsandig b) c) f) Sand	d) g) glazialfluviale Sande	e) mittelbraun h) i) 0		naß Grundwasser: 1,7 m (gespannt)	

¹⁾ Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.

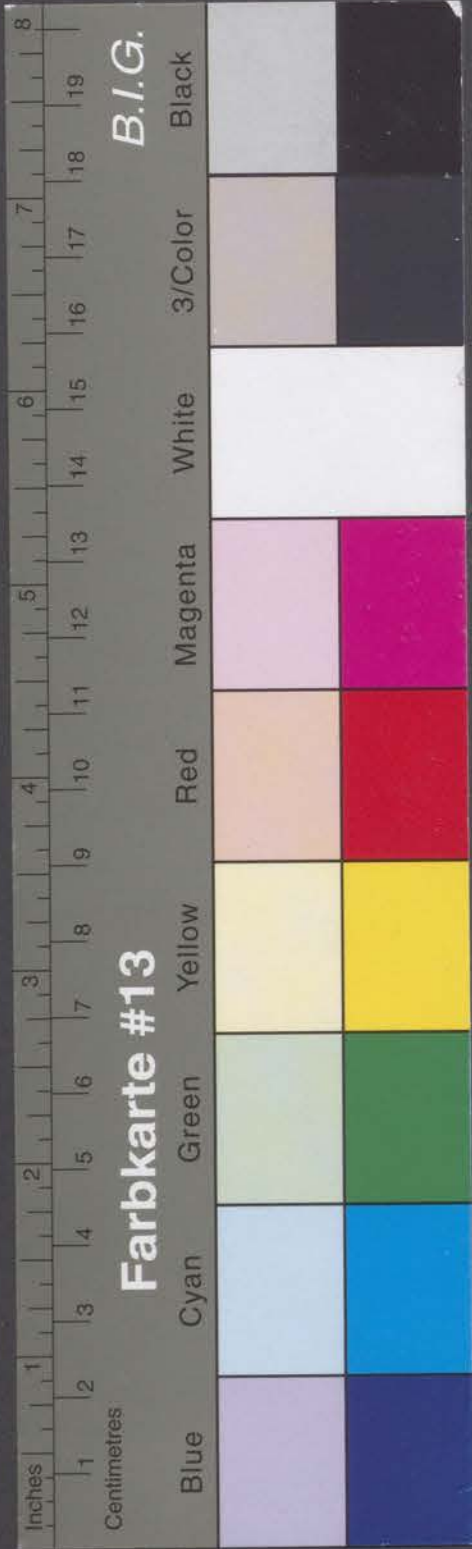


Kreisarchiv Stormarn B 65

142

		Schichtenverzeichnis				Anlage		
		für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerntem Proben				Bericht: LW 515186		
						Az.: LW 515186		
Bauvorhaben: Tankstelle Kock, Köthel								
Bohrung Nr RKS 3 /Blatt 1						Datum: 25.08.2000		
1	2			3	4	5	6	
Bis m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben			
	b) Ergänzende Bemerkungen 1)				Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)	
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische 1) Benennung	h) 1) Gruppe					i) Kalk- gehalt
	0,10	a) ASPHALT						
b)								
c)		d) mittelschwere Meißelarbeit	e) schwarz					
f) Oberflächen- befestigung		g) Auffüllung	h) i)					
1,20	a) MITTELSAND, grobsandig, schwach feinsandig			feucht		1	1,20	
	b)							
	c)	d)	e) mittelbraun					
	f) Sand	g) Auffüllung	h) i) 0					
2,80	a) SCHLUFF, feinsandig, schwach mittel-grobsandig			feucht		2 3	2,00 2,80	
	b)							
	c) albfesth	d)	e) mittelbraun					
	f) Mergel	g) Grundmoräne	h) i) +					
3,50	a) MITTELSAND			naß		4	3,50	
	b)							
	c)	d)	e) mittelbraun					
	f) Sand	g) glazialfluviale Sande	h) i)					
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h) i)					

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.



Kreisarchiv Stormarn B 65

Schichtenverzeichnis										Anlage	
für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben										Bericht: LW 515186	
										Az.: LW 515186	
Bauvorhaben: Tankstelle Kock, Köthel											
Bohrung Nr RKS 4 /Blatt 1										Datum: 25.08.2000	
1	2						3	4	5	6	
Bis m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen						Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben			
	b) Ergänzende Bemerkungen 1)							Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)	
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut		d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang		e) Farbe						
	f) Übliche Benennung		g) Geologische 1) Benennung		h) 1) Gruppe						i) Kalk- gehalt
0,10	a) ASPHALT										
	b)										
	c)		d) mittelschwere Meißelarbeit		e) schwarz						
	f) Oberflächen- befestigung		g) Auffüllung		h) i)						
2,70	a) MITTELSAND, grobsandig						feucht		1 2	1,00 2,00	
	b)										
	c)		d)		e) mittelbraun						
	f) Sand		g) Auffüllung		h) i) 0						
2,85	a) SCHLUFF, feinsandig						feucht		3	2,85	
	b)										
	c) halbfest		d)		e) mittelbraun						
	f) Mergel		g) Grundmoräne		h) i) +						
3,50	a) MITTELSAND, feinsandig						naß				
	b)										
	c)		d)		e) mittelbraun						
	f) Sand		g) glazialfluviatile Sande		h) i) o0						
	a)										
	b)										
	c)		d)		e)						
	f)		g)		h) i)						
1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.											



Kreisarchiv Stormarn B 65



Analysenbericht 3392

Ausgabedatum 06. September 2000

Auftraggeber DEKRA Umwelt GmbH
Herrendamm 43 a
23556 Lübeck

Kunden-Nr. 40067

Bestellung 25. August 2000

Projekt LW 515 186

Probenahme durch Auftraggeber

Probenübergabe 28. August 2000

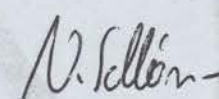
Probenart Boden

Analysenbeginn 28. August 2000

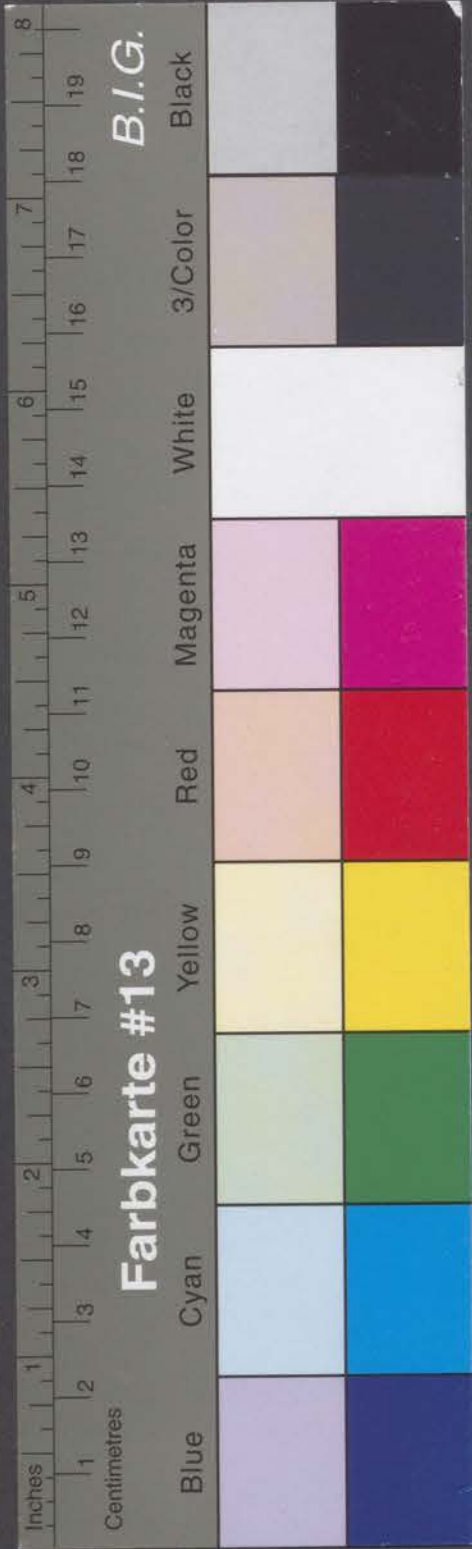
Analysenende 04. September 2000

Umfang des
Analysenberichtes 3 Seiten

Auftragnehmer P&W Analysen Direkt Dienst GmbH & Co. KG
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
FON 05121 75096-50
FAX 05121 75096-65

Freigabe 
Laborleitung

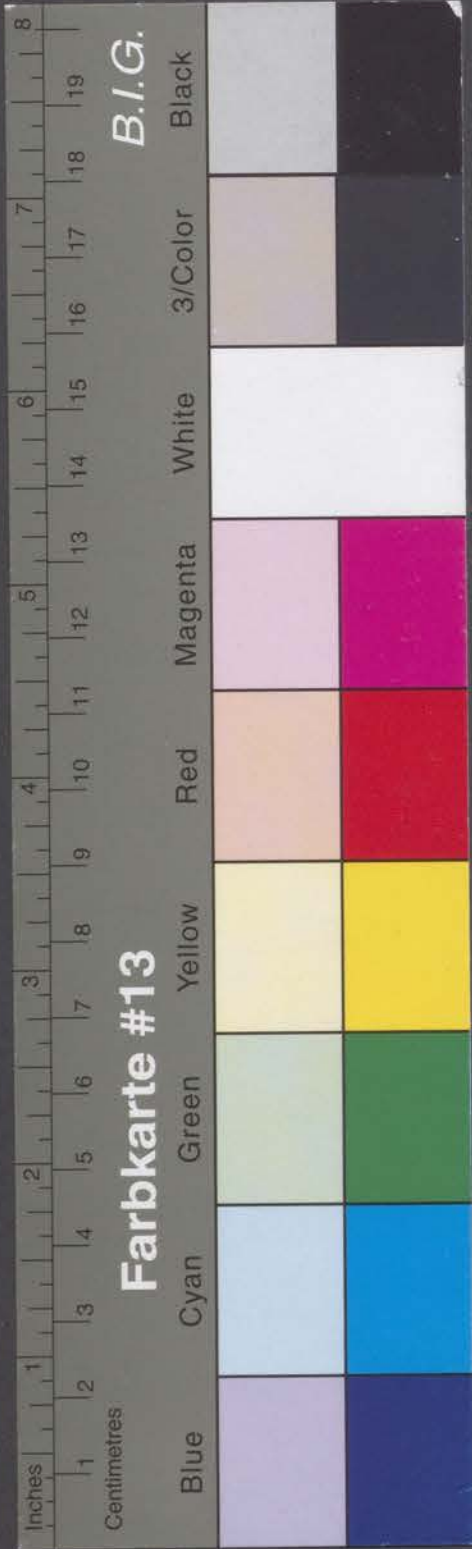
Anmerkungen Sämtliche Analysenergebnisse beziehen sich
ausschließlich auf die untersuchten Proben.
Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses
Analysenberichtes bedarf unserer Genehmigung.



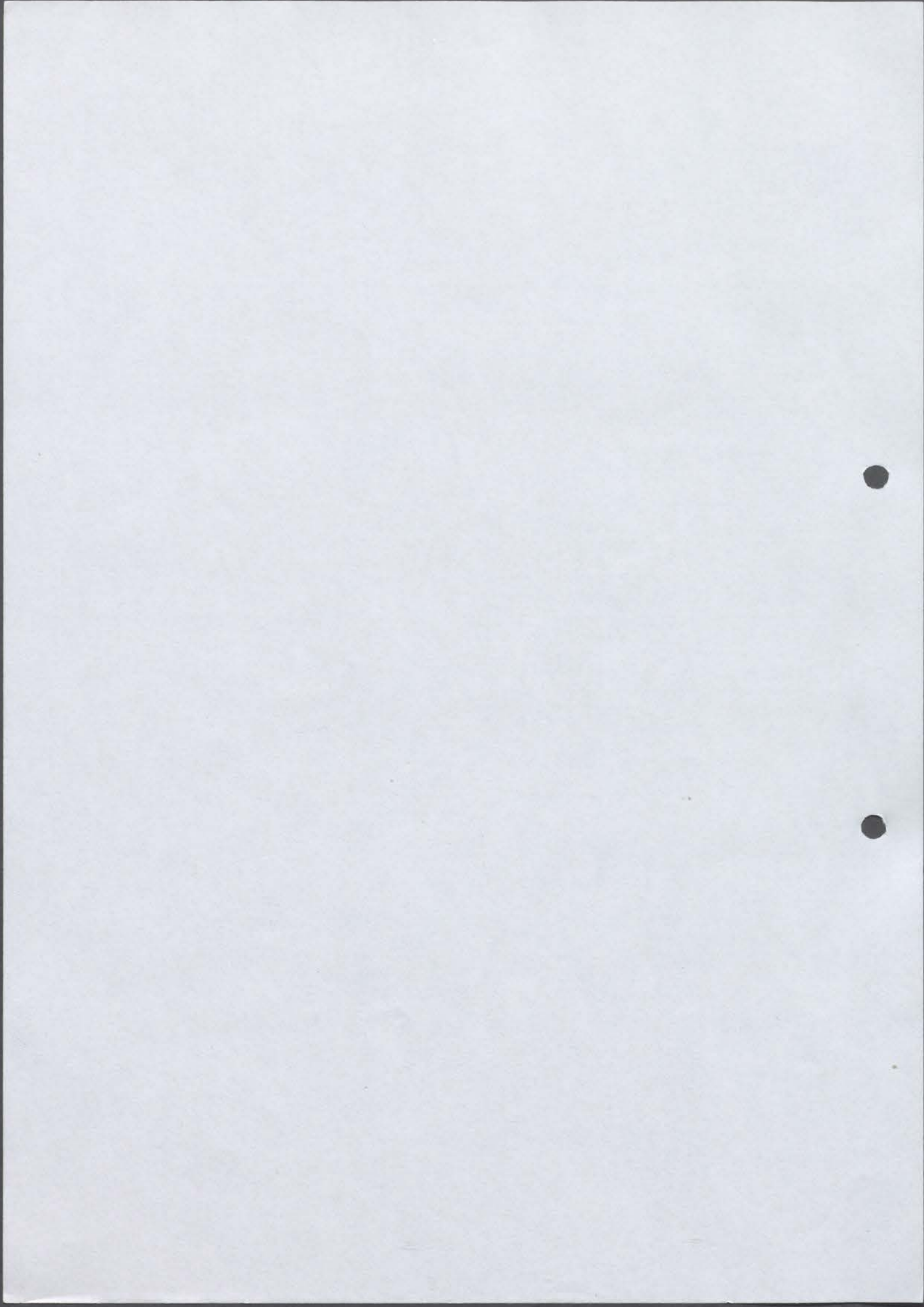
Kreisarchiv Stormarn B 65



Probe-Nr. P & W intern	Ergebnis in	3392/1	3392/2	3392/3
Probenbezeichnung Auftraggeber		RKS 1 Pr. 3	RKS 2 Pr. 2	RKS 2 Pr. 3
Feststoff-Analytik:				
Trockenrückstand (w _{dm}) -berechnet nach DIN 38 414 Teil 2-	%	87,1	88,3	90,0
IR-KW, Mineralöl- Kohlenwasserstoffe (MKW)	mg/kg Tm	50	270	30
BTEX:				
Benzol	µg/kg Tm		< 10	< 10
Toluol	µg/kg Tm		21	< 10
Ethylbenzol	µg/kg Tm		580	21
m-, p-Xylol	µg/kg Tm		2200	42
o-Xylol	µg/kg Tm		140	< 10
Summe BTEX	µg/kg Tm		2900	63



Kreisarchiv Stormarn B 65



146

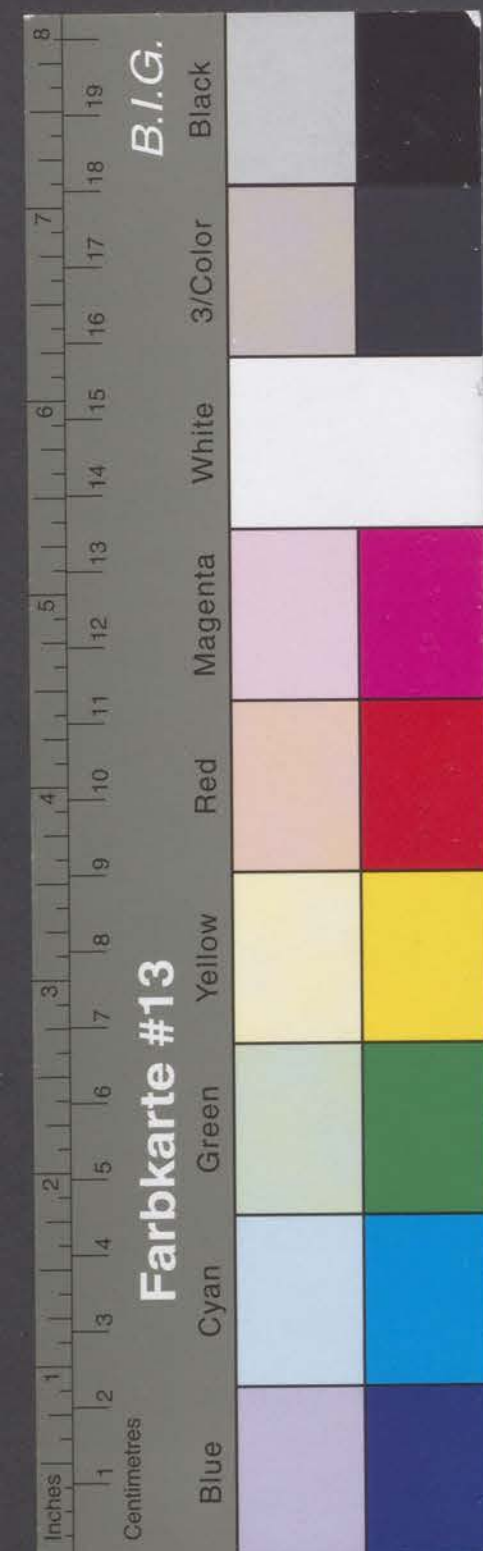
R&W ANALYSEN DIREKT DIENST

Analysenbericht 3392e

Seite 3 von 3 Seiten

Liste der angewendeten Analysenverfahren

Bestimmung	Technik	Verfahrensgrundlage
IR-KW, Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW)	IR-Spektrometrie	ISO/TR 11046 : 1994 - 06
BTEX	Headspace GC/MS	DIN 38407 F9 : 1991 - 05
Trockenrückstand (w _{dm})	Gravimetrie	DIN ISO 11465:1996-12



Kreisarchiv Stormarn B 65

147

**GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH**

Meisenweg 36
22926 Ahrensburg
Tel. 041 02 - 538 76
Fax 041 02 - 593 73

- KRAFTSTOFFE
- SCHMIERSTOFFE
- HEIZÖL

G. Siegmund Mineralöle GmbH · Meisenweg 36 · 22926 Ahrensburg

Kreis Stormarn
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
Mommsenstraße 11

W-23843 Bad Oldesloe

z. Hd. Herrn Terppé



Ihr Zeichen
Unser Zeichen Sie/JR
Datum 14.2.2001

STILLEGUNG TANKSTELLE KOCK KÖTHEL

Sehr geehrter Herr Terppé,

wir nehmen Bezug auf unser Telefonat vom gestrigen Tage.

In der Anlage fügen wir Unterlagen bei:

1.) 16 cbm Lagertank: Tankskizze, Foto, Krämer-Spezifikation.
Dieser Lagertank steht im Eigentum der Firma Kock-Klaffky.

2.) 5 cbm Lagertank (unterirdisch):
Dieser Tank wurde laut unseren Unterlagen bei Einlagerung
des 16 cbm Tanks ausgebaut (Zeitpunkt 6/77).

3.) 5 cbm Lagertank (oberirdisch für DK):
Dieser Tank wurde am 7.1.2000 durch die Fachfirma Kannegießer
übernommen und abgeholt. Die Bescheinigung hierzu fügen wir bei.

*zum dortigen
G. Ter. 15.2.*

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben
und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**GÜNTER SIEGMUND
MINERALÖLE GMBH**

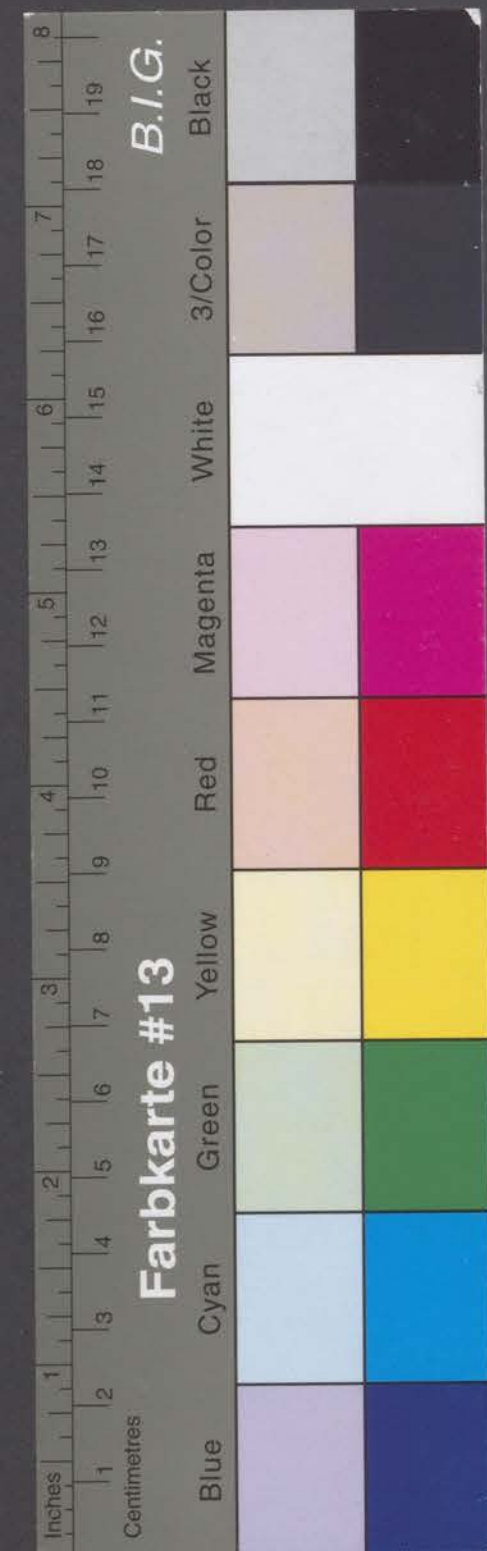
G. Siegmund
Anlagen: 5 Seiten

Wir liefern Ihnen aufgrund unserer umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen berechnet.

Banken: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) 1352-128 993
Raiffeisenbank Südstormarn (BLZ 200 691 77) 221 988
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 7073 00-206

Registergericht: Ahrensburg, HRB 3227
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Günter Siegmund

USt-IdNr.: DE 811417473



Kreisarchiv Stormarn B 65

GÜNTER SIEGMUND MINERALÖLE GMBH Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALB)

- 1) **Allgemeines**
 - a) Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns (Verkäuferin) und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprechen.
 - b) Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen oder der einzelvertraglichen Absprachen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden eine rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
- 2) **Angebots- und Auftragsabwicklung**
 - a) Sämtliche Angebote sind freibleibend.
 - b) bei Auftragserteilung gelten neben den besonderen Bedingungen des Geschäftes unsere ALB als vom Käufer angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Käufers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
 - c) Der Lieferungsvertrag kommt mit der Annahme des verbindlichen Angebots der Verkäuferin durch den Käufer, oder wenn die Verkäuferin kein verbindliches Angebot abgegeben hat, mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers durch die Verkäuferin zustande. Als schriftliche Annahmeerklärung der Verkäuferin gilt auch die Zusendung der Rechnung an den Käufer.
- 3) **Analysendaten und Muster**

Die Analysendaten sind mittlere Werte und gelten lediglich als Hinweis, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften durch besondere schriftliche Erklärung garantieren.

Alle Muster sind unverbindliche Typenmuster.
- 4) **Preise**
 - a) Soweit kein Preis für die Ware vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu unserem am Versandtag geltenden Preis, der sich am Marktpreis orientiert.
 - b) Die angegebenen Preise enthalten nicht die Umsatzsteuer sowie den gesetzlichen Bevorratungsbeitrag für die bevorratungspflichtigen Produkte; diese Abgaben hat der Käufer zusätzlich an uns zu zahlen.
 - c) Werden Zölle, Steuern und sonstige Abgaben geändert, so verändert sich der Kaufpreis vom Tage der Änderung/Einführung an entsprechend, auch wenn ein fester Preis vereinbart worden ist.

Das gleiche gilt, wenn nachträglich Mehrkosten für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle und/oder für die Versorgung des Auslieferungsortes entstehen (z.B. Minderbelastungs-, Kleinwasser-, Eiszuschläge, Frachtkostensteigerung). Liegt den eingerechneten Frachtkosten ein Mindestmengenentwurf zugrunde, so sind bei Nichterreichen der vereinbarten Menge hieraus resultierende Frachtdifferenzen vom Käufer zu tragen.
- 5) **Gefahrenübergang/Mengen- und Qualitätsfeststellung/ Versand/Abnahme**
 - a) Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Auslieferungsort. Am Auslieferungsort geht die Gefahr auf den Käufer über.
 - b) Die Liefermenge wird verbindlich nach unserer Wahl durch Landtankvermessung, Leer- oder Vollvermessung des Transportmittels/Behälters auf der Versandstelle mittels Durchlaufzähler oder mittels Meßvorrichtung des Transportmittels festgestellt. Maßgebend für die Qualität sind die von der Versandstelle (z.B. Raffinerie-lager) festgestellten Daten.
 - c) Fehlen besondere Vereinbarungen, können wir nach unserem Ermessen Beförderungsweg, -art und -transportmittel auswählen. Versicherungen schließen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers ab.
 - d) Bei Annahme-/Abnahmeverzögerung können wir die rückständigen Mengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich aller Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
 - e) Als Verzug gilt es auch, wenn der Käufer eine ordnungs- und fristgemäße Nominierung für einen Kalendertag innerhalb des Lieferzeitraumes unterläßt.
 - f) Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, daß die Lagerbehälter zu dem mit uns vereinbarten Anlieferungszeitpunkt in technisch einwandfreiem und gesetzlich vorgeschriebenem Zustand zur Verfügung stehen. Unser Spediteur ist nicht dazu verpflichtet, die Lagerbehälter des Käufers vor deren Befüllung auf Eignung, Zustand, Sauberkeit, ausreichendes Fassungsvermögen u.a. zu prüfen. Dies ist allein Aufgabe des Käufers.
 - g) Der Käufer hat unserem Spediteur die zu befüllenden Lagerbehälter bzw. Anschlüsse zu bezeichnen.
 - h) Wir haften in keinem Falle für Überlaufschäden infolge mangelhafter technischer Zustände der Lagerbehälter, Anschlüsse und sonstigen Tanktechnik sowie ebenfalls nicht für Vermischungsschäden infolge unrichtigem Hinweis auf den Befüllungsanschluß durch den Käufer.
 - i) Der Käufer wird uns in diesen Fällen auch von Ansprüchen Dritter freistellen.
- 6) **Lieferbeeinträchtigung**

Von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführte Ereignisse und Umstände (z.B. nicht vollständige oder rechtzeitige Selbstbelieferung sowie Feuer, gesetzliche und behördliche Beschränkungen der Lieferverpflichtungen, Betriebsstörungen, Aussparungen, Streiks, Transport- oder Lagerungsschwierigkeiten), die die Herstellung oder Lieferung der Ware ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen, berechtigen uns für die Dauer der Behinderung einschließlich angemessener Vor- und Anlaufzeit, die Lieferung - auch regional - zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Mengen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf alle Abnehmer zu verteilen. Hinsichtlich der nicht gelieferten Mengen sind die Parteien von ihrer Abnahme-/Lieferpflicht befreit.
- 7) **Zahlung/Zahlungsverzug**
 - a) Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz der Verkäuferin.
 - b) Alle Rechnungen sind unverzüglich auf einen unserer Konten ohne jeden Abzug zu bezahlen. Wird eine Zahlungsfrist eingeräumt, zählt diese ab Lieferung; bei Sammelrechnungen ab Mitte der zugrundeliegenden Lieferperiode.
 - c) Für die Pünktlichkeit der Leistung ist entscheidend der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
- 8) **Eigentumsvorbehalt**
 - a) Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher - auch künftig entstehender - Forderungen auf den Käufer über.
 - b) Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermischt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung.
 - c) Der Käufer verpflichtet sich, diese Waren für uns mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren.
 - d) Der Käufer tritt hiemit seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterverändert, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe des Brutto-Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Erwirbt ein Dritter das Alleineigentum an der neuen Sache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Ansprüche gegen den Dritten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen.
 - e) Gelangt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, entfällt sein Recht zum Besitz an derjenigen Vorbehaltsware, deren Lieferung der Kaufpreisforderung zugrundeliegt. Der Käufer hat sie auf unser Verlangen einstweilig bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises herauszugeben. Für diesen Fall gestattet er uns bereits jetzt, die entsprechende Ware aus seinem Lagerbehälter in unsere Transportmittel umzupumpen.
- 9) **Beanstandungen/Gewährleistung**
 - a) Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen uns gegenüber - unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Spediteur - unverzüglich nach Lieferung, spätestens binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Die Anerkennung von Qualitätsrügen setzt unter anderem voraus, daß uns eine Probe der Lieferung von mindestens 5 Litern zum Nachprüfen zur Verfügung gestellt wird.
 - b) Uns ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. uns von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probenahme zu überzeugen.
 - c) Der Käufer ist im Falle von Beanstandungen verpflichtet, Rückgriffsrechte gegen Dritte, wie z.B. Spediteure, Frachtführer, Lagerhalter, Bundesbahn zu wahren und alle zur Geltendmachung und Aufrechterhaltung von Ansprüchen erforderlichen Schritte einschließlich Beweissicherung in Abstimmung mit bzw. nach Weisung der Verkäuferin zu ergreifen, solange die Verkäuferin nicht die Geltendmachung der Rechte übernommen hat.
 - d) Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften - unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche - nur Ersatzlieferung verlangen. Für diese haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Ist eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit nicht erfolgt, kann der Käufer nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - e) Eine Vereinbarung von Qualitätsmerkmalen, Mitteilung von Analysedaten oder eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhalten keine Zusage von Eigenschaften der zu liefernden Ware im Sinne der §§ 483, 489 Absatz 2 BGB.
- 10) **Haftung**
 - a) Schadenersatzansprüche gegen die Verkäuferin sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
 - b) In jedem Fall ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den Netto-Rechnungswert der einzelnen mangelhaften Lieferungen beschränkt.
 - c) Der Käufer haftet uns für die Einhaltung der von ihm und von seinen Abnehmern zu beachtenden Zoll- und Mineralölsteuervorschriften.
 - d) Bringt der Käufer bei der Bestellung die von ihm gewünschte mineralölsteuerliche Behandlung der Ware nicht eindeutig zum Ausdruck, so erfolgt diese nach unserem Ermessen. Der Käufer haftet auch ohne Verschulden für die Mineralölsteuer und sonstigen Abgaben, die wir als Folge bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware bezahlen müssen.
- 11) **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Gerichtsstand des Käufers oder der Verkäuferin.
- 12) **Heizöl/Schmierstoffe**
 - a) Hinsichtlich der Lieferung von leichtem Heizöl übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiemit den Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl
Darf nur zum Vorheizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) (betrifft bis 31.12.2001) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen.“
Jede andere modische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.“
 - b) Bei Heizölbezug wird empfohlen, diese Rechnung als Bezugsmengennachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung 4 Jahre lang aufzubewahren.
 - c) Hinsichtlich der Lieferung von Schmierstoffen übermittelt die Verkäuferin dem Käufer hiemit den Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl
Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!“

KREIS STORMARN

DER LANDRAT

U m w e l t a m t
untere Wasserbehörde
61/3

Kreis Stormarn, 23840 Bad Oldesloe



Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Auskunft erteilt
Aktenzeichen 61/3 -
Telefon (04531) 800 -
Datum

Betreff Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid vom:

Maßnahme:

ABNAHMESCHEIN

Die Abnahme hat am stattgefunden.

Es wurden keine/folgende sichtbare(n) Mängel festgestellt:

Die Mängel sind bis zum abzustellen.
Die Anlage kann in Gebrauch genommen werden.

Im Auftrage

Dienstgebäude: Telefon: 04531/800-0 Postgiro Hamburg
Mommensenstraße, Bad Oldesloe Telefax: 04531/84734 BLZ 200 100 20 Konto 13-200
Sprechzeiten: Teletex: 453120=1rod Sparkasse Stormarn
montags und freitags 8-12 Uhr BLZ 230 516 10 Konto 10257



Kreisarchiv Stormarn B 65

Abschlussvermerk zum Sanierungsbedarf
auf dem Grundstück Mitteltor B in Köthel:

Im Tankfeld und im Abfüllbereich der ehemaligen Tankstelle haben sich keine sanierungsrelevanten Verunreinigungen mit MHW und BTEX gezeigt.

Der $2 \times 8 = 16 \text{ m}^3$ Tank ist z.B. noch betriebsbereit und mit Stickstoff verfüllt. (nach Reinigung). Die Untersuchungen

haben weiter ergeben, daß der Anfangs vermutete 5.000 l fassende unterirdische Tank (siehe Skizze am Anfang der Hk) bei

der Einlagerung des 16.000 l Tanks beseitigt wurde. Dabei erkannte

Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt. Ungeklärt bleibt die genaue Lage u. Zustand des wahrscheinlich verfüllten

1-200 l Tanks. Wegen der Nähe der Baugrube des 16.000 l Tanks und der jetzt abgeteufelten Bohrungen RKS 1+2 ohne

neennenswerte Befunde scheinen weitere Untersuchungen in dieser Sache unvernünftig. Das Grundstück sollte jedoch als Altstandort aufgenommen werden.

11.07.01
21.62/502 z.K.
31.62/504 z.K. A } 14/06.01
64/101
106
11.07.01
15.02.01
11.07.01
20.6.06

DK 621.648.37:665.5 DEUTSCHE NORMEN März 1963

FRIEDRICH WOHLDT TANKKEINBAU

Postfach 73 06 10 2000 HAMBURG 73 (RAHLSTEDT)

1 Allgemeine Anforderungen

2 Transport der Behälter

3 Baugruben

4 Einbau

5 Boden

6 Sand

7 Füllsand

8 Sand

9 Sand

10 Sand

11 Sand

12 Sand

13 Sand

14 Sand

15 Sand

16 Sand

17 Sand

18 Sand

19 Sand

20 Sand

21 Sand

22 Sand

23 Sand

24 Sand

25 Sand

26 Sand

27 Sand

28 Sand

29 Sand

30 Sand

31 Sand

32 Sand

33 Sand

34 Sand

35 Sand

36 Sand

37 Sand

38 Sand

39 Sand

40 Sand

41 Sand

42 Sand

43 Sand

44 Sand

45 Sand

46 Sand

47 Sand

48 Sand

49 Sand

50 Sand

51 Sand

52 Sand

53 Sand

54 Sand

55 Sand

56 Sand

57 Sand

58 Sand

59 Sand

60 Sand

61 Sand

62 Sand

63 Sand

64 Sand

65 Sand

66 Sand

67 Sand

68 Sand

69 Sand

70 Sand

71 Sand

72 Sand

73 Sand

74 Sand

75 Sand

76 Sand

77 Sand

78 Sand

79 Sand

80 Sand

81 Sand

82 Sand

83 Sand

84 Sand

85 Sand

86 Sand

87 Sand

88 Sand

89 Sand

90 Sand

91 Sand

92 Sand

93 Sand

94 Sand

95 Sand

96 Sand

97 Sand

98 Sand

99 Sand

100 Sand

101 Sand

102 Sand

103 Sand

104 Sand

105 Sand

106 Sand

107 Sand

108 Sand

109 Sand

110 Sand

111 Sand

112 Sand

113 Sand

114 Sand

115 Sand

116 Sand

117 Sand

118 Sand

119 Sand

120 Sand

121 Sand

122 Sand

123 Sand

124 Sand

125 Sand

126 Sand

127 Sand

128 Sand

129 Sand

130 Sand

131 Sand

132 Sand

133 Sand

134 Sand

135 Sand

136 Sand

137 Sand

138 Sand

139 Sand

140 Sand

141 Sand

142 Sand

143 Sand

144 Sand

145 Sand

146 Sand

147 Sand

148 Sand

149 Sand

150 Sand

151 Sand

152 Sand

153 Sand

154 Sand

155 Sand

156 Sand

157 Sand

158 Sand

159 Sand

160 Sand

161 Sand

162 Sand

163 Sand

164 Sand

165 Sand

166 Sand

167 Sand

168 Sand

169 Sand

170 Sand

171 Sand

172 Sand

173 Sand

174 Sand

175 Sand

176 Sand

177 Sand

178 Sand

179 Sand

180 Sand

181 Sand

182 Sand

183 Sand

184 Sand

185 Sand

186 Sand

187 Sand

188 Sand

189 Sand

190 Sand

191 Sand

192 Sand

193 Sand

194 Sand

195 Sand

196 Sand

197 Sand

198 Sand

199 Sand

200 Sand

201 Sand

202 Sand

203 Sand

204 Sand

205 Sand

206 Sand

207 Sand

208 Sand

209 Sand

210 Sand

211 Sand

212 Sand

213 Sand

214 Sand

215 Sand

216 Sand

217 Sand

218 Sand

219 Sand

220 Sand

221 Sand

222 Sand

223 Sand

224 Sand

225 Sand

226 Sand

227 Sand

228 Sand

229 Sand

230 Sand

231 Sand

232 Sand

233 Sand

234 Sand

235 Sand

236 Sand

237 Sand

238 Sand

239 Sand

240 Sand

241 Sand

242 Sand

243 Sand

244 Sand

245 Sand

246 Sand

247 Sand

248 Sand

249 Sand

250 Sand

251 Sand

252 Sand

253 Sand

254 Sand

255 Sand

256 Sand

257 Sand

258 Sand

259 Sand

260 Sand

261 Sand

262 Sand

263 Sand

264 Sand

265 Sand

266 Sand

267 Sand

268 Sand

269 Sand

270 Sand

271 Sand

272 Sand

273 Sand

274 Sand

275 Sand

276 Sand

277 Sand

278 Sand

279 Sand

280 Sand

281 Sand

282 Sand

283 Sand

284 Sand

285 Sand

286 Sand

287 Sand

288 Sand

289 Sand

290 Sand

291 Sand

292 Sand

293 Sand

294 Sand

295 Sand

296 Sand

297 Sand

298 Sand

299 Sand

300 Sand

301 Sand

302 Sand

303 Sand

304 Sand

305 Sand

306 Sand

307 Sand

308 Sand

309 Sand

310 Sand

311 Sand

312 Sand

313 Sand

314 Sand

315 Sand

316 Sand

317 Sand

318 Sand

319 Sand

320 Sand

321 Sand

322 Sand

323 Sand

324 Sand

325 Sand

326 Sand

327 Sand

328 Sand

329 Sand

330 Sand

331 Sand

332 Sand

333 Sand

334 Sand

335 Sand

336 Sand

337 Sand

338 Sand

339 Sand

340 Sand

341 Sand

342 Sand

343 Sand

344 Sand

345 Sand

346 Sand

347 Sand

348 Sand

349 Sand

350 Sand

351 Sand

352 Sand

353 Sand

354 Sand

355 Sand

356 Sand

357 Sand

358 Sand

359 Sand

360 Sand

361 Sand

362 Sand

363 Sand

364 Sand

365 Sand

366 Sand

367 Sand

368 Sand

369 Sand

370 Sand

371 Sand

372 Sand

373 Sand

374 Sand

375 Sand

376 Sand

377 Sand

378 Sand

379 Sand

380 Sand

381 Sand

382 Sand

383 Sand

384 Sand

385 Sand

386 Sand

387 Sand

388 Sand

389 Sand

390 Sand

391 Sand

392 Sand

393 Sand

394 Sand

395 Sand

396 Sand

397 Sand

398 Sand

399 Sand

400 Sand

401 Sand

402 Sand

403 Sand

404 Sand

405 Sand

406 Sand

407 Sand

408 Sand

409 Sand

410 Sand

411 Sand

412 Sand

413 Sand

414 Sand

415 Sand

416 Sand

417 Sand

418 Sand

419 Sand

420 Sand

421 Sand

422 Sand

423 Sand

424 Sand

425 Sand

426 Sand

427 Sand

428 Sand

429 Sand

430 Sand

431 Sand

432 Sand

433 Sand

434 Sand

435 Sand

436 Sand

437 Sand

438 Sand

439 Sand

440 Sand

441 Sand

442 Sand

443 Sand

444 Sand

445 Sand

446 Sand

447 Sand

448 Sand

449 Sand

450 Sand

451 Sand

452 Sand

453 Sand

454 Sand

455 Sand

456 Sand

457 Sand

458 Sand

459 Sand

460 Sand

461 Sand

462 Sand

463 Sand

464 Sand

465 Sand

466 Sand

467 Sand

468 Sand

469 Sand

470 Sand

471 Sand

472 Sand

473 Sand

474 Sand

475 Sand

476 Sand

477 Sand

478 Sand

479 Sand

480 Sand

481 Sand

482 Sand

483 Sand

484 Sand

485 Sand

486 Sand

487 Sand

488 Sand

489 Sand

490 Sand

491 Sand

492 Sand

493 Sand

494 Sand

495 Sand

496 Sand

497 Sand

498 Sand

499 Sand

500 Sand

501 Sand

502 Sand

503 Sand

504 Sand

505 Sand

506 Sand

507 Sand

508 Sand

509 Sand

510 Sand

511 Sand

512 Sand

513 Sand

514 Sand

515 Sand

516 Sand

517 Sand

518 Sand

519 Sand

520 Sand

521 Sand

522 Sand

523 Sand

524 Sand

525 Sand

526 Sand

527 Sand

528 Sand

529 Sand

530 Sand

531 Sand

532 Sand

533 Sand

534 Sand

535 Sand

536 Sand

537 Sand

538 Sand

539 Sand

540 Sand

541 Sand

542 Sand

543 Sand

544 Sand

545 Sand

546 Sand

547 Sand

548 Sand

549 Sand

550 Sand

551 Sand

552 Sand

553 Sand

554 Sand

555 Sand

556 Sand

557 Sand

558 Sand

559 Sand

560 Sand

561 Sand

562 Sand

563 Sand

564 Sand

565 Sand

566 Sand

567 Sand

568 Sand

569 Sand

570 Sand

571 Sand

572 Sand

573 Sand

574 Sand

575 Sand

576 Sand

577 Sand

578 Sand

579 Sand

580 Sand

581 Sand

582 Sand

583 Sand

584 Sand

585 Sand

586 Sand

587 Sand

588 Sand

589 Sand

590 Sand

591 Sand

592 Sand

593 Sand

594 Sand

595 Sand

596 Sand

597 Sand

598 Sand

599 Sand

600 Sand

601 Sand

602 Sand

603 Sand

604 Sand

605 Sand

606 Sand

607 Sand

608 Sand

609 Sand

610 Sand

611 Sand

612 Sand

613 Sand

614 Sand

615 Sand

616 Sand

617 Sand

618 Sand

619 Sand

620 Sand

621 Sand

622 Sand

623 Sand

624 Sand

625 Sand

626 Sand

627 Sand

628 Sand

629 Sand

630 Sand

631 Sand

632 Sand

633 Sand

634 Sand

635 Sand

636 Sand

637 Sand

638 Sand

639 Sand

640 Sand

641 Sand

642 Sand

643 Sand

644 Sand

645 Sand

646 Sand

647 Sand

648 Sand

649 Sand

650 Sand

651 Sand

652 Sand

653 Sand

654 Sand

655 Sand

656 Sand

657 Sand

658 Sand

659 Sand

660 Sand

661 Sand

662 Sand

663 Sand

664 Sand

665 Sand

666 Sand

667 Sand

668 Sand

669 Sand

670 Sand

671 Sand

672 Sand

673 Sand

674 Sand

675 Sand

676 Sand

677 Sand

678 Sand

679 Sand

680 Sand

681 Sand

682 Sand

683 Sand

684 Sand

685 Sand

686 Sand

687 Sand

688 Sand

689 Sand

690 Sand

691 Sand

692 Sand

693 Sand

694 Sand

695 Sand

696 Sand

697 Sand

698 Sand

699 Sand

700 Sand

701 Sand

702 Sand

703 Sand

704 Sand

705 Sand

706 Sand

707 Sand

708 Sand

709 Sand

710 Sand

711 Sand

712 Sand

713 Sand

714 Sand

715 Sand

716 Sand

717 Sand

718 Sand

719 Sand

720 Sand

721 Sand

722 Sand

723 Sand

724 Sand

725 Sand

726 Sand

727 Sand

728 Sand

729 Sand

730 Sand

731 Sand

732 Sand

733 Sand

734 Sand

735 Sand

736 Sand

737 Sand

738 Sand

739 Sand

740 Sand

741 Sand

742 Sand

743 Sand

744 Sand

745 Sand

746 Sand

747 Sand

748 Sand

749 Sand

750 Sand

751 Sand

752 Sand

753 Sand

754 Sand

755 Sand

756 Sand

757 Sand

758 Sand

759 Sand

760 Sand

761 Sand

762 Sand

763 Sand

764 Sand

765 Sand

766 Sand

767 Sand

768 Sand

769 Sand

770 Sand

771 Sand

772 Sand

773 Sand

774 Sand

775 Sand

776 Sand

777 Sand

778 Sand

779 Sand

780 Sand

781 Sand

782 Sand

783 Sand

784 Sand

785 Sand

786 Sand

787 Sand

788 Sand

789 Sand

790 Sand

791 Sand

792 Sand

793 Sand

794 Sand

795 Sand

796 Sand

797 Sand

798 Sand

799 Sand

800 Sand

801 Sand

802 Sand

803 Sand

804 Sand

805 Sand

806 Sand

807 Sand

808 Sand

809 Sand

810 Sand

811 Sand

812 Sand

813 Sand

814 Sand

815 Sand

816 Sand

817 Sand

818 Sand

819 Sand

820 Sand

821 Sand

822 Sand

823 Sand

824 Sand

825 Sand

826 Sand

827 Sand

828 Sand

829 Sand

830 Sand

831 Sand

832 Sand

833 Sand

834 Sand

835 Sand

836 Sand

837 Sand

838 Sand

839 Sand

840 Sand

841 Sand

842 Sand

843 Sand

844 Sand

845 Sand

846 Sand

847 Sand

848 Sand

849 Sand

850 Sand

851 Sand

852 Sand

853 Sand

854 Sand

855 Sand

856 Sand

857 Sand

858 Sand

859 Sand

860 Sand

861 Sand

862 Sand

863 Sand

864 Sand

865 Sand

866 Sand

867 Sand

868 Sand

869 Sand

870 Sand

871 Sand

872 Sand

873 Sand

874 Sand

875 Sand

876 Sand

877 Sand

878 Sand

879 Sand

880 Sand

881 Sand

882 Sand

883 Sand

884 Sand

885 Sand

886 Sand

887 Sand

888 Sand

889 Sand

890 Sand

891 Sand

892 Sand

893 Sand

894 Sand

895 Sand

896 Sand

897 Sand

898 Sand

899 Sand

900 Sand

901 Sand

902 Sand

903 Sand

904 Sand

905 Sand

906 Sand

907 Sand

908 Sand

909 Sand

910 Sand

911 Sand

912 Sand

913 Sand

914 Sand

915 Sand

916 Sand

917 Sand

918 Sand

919 Sand

920 Sand

921 Sand

922 Sand

923 Sand

924 Sand

925 Sand

926 Sand

927 Sand

928 Sand

929 Sand

930 Sand

931 Sand

932 Sand

933 Sand

934 Sand

935 Sand

936 Sand

937 Sand

938 Sand

939 Sand

940 Sand

941 Sand

942 Sand

943 Sand

944 Sand

945 Sand

946 Sand

947 Sand

948 Sand

949 Sand

950 Sand

951 Sand

952 Sand

953 Sand

954 Sand

955 Sand

956 Sand

957 Sand

958 Sand

959 Sand

960 Sand

961 Sand

962 Sand

963 Sand

964 Sand

965 Sand

966 Sand

967 Sand

968 Sand

969 Sand

970 Sand

971 Sand

972 Sand

973 Sand

974 Sand

975 Sand

976 Sand

977 Sand

978 Sand

979 Sand

980 Sand

981 Sand

982 Sand

983 Sand

984 Sand

985 Sand

986 Sand

987 Sand

988 Sand

989 Sand

990 Sand

991 Sand

992 Sand

993 Sand

994 Sand

995 Sand

996 Sand

997 Sand

998 Sand

999 Sand

1000 Sand



Kreisarchiv Stormarn B 65

665.5

DEUTSCHE NORMEN

März 1963

Wohld

Autokr. ne

73 06 10 2 107 10 5

Wohld

Stapelfelder Str. 76

100 Hamburg 73

Liegende Behälter aus Stahl

Unterirdische Lagerung flüssiger Mineralölprodukte

Transport und Einbau

DIN

6608

Blatt 3

Horizontal tanks of steel, for underground storage of mineral-oils, transport and installation

1. Allgemeine Anforderungen

Transport und Einbau der Behälter dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die über entsprechende Erfahrungen, Geräte und geschultes Personal verfügen. Neben den Festlegungen dieser Norm müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden.

2. Transport der Behälter

Die Behälter müssen so transportiert werden, daß Schäden an der Isolierung und Verformungen der Behälterwände vermieden werden. Ketten oder Seile müssen an den Trageösen befestigt und dürfen nicht um die Behälter herumgelegt werden.

Die Behälter sind mit geeigneten Einrichtungen (z. B. Kranwagen oder Spezialfahrzeug mit Abladevorrichtung) auf- und abzuladen, wobei Stöße zu vermeiden sind.

Bei Verwendung eines Hebezeuges muß der Kranhaken an den Transportösen des Behälters angreifen.

Die Behälter sind auf eine sandige, steinfreie Unterlage zu legen.

Bei nach dem Transport festgestellten Schäden an der Isolierung müssen die entsprechenden Stellen erneuert oder mit geeigneten Mitteln ausgebessert werden.

Beschädigte Behälter müssen von einem anerkannten Sachverständigen geprüft und gegebenenfalls einer neuen Druckprobe unterzogen werden.

3. Baugrube

Die Maße der Baugrube sind so zu wählen, daß der Behälter ordnungsgemäß eingelagert und eingebettet werden kann.

Die Sohle der Baugrube muß mindestens 200 mm tief aus steinfreiem Erdreich bestehen. Nicht tragfähiger Untergrund muß ausreichend verfestigt werden, wenn der Behälter nicht auf besonderen Fundamenten gelagert wird.

Die Baugrube muß so tief sein, daß über dem Behälter eine Erddecke von mindestens 1 m bei Lagerung von Mineralölen der Gefahrkategorie AI, AII und B oder eine Erddecke von 0,3 m bei Lagerung von Mineralölen der Gefahrkategorie AIII aufgebracht werden kann*). Die Erddecke darf teilweise oder ganz durch Mauerwerk oder Beton ersetzt werden.

Liegt der Behälter unter einer Fahrbahn, so muß auch bei Lagerung von Mineralölen der Gefahrkategorie AIII die Erddecke mindestens 1 m betragen, oder es muß der statische Nachweis erbracht werden, daß der Behälter auch mit einer geringeren Erddecke entsprechend den nachzuweisenden Verkehrsverhältnissen überfahrbar ist.

4. Einbau der Behälter

Unmittelbar vor dem Einbringen des Behälters in die Baugrube ist die Isolierung von einem Sachkundigen auf einwandfreien Zustand zu prüfen. Etwaige Schäden sind

5. Domschacht

Der Domschacht über dem Behälter muß so geräumig sein, daß die erforderlichen Arbeiten und Prüfungen im Schacht ungehindert durchgeführt werden können und alle Anschlüsse zugänglich sind. Die lichte Weite des Schachtes muß in Höhe des Domdeckels mindestens 940 mm betragen.

Der Schacht muß so abgedeckt werden, daß Oberflächenwasser möglichst nicht eindringen kann. Die Sohle des Einstiegschachtes ist durch geeignete Maßnahmen zu entwässern.

Auftretende Belastungen (z. B. Verkehrslasten) dürfen durch den Domschacht nur so auf den Behälter übertragen werden können, daß weder der Behälter noch die Isolierung beschädigt werden.

Kann in Ausnahmefällen ein Domschacht nicht angelegt werden, so sind Dom und Anschlüsse so abzudecken, daß sie jederzeit ohne Schwierigkeiten freigelegt werden können und bei Belastungen keine Schäden an den Anschlüssen und am Dom entstehen können.

Alle Behälter müssen für eine Innenprüfung zugänglich sein.

*) Über Begriffe und Einteilung der brennbaren Flüssigkeiten siehe Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF) vom 18. 2. 1960, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I 1960 S. 83.

Es wird darauf hingewiesen, daß für die Lagerung flüssiger Mineralölprodukte öffentlich-rechtliche Vorschriften des Bauaufsichtsrechts, des Gewerberechts und des Wasserrechts erlassen sind.

Liegende Behälter aus Stahl für unterirdische Lagerung flüssiger Mineralölprodukte siehe DIN 6608 Blatt 1.

Liegende Behälter aus Stahl, doppelwandig, für unterirdische Lagerung flüssiger Mineralölprodukte siehe DIN 6608 Blatt 2.

Die Pos. 3 + 4 wurden durch meine Firma ordnungsgemäß ausgeführt!

Arbeitsausschuß Tankanlagen im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Betr.: Bvh. Texaco - 2071 Köthel - Firma Kock

1/16 m 2-Kammertank, DIN 6608/2, Fabr. Salzkotten, Nr.

Alleinverkauf der Normblätter durch Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin 30 und Köln

7-75

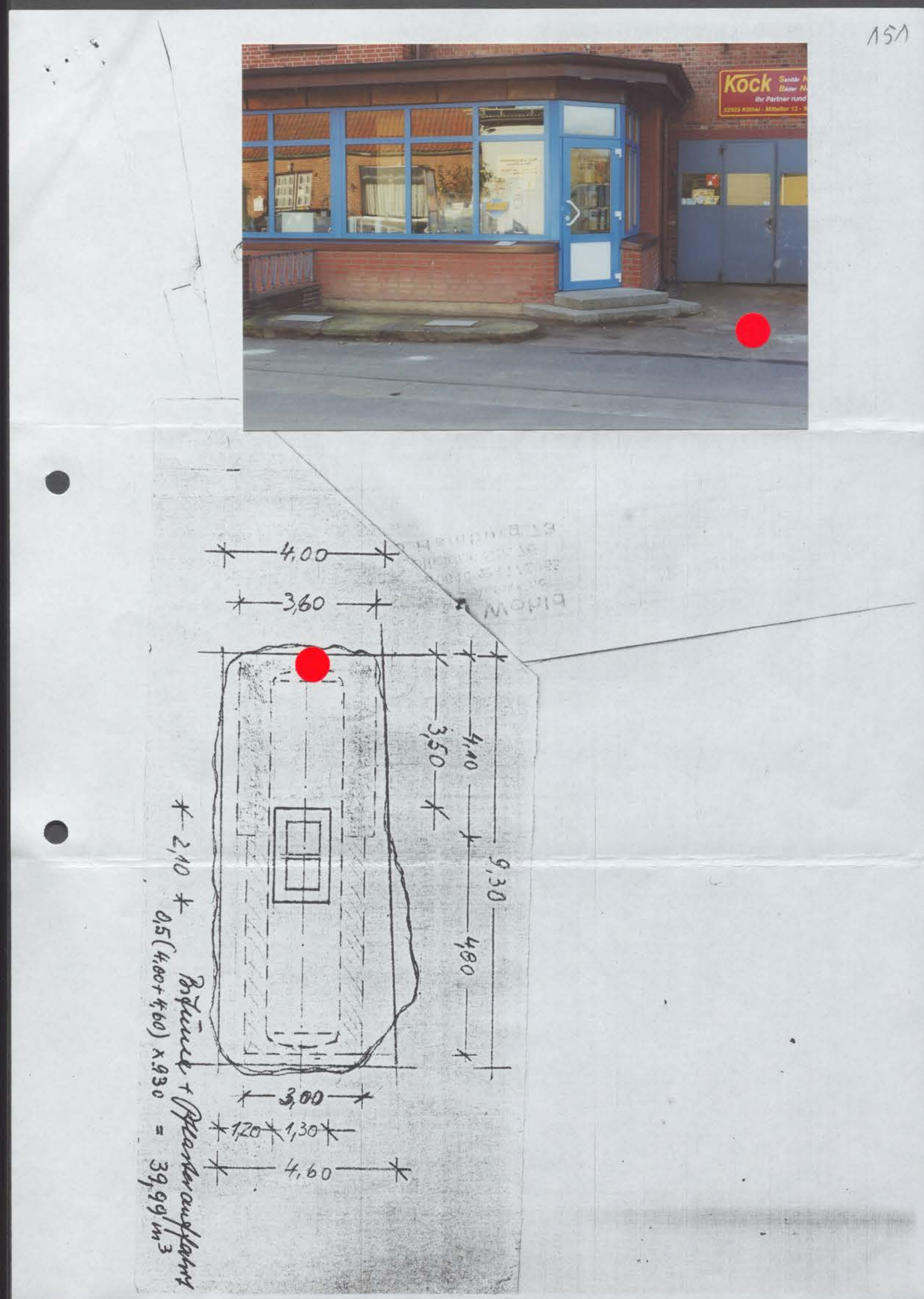
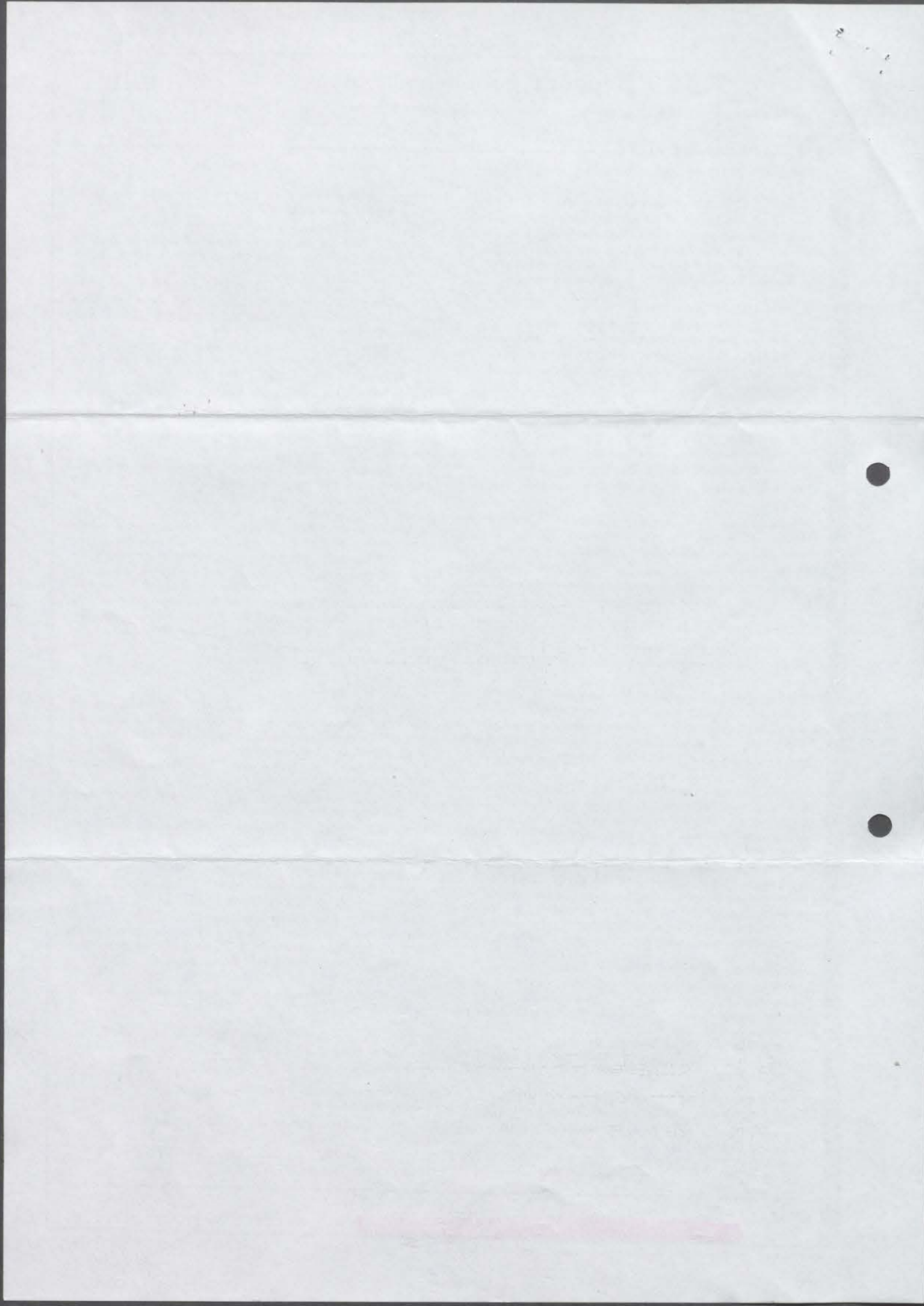
DIN 6608 Blatt 1

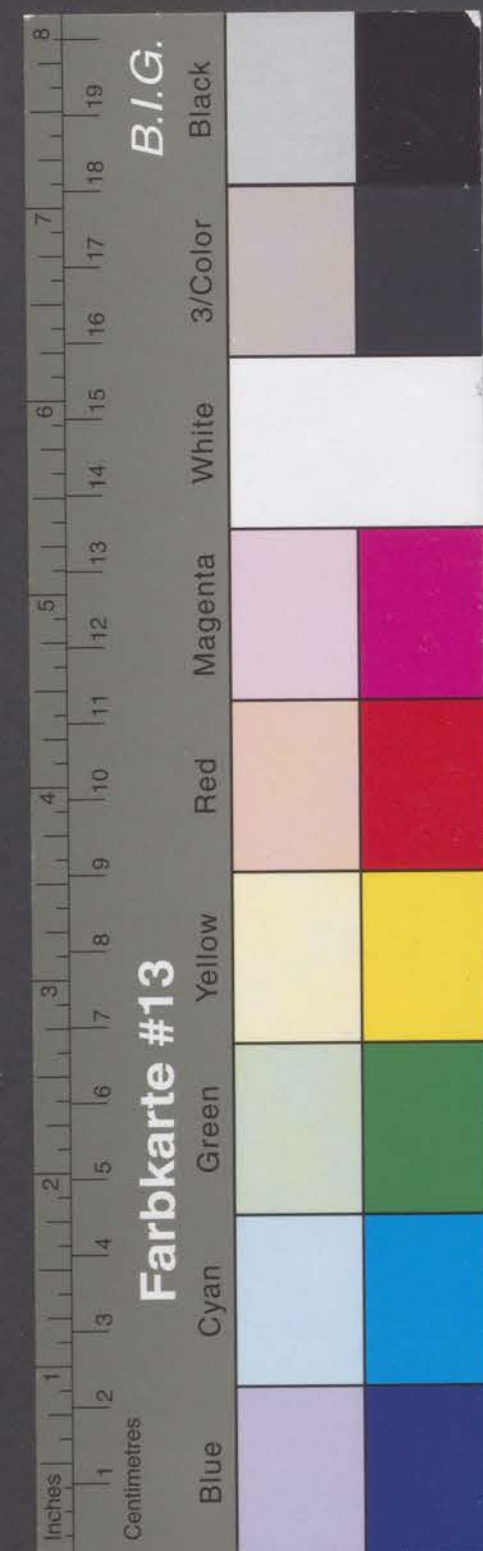
Stapelfelder Str. 76

Postfach 73 06 10



Kreisarchiv Stormarn B 65





Kreisarchiv Stormarn B 65



KRAMER

Preisliste 03/97 Blatt 2.2.110

EINGEGANGEN 1 6. Mai 1997

LAGERBEHÄLTER

aus Stahl für unterirdische Lagerung
ein- und doppelwandig nach DIN 6608
außen Bitumenisolierung nach DIN 6607



Nenninhalt in Ltr.	Durchm. in mm	max. Länge in mm	EINWANDIG DIN 6608/1		DOPPELWANDIG* DIN 6608/2			Tankverankerung gem. Zeichnung 12 809.2			
			Gewicht ca./kg	Normalausf. Preis - DM	Gewicht ca./kg.	Normalausf. Preis - DM	SUPER-Ausf. Preis - DM	Anzahl Bänder	Preis - DM pro Band Stahl grundiert	Preis - DM pro Band Stahl verzinkt	Edelstahl VA
1.000	1.000	1.510	285	2.320,-	460	3.670,-	4.010,-	1	250,-	320,-	
3.000	1.250	2.740	570	3.045,-	870	4.465,-	5.410,-	1	250,-	320,-	
5.000	1.600	2.820	760	3.425,-	1.170	5.140,-	5.995,-	1	305,-	400,-	
7.000	1.600	3.740	970	3.860,-	1.490	5.720,-	6.905,-	2	305,-	400,-	
10.000	1.600	5.350	1.310	4.915,-	2.015	7.200,-	8.765,-	2	305,-	400,-	auf Anfrage
13.000	1.600	6.960	1.640	6.010,-	2.510	8.810,-	10.690,-	2	305,-	400,-	
+ 16.000	1.600	8.570	1.970	7.510,-	3.000	10.730,-	13.045,-	3	305,-	400,-	
10.000	2.000	3.600	1.520	5.520,-	2.250	7.850,-	9.630,-	2	345,-	435,-	
13.000	2.000	4.500	1.760	6.975,-	2.590	9.640,-	11.625,-	2	345,-	435,-	
16.000	2.000	5.450	1.990	7.685,-	2.930	10.870,-	13.360,-	2	345,-	435,-	
20.000	2.000	6.960	2.480	8.310,-	3.610	11.780,-	14.370,-	2	345,-	435,-	
25.000	2.000	8.540	2.970	9.725,-	4.335	13.715,-	16.570,-	2	345,-	435,-	
+ 30.000	2.000	10.120	3.560	11.790,-	5.170	16.340,-	19.730,-	2	345,-	435,-	auf Anfrage
20.000	2.500	4.500	2.765	9.015,-	3.755	13.260,-	15.775,-	2	430,-	550,-	
25.000	2.500	5.500	3.205	10.385,-	4.135	15.485,-	18.205,-	2	430,-	550,-	
30.000	2.500	6.500	3.620	12.275,-	5.515	17.850,-	21.215,-	2	430,-	550,-	
+ 40.000	2.500	8.800	4.490	14.725,-	6.840	21.805,-	25.695,-	3	430,-	550,-	
+ 50.000	2.500	10.800	5.450	16.545,-	8.250	24.890,-	29.450,-	4	430,-	550,-	
++ 60.000	2.500	12.800	6.520	19.475,-	9.810	28.820,-	34.160,-	5	430,-	550,-	auf Anfrage
40.000	2.900	6.700	5.730	17.145,-	6.930	23.995,-	28.125,-	2	445,-	580,-	
+ 50.000	2.900	8.200	6.610	20.625,-	7.810	28.645,-	33.430,-	2	445,-	580,-	
+ 60.000	2.900	9.750	7.610	23.290,-	10.690	31.815,-	37.290,-	3	445,-	580,-	
++ 80.000	2.900	12.750	9.490	27.190,-	13.720	39.565,-	45.720,-	4	445,-	580,-	auf Anfrage
++ 100.000	2.900	15.950	11.600	31.595,-	16.775	46.135,-	53.580,-	6	445,-	580,-	

+ = Anzahl der eingebauten Verstärkungsringe

* einschließlich Kontrollflüssigkeit

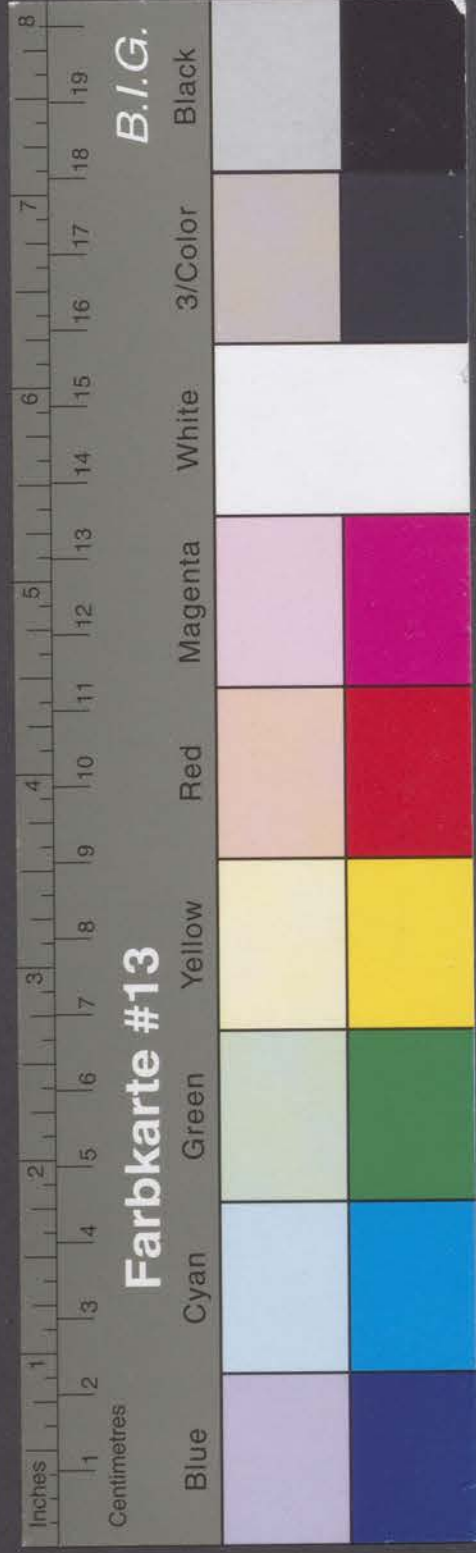
Für unterirdische Lagerbehälter sind gem. VAWs flüssigkeitsdichte Domschächte vorgeschrieben.
Beachten Sie dazu unsere DOMSCHACHT-PREISLISTE 03/97 Blatt 2.2.130.

Garantie: Normalausführung 2 Jahre nach VOB
Superausführung 10 Jahre Teilgarantie auf Undichtigkeit von innen

Als zugelassener Fachbetrieb nach § 19 L Wasserhaushaltsgesetz können wir bei Behälteranlieferung die Einbauüberwachung durchführen.
Bitte beachten Sie dazu unsere Preisliste 03/97 Blatt 2.2.161.

Preisstellung: frei befahrbarer Baustelle Deutschland, unabgeladen zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Die Preise besitzen Gültigkeit bis auf Widerruf.
Netto zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer.

Unverbindliche Preisempfehlung.



Kreisarchiv Stormarn B 65

